Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Lizentiatenwürde bei der theologischen Fakultät der Albertus-Universität vorgelegt,

womit zugleich zu der
Sonnabend den 8. März 11 h. c. t.
stattfindenden öffentlichen Disputation
ergebenst einladet

Walther Borrmann,
Kandidat der Theologie.



Königsberg i. Pr.
Druck von Emil Rautenberg.
1913.

Thesen:

1. Der versöhnende Schluß des Amosbuches ist ein exilischer Zusatz.
2. Auch abgesehen von Mtth. 28, 19 u. 20 hat der universale Reichsgedanke im Horizonte Jesu gelegen.
3. Die Kirchengeschichte macht mit vollem Recht den Schnitt zwischen Mittelalter und Neuzeit beim Auftreten Luthers.
4. Die römischen Katakomben sind genuin christlichen Ursprungs.
5. Der Zweikampf ist im christlichen Staate als unsinnig und unsittlich zu verwerfen.
6. Die statutarische Auffassung des geistlichen Amtes widerspricht dem reformatorischen Gedanken vom „allgemeinen Priestertum".

Opponenten:

Herr Pfarrer Lic. theol. Olschewski,
Herr Pfarrer Neumann-Mahnsfeld,
Herr Kandidat der Theologie Jeroschewitz.

Meinem lieben Vater und
dem Andenken meiner
unvergeßlichen Mutter.

I. Quellen.

1. Ungedruckte Quellen.

A. Archivalien.

a) Akten des Geheimen Staats-Archivs in Berlin (abgek. G. St. Arch.). Akten über Lysius:

Repertorium 7 Nr. 192 aus dem Jahre 1704.
Nr. 70 „ „ „ 1707.
Nr. 188 „ „ „ 1709.
Nr. 187 „ „ „ 1709/10.
Nr. 18d „ „ „ 1715/16.

b) Akten des Kgl. St. Arch. zu Königsberg i. Pr. unter der Signatur Etats-Ministerium (abgek. K. St. A. E. M.).

37 a: Visitationen.
37 c: Catechisationen.
38 d: Sekten (Pietisten).
38 e: Controversiae fidei und theologische Gezänke; Controversiae Lysii.
40 d[1]: Exzesse der Geistlichen.
73: Königsberg — Pia corpora.
[2]: Waysenhaus.
[4]: Collegium Fridericianum.
91 e[3]: Litthauische Sachen (Kirchen- und Schuhlsachen).
139 c: Universitätssachen
besonders 1. facultas theologica,
2. facultas philosophica.
Kgl. St. A. fol. 725 (Landtagsverh. v. 1689), fol. 740 (Verh. v. 1692), fol. 752 (1699/1700), fol. 761 (1703/04).

c) Akten der Stadtbibliothek (abgek. St. B.)
fol. S. 123: Sammelband von Briefen aus dem 17./18. Jahrhundert.
fol. S. 127: Aktensammelband über Gehr und Lysius (Kopieen von häufig nicht auffindbaren Originalen).

d) Akten der Schloßkirche:
Tit. a II: Die Hofprediger und Oberhofprediger bei der Schloßkirche im 18. Jahrhundert betreffend.

e) Akten des Königl. Friedrichs-Kollegs:
Akten über Fundation, Gerechtsame des Kollegs, Verteidigungsschriften Gehrs, besonders ein newer Beweis des göttlichen Beistandes.

f) Akten der Rastenburger polnischen Kirche in mehreren ungeordneten Stößen (Visitationsberichte aus den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts).

B. Sonstige ungedruckte Quellen.

Vitae in M. S.:

a) Lebenslauff und letzter Wille Herrn Theod. Gehr, gew. kgl.-preuß. Holz-Cämmerers anno 1704 (im Besitz von Herrn Oberst Gehr-Freiburg i. Br. und mir freundlichst zur Verfügung gestellt).

b) D. Henrici Lysii, der theol. Fakultät zu Königsberg i. Pr. Senioris, consistorial-Raths, Pastoris der Löbenichtschen Kirche und des Collegii Fridericiani Directoris Lebenslauff, auf Verlangen vieler guten Freunde von ihm selbst aufgesetzet und an jetzo zu seiner eigenen Erbauung abgeschrieben von einem durch Christi Wunden versöhnten Menschen anno 1757 (in der Bibliothek des Friedrichs-Kollegs gefunden; abgek. vita Lysii).

Quandts literarischer Nachlaß (auf der Kgl. und Universitätsbibliothek), besonders Fascikel „Universitätssachen".

Quandts Presbyteriologie Bd. I (Bibl. d. Kgl. St. A.).

Theologia Thetico-Antithetica de viro summe reverendo F. A. Schultz succincte et ἀκριβῶς methodo naturali delineata, demonstrata et explicata (Universitätsbibl. M. S. Nr. 2014) Reg. 1741.

2. Gedruckte Quellen.

Verschiedene Predigten D. Lysii in Sammelbänden der Kgl. Bibliothek, der Dombibliothek und des Friedrichs-Kollegs.

Lysius: Synopsis controversiarum in qua orthodoxia evangelica a novis corruptelis et Ph. J. Spenerus aliique Theologi orthodoxi a calumniis D. Sam. Schelwigii vindicantur. Halle 1712.

Carmina gratulatoria fol. 1—5.

Grube Corpus constitutionum Prutenicarum. Königsberg 1721.

II. Übersicht über die wichtigste Literatur.

Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literata Bd. 1—3. Königsberg und Leipzig 1732.

Arnoldt, Historie der Königsberger Universität. Königsberg 1746.

Derselbe, Kurz gefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen. Königsberg 1769.

Derselbe, Presbyteriologie. Königsberg 1777.

Borowski, Über die allmählichen Fortschritte der gelehrten Kultur in Preußen bis zur Kantischen Epoche. Pr. Arch. 1793.

Derselbe, Biographische Nachrichten von dem denkwürdigen preuß. Theologen D. Joh. Jac. Quandt. Königsberg 1794.

Erleutertes Preußen, Bd. I., III., V. Königsberg 1724, 1726, 1742.

Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie. Frankfurt a. M. und Leipzig 1686.

Hennig, Über die Verdienste Friedrich Wilhelm I. in Kirchen und Schulanstalten, besonders in Preußen und Litauen. Preuß. Arch. 1798.

Horkel, Der Holzkämmerer Theodor Gehr. Königsberg 1855.

Grünberg, Ph. Jac. Spener. 3 Bde. Göttingen 1893, 1905, 1906.

Keil, Das Volksschulwesen im Königreich Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Altpreuß. Monatsschr. 1886.

Merlecker, Annalen des Friedrich-Kollegiums. Königsberg 1847.

Nietzki, D. Joh. Jac. Quandt. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, insbesondere der Herrschaft des Pietismus in Preußen. Königsberg 1905.

Ritschl, Geschichte des Pietismus. 3 Bde. 1880, 1884, 1886.

Rogge, Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preußen am Anfange des philosophischen Jahrhunderts. Altpreuß. Monatsschr. Bd. XV. und XVI.

Derselbe, Heinrich Lysius in Litthauen und Masuren. Altpreuß. Monatsschr. Bd. XVIII.

Schian, Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt. Gießen 1912.

Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1796. Gotha 1800. 2. Teil.

Spener, Verschiedene Schriften, besonders Pia desideria. 1675.

Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1852/54.

Tescho, Briefe über die neueste theol. Literatur, 2. Teil. Berlin 1764.

Wald, Über den ersten Direktor des Collegii Fridericiani H. Lysius. Preuß. Arch. 1792.

Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1898.

Inhaltsangabe.

Einleitung.

Es gehört zu den interessantesten Aufgaben wissenschaftlicher Forschung, gerade das Eindringen einer neuen Geistesströmung in ein bestimmtes Territorium — damit zugleich meist auch die Jugendzeit der ganzen Bewegung, ihre Entwicklungsperiode mit allen treibenden und hindernden Momenten — zu untersuchen. Denn gerade in den Jahren der Entwicklung hat jede neue und große Geistesströmung — man denke nur an die Reformation — in ihrer Jugendfrische und Originalität eine ganz gewaltige Stoßkraft und bietet als neu auftretende Wahrheit eine Fülle von Problemen: so auch jene Bewegung des neuerwachenden, persönlich-praktischen Christentums am Ausgange des 17. Jahrhunderts — der Pietismus, dessen rasches, siegreiches Vordringen in so vielen Gebieten ja den besten Beweis dafür liefert, daß er eine große, notwendige Mission zu erfüllen hatte.

Gerade nun beim ostpreußischen Pietismus, dessen Anfänge[1]) einer Gesamtuntersuchung noch ermangeln, sind diese vorher erwähnten Züge urwüchsiger Kraft und Jugendfrische in hohem Maße zu finden; und der harte, steinige Boden, in den hier die pietistische Saat gestreut wurde, stellte an die Lebensfähigkeit und Lebenskraft der jungen pietistischen Pflanzung — wie die weitere Untersuchung zeigen wird — auch recht schwere Anforderungen. Lebenskräftige, gesunde Kinder aber sind frisch und stoßen leicht an; sie werden sich mit dem Alter schwer verständigen können; auch der lebenskräftige, jugendfrische ostpreußische Pietismus hat — wie jede neue Wahrheit — Polemik — und oft sehr scharfe Polemik — getrieben gegen das Alte und die verjährten Irrtümer der Tradition. Aber bei aller Konsequenz und Schärfe der Polemik wird man hier vergeblich nach jenen greisenhaften Zügen von Gehässigkeit und Intoleranz suchen, welche der Pietismus nach seinem Siege in der Periode seines Niedergangs aufweist, ein Bild, welches uns ja jede Bewegung, die ihren Zweck erfüllt hat, bietet. Unserer Periode aber — und auch das macht sie so anziehend — fehlt noch völlig jene verärgerte „Altenheimstimmung“,

[1]) Ist doch jene Meinung noch immer nicht völlig verschwunden, der ostpreußische Pietismus als ein importiertes Gewächs, als eine Schöpfung von Königs Gnaden — durch die Entsendung von Hallenser Pietisten nach Königsberg unter Friedrich Wilhelm I. — habe eben gar keinen Anfang im prägnanten Sinne (die nachfolgende Untersuchung wird zu zeigen versuchen, daß diesem landesherrlichen Eingreifen zugunsten des Pietismus ein jahrzehntelanges Ringen der Bewegung vorausgeht, in dem es freilich an der königlichen Unterstützung nicht fehlt, in dem diese aber keineswegs das ausschlaggebende Moment ist).

denn es ist ja die Zeit der Jugend des Pietismus, und der Jugend gehört die Zukunft.

Will aber die Spezialforschung wirklich wertvollen Ertrag zeitigen auch für das Gebiet der Gesamtbeurteilung des Pietismus, so wird sie neben exaktester Benutzung und Wertung auch der kleinsten und unscheinbarsten Quelle, bei peinlichster Sorgfalt in der Detailarbeit dennoch stets ihr Augenmerk darauf zu richten haben, den großen Zusammenhang der Einzelerscheinung mit der Totalität der Bewegung festzustellen und die Verbindungslinien zu ziehen zwischen Ursache und Auswirkungen dieser Bewegung; — das ist einfach eine Forderung jeder organisch-methodischen Geschichtsforschung. Nur bei dieser Art der Behandlung werden beide Teile — Spezial- und Gesamtforschung — gewinnen: einerseits kann der Gesamtforschung nur durch mühevolle Detailarbeit auf dem Gebiete der räumlichen Ausbreitung des Pietismus das Material geliefert werden für eine immer objektivere und abgeklärtere Beurteilung der ganzen Bewegung, andererseits kann die Spezialforschung nur in stetem Blicke auf die Gesamterscheinung, auf die Prinzipien des Pietismus recht fruktifiziert werden; nur einem durch Prinzipienstudien geschärften Auge wird es möglich sein, den fürs erste oft undurchsichtigen Schleier, hinter dem sich die Ereignisse abspielen, zu durchdringen. Darum dürfte es im Interesse der Arbeit angebracht erscheinen, der Spezialuntersuchung über das Eindringen des Pietismus in Ostpreußen einige Worte über die Prinzipien der ganzen Bewegung vorauszuschicken; der Augenblick, in welchem diese pietistischen Grundforderungen sich in Ostpreußen durchgesetzt haben oder doch wenigstens gesichert erscheinen oder etwa mit der Tradition ein Kompromiß irgendwelcher Art schließen, bildet naturgemäß die Grenze vorliegender Arbeit. Jedoch würde diese über den gewiesenen Rahmen anschwellen, sollte auch noch der Pietismus außerhalb der Landeskirche — also die Gründung und Auswirkung herrnhutischer Gemeinden in Ostpreußen — berücksichtigt werden; daher wird die Aufgabe nur diese sein: das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche darzustellen.

Jede Zeit ist mehr oder weniger ungerecht in der Beurteilung der vor ihr liegenden. Aber trägt man dieser Tatsache auch Rechnung und prüft daher vom objektiven Standpunkte aus die Kritik des Pietismus an der Orthodoxie sine ira et studio, so wird sich dennoch die Notwendigkeit des Pietismus als berechtigte Reaktion gegen die Einseitigkeiten jener Orthodoxie nicht bestreiten lassen. Denn eine in religiöser Hinsicht so stabile, unproduktive, epigonenhafte Zeit wie das 17. Jahrhundert — noch besonders dunkel erscheinend durch den leuchtenden Hintergrund der Reformation mit ihrer Fülle von neuen Ideen und ihrer einzigartigen Produktivität —

kann nun einmal in ihrer Enge und Äußerlichkeit — die aber charakteristisch ist für jedes Epigonentum — nicht zu den Glanzperioden unserer Kirche gerechnet werden. An und für sich war es noch kein Fehler, vielmehr eine Notwendigkeit, daß die Epigonen sich um die Erhaltung und Sicherstellung der von der Reformation so schwer erkämpften Güter bemühten, aber das war der Fehler, daß sie diese „Wahrung der heiligsten Güter" in einseitiger Betonung und Reinerhaltung der rechten Lehre sahen und darüber die andere Hauptforderung der Reformation — die lebendige, auf dem allgemeinen Priestertum fußende individuelle Religiosität — vergaßen. Nicht das war der Fehler, daß man nach wie vor das sola fide justificari mit aller Schärfe betonte und der römischen Auffassung entgegensetzte, aber das war der Fehler, daß die Fassung des sola fide immer doktrinärer und immer mehr zum Kopfglauben [1]) wurde — und der Kopfglaube ist doch immer ein dürrer Glaube, ein schwacher Ersatz für den Herzensglauben; so übte man schließlich in dieser doktrinären Auffassung des Glaubens, welche man der katholischen fides implicita entgegensetzte, doch auch nur — wie Ritschl [2]) es prägnant ausdrückt — eine Art von fides implicita.

Aus dieser einseitigen Betonung der reinen Lehre, der allmählich jeder Wertunterschied bei Beurteilung der einzelnen Dogmen, jede Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, zwischen Bergen und Tälern in den Bekenntnisschriften zum Opfer fallen mußte, so daß Schrift und Bekenntnisse wenigstens in praxi gleichgestellt und koordinierte Autoritäten wurden, aus dieser einseitigen Betonung der reinen Lehre also gehen zwei unheilvolle Mißstände hervor, deretwegen — wenn ich recht sehe — jene Periode der Orthodoxie uns so wenig sympathisch erscheint: In der Theologie bildet sich eine Art neuer Scholastik heraus, deren Kennzeichen wir in einem oft ins Krankhafte gesteigerten polemischen Eifer gegen jede Abweichung von der Tradition, in einem rein logisch, intellektualistischen, schablonenhaften Betrieb des Universitätsstudiums und dementsprechend in einer eifernden, doktrinären, höchstens den Verstand, nie aber Herz und Gemüt befriedigenden Predigtweise sehen. Auf der andern Seite in den Laienkreisen zeigt sich eine bedenkliche Lahmlegung des lutherischen Gedankens vom Priestertum aller Gläubigen — dieser Zentralforderung der Reformation; weil eben nur Lehre, Dogma zentral erscheinen, deren wissenschaftliche Begründung über den Kopf des Nichtfachmanns geht, muß das Laienelement in den Hintergrund

---

[1]) cf. Spener, Cons. lat. et iud. III, 244: Quod pastores rurales, immo urbici questus suos in meum deposuere sinum audivisse se plus millies, sola nos fide justificari, quae vero illa vera fides sit, vix se recordari, quod unquam edocti sint.

[2]) Ritschl, Geschichte des Pietismus I., S. 93.

treten — die Kirche droht wieder zur „Theologenkirche" zu werden, in welcher das Volk auf des Geistlichen Wort zu schwören hat. Mit dieser zunehmenden Unmündigkeit der Laien geht parallel ihre Unwissenheit, die besonders auf dem platten Lande grenzenlos ist. Wo aber sollen sie größere Erkenntnis empfangen, wo ihr religiöses Bedürfnis befriedigen? Nun in der Predigt ihres Pfarrers! Aber gesetzt auch den besten Fall: ihr Seelsorger hat seine Studien nicht in spem oblivionis[1]) getrieben, und seine Predigt entbehrt bei aller scholastischen Künstelei jener Periode[2]) nicht der praktischen Gedanken[3]), ja der Prediger hat sogar selber eigene persönliche Erfahrungen gemacht, so wird leider doch selbst diese Predigt nicht die zu wünschende Wirkung haben, weil auch ihr nach der Zeitsitte der Charakter steifer Würde bleibt; sie ist Referat — wenn auch ein Referat mit praktischen Ratschlägen —, ihr mangelt zu ihrer Durchschlagskraft die Hauptsache: der „Zeugnischarakter"; diesen Ton anzuschlagen, hütet sich selbst der religiös angefaßte Geistliche jener Tage in einer — nach moderner Auffassung zu weit gehenden — Scheu, diesen köstlichsten Schatz seines Innenlebens auch anderen aufzuschließen.

Nun nehmen wir aber den ungünstigeren Fall, daß der Predigt über den Spielereien und Künsteleien ein ordentlicher Inhalt überhaupt fehlt[4]), daß der Prediger selber nichts erfahren hat von jenem: „Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur", sondern sich in einem trägen Gewohnheitschristentum schlecht und recht weiter bewegt — was dann? Katechisationen als Prüfsteine dafür, was die Gemeinde an den gehörten Predigten gehabt, was der Pfarrer an der Gemeinde gewirkt, fehlen; cura animarum specialis wird außer in der Privatbeichte — und die läuft oft genug auf ein auswendig gelerntes Sündenbekenntnis und eine ebenso stereotype Absolutionsformel aus — nicht getrieben, so ist der religiöse Privatverkehr zwischen Seelsorger und Gemeinde so gut wie unterbunden — religiöse Gleichgültigkeit und Unwissenheit auf der einen, übertriebenes Amtsbewußtsein und Erfolglosigkeit auf der andern Seite ist die Folge.

So wirken jene beiden vorher genannten Faktoren — beide auf der einseitigen Betonung der reinen Lehre als ihrer Basis

---

[1]) cf. Spener, Cons. I, 287 (ad professorem theol., cui exegeticae studium cum iuventute tractandum prae ceteris commendatur.

[2]) Man denke an die verschiedenen Predigtmethoden jener Zeit, darunter die bekannte Königsberger (cf. Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen I, S. 183 ff.), die alle auf dasselbe Ziel hinauslaufen, möglichst große „Kunst" zu zeigen.

[3]) Schian, a. a. O., S. 28 ff. weist nach, daß glücklicherweise die praktische Anwendung nicht allzu selten war.

[4]) Schian, Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt. Gießen 1912. S. 19.

fußend — verderblich zusammen und erzeugen viel totes Kirchenwesen, viel Krüppelchristentum, bewirken die allmähliche Stagnation der religiösen Entwickelung — und Stillstand bedeutet stets Rückschritt.

Man mag eine lebendige Quelle noch so kunstvoll verstopfen, sie wird wohl für den Augenblick aufhören zu fließen, aber sie ist damit nicht tot: das Wasser staut sich nur an, um schließlich das Hindernis zu durchbrechen und es mit sich fortzureißen; gerade das Hindernis hat die Kraft der Quelle verstärken müssen. Das gehemmte religiöse Bedürfnis jeder tief veranlagten Persönlichkeit, ihr gehemmtes Streben nach religiöser Selbständigkeit, Mitarbeit und Vervollkommnung aus jener Stimmung des „noch nicht ergriffen haben" heraus gleicht solch einer gehemmten Quelle. Wenn sie genügend erstarkt ist, wird sie das Hindernis durchbrechen und die Dürre ihrer Umgebung durch ihr erfrischendes Naß beleben. Die Quelle, welche der intellektualistischen Verkümmerung des Christentums am Ende des siebzehnten Jahrhunderts diesen Dienst tun sollte, ist der Pietismus gewesen.

Er erscheint mir im Gegensatz zu jener Orthodoxie als eine große Vertiefung und dadurch zugleich auch als eine große Vereinfachung des religiösen Problems.

Die Vertiefung und Verinnerlichung des Pietismus zeigt sich vor allem in der konsequenten Betonung des praktischen Christentums. Zunächst haben die Pietisten heiligen Ernst gemacht mit ihrem eigenen vorbildlichen Leben; ihre rigoristische Strenge den adiaphorischen Dingen gegenüber war oft ja so groß, daß sie in eine schiefe Stellung zur Welt gerieten, daß sie sich dem römischen Ideal der Askese und Weltflucht bedenklich näherten, aber dieser übertriebene Rigorismus entsprang doch dem bewundernswerten Streben, das Leben, welches durch die Bekehrung ein ganz neues geworden war, nun auch ganz für Gott zu weihen. In einem innigen Gemeinschaftswesen — in ihren Konventikeln — stärkten sie einander in dieser schweren und köstlichen Aufgabe. Und diese Konventikel, in welchen der Gedanke vom allgemeinen Priestertum mit zentraler Wirkungskraft wieder auflebte, mußten auch sauerteigartig auf ihre Umgebung wirken; jeder Erweckte wird hier zum Missionar an seiner Umgebung schon durch die Liebestätigkeit an allen Elenden und Hilfsbedürftigen; man erinnere sich — um anderes zu übergehen — nur an das „Hallesche Waisenhaus", die unsterbliche Schöpfung A. H. Franckes — aus jenem löwenstarken Glaubensmut geboren, der Wunder glaubt und Wunder schafft, der nicht nur Francke, sondern jeden wahren Pietisten jener Zeit charakterisiert. Solche Anstalten waren in der Tat der damaligen Zeit etwas völlig Neues[1]); der Pietismus hat damit

[1]) G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit. III. Bd. Stuttgart 1890. S. 243.

die Vorarbeiten geleistet zu der heutigen „Inneren Mission". Aber mit dieser äußeren Liebestätigkeit ist die Wirksamkeit des Pietismus nicht erschöpft: die Barmherzigkeit mit der Seele eines Menschen ist ja immer erst die Seele der Barmherzigkeit — und so auch hier. Die Barmherzigkeit mit der Seele des Nächsten trieb den Pietismus aber zur Pflege der cura animarum specialis in ganz eminenter Weise, zur furchtlosen Geißelung der Sünden und Schäden der Zeit — Speners Verhalten zum Dresdener Hof ist ja der beste Beweis hierfür —, zur energischen Forderung einer zeitgemäßen, zweckmäßigen Predigt: nicht mehr Lehrgezänk auf der Kanzel, sondern praktisch erbauliche Rede, nicht mehr mechanisches Bekenntnis des alleinigen Heils in Christo, sondern selbsterfahrene Heilserkenntnis, nicht mehr tote Rechtgläubigkeit, sondern rechte Gläubigkeit.

Klar ist nun, daß bei solcher Betonung der praktischen Seite des Christentums auf dem Gebiete der Lehre eine große Vereinfachung eintreten muß: will sich doch der Pietismus ausschließlich auf die Schrift aufbauen, darum steht er viel freier zu der zeitgenössischen dogmatischen Gebundenheit als Symbol, darum „sieht er in den äußeren Zeremonien nicht das Hauptstück des Gottesdienstes" [1]) (was ihm die Orthodoxie immer wieder vorwirft). Wird die Hauptsache in der Religion eben zentral herausgekehrt, so wird alles religiöse Beiwerk überflüssig. Mit dem Zurückgehen auf die Schrift als alleinige Norm — die direkte Anknüpfung an einen Zentralgedanken der Reformation — verbindet sich aber die weitere, auch wieder echt reformatorische Forderung: jeder Erweckte — also auch der erweckte Laie — muß diese Norm selbständig gebrauchen lernen und zu ihr selbständig Stellung nehmen. Der Pietismus lehnt dementsprechend die aufgekommene hierarchische Tendenz ab und stabiliert das geistliche Priestertum aller Erweckten. Der Kreis dieser Erweckten beschränkt sich aber nicht allein auf die Mitglieder einer Kirche — etwa auf die der lutherischen: Lebendiges, persönliches Christentum ist nicht an die Grenzen des lutherischen Bekenntnisses gebunden. „Unser teurer König Christus wäre arm, wenn er keine andere Genossen seines Gnadenreiches haben sollte, als die in den engen Grenzen der lutherischen Kirche leben, da doch sein Reich sich über die ganze Erde erstreckt" [2]). Ein viel höherer Ruhm besteht darin „ein Christ als lutherisch zu sein" [3]). Freilich wollte Spener mit solcher jener Zeit ganz fernliegenden Weitherzigkeit keinem dogmatischen Indifferentismus das Wort reden [4]), aber er

---

[1]) Aus der ersten Predigt des großen Königsberger Pietisten Lysius als Hofprediger in der Schloßkirche. cf. Kap. III., S. 89 dies. Arb.

[2]) Spener, Völlige Abfertigung Schelwigs, S. 107.

[3]) Spener, Aufrichtige Übereinstimmung mit der Augsburg. Konf., S. 101.

[4]) cf. seine Entscheidung gegen den Königsberger Professor Pfeiffer 1693. Kap. I. dies. Arb., S. 14.

führte über den engen Rahmen des Luthertums hinaus, und so liegt die Unionstendenz zwischen den protestantischen Kirchen auch dem Pietismus im Blute — man denke nur an die konfessionelle Indifferenz in der Brüdergemeinde.

Vergegenwärtigen wir uns nach Herausstellung dieser beiden Hauptmerkmale des Pietismus — der vertiefenden und der vereinfachenden Seite — zum Schluß dieses Überblickes noch kurz sein Programm. Wir finden es in Speners Schrift: Pia desideria [1]), deren 3. Teil — den bekannten sechs Besserungsvorschlägen — wir die Grundforderungen entnehmen, die als typisch dieselben geblieben sind in der ganzen Entwicklung der pietistischen Bewegung und demnach auch die maßgebenden für den ostpreußischen Pietismus geworden sind.

In ihnen allen klingt als Grundton immer wieder der Wunsch an, das jetzige unmündige und unwissende Geschlecht der Laien durch Hinzuführung zu der einzigen wahren Quelle alles religiösen Lebens — der Schrift — und durch eine neue Auffassung vom Wesen des Christentums zu echt evangelischen, religiös-individuellen Persönlichkeiten umzugestalten. Daher empfiehlt Spener (1.), damit das Wort Gottes auch außerhalb der Predigten unter die Leute komme und das Bibellesen in den Häusern gefördert werde [2]) unter Berufung auf 1. Kor. 14 (ut non unus ad docendum surgeret, sed alii etiam — donis et cognitione coelitus dotati — procul omni *ἀταξία* et litigiis sermones suos miscerent, et super propositis materiis sententias pie conferrent, coeteri de auditis judicarent, Spener a. a. O. 96) Privatversammlungen — die viel bekämpften collegia pietatis. In diesen Versammlungen wird (2.) Luthers und der Reformation Auffassung vom allgemeinen Priestertum jedes Gläubigen einem jeden als sein eigenstes köstliches Recht [3]), aber auch als dringende Pflicht zum Bewußtsein kommen. Dies Priestertum darf kein Monopol der Geistlichen bleiben; jeder Christ ist vom Erlöser zu einem Priester gemacht, mit der Aufgabe, den Bruder, also auch den Pfarrer, zu lehren, zu ermahnen, zu strafen (ut taceam, quod nemo vel de eo somniet sibi etiam incumbere, ut pastorem suum observet in officio, negligentem fraterne moneat P. d. 106). Aus der von der orthodoxen Bestimmung abweichenden Auffassung vom Wesen des Christentums gehen nun die weiteren „Wünsche" hervor: (3.) das Wesen des Christentums besteht nicht allein im Wissen, sondern noch viel mehr in tätiger

---

[1]) P. d. oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche samt einigen dahin abzweckenden einfältigen chr. Vorschlägen. 1675.

[2]) Pater familias sacra Biblia vel saltem Novum Testamentum domi habeat, p. des. S. 94.

[3]) . . . hoc est quemvis Christianorum ad hoc divinitus vocatum esse.

Bruderliebe [1]); (4.) diese Bruderliebe erweise sich auch als echt in den Religionsstreitigkeiten, d. h. in der konfessionellen Polemik; hier möge der Geistliche den anderen mit gutem Beispiel vorangehen [2]); (5.) freilich zur Erfüllung dieses Wunsches gerade durch den Geistlichen muß dann die ganze Jugenderziehung, vor allem das Universitätsstudium, ein anderes werden: das zuchtlose akademische Leben soll einem gesitteten weichen, nicht nur zu echter Gelehrsamkeit unter Zurückstellung der Polemik, sondern auch zur Frömmigkeit durch Lektüre erbaulicher Schriften soll das Studium erziehen, um so würdig auf den „allergefährlichsten" Stand, den der Geistlichen, „der seinen Vertretern beinahe die gewisse Gefahr der Verdammnis über den Hals ziehe" (Bed. 3, 540) vorzubereiten; der Einfluß der Professoren ist hier entscheidend: uti vero professores ipsi plurimum suo exemplo ad hoc conferre possunt, si semet auditoribus suis proponant tales, qui seculo mortui, nulla in re proprium honorem, lucrum vel voluptatem, sed in omnibus unice Dei sui gloriam et concreditorum salutem quaerant, ad hunc vero finem omnia sua studia, libros, lectiones, collegia, disputationes dirigant: ut vivum studiosi intuerentur exemplum, ad quod universam vitam suam exigerent. (6.) Von selbst wird sich dann auch die Predigt umgestalten: aus einer trockenen, scholastischen Gelehrtenrede in eine erbauliche, gemeindegemäße (in hoc pastori necesse est, ut auditorum captui se accommodet P. d. 145) und erweckende Predigt, die Zeugnis ablegt vom eigenen Ergriffensein des Predigers. Solch eine allgemein verständliche Predigt, gestützt auf die eifrig zu treibende Catechese, welche den Leuten die prima rudimenta Christianismi (145) einprägen soll, wird dann auch ein unmündiges und unwissendes Geschlecht wieder zu solchen evangelischen Christen machen, die sich ihres geistlichen Priestertums würdig erweisen und das praktische Christentum, das an ihnen gearbeitet, nun auch den andern darleben.

Diese Grundzüge werden wir im weiteren Verlaufe der Arbeit sämtlich auch im ostpreußischen Pietismus als Grundforderungen aufgestellt finden. Zunächst muß aber noch die Vorfrage erledigt werden, mit welcher Aufnahme der Pietismus in Ostpreußen — und als Vertreterin der Provinz kommt natürlich vor allem die Hauptstadt Königsberg in Betracht — zu rechnen hatte.

[1]) Theologia non consistit in mera cognitione, sed affectu et praxi; deceret ergo ut non tantum auditoribus diligenter exponeremus praestantiam amoris proximi, verum etiam praxin eius urgeremus 109.

[2]) . . . omni studio caventes, ne in quoquam eos (die Gegner) offendamus: gnari, nos omni scandalo ipsis de orthodoxia nostra sequiores persuasiones, atque adeo eorum conversionem difficiliorem facere.

Kapitel I.

Die Bodenverhältnisse für die pietistische Aussaat in Ostpreußen.

Man wäre im ersten Augenblicke ohne Kenntnis der Königsberger Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts zu der Annahme geneigt, in der Wirkungsstätte des Synkretisten Chr. Dreier[1]) wäre man auch zur Toleranz gegen den pietistischen Gedanken geschult gewesen. Das gerade Gegenteil ist der Fall: Ostpreußen mit seinem Mittelpunkt Königsberg bot ein höchst ungünstiges Terrain für Bestrebungen, die auf ein „tätiges Christentum" abzielten, weil man erklärlicherweise in der Angst, welche die zahlreichen Konversionen von Professoren, Pfarrern und Studenten zum Papsttum in den achtziger und neunziger Jahren erzeugt hatten, all solche Bestrebungen einfach mit römischer Werkgerechtigkeitslehre zusammenwarf. In der Tat ist in jenen Jahrzehnten — der Kürze halber sind nur die Akten von 1680 an benutzt — ein siegreiches Vordringen des Katholizismus in Ostpreußen wahrzunehmen, das als der düstere Hintergrund für das Eindringen des Pietismus zur Klarlegung der Sachlage zunächst skizziert werden muß.

Die Königsberger Theologen des siebzehnten Jahrhunderts waren von jeher recht streitbare und disputierlustige Männer gewesen, und jene kurfürstliche Verordnung vom 8. Mai 1671[2]) gegen das „hochschädliche Streiten und Zancken über einige in disputat gezogene Lehrpunkte" hatte völlig recht, wenn sie erklärte, daß solch Zanken „garnicht zur Erbauung, sondern — wie es die Erfahrung bezeiget — zur Verwirrung und Widerwärtigkeit Anlaß gäbe". Jedoch blieben die nächsten Sätze des kurfürstlichen Reskripts: „Wollen und befehlen demnach alles Ernstes, daß alle und jede, so das Lehrampt in den Kirchen und bey der academie führen,

---

[1]) Gestorben erst 1688, also gerade ein Jahrzehnt vor dem Wirksamwerden des Pietismus.

[2]) Patent wegen verbothener tractirung Theologischer Controversien auf der Cantzel. K. St. A. E. M. geistl. Sachen 38 e. (cf. auch Grube corp. const. Prut. XI.)

sich sowohl auf der Cantzel als wie auch auf der Catheder aller neuerlichen Lehren und Zanckens darüber, Benennung der Personen, Anzapfens und Verunglimpffung derselben, sich durchaus und gänzlich enthalten, sondern dahin zuvorderst ihr Lehrampt richten sollen, daß die Gemeinde, so dergleichen scholastische disputationes nicht begreifft, dadurch garnicht erbauet, sondern vielmehr irre gemachet, und zur Bitterkeit und Trennung untereinander gereitzet wird, in dem wahren Erkänntniß Gottes und Seines Willens mehr und mehr zunehme," allein auf dem Papier. Mochte der Kurfürst die Theologen nur immer zur Übung von Liebe, Sanftmut und Demut und „zur Meydung des Verketzerns und Verdammens"[1]) ermahnen, „um dadurch in der Tat zu erweisen, wessen Diener und Jünger sie seyen", sie kehrten sich nicht daran, sondern disputierten ruhig weiter.

Den Hauptstreit — „die Religionsmengerei" —, der seit einigen Jahren ziemlich geruht hatte, nahm der sittlich tiefstehende, literarisch unselbständige und unbedeutende Matth. Prätorius — Pfarrer in Nibudzen bei Insterburg — wieder auf mit seiner Schrift: Discursus de unione Ecclesiarum inprimis, qua ratione Controversiae Fidei inter Evangelico-Catholicos (!) et Romano-Catholicos amice componi possint, welche er 1683 der theologischen Fakultät einreichte[2]). Diese beanstandete besonders den § 13 der Schrift: das Leitmotiv des ganzen Tridentiner Konzils wäre einzig und allein der Unionsgedanke gewesen, auch hätten die Protestanten in die dort gefaßten Beschlüsse eingewilligt, daher sei dies concilium nicht als concilium particulare, sondern als generale anzusehen. Daß die Fakultät recht geurteilt hatte, wenn sie den Autor dieser Schrift als „Päpstler" oder doch papistisch gesinnten Menschen stempelte, bewies Prätorius selber durch die Tat: 1684 erfolgte sein Übertritt zum Katholizismus. Seine 1685 erschienene Schrift: „Tuba pacis" gab trotz des Friede verheißenden Namens neuen Anlaß zum literarischen Kampfe: fand sich doch in diesem Werke (p. 67) der Satz „Die guten Werke hätten ein meritum late", welcher der damaligen Orthodoxie mit ihrer kräftigen Betonung des sola fide direkt ein Schlag ins Gesicht war. Auch die Behauptung, die Königsberger Theologen Dreier, Zeidler, Werner und Pfeiffer sprächen dem Papst die Alleinherrschaft über die Kirche zu, sowie mehrfache Begründung papistischer Sätze auf hypotheses der hiesigen Theologen[3]) mußte zu heftigen Entgegnungen Dreiers, dessen Rechtgläubigkeit so wie so schon stark verdächtig war und keine schweren Angriffe vertrug, und Zeidlers führen[4]).

[1]) Grube, a. a. O., S. 88.
[2]) K. St. A. E. M. 38e: controversiae fidei und theologische Gezänke.
[3]) 38e: Untertänigste Bittschrift des M. Barth. Goldbach vom 14. Febr. 1686.
[4]) Refutatio tubae pacis, erst 1688 herausgekommen.

Auch der allezeit kampfbereite Danziger Schelwig, der schon 1685 von den Königsberger Theologen behauptete, sie differierten allein in der Kleidung mit den Päpstlern, ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, für die protestantische Reinheit evangelischer Lehre eine Lanze zu brechen[1]). Den von Schelwig gegen die theologische Fakultät erhobenen Vorwurf konnte diese aber nicht ruhig hinnehmen und beschwerte sich in einem „unterthänigsten Memorial" beim Kurfürsten über diese Verleumdung im März 1686[2]). Wohl erhielt denn auch die Fakultät insofern Genugtuung vom Kurfürsten, daß nach Danzig Schelwigs wegen geschrieben wurde, aber zugleich mußte sie sich doch die Mahnung gefallen lassen, von dem immer wieder auftretenden Verdacht der Religionsmengerei solle sie sich durch ein Skriptum reinigen, in dem nicht allein die tuba pacis widerlegt, sondern ein öffentliches Bekenntnis zur evangelischen Religion und zur Augsburgischen Konfession aufgestellt werden sollte, worin „dehnen davon discrepirenden päbstlichen erroribus gebührend widersprochen sey" [3]) und dieser Verdacht gegen versteckte „nach dem Pabsttum schmeckende opiniones" blieb bei Hofe bestehen: so heißt es in der kurfürstlichen Verfügung[4]) wegen Neubesetzung der durch des alten Dreiers Tod erledigten Professur, der endlich ausruhen durfte von der rabies theologorum: Sollte sich jemand wider verhoffen gelüsten lassen, pro cathedra und bey der Universität docendo aut disputando auf den Kantzeln und in Predigten nach dem Pabsttum schmeckende opiniones vorzubringen, so sind solche falsche Lehrer allsobald und ohne einhohlung einiger Verordnung ab officio zu suspendieren. Leider sollte sich dieser Verdacht gegen die Fakultät in den neunziger Jahren als nicht unbegründet ausweisen.

In diesen Jahren nämlich geschahen die Konversionen nicht mehr vereinzelt, wie in dem vorangegangenen Dezennium. In Scharen müssen damals die Studenten zum Papismus übergegangen sein: erklärt doch M. Joh. Caspar Sendler 1694 ruhig vor dem Rektor[5]), daß er „allbereit etliche 20 junge Leute zur päbstlichen Religion gebracht und seyen noch viele Studiosi auf solchem Wege dahinzugehen begriffen", behauptete doch in demselben Jahre ein stud. theol. Fröhlich in der Residenzkirche zu Königsberg in einer Vesperpredigt, daß Gesetzeswerke das Mittel seien, durch

---

[1]) De unione ecclesiarum Tridentinae et Aug. conf. adhaerentium 1689.

[2]) Etwa einen Monat später, 22. April, wird Sch. als „ungelehrter und boshaftiger Calumniant" bezeichnet; der Teufel erwecke solche Calumnianten, wie auch Christus, der Herr, nicht ungeschmäht blieb, indem man ihn als einen Samariter oder Synkretisten ausrief, der das Heidentum mit dem Judentum vermengen wolle.

[3]) E. M. 38e: 24. März 1686.

[4]) E. M. 38e: praesent. 4. September 1688.

[5]) 38e: ex prot. rectorali (G. Thegen, Rektor) 7. Mai 1694.

welches wir zum ewigen Leben gelangen, was er allerdings abschwächte, als ihm deshalb Schwierigkeiten wegen seiner Anstellung entstanden. Und wie mancher mag aus ähnlichen Erwägungen seine wahre Gesinnung vor seiner Anstellung verschwiegen haben: wenn die Gemeinde zu Brandenburg sich gegen ihren Pfarrer Sigismund Ring 1692 öffentlich auflehnte[1]), weil er die Ohrenbeichte einführen wollte, sich dauernd in Braunsberg aufhielt, ja dort einen lutherischen Apothekerlehrling zum Papismus zu bekehren versuchte, so muß das Gewissen dieses Seelenhirten allerdings ein recht weites gewesen sein: ein evangelischer Pfarrer, der erst 1688 bei seiner Wiedereinstellung in das Pfarramt[2]) Besserung gelobt hat, wirbt bereits 1692 wieder Proselyten für die gegnerische Kirche.

Von den Propagandaschriften für die römische Kirche aus evangelischer Feder in den neunziger Jahren seien nur zwei erwähnt, die typisch sind für den Synkretismus jener Theologen: des M. Joh. Ernst Grabe[3]) „dubia de erroribus Lutheranorum" und der „Kathechismus" Professor Pfeiffers, dessen Uebertritt 1695 wohl das größte Aufsehen erregte, obgleich man doch zu dieser Zeit an Übertritte zum Katholizismus allmählich gewöhnt sein konnte. In der ersten der beiden genannten Schriften bezeichnet Grabe die lutherische Kirche als einen coetus schismaticus et haereticus: Luther und die es mit ihm hielten, hätten sich von der alleinseligmachenden Kirche wissentlich getrennt. Schon die alte Kirche habe die Ketzerei des Simon Magus, daß der Mensch nicht durch gute Werke die Seligkeit erlange, verworfen, wie auch die Ketzerei des Jovinian, der da lehre, Jungfernschaft und eheliches Leben sei gleich zu achten, fasten und enthalten von gewissen Speisen nützten dem Menschen nichts zur Seligkeit, und es sei ebensogut Speise und Trank mäßig und mit Danksagung zu sich zu nehmen als zu fasten. Wenn nun die Lutheraner diese schon von der alten Kirche verdammten Ketzereien defendierten, auch mit Vigilantius die Veneration der Gebeine und anderer Reliquien der Heiligen ablehnten, so seien sie als Ketzer erwiesen[4]). Da diese dubia „ohne wesentlichen Schaden und Abbruch der evangelisch-lutherischen Kirche nicht unbeantwortet bleiben konnten, ohne daß

---

[1]) 38e: Konsistorialverhandl. vom 19. März 1692.

[2]) Ring wird 1686 von der Adjunktur an der Kgl. Schloßkirche wegen pap. errores und pap. Propaganda unter den Studenten suspendiert (ein stud. Rendtorff predigt 1688 mit Genehmigung R.'s völlig papistisch auf der Schloßkanzel, was diesem dann sein Amt kostet). In Sachen Sieg. Rings wegen verdächtiger päpstl. Lehre. E. M. 38e.

[3]) G. war seit 1685 als Magister legens mit philosophischen und histor.-theol. Vorlesungen aufgetreten (Tholuck, das akadem. Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1854. II, 80).

[4]) Bericht des officialis und der assessores des saml. Konsistoriums unterm 3. August 94. E. M. 38e.

nicht wenige einfältige Studenten dem Greuel des Papsttums in die Arme fielen", so gab der damalige Oberhofprediger Bernhard v. Sanden, dessen Orthodoxie übrigens auch bereits von einem Heißsporn — dem altstädtischen Diakonus Goldbach — angezweifelt worden war[1]), eine ausführliche „Refutation" heraus, die Grabe anerkennen sollte[2]). Als er sich weigerte, wurde er auf kurfürstlichen Befehl nach der Festung Pillau gebracht, dort in einem besonderen Zimmer gehalten „unter Absperrung von allem papistischen Verkehr"[3]), jedoch schon Anfang 1695 auf Kaution hin auf freien Fuß gesetzt[4]). Er erklärte hierauf: „Sandens Refutation fleißig durchlesen zu wollen in dem fürsatz, selbige in der furcht des Herrn zu erwägen und zum Schluß zu kommen, ob er in der lutherischen Kirche bleiben oder sich zur andern wenden wolle"[5]).

Einflußreicher schon durch die Stellung des Autors und folgenschwerer als der Grabesche Handel wurde des Theologieprofessors Joh. Philipp Pfeiffer Wendung zum Papsttum, deren Dokument sein 1693 erschienener „Kathechismus" ist. Freilich brachte diese Schrift den Stein nur ins Rollen, denn spruchreif war Pfeiffers Sache schon seit August 1692, als der „Ketzerbekämpfer" Schelwig mit Erfolg den in Oliva zur Messe gegangenen evangelischen Theologen festlegte. Unter den von Schelwig aufgeführten asserta Pfeiffers[6]), die im Gespräche mit dem Abte des Klosters Oliva gefallen sein sollten und von einem dabei anwesenden Arzt ausgeplaudert wurden, waren die meisten wirklich auch nicht im geringsten von gut römischen Sätzen zu unterscheiden. Erklärte doch Pfeiffer den Papst für das Oberhaupt der Kirche, ihn beseitigen bedeute daher die christliche Kirche aufheben; erkannte er doch die Transsubstantiation an, wie auch die Fürbitte für die Toten und das Quadragesimalfasten als Kennzeichen der wahren Kirche. Asketisch-römische Luft atmen auch die Sätze: da ich ein Laye war, nahm ich ein Weib; nachdem ich aber ein Geistlicher geworden[7]),

[1]) Streitigkeiten zwischen Sanden und Goldbach 1685. E. M. 38e.

[2]) Der Kurfürst selbst hatte das Konsistorium aufgefordert (3. September 1694): „damit nicht durch Grabe scandalöse Schrift ein großes Maulsperren verursacht werde, solle ein recht gelehrter und aufrichtiger Theolog M. Grabens in zweyen argumentis de schismate et haeresi bestehendes und weitläuftig aber sehr ärgerlich ausgeführtes Skriptum gründlich und woll widerlegen."

[3]) 38e: Befehl des Kurfürsten an den Gouverneur der Veste Pillau vom 10./20. September 94.

[4]) 38e: M. Grabes cautio iuratoria praestita, ohne Datum.

[5]) 38e: Schreiben Grabes an den König sub dato 16. May 1695; über sein weiteres Leben cf. acta Bor. I, 8 ff.

[6]) K. St. Arch. Landtagsakt. 1692 (fol. 740): aus dem gravamen der Stände.

[7]) Pf. trat erst 1680 aus der phil. Fakultät in die theol. über auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten gegen den Willen der Fakultät als Extraordinarius in die durch des Generalsup. Martin Syl. Grabe Tod freigewordene Professur. E. M. 139c 1, Universitätssachen: facultas theol.

habe ich sie nie mehr fleischlich erkannt, sondern für meine Schwester gehalten; nun ich ein Witwer bin, kann ich zur andern Ehe mit gutem Gewissen nicht schreiten. Mit vollem Recht konnte Schelwig daher auf Pfeiffers Verhältnis zu Rom jenen Vers anwenden: Die Kappe fehlet nur allein, sonst in der Tat sie einig seyn[1]). Trotz des Gravamens, das nun die Stände auf Schelwigs Anklage gegen den „Papisten" aufsetzten, kam Pfeiffer diesmal noch mit einem Verweis davon. Nach Helwigs, seines Schwiegersohnes, Geständnis „hat ihm diese Sache damals einen ziemlichen Stoß gegeben, sich nach dem Port der heiligen Kirche zu begeben"[2]). Sein im nächsten Jahre „zunächst nur zum Privatgebrauch" eines Herrn v. Viereck geschriebener „Kathechismus", der aber durch einen Racheakt des von Pfeiffer getadelten Viereck'schen Hauslehrers veröffentlicht wurde, bewog dann das samländische Konsistorium zur Klage beim Kurfürsten. Nach Speners Entscheid gegen die dem Angeklagten noch gestattete Apologie, seine Lehre von der Rechtfertigung durch Buße und gute Werke, seine Meinung von der wesentlichen Verwandlung der Elemente im Abendmahl, vom Meßopfer „wären so bewand, daß sie gar das Luthertum aus dem Grund aufhebten"[3]), war Pfeiffers Schicksal besiegelt. Sein Gewissen hinderte ihn am Widerruf, so erhielt er seine Entlassung[4]); am 16. Juni 1694 erfolgte sein Weggang aus Königsberg, am 25. Juli bereits sein Übertritt zur katholischen Kirche in Heilsberg[5]).

So kann es nicht sonderbar erscheinen, daß allmählich der Besuch der Königsberger theologischen Fakultät durch auswärtige Studenten — und der war bis in die siebziger Jahre recht bedeutend — anrüchig wurde und den hier Studierenden für ihre spätere Laufbahn direkt schaden konnte. Der 1690 an der Albertina studierende Lysius, ein Pfarrerssohn aus Flensburg, (cf. Kap. 3 Anf.) wurde nach der Rückkehr in seine Heimatstadt völlig grundlos von dem dortigen Generalsuperintendenten Schwartz als „Synkretist" verdächtigt, und seine Wahl als Nachfolger seines Vaters wurde hintertrieben, weil er Pfeiffer gehört hatte. Spener warnt in einem Briefe aus jener Zeit[6]) einen damals an der Albertina studierenden Theologen Dilger aus Danzig in sehr ernsten Worten

[1]) Schelwigs Schreiben an Pf., 21. August 1692. St. A. fol. 740.

[2]) Erl. Pr., III., 728.

[3]) Erl. Pr., III., 733.

[4]) 38e, 17./22. Mai 1694: dieweil D. Pf. seine in dem bekannten Kathechismus enthaltenen errores nicht erkennen und revozieren will, so bleibt es bei unserer Resolution, daß er aller seiner alldort gehabten Ehren und Aembter entsetzet werde, auch das Land räumen soll.

[5]) Gest. 10. September 1695 kurz nach einer Reise nach Warschau im Gefolge des Bischofs von Ermland (15. September 1694 Schr. d. Reg.: wir vernehmen itzo allererst, daß D. Pf. nebst noch einem Mammelucken M. Sencklern u. a. hier gewesenen dergl. abtrünnigen Leuten anitzo zu Warschau sich befinden).

[6]) Preußische Zehenden allerhand geistl. Gaben, 5. Stck., S. 449.

vor der synkretistischen Gefahr: Der Brief deines hospes an deinen Vater hat sehr den Verdacht des Synkretismus erregt; ich wünschte darum, daß du nie nach Königsberg gegangen wärest, da du die Neuerungen so eingesogen hast, daß die Layen, die dich in meinem Hause gehört, zweifelhaft waren, zu welcher Religion du gehörtest. Darum wünsche ich, daß du nun nach Straßburg gehest; dein Vater tröstet sich damit, daß er sich erinnert, wie auch Dannhauser einst jene Neuerungen nicht weniger geliebt, deren ernster Widersacher er nachher geworden. Immerhin magst du die calixtinischen Meinungen behalten, nur dürfen sie nicht die wesentlichen Stücke unseres Glaubens preisgeben.

Fragen wir uns zum Schluß dieser Skizze einzelner Konversionen noch nach dem Beweggrunde der Konvertiten zu ihrem Übertritt, so treten neben sehr realen Gründen — man denke nur an des Pfarrer Prätorius Übertritt aus niedrigster Genußsucht — doch auch idealere zutage, besonders bei Pfeiffer, dem sein Schüler Lysius das Zeugnis ausstellt, gerade er habe durch seinen ernsthaften Wandel ihm unter den Königsberger Dozenten Vertrauen erweckt[1]), und dessen Gelehrsamkeit den Ruhm der Albertina bedeutend hob[2]). Eine so mystisch und asketisch veranlagte Persönlichkeit, wie die des unglücklichen Königsberger Dozenten, konnte eben in dem gerade damals religiös ungemein trockenen, rein intellektualistisch orientierten Luthertum keine Befriedigung finden; die gerade das Gemüt so mächtig ansprechende mystische Ausprägung des Christentums im Katholizismus mußte ihn hinüberziehen. Ein weitherziges und klares Urteil hat Spener, gerade auf diesen Fall bezugnehmend, in seinem Bedenken an das Königsberger Ministerium wegen des preußischen syncretismi und papismi[3]) gesprochen: Das Papsttum insinuieret sich bey den besten Gemüthern mit nichts mehr als teils durch das ansehen eines strengen Lebens bey den Ihrigen, da sie hingegen meistens bey uns dem fleisch auch äußerlich mehr raum gegeben zu werden sehen, teils durch die Überredung als triebe unsere lehr nicht ernstlich genug auf die Wercke und Heiligung, sondern die lehr der Rechtfertigung aus dem alleinigen glauben wäre die ursach des dissoluten Lebens, so destomehr dadurch gestärket wird, wann entweder viele unter unsern Zuhörern wahrhafftig zu unserer schande von wenig anders als einem todten Glauben, darauß sie dann selig zu werden gedencken, wissen oder sie gar einige Prediger zeigen können, welche weder die Rechtfertigung noch die Heiligung, derer keine ohne die andere völlig verstanden werden kann, gebührlich treiben.

---

[1]) Vita Lysii, S. 23. cf. Kap. III. dies. Arb., p. 46.
[2]) Borowski: Über die allmählichen Fortschritte der gelehrten Kultur in Preußen bis zur kantischen Epoche. Pr. Archiv 1793, S. 138.
[3]) Vom 7. Mai 1694. Stadtbibliothek, S. 123, p. 303 ff.

Und wie Spener wollen auch wir nicht schlechterdings kurzweg verdammen.

Schon diese Skizze, die auf Vollständigkeit[1]) bei der Fülle des vorliegenden Materials keinen Anspruch erheben kann, weil eine erschöpfende Behandlung dieses Materials eine Arbeit für sich werden und zu weit von dem eigentlichen Thema führen würde, dürfte genügen, um es erklärlich zu machen, daß die Angst aller orthodoxen Kreise Ostpreußens vor einem Zurücksinken ins Papsttum keine unbegründete war; und nun lasse man in diese von Angst um die heiligsten Glaubensgüter erregten Kreise den Gedanken Speners, „daß auch in andern Kirchen ein verborgener Samen lieber Seelen für den Herrn vorhanden sey“ [2]), eintreten, es ist kein Wunder, daß man diesem Gedanken kein Verständnis entgegenbrachte, sondern daß er als religiöser Indifferentismus erklärt werden mußte! Man lasse ferner in diese Bewegung Speners Ansicht treten, das Wesen des Christentums bestehe in tätiger Bruderliebe — mußte man das nicht für den ersten Schritt weg vom sola fide hin auf den Weg der Werkgerechtigkeit halten! Freilich, Spener hatte die bei Hofe im November 1693 eingelaufene Apologie Pfeiffers als verdammenswürdig erklärt, aber hatte nicht dennoch der unermüdliche Kämpfer für den wahren Glauben und die reine Lehre — Schelwig, — der so wacker Pfeiffers Papismus aufgedeckt hatte, — in seinem Itinerarium antipietisticum [3]) auch Spener aufs schärfste angegriffen! Daß dies Werk Schelwigs eine von wildem Hasse diktierte antipietistische Skandalchronik war, in der nach Art aller Klatschgeschichten aus der Mücke ein Elefant wurde, daß Schelwig völlig subjektiv urteilte, blieb freilich einer nicht gerade kritisch veranlagten Zeit verborgen. Der Weg von Danzig nach Königsberg war nicht so weit, als daß dies Buch hier nicht schnellen Eingang gefunden hätte; wohl aber der Weg von Königsberg ins Reich, in dem diese Skandalaffären geschehen sein sollten, zu weit, als daß man diese Legenden auf ihren Wahrheitsgehalt nachprüfen konnte [4]).

Und schon machten sich die ersten leisen Anzeichen pietistischen Geistes, wenn auch noch äußerst bescheiden, in Königsberg bemerkbar. Jedenfalls müssen wir auf diesen „historischen Kern“ die über-

---

[1]) cf. Die Zusammenstellung der Conversionen: St. A. fol. 725 (Landtagsverhandl. 1689/90 demütiges Petitum des Königsbergschen ministerii praes. 25. November 1688, S. 283—94) und Erl. Pr., III., 744, Anm. a. a.

[2]) Sp. Cons. et iud. theol. lat., III., 358.

[3]) Itinerarium antipietisticum d. i. Kurtze Erzehlung einiger Dinge, so er auf seiner . . . . . Reise der Pietisten wegen in Deutschland wahrgenommen, 1695.

[4]) Es spricht übrigens — nebenbei bemerkt — nicht für Schelwigs Sache, sondern für den Pietismus, daß auch ein so erbitterter, selbst die törichtsten Verleumdungen wiedergebender Gegner wie Sch. nichts wirklich Gravierendes gegen die neue Bewegung vorbringen kann.

triebene Behauptung eines M. David Caspari aus Riga in seinem Briefwechsel mit dem altstädtischen Pfarrer Goldbach[1]) reduzieren, wenn C. unterm 25. Januar 1691 schreibt: ihm wäre zu Ohren gekommen, D. Spener habe jetzt in Preußen viele, in Berlin aber noch mehr fautores et asseclas[2]). Bringt man mit dieser Nachricht in Zusammenhang die Notiz des Holzkämmerers Gehr, des Urhebers der pietistischen Hausversammlungen in Ostpreußen[3]): er habe sogleich nach seiner Ankunft in Königsberg 1689 mit religiösen Versammlungen begonnen (die er freilich erst 1693 nach Speners collegia pietatis umgestaltete), so müssen wir, da weitere Nachrichten über andere pietistisch gerichtete Persönlichkeiten in Königsberg[4]) aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre fehlen[5]), annehmen, daß die recht allgemein gehaltene Ausdrucksweise Casparis „viele fautores et asseclas Speners" höchstens in den erwähnten allerdings nicht von „vielen" besuchten Hausversammlungen Gehrs, denen allerdings schon zwei Königsberger Prediger, der Roßgärter Diakonus Zeidler und der Altstädtische Diakonus Dieterici, nahe standen (cf. Kap. II, S. 28), ihre Begründung hat.

Jedenfalls aber wollten die Königsberger orthodoxen Prediger, wenn auch in ihrer Stadt die „Pietisterei" in jenen Jahren noch

---

[1]) Stadtbibl. S. 123, p. 226 ff.

[2]) Der Brief, ein typisches Beispiel für die Abneigung der orthodoxen Geistlichkeit gegen Spener, lautet in dem betreffenden Passus folgendermaßen: Was die Herren Theologi zu dem ärgerlichen Judicio deß D. Speners, welches er nach Hamburg gesandt (gemeint ist Sp. „erfordertes theologisches Bedenken von dem hamburgschen neuen Religionseid", s. das Nähere bei Grünberg, Ph. J. Spener, 1893, I., 244 ff.), sagen, und wie dem hamburgschen buchführer alle exemplaria desselben, so von ihm nach Leipzig geschickt worden, weggenommen sind, davon werden die Herren in Königsberg beßere Nachricht haben als wir, die weiter entlegen; ist das wohl hoc seculo erhöret, daß einem kurfstl. sächs. Oberhofprediger ein Scriptum auf einer sächsischen Universität confiszirret worden? So Könen sich auch Kluge Leute, nimio pietatis studio abrepti, prostituiren! Man will sagen, daß . . . (s. o.), und es nunmehr darauf stehe, daß er daselbst praepositus werden solle, so gnade Gott der ecclesiae orthodoxae, die sich noch an dem Ort findet! In Dresden sind Sie seiner schon müde und werden ihn nicht aufhalten, wenn Er fortwollen wird. Wollte Gott seine Kompagnion allhier möchte auch das Land räumen.

[3]) C. M. 73, 4: collegium Friedericianum: aus Gehrs Verteidigungsschrift species facti, p. 15.

[4]) Nachhaltige Spuren pietistischer Propaganda des Hessen Konrad Mel (1697—1704 reformierter Hofprediger und Professor in Königsberg — cf. Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte, Neuzeit von Stephan S. 37) sind aus den Akten nicht festzustellen.

[5]) Vielmehr fleht der orthodoxe, völlig antipietistisch gesinnte altroßg. Pfarrer Falck noch in seiner Epiphaniaspredigt 1699 nach den heftigsten Ausfällen gegen die Pietisten im Reich zu Gott, „das liebe Königsberg vor dergleichen Schwarmgeistern zu behüten" (C. M. 73, 4: Gehrs Memorial vom 3. Mai 1700, Beil. 2), gibt also damit zu, daß man Königsberg selbst am Ende der neunziger Jahre — als Gehr bereits seine „Hausinformation" begonnen hatte — als vom pietistischen Gedanken noch recht wenig angekränkelt betrachtete.

nicht zu fürchten war, dem Danziger Collegen Schelwig in der Bestreitung dieser „Fanatiker" im Reich nichts nachgeben; und so eiferten denn seit 1695 die Diaconi G. Funck und H. Golz von der Domkanzel gegen den Pietismus als verkappten Papismus[1]). Funck mahnte sogleich bei seinem Antritt des kneiphöfischen Diakonats (1695) seine Gemeinde, „die heylose, heuchlerische Lehre der Pietisten zu fliehen, keine pietistischen Bücher zu lesen und sich vor ihrem Umgang zu hüten". Oder er stellte in einer andern Predigt das Thema auf, wie „man solle fürsichtig wandeln in dem Umbgang mit den Pietisten" und belegte sie mit den Ehrennamen „Chiliasten, Enthusiasten" wegen ihrer Lehre von der Vollkommenheit und der Hoffnung besserer Zeit[2]). Golz zog in der Neujahrspredigt 1699 die völlige Parallele zwischen Papisten und Pietisten. Auch der fast achtzigjährige Roßgärter Pfarrer Falck konnte sich natürlich in die neuen Gedanken nicht finden; bei seiner Predigt über Matth. 5, 20 ff. (6. Sonntag nach Trinit. 1698) verglich er die „alten" Pharisäer mit den „neuen", weil sie vier Stücke gemeinsam hätten: sie wären beiderseits hoffärtig und verachteten neben sich andere; sie trügen einen großen Schein äußerlicher Heiligkeit, jene durch Säume an ihren Kleidern, diese durch äußerliche Strenge, sie richteten und verdammten andere Leute, wollten alles rein und ohne Sünde an den Menschen haben, da doch auch die Gläubigen sündigten, wissent- und unwissentlich, aus Übereilung und vorsätzlich, aus Schwachheit und mit Willen[3]); sie reisten umher, um sich einen Genossen zu machen, und wenn er es worden, machten sie aus ihm ein Kind der Hölle; den Pfarrern wünscht dieser Greis zum neuen Jahre (Neujahrspredigt 1699) „Muht und Krafft, allen Schwarmgeistern, Phantasten, Schwenckfeldianern, Enthusiasten und Neubegierigen, die nur abgerichtet seien, mit jenen Atheniensern etwas Neues zu hören, zu sehen und zu singen und die alten Lieder Lutheri auszumustern und neue aufzubringen, zu widerstehen"; ja, er entblödet sich nicht, in der Epiphaniaspredigt desselben Jahres den Herodes darzustellen als ein Bild der heutigen Schwarmgeister

[1]) Wie lange übrigens noch für diese Exegese „Pietismus gleich Papismus" Propaganda gemacht wurde, zeigt die Schrift des Mediziners Chr. Ernst Kleinfeldt aus dem Jahre 1726, also aus einer Zeit, in welcher der Pietismus in Ostpreußen bereits auf dem Wege zum endgültigen Siege war. In „seiner öffentlichen Entdeckung derjenigen Ursache, um welcher willen er die Pietisten für Jesuiten halte" (E. M. 38d: Sekten), sucht dieser Mediziner mit dem Vorwurf des Indifferentismus und Jesuitismus besonders das damalige „pietistische Haupt derer zu Königsberg im lutherischen Priestermantel einhergehenden Jesuiten D. Lysius" zu treffen, dessen Umgarnung er nur durch die wunderbarste Gottesgnade entflohen sei.

[2]) Diese Predigt, wie die der anderen Geistlichen in E. M. 73, 4, Fach 1, Nr. 1 (Beil. 2 zu Gehrs Schrift vom 3. Mai 1700).

[3]) cf. dazu Kap. III, S. 61 ff. Lysius' Streit über dieselbe Frage mit Hofprediger Wegner.

in Teutschland, die mit simulieren und protestieren sich in einen Engel des Lichts verstellen können, um dadurch ihre Heiligkeit und Frömmigkeit an den Tag zu geben. Daher Gott unser liebes Königsberg vor dergleichen Schwarmgeistern behüte! Am gröbsten in der Form trieb es der Sackheimer Pfarrer Walther bei seiner antipietistischen Predigt, der neben den alten Vorwürfen der Werkgerechtigkeit und des Pharisäismus die Pietisten insgesamt als „Luciferianer und Donatisten" charakterisierte. Sie seien rechte Heuchler und rechte Teufel, die dem Satan, der sich in einen Engel des Lichts verstellete, gleich seien, indem sie reißende Wölfe wären und doch in Schafskleidern einhergingen, große Heiligkeit vorgäben und doch übertünchte Gräber wären, inwendig voller Totengebeine, Schlangen, Greuel und Unflats, lehreten viel von Wiedergeburt und wären nichts weniger denn wiedergeboren, lehreten viel vom Glauben und hielten sich am Gesetz, wären keiner Religion zugetan — weder der reformierten, noch lutherischen, noch papistischen — sondern bildeten unter sich eine sonderliche Sekte, die so gefährlich, daß, wenn man diesem Unkraut nicht balde widerstehen werde, der ganzen Kirche davon großer Schaden zuwachsen könne. Deshalb sollten sich alle frommen Christen vor diesen Heuchlern hüten, damit sie nicht mit ihnen zur Verdamnis fahren möchten, dagegen sollten fromme Christen die Wittenberger und Leipziger Schriften gegen den Pietismus, in Sonderheit das treue güldne Buch des erleuchteten Mannes D. Schelwig von Danzig „die sektirerische Pietisterei" lesen, darinnen man die Irrtümer und Ketzereien der Pietisten abgemahlet und widerleget finden würde" (23. Sonntag nach Trinit. 1698). Diese Predigtproben beweisen wohl zur Genüge, daß der pietistische Gedanke bei den Königsberger Geistlichen im Durchschnitt auf kein williges Gehör rechnen konnte.

Allerdings ein Faktor war bei den so überaus schweren Bedingungen für die pietistische Bewegung ihr doch günstig: der große kurfürstliche Einfluß auf Regierung, Universität und geistiges Leben in Königsberg überhaupt, und Friedrich III. stand dem Spenerschen Gedanken wohlwollend gegenüber. Daher erging schon am 1. Dezember 1695 folgendes Reskript an die Regierung[1]): Es ist bekannt, was maßen vor einigen Jahren in denen evangelischen Kirchen in Deutschland hin und wieder unter etlichen Theologis einige Mißverständnis über verschiedene Punkte, das wahre Christentum betreffend, entstanden, indem diejenigen, so auf einen erbaulichen, christlichen, rechtschaffenen Wandel gedrungen, von anderen als irrige und verdächtige Lehrer unter dem Nahmen der Pietisten und ihre Lehre unter dem Nahmen der Pietisterey außgerufen und beschrien worden, und weil wir vernehmen, daß auch

¹) E. M. 73, 4, Beil. 4 zu Gehrs Schrift vom 17. Mai 1700.

bereits Geistliche und Prediger in Königsberg sich dieser von den Wittenbergischen und einigen anderen Theologis, in specie D. Schelwigen in Dantzig, erregten ärgerlichen Zänckerey theilhafftig machen und auf die sogenannten Pietisten und Pietistereyen von denen Cantzel zu debacchiren beginnen, so habet Ihr Ihnen solches ernstlich zu untersagen und dahin zu stehen, daß solches nicht fernerhin geschehen möge.

Auf diese landesherrliche Geneigtheit für den Pietismus gestützt, konnte es Spener wagen, in seinem Schreiben an die Königsberger Geistlichkeit vom 7. Mai 1694[1]) mit der pietistischen Grundforderung der examina catechetica an diese Orthodoxen heranzutreten, um der Unwissenheit und dem Indifferentismus des Volkes abzuhelfen: „um z. B. dem Übelstande, daß am dritten Tag der hohen Feste da (wegen ermangelung des unsrigen Gottesdienstes) die päpstische Kirche in K. allezeit von Lutherischen so gesteckt voll sei, daß die Papisten selber kaum einigen Raum finden, zu steuern, müßten als wirksamer Appell an das protestantische Gefühl der evangelischen Gemeinden, noch besser als es in Predigten geschehen könne, in den examina catechetica die Hauptunterschiede zwischen den Lutherischen und Papisten, nämlich dort die alleinige Bindung an Gottes Wort in der Heiligen Schrift, hier an die Kirche und Menschenerklärung, klargelegt werden. In diesen examina catechetica müsse auch zu eigener fleißiger Lesung der heiligen Bücher mit allem Ernst angetrieben werden, denn wie die bloße Schrift, wie sie von jedem gelesen werden solle und auch von Einfältigen verstanden werden könne[2]), dasjenige Schwert gewesen, mit welchem in göttlicher Kraft unser teurer Lutherus das Papsttum niedergeleget hat, so ist sie noch dasjenige, damit wir uns gegen dasselbe ferner wehren wollen, und ist keiner besser verwahrt, nimmermehr von dem Papsttum betrogen zu werden, als der sich gewöhnet, allen seinen Glauben aus dem bloßen Wort Gottes, abgezogen von aller menschlichen Autorität (darin das Herz des Papsttums bestehet) zu erlernen.“ Allerdings war es noch weit bis zu dem Punkte, daß ostpreußische Geistliche ihre Hörer zu solchen Katechisationen sammelten oder sogar zu eigener Schriftforschung anhielten — die Königsberger orthodoxe Durchschnittsgeistlichkeit jener Zeit sah in dieser Spenerschen Forderung direkt eine Profanation der Heiligen Schrift[3]).

Die voraufgehende Erörterung hat wohl bewiesen, wie überaus hart und steinig der Boden in Ostpreußen für die pietistische Aussaat war — und doch wie nötig war sie! Nötig schon zu dem Zwecke, die religiös-sittlichen Zustände in der Provinz zu bessern.

[1]) Stadtbibl., S. 123, p. 303, cf. auch S. 15 dies. Arb.

[2]) cf. dagegen in Kap. III dies. Arb. S. 69.

[3]) cf. dazu die Auslassungen orthodoxer Pfarrer in Kap. II, S. 28 und III, S. 69.

Werfen wir hier der Kürze halber nur einen flüchtigen Blick auf das Leben der ostpreußischen Durchschnittsgeistlichen, deren Amtsbewußtsein recht groß, deren religiöse und sittliche Qualifikation oft aber recht gering war. Einzelheiten über bedauerlichen Tiefstand in dieser Beziehung werden uns in Kapitel III und IV dieser Arbeit durch Lysius Berichte zur Genüge geboten werden, aber — so könnte man einwenden — solche Berichte eines erklärten Pietisten können einseitig und in seinem Streit gegen die Orthodoxie möglichst dunkel entworfen sein. So wollen wir an seiner Statt hierüber eine Stimme hören, die wahrlich nicht vom pietistischen Gedanken angekränkelt war — die Auslassungen der Landstände in ihren gravamina 1689. (Kgl. St. A. fol. 725.) Wenn sie, welche nicht sehr viel später[1]) sich als erbitterte Feinde des Pietismus und als Hort der Orthodoxie erweisen, dennoch von ihrem orthodoxen Standpunkt aus besonders dringend eine Änderung im Leben der Geistlichen fordern müssen, so ist ihr Ruf nach Reformen allerdings der beste Beweis für die Notwendigkeit dieser Reformen — was bedürfen wir weiter Zeugnis! Gravamen 2 der Ritterschaft vom 1. Dezember 1689 verlangt, die zwei Bischöfe möchten wieder bestellet werden, um den insolentiis der übel disziplinierten Priester zu steuern[2]). Und die Städte klagten, daß zeithero besonders unter den Landpriestern große Exzesse vorgelaufen, auch in die Kirchen und Schulen bald hie, bald da nicht geringe Defect eingerissen, welche aber zu redressiren mehr zu wünschen als zu hoffen stehe; im maßen dieser Stand keinesweges absiehet, wie daß die übel disziplinierten Prediger durch Einsetzung der Bischöfe coerciert werden könnten[3]). Die kleinen Städte, in denen es naturgemäß mit Leben und Amtstätigkeit der Pfarrer schlechter stand als in den großen, erinnerten in ihrem allgemeinen Bedenken vom 6. August 1689 daran, daß sich die Geistlichen in die bürgerliche Nahrung und Hantierung mischten, Bier-, Branntwein-, Meth- und Weinschank, Malzhandel[4]) und anderes Kaufschlagen trieben,

[1]) 1689 Gravam. gegen Gehr; 1703 gegen Lysius. K. St. A. fol. 752 und fol. 761.

[2]) E. M. 73, 4, Fach 1, Nr. 17, aus Gehrs Zeugnis der geretteten Wahrheit. Beil. ⊙.

[3]) 73, 4, ebd.

[4]) Daß der Pfarrer solchen direkt unwürdigen, das geistliche Amt herabsetzenden Nebenberuf trieb, zeigt auch als klassisches Beispiel die Kgl. Verfügung vom 23. Februar 1702 (Grube a. a. O., I., 62) gegen den Lycker Erzpriester Joh. Columbus, der, wie auch eine ganze Reihe anderer Prediger, Krüge an sich gebracht und in eigentümlichem Besitze hatte; „dieweil nun dergl. Nahrung zu treiben, mit dem geistlichen Amt keineswegs bestehen kann, sondern vielmehr aller löblichen Observanz entgegenlaufft und dadurch der Gemeinde zu nicht geringem Aerger Anlaß gegeben wird", so erfolgt die scharfe Aufforderung, „sich des Schanckwesens gäntzlich zu begeben". Es ist doch deprimierend, daß sich ein Geistlicher dies erst von einer rein weltlichen Behörde diktieren lassen mußte.

auf den Cantzeln personalia, wodurch die größte Verbitterung und Uneinigkeit verursacht wird, verhandelten und auf denselben als vielleicht ihrer Meinung nach bequemstem Ort sich rächten. Daher war die Bitte gerechtfertigt, solches den Predigern sub poena remotionis zu verbieten und sie besonders an die so arg vernachlässigte Visitation zu mahnen. Berücksichtigt man noch das leider sehr umfangreiche Aktenmaterial über „Excesse der Geistlichen“[1]), so treten hier oft trostlose sittliche Zustände (Ehebruch u. a.) unter den Leitern der Gemeinden zutage, und man versteht die Forderung des advocatus fisci aus dem Jahre 1717[2]): das Ministerium und ganze Königreich vollkommen zu säubern von dergleichen unpriesterlichen Geistlichen, die nicht allein ihren unschuldigen Gemeinden und allen recht Evangelisch-Gesinnten unbeschreibliche Aergernüsse geben, und viele hertzliche Seufftzer außpressen, sondern auch dem benachbahrten und zum Theil unter uns wohnenden Bäbstlern unser gantzes Ministerium und die gesambte evangelische Kirche aufs ärgste zu verlästern, vielfältigen Anlaß ertheilen.

Natürlich wäre es ungerecht, hier nun zu verallgemeinern und schwarz in schwarz zu malen. Gewiß war religiöse Empfänglichkeit und religiöses Leben trotz theologischer Zänkerei und scholastisch toter Predigtweise nicht ausgestorben; wo hätte sich denn auch sonst der Zündstoff finden können für den pietistischen Gedanken. Aber einer kundigen Hand bedurfte es, hier die tiefverborgenen Adern der Empfänglichkeit für den pietistischen Gedanken zu finden und anzuschlagen, und eine schwere Aufgabe war es, aus diesem Boden reife Früchte und volle Garben echt evangelischen, religiös-praktischen Christentums zu erzielen. Aber gerade schwere, ungünstige Verhältnisse, unter denen sich eine Bewegung durchsetzen muß, bilden erst den rechten Gradmesser für ihre Kraft und Lebensfähigkeit, für ihren Wert und ihre Richtigkeit; sie wird gerade durch Überwindung der hemmenden Einflüsse nur noch mehr erstarken.

---

[1]) E. M. 40d, 1. Die Akten reichen vom Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

[2]) Pflichtmäßiges, doch unmaßgebliches Memorial advocati fisci wegen der höchst unverantwortlichen Appellationen einiger ungeistlichen Priester in Sachen, die ihr lehr, leben und ambts-Excessen betreffen. 1. III. 1717.

Kapitel II.

Der Kampf des Pietismus um die Jugend.

Es ist interessant, daß die junge pietistische Bewegung bei ihrem Eindringen in Ostpreußen sich zunächst nicht an das alte Geschlecht macht und dies sich zu erobern sucht[1]) — dies Geschlecht der Erwachsenen konnte teilweise gar nicht mehr die Zeichen der neuen Ära verstehen —, sondern daß der Pietismus als jugendfrische Bewegung seine Pionierarbeit auch an der Jugend beginnt und sich in der „Pietistenschule" die Basis schafft, von der aus er weitere und größere Vorstöße und Eroberungen in seinem Kampfe um Ostpreußen unternehmen kann.

Kein Geist von Spenerscher Tiefe oder Franckescher Energie ist der Begründer des Pietismus in Ostpreußen geworden. Einem nur mäßig begabten, stillen, demütigen, aber edlen und tief religiösen Manne, dem kurfürstlichen Holzkämmerer Theodor Gehr[2]), gebührt der Ruhm, in jahrelangem Kampfe (1698 bis 1701) gegen Feinde ringsum ohne nennenswerten Bundesgenossen die pietistische Sache vertreten zu haben.

Von zwei Reisen brachte der am 21. September 1691 bei einem Abendmahlsgange[3]) „erweckte" Holzkämmerer die beiden zentralen Gedanken für seine pietistische Propaganda nach Königsberg mit. Auf seiner 1693 erfolgten Reise nach Berlin lernte er Spener und dessen collegia pietatis kennen, nach deren Muster er seine seit Beginn seines Königsberger Berufes in Betätigung seines evangelischen Priestertums gehaltenen Hausandachten

---

[1]) Abgesehen von Gehrs collegium pietatis, das aber nicht recht wachsen will und nicht im entferntesten den Einfluß ausübt wie die andere Gründung des Holzkämmerers — „die Pietistenschule".

[2]) Seinen religiösen Entwicklungsgang, den er selbst in seiner Biographie „Lebenslauf und letzter Wille Herrn Theod. Gehr, anno 1704" schildert, s. i. d. Beil. 1. d. Arb.

[3]) S. Beil. 1.

reorganisierte[1]). Jedoch blieb der Besuch dieser „Sonnabendversammlungen", in denen man zuerst unter Gehrs, dann eines Hallenser Studenten Leitung über eine Bibelstelle seine „meditationes" austauschte, gering: der Holzkämmerer war seinem ganzen Wesen nach, wie er selbst erkannte, zum erfolgreichen Vorsteher solch eines collegium pietatis ungeeignet, und der Hallenser Student Schaarschmidt[2]), den er sich deshalb durch Spener von Francke erbat, um so dem Königsberger Häuflein von „Erweckten" mehr zu bieten, wurde in der jungen pietistischen Pflanzung nicht bodenständig, da er bereits nach ½ jähriger Tätigkeit Königsberg wieder verließ. Erst 1696 fand Gehr für ihn Ersatz in stud. Schrader, der auch wieder schon nach einem Jahre sich eine neue Wirkungsstätte suchte. Jedoch trotz dieser Ungunst der Verhältnisse, trotz des Hohnes und Spottes weiter Kreise Königsbergs (s. Beil. 1) setzte Gehr sein pietistisches, auf dem Gedanken vom Priestertum aller Gläubigen fußendes Unternehmen unermüdet fort, „in den Angriffen nur den Wind erkennend, der die von Gott angezündete

---

[1]) Gehr berichtet selbst in seiner Verteidigungsschrift gegen den Löben. Rektor Hoynovius „species facti" den Beginn und die allmähliche Ausgestaltung dieses collegium pietatis (p. 15/16): Was meine wöchentl. christl. Hausübungen in Gottes Wort betrifft, so habe ich dieselben nicht nur erst verwichenen Jahres (1698), sondern seit der Zeit, als ich hergekommen, gehalten (cf. auch S. 17 dies. Arb.), und sowohl täglich mein Gesinde aus dem catechismo Lutheri und der hlg. Schrift in aller Einfalt unterrichtet als auch alle Sonnabend zu einer Vorbereitung auf den folgenden Sonntag mit den Meinigen etwas Erbauliches aus Luthers Kirchenpostill oder anderen geistreichen Lehrern als seligen D. Müllern, Arndten, Spenern gelesen und tractiret. Weil nun in meiner letzten Anwesenheit zu Berlin ich selbst durch Gottes Gnade erfahren, wie viel Erbauung aus christl. Collation der hl. Schrift durch ein so christl. Collegium pietatis zu schöpfen, wurde ich schlüssig, anstatt der vormahligen Lesung eines erbaulichen Autoris selbst die hlg. Schrift auf obige Art, jedoch unter meinen u. a. christl. mir bekannten wenigen Studiosis zu unserer selbst Auferbauung im Christentum zu tractiren. Und setzten dazu zwei bequeme Stunden alle Woche aus, nämlich des Sonnabends, als an welchem Tage dem öffentl. Gottesdienst (welchen ohne Ruhm zu melden mit den Meinigen streng gehalten und noch halte, und vielleicht eifriger als die so ihn am heftigsten urgiren und wohl am wenigsten feiern) kein Abbruch geschiehet. Was darin tractiret wird, sind die libri symbolici und die erste Epist. Petri; die Art der Tractation ist folgende: Nachdem um 2 Uhr ein herzl. Wunsch zu Gott um Mitteilung seiner himmlischen Weisheit geschehen, werden die libri symbolici etwa ¼ Stunde, bis sich die Interessenten dieser christl. Erbauung versammelt, gelesen, worauf nach einem herzlichen gebet um Gottes Beistand ein stud. nach der Ordnung, die in letzter Versammlung collegialiter beschlossenen Verse sowohl griechisch als deutsch ablieset, daraus die Intention des hlg. Geistes anweiset, und einige porismata zur Stärkung des Glaubens und Besserung des Lebens ausziehet, alles aber dergestalt einrichtet, daß er um 3 Uhr schließet, worauf in der andern Stunde bis 4 Uhr die übrigen anwesenden Freunde ihre zu Haus aufgesetzten meditationes oder was sie im Diskurs bemerket, vortragen und konferieren, welche selige und gesegnete Übung dann um 4 Uhr geschlossen wird mit Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, auch für die Feinde selbst.

[2]) Offiziell sollte er der Informator der „3jährig." Tochter Gehrs sein.

Flamme mehr und mehr anblasen sollte" (Gehr, Lebenslauf S. 17). Und seine Treue wurde belohnt: sein genialer Nachfolger Lysius hat auch diesen Versuch in seinem collegium biblicum mit größerem Erfolge weiterführen können.

Viel bedeutungsvoller für die pietistische Bewegung in Königsberg wurde aber Gehrs Reise nach Halle zu August Hermann Francke (1697). Hier gewann er beim Anblicke der trotz ihrer Jugend schon prächtig blühenden Anstalten des praktischen Christentums den andern Zentralgedanken für seine pietistische Propaganda, den er mit schönem Erfolge in die Tat umsetzen sollte, im Interesse der bei den Königsberger Schulverhältnissen vernachlässigten Jugend in seiner Heimat ein dem Franckeschen ähnliches Werk zu schaffen, in welchem die Ideale pietistischer Jugenderziehung verwirklicht würden.

So ist der ostpreußische Pietismus nicht irgendwie aus den Königsberger synkretistischen Ideen emporgewachsen, sondern ein echter Hallenser Schößling, der die beiden für ihn zunächst zu verwirklichenden pietistischen Gedanken, die Privatversammlungen und die pietistische Jugendpflege, den Führern der Bewegung Spener und Francke verdankt.

Die Königsberger Schulzustände müssen zu Gehrs Zeit im Durchschnitt erbärmlich gewesen sein[1]).

Wenn Friedrich III. gegen das Entsenden evangelischer Kinder durch ihre Eltern in die ermländischen Jesuitenschulen am 23. September 1694[2]) eine scharfe Verordnung ergehen lassen mußte, so zeigte dies Verhalten der Eltern zwar zunächst von einer furchtbaren religiösen Gleichgültigkeit, die in dem Reskript auch „als offenbare Neigung zum Papsttum und atheistischen Indifferentismus" gegeißelt wird, dann aber auch von den elenden protestantischen Schulverhältnissen. Von methodischem Aufbau, von allgemeiner Bildung, realen Kenntnissen war sehr wenig zu spüren, einseitig grammatisch-rhetorischer Lateinunterricht war die Hauptsache, und auch der war oft recht schlecht[3]), die Lektüre der Schriftsteller bestand nur in einem mechanischen Analysieren und endlosen Repetieren. Der Mechanismus und Formalismus im ganzen wirkte natürlich besonders lähmend auf den Religionsunterricht, welcher in der Sackheimschen Kirchschule unter dem Rektor Ebrovius, der sich mehr mit Spazierfahrten als mit den Lehrgegenständen befaßte, so traurig bestellt war, daß der Inspektor dieser Schule — der Sackheimer Pfarrer Walther — sich gezwungen sah, etwa

---

[1]) Es gab die drei Lateinschulen der Altstadt, des Löbenicht und Kneiphof, mehrere Kirchenschulen in den Vorstädten oder Freiheiten und eine Reihe von sogen. Winkelschulen.

[2]) Gehr, neuer Beweis, S. 342 (acta des Friedrichs-Collegs).

[3]) cf. dazu Kap. III Lysius Bericht bei der Universitätsreform, p. 95.

vierzig Kinder in die Holzkämmerei zu schicken[1]), damit sie dort wenigstens die Anfangsgründe im Katechismus unter dem dortigen stud. Schrader lernten — und man bedenke, daß Walther wohl der ärgste Pietistenbekämpfer in Königsberg war (cf. S. 19 dies. Arb.). Auch bat Walther den Holzkämmerer um Angabe einiger armer Studenten, die auf dem Sackheim Winkelschulen anfangen wollten, um so wenigstens einigermaßen der Unwissenheit unter der Jugend zu steuern. Daß bei solchem Beispiel des Rektors die Treue und der Fleiß der elend besoldeten Lehrer nicht groß war — einen fruchtbaren Schulbetrieb hinderten allerdings auch schon die unendliche Ferienzeit und die Versetzungen auf Bestechungen und Bedrohungen von der Eltern Seite her —, daß bei solchem Unterricht unter den Schülern eine große Roheit herrschte, ist nicht weiter verwunderlich. Solchen Zuständen nun suchte der edle Holzkämmerer, der seine eigenen Kinder solch rohem Treiben nicht aussetzen wollte, durch eine auf wahre tiefe Religion und tüchtige Allgemeinkenntnisse aufgebaute Erziehung ein Ende zu bereiten. Unter Zugrundelegung des Franckeschen Lehrplans mit seiner äußerst kräftigen Betonung des religiösen Moments im Unterricht (den der 1698 aus Halle bei Gehr eintreffende stud. Adler mitbrachte[2]) wurde am 11. August 1698 „nach herzlicher Anrufung und Gebet um Segen und Beistand" (spec. facti S. 4) die Hausinformation mit fünf Schülern begonnen. Da sich aber bis zum Januar des nächsten Jahres in dieser Hausinformation vier Knaben einfanden, die früher Schüler der Löbenichtschen Schule gewesen waren, wurde der schon wegen seiner Bibelstunden verdächtige und gehaßte Holzkämmerer von dem Rektor der Löbenichtschen Schule — M. Hoynovius — in der gröbsten Weise angegriffen und verleumdet[3]), und zwar bei einer Gelegenheit, welche jeglichem religiösen Empfinden dieses Schulmanns Hohn spricht — bei seiner und seiner Schüler Vorbereitung zum Abendmahlsgang — (15. Januar 1699). Außer der Behauptung: in der Holzkämmerei herrsche lauter Betrug, weil dort den Kindern das Lügen gelehrt werde[4]), an die Großen, die dem Holzkämmerer schon gewachsen, mache Gehr sich nicht heran, sondern allein an die Kleinen und Unverständigen, war für die edle Absicht Gehrs

---

[1]) Gehr, Spec. facti, p. 22 (E. M. 73, 4).

[2]) Gehr gibt in seiner species facti, S. 139—144 in Beil. N seinen Plan als „kurtzen Entwurff der veranstalteten Hauß-Information, wie die Kinder in pietate, latinitate ꝛc. angeführt werden" (als Beil. 2 dies. Arb. gebracht), dessen Abhängigkeit von Franckes Plan (Beylage B [p. 106—112] zu p. 3 der species facti) auch ein nur oberflächlicher Vergleich klarstellt.

[3]) Spec. facti, p. 9 (E. M. 73, 4): mit großer vehemenz, erbitterten Worten und grausamen Lästerungen zum großen Ergernuß der Jugend, welcher dadurch ein empfindlicher Haß in ihre Seelen gepflanzet ist.

[4]) spec. facti, Beil. H, p. 126/27.

besonders ein Satz kränkend, der ihm niedrigste Habsucht als Leitmotiv seiner Information unterschob: Gerade die besten und reichsten Schüler, die in der Löbenichtschen Schule gewesen seien, würden in die Holzkämmerei gegeben. Aber für Gehr sollte diese Beleidigung nur der Anlaß werden, ein neues großes, pietistische und soziale Zwecke förderndes Werk zu beginnen: die erste Armenschule (1. Februar 1699), um so durch einen Tatprotest den Verleumder zu schlagen [1]. Der Lehrplan dieser ersten Armenschule [2] ist interessant hinsichtlich der religiösen Beeinflussung der Kinder. Der um 8 Uhr einsetzende Unterricht wird mit Gesang und Gebet begonnen; darauf folgt bis 9 Uhr Lektüre des N. T., bis 10 Unterricht in Luthers kl. Katechismus, von 10—11 Auswendiglernen der aufgegebenen Lektion, von 11—12 Schreiben oder Lesen; der Nachmittagsunterricht von 2—4 beschäftigt sich wiederum mit Lektüre des N. T., des Psalters und des Katechismus. Aus dieser äußerst reichlichen Betonung des religiösen Moments im Unterricht, sowie aus der zweistündigen, am Sonntag nachmittag (4—6) vorgenommenen Repetition der Predigt — einer pietistischen Grundforderung — geht ja der ganz pietistische Charakter auch dieser Schule zur Genüge hervor. Natürlich entfesselte dies neue Werk Gehrs, das dem Pietismus noch weiteren Boden gewinnen mußte, die Wut der orthodoxen Kreise Königsbergs. Im einzelnen die Angriffe des streitlustigen Hoynovius aufzuführen, der sich nicht entblödete, einzelne Knaben seiner Schule gegen Gehr zu hetzen, ja löbenichtschen Schülern seine Pasquille unterzuschieben [3], wäre zu unwichtig: Einen anständigen Ton der Polemik würde man doch nicht bei einem Manne finden, der eine Abendmahlsvorbereitung zu den giftigsten Ausfällen gegen den Gegner benutzte. Auch die Durchschnittsstimmung bei der Königsberger Geistlichkeit gegen die pietistische Bewegung ist aus dem vorigen Kapitel (S. 18/19) zur Genüge bekannt, daher sei hier nur eine Predigt erwähnt — die des Oberhofpredigers D. Deutsch vom 13. Februar 1699 —, welche sich direkt gegen den Träger der Bewegung, gegen Gehr richtet [4]: Woher finden sich bei uns — so polemisiert Deutsch —

---

[1]) Aus dieser Armenschule, die auch für die Entwicklung des Volksschulunterrichtes in Königsberg große Bedeutung hat, ist später die sogen. „Deutsche Schule des Friedrichskollegs" hervorgegangen, während die Hausinformation zur „Lateinschule" führte; eine Anstalt mit dem Namen „Armenschule" wird erst 1732 wieder von Rogall begründet.

[2]) Gehr: spec. facti, S. 144, Beil. N. (E. M. 73, 4).

[3]) Besonders „Fortgesetzte Gedanken einiger Schüler im Löbenicht wider die neue heilige Behnhasen auf dem Sackheim": es hindere nicht, daß solche neue Heilige von Schulknaben widerleget werden; hat nicht der Knabe David dem Riesen Goliath widerstanden, hat nicht Gott aus dem Munde der jungen Kinder Ihm eine Macht zubereitet!

[4]) E. M. 73, 4, Fach 1, Nr. 1 (Beil. 2 z. Gehrs Schrb. v. 3. Mai 1700.)

die Schleicher, die sich des Lehr- und Predigtamts[1]) annaßen? Da sie doch keinen ordentlichen Beruf dazu haben, auch dazu nicht tüchtig und geschickt sind, zumalen sie nicht den ersten Buchstaben der Heiligen Schrift erkannt und sich dessen doch rühmen, greifen in ein fremdes Lehr- und Predigtamt, da sie doch ihre Geschäfte genugsam abzuwarten haben; es wird ihnen dannenhero Gott ihr Fürnehmen und Anschläge nicht gelingen, sondern zu Schanden gehen lassen. Sie geben vor, es sei nicht nötig, in die öffentliche Versammlung zu gehen, sondern man könne desjenigen sich auch zu Hause durch Lesen erbauen. Aber wozu wäre dann das Predigtamt von Gott ordinieret! Sehr heftig werden auch in den schon vorher erwähnten „fortgesetzten Bedenken" (Satz 20), die den Gehrschen Hausversammlungen nicht abgeneigten Geistlichen — Diakonus Zeidler vom Roßgarten und Diakonus Dieterici von der Altstadt, die offen für Gehr eintraten, während der Hofprediger Wegner zunächst eine vermittelnde Stellung einnahm, die allerdings schon in den nächsten Jahren seit Lysius Auftreten in bittere Feindschaft gegen den Pietismus umschlug — (freilich ohne Namensnennung) angegriffen: „Ordinierte Prediger prostituiren ihr Ampt, wenn sie sich oft und vorsetzlich in die Versammlung derer unberuffenen Winckelprediger einfinden. Bekand ist es, daß die Winckelprediger, weil sie mit dem geistlichen Priestertum grob schwanger gehen, den Unterschied der Lehrer und Hörer, wo nicht genzlich auffheben, doch zum wenigstens auf gut quäckerisch einschränken wollen. Wenn nun ordinierte Prediger zu den Winckelpredigern sich begeben, sie loben und admiriren, begeben sie sich tatsächlich ihres Cantzels und Altars, werden aus Lehrern Zuhörer, verkauffen ihre Reverend und kleiden in dieselbe Leinweber und Schuster ein, worüber die Winckelprediger sehr mögen ins fäustche lachen . . . ."

Der schon in Deutschs Predigt erhobene Vorwurf, Gehr habe keine Berechtigung zu seinem Vorgehen, er wäre nicht rite vocatus, wird nun in der Folgezeit zum Hauptangriffspunkt[2]); hinter diesem vermeintlichen Rechtsgrunde, den Gehr durch den Hinweis auf die zahlreichen, durch Studenten betriebenen Winkelschulen und durch Berufung auf das „allgemeine Priestertum" widerlegen will[3]), suchen die Gegner ihren Neid gegen die Neugründung und ihren Haß gegen die pietistische Bewegung zu verbergen: sie wollen sich den Anschein geben, objektive, nur auf die Sache wertlegende Ankläger zu sein, während ihre subjektiven,

[1]) Besonders der eine Lehrer der Gehrschen Information, Johannes Hasenstein.

[2]) So besonders in der gründlichen Fürstellung zur Rettung der Wahrheit vom rectore et collegis schol. Loeb. Regim. (7. Oktober 1699) Tl. 1: von der vom Gegenteil selbst geschehenen Bekräftigung unserer Denunziation (E. M. 73, 4).

[3]) spec. facti, deductio innocentiae an verschiedenen Stellen.

größtenteils auf Verdrehungen fußenden Auslassungen das gerade Gegenteil beweisen. Das zeigt sich schon in der ersten Anklage gegen Gehr beim Konsistorium, mit der bezeichnenderweise gerade der untüchtige Sackheimer Kantor Ebrovius hervortrat[1]): „Diese neue, höchst verdächtige Winkelschule — der Kirchenordnung zuwider — sei in contemptum totius Ministerii ac abrogationem scholarum publicarum aufgerichtet und gehe dadurch unsere ordentliche Schule ganz unter." Die am nächsten Tage (13. Mai 1699) einlaufende Beschwerde des Löbn. Schulkollegiums operierte in der Hauptsache mit denselben Gründen, nur daß die Form eine viel größere war, und das noch hinzugefügte Beweismaterial rein persönliche Beleidigungen gegen Gehr und die Informatoren Adler, Hopp und Hasenstein enthielt: Sie alle hätten nicht experientiam docendi erhalten, auch sonst nicht gründlich studieret; durch allerlei Schleicher dringe Gehr in die Häuser ein, um dort neue Schüler zu gewinnen, wie auch seine Armenschule nur den Zweck habe, die Löbn. Schule zu ruinieren[2]); Gehr habe die ganze Sache, die öffentliche Schule und die verdächtigen Versammlungen, von deren Beschaffenheit man allerhand seltsame Zeitungen höret, infolge seines zu weit extendierten Priestertums begonnen — eine sehr richtige Beobachtung, nur daß dies Priestertum eben nicht zu weit extendiert, sondern die normale Auswirkung echter, evangelischer Religiosität war und auf dem Boden der Reformation fußte. Mit Recht konnte Gehr diese Anklagen[3]) „als mit vielen Lügen angefüllte Memorialen" bezeichnen, die zum großen Teil auch schon bei nur oberflächlicher Betrachtung als solche sich herausstellen mußten. Um so auffälliger war es — und spricht nicht für die unparteiische Gesinnung der Behörde —, daß trotzdem das Konsistorium[4]) unter der Begründung, „dies Werk sei von der Beschaffenheit, daß es gewiß viel Unheil in dem Lande und in der Kirche mit der Zeit causieren könne", an den Kurfürsten mit der Forderung herantrat, durch schärfste Untersuchung gegen Gehr vorgehen zu dürfen, wie er dazu komme, eine in diesem Lande sonst nie erhörte Religion contra leges fundamentales einzuführen. Jedoch durchkreuzte Gehr solch rasche, ungerechte Erledigung seines Prozesses mit einem diplomatischen Schachzug, welcher der Weltklugheit des sonst so weltfremden Mannes alle

[1]) Am 12. Mai 1699. St. Arch. E. M. 73, 4.

[2]) Die Angst des Löbenichtschen Kollegiums vor einer evt. Schmälerung der Einkünfte durch die Armenschule war so groß, daß es sich erbot, 20 bis 30 der Armenschüler umsonst zu unterrichten, wenn Gehr dann seine bisherige hinterlistige Information nachlasse.

[3]) In seinem Schreiben an den Kurfürsten unterm 28. Mai 1699 (73, 4).

[4]) Bericht des officialis und der assessores vom 20. Mai 1699 (73, 4).

Ehre macht. Er wandte sich am 28. Mai[1]) unmittelbar an Friedrich III.: Jeder Angeklagte habe das Recht auf unparteiischen, objektiven Rechtsspruch. Der sei aber nicht von einer Behörde zu erwarten, welche Beschuldigungen wie „Einführung einer nie erhörten Religion" ruhig wiedergebe. Deshalb hoffe er, daß der Kurfürst, welcher „denen um Christi und des Guten willen unter dem Namen des pietismi verfolgten Christen stets mächtigen und gerechten Schutz erwiesen habe", ihn nicht einem suspecto und selbstanklagenden judici unterwerfen werde, sondern die Sache „durch unparteiische commissarios in der Furcht des Herrn umständlich und legaliter untersuchen lassen werde"; und Friedrichs III. Gerechtigkeitssinn rettete den Unschuldigen: „Das Werk sei an sich löblich und gut"[2]), aber — ut audiatur et altera pars — sollte eine unparteiische Kommission[3]) entscheiden, ob sich jemand mit Fug über die Information zu beschweren habe, ob daraus etwas Schädliches zu befürchten sei oder damit ohne Bedenken weiter kontinuieret werden könne. Das war für Gehr ein großer Erfolg und für seine Gegner eine arge Schlappe, denn jetzt mußten sie den Beweis für ihre Behauptung antreten; diese unparteiische Kommission nahm nicht alle Angriffe gegen die Pietistenschule auf Treu und Glauben hin, sondern verlangte klare stichhaltige Gründe und zitierte am 21. Juli beide Parteien vor sich, wobei Gehr durch Freimut und unerschrockenes Auftreten sehr vorteilhaft gegen seine verschüchterten Gegner abstach, die sich nur dadurch zu retten suchten, daß einer sich auf den anderen berief[4]). Zu einer

[1]) In seinem untertänigsten Memoriale umb gnädigsten Schutz und Veranlassung einer gerechten und unparteyischen Kommission zur Untersuchung derer wider Ihn vom consistorio angegebenen Beschuldigungen. E. M. 73, 4.

[2]) Reskript vom 25. Mai/4. Juni 1699.

[3]) Der Oberburggraf Alex von Rauschke, der Hofgerichtsrat Preuck, der Obersekretarius Schmidt und der Advocatus fisci Lau, denen auf Antrag der Kommission vom 24. Juli/3. August unterm 11./21. August noch als geistliche Beisitzer Wegner und Dieterici beigegeben werden mit dem Bemerken, „daß gedachten Gehren Intention an sich selbst wol gar christlich und gut sey und kann man nicht zu viel Sorge und Eifer haben, die Jugend zu dem wahren Christentumb fleißig anzuführen, es muß aber doch auch durch eine Haußinformation der gemeinen Stadtschule kein Tort geschehen und nicht gestattet werden, daß Gehr oder andere Leute, die er zu solcher Information gebraucht, der Jugend irrige, fanatische und mit den Augsburgischen Konfessions-Verwandten Libris Symbolicis nicht übereinkommende Lehren in den Kopf bringe". Das sollen die beiden Theologen als Fachmänner genau untersuchen. Außerdem wird als Vertreter des Konsistoriums noch der dem Holzkämmerer sehr übel gesinnte Pfarrer Goldbach hinzugezogen.

[4]) So erklärte Hoynovius als Führer der Gegenpartei, er müsse sich darüber beschweren, daß „G. sie vor die ersten und vornehmsten Interessenten angebe, da sie doch nur Nebeninteressenten wären, dagegen das Publikum und das Vaterland, ja auch die Akademie die vornehmsten Interessenten wären" (Protoc. Commissoriale in causa Th. Gehren und der Löb. Schulbedienten 21. Juli 1699. E. M. 73, 4).

endgültigen Entscheidung konnte die Angelegenheit natürlich hier nicht kommen, aber die Kommission — die Richtigkeit der bisherigen Ausführungen erkennend [1]) — entschloß sich zu zwei sehr verständigen Maßregeln: sie forderte die Kläger zu einer genauen schriftlichen Formulierung ihrer Anklage auf (specifice aufzuführen, was solches vor selthsame und verdächtige Meinungen, Versammlungen und Zeitungen seyen, und ob Gehr eine neue in diesem Lande sonst nie erhörte Religion [contra fundamentales leges] einzuführen sich unterstanden) und beschloß ferner eine Inspektion der so arg verleumdeten Anstalt.

Was hierauf das Löbenichtsche Schulkollegium in seinem „gehorsamsten Bericht" vom 30. Juli [2]) einlieferte, ist direkt kläglich und verlohnt sich kaum, im einzelnen aufgeführt zu werden, wie denn überhaupt die nun folgende Periode einer beiderseits weitschweifigen, ermüdenden schriftlichen Polemik recht unerquicklich und belanglos ist; jedoch tritt auch hierbei der vornehme Sinn Gehrs heraus, dessen Polemik allerdings nicht frei ist von heftigen Angriffen, aber stets in den Grenzen des Anstandes und der Wahrheit bleibt — zwei Züge, die den Gegnern leider oft fehlen. Jedoch mögen ein paar Stellen der Löbenichtschen Anklageschrift, die fast zu einer Selbstverteidigung wird, hier namhaft gemacht werden, um die völlige Ratlosigkeit auch des sonst so geschickten Hoynovius zu zeigen: hätte er (H.) voraussehen können, daß er wegen irriger Meinungen Gehrs sollte befraget werden, würde er genau nachgefragt und aufgezeichnet haben, wo doch die Behauptungen seyen hergekommen, die ihm in den letzten Jahren angegeben worden: von der Vollkommenheit, vom christlichen Priestertum, von der nötigen Reformation unserer Kirchen, von collegiis pietatis &c. [3]) Weil er aber solches nicht prävidiret, könne er davon kein Red und Antwort geben. Gehrs Hausversammlungen hätten die Ankläger nicht ohne Grund vor verdächtig angegeben, denn wer hat jemals gehört, daß so viel Studiosi theologiae (Dollmann, Hennig, Jester u. a.) sich in der Holzkämmerei so oft eingefunden haben:

---

[1]) Die Kläger, so berichtet die Kommission an den Kurfürsten unterm 24. Juli/3. August, hätten sich damit entschuldigen wollen, daß sie in dieser Sache nicht Kläger, sondern nur Denunzianten seyn wollen, jedoch haben sie von denen zu beweisenden Punkten nichts dartun und probiren können, dennoch aber persistiren sie darauff, den Holzkämmerer anzuhalten, seyne Schule, weil ihnen zum Schaden, abzustellen. Auch bittet die Kommission „um ein ernstliches Reskript an die hiesige Regierung, denen sämtlichen Predigern allhier alle Verketzerung und Debacchirung von den Cantzeln auf die sogen. Pietisten als Weigelianer, Enthusiasten, Schwengfeldianer, Quäcker, Pharisäer — damit sie annoch bey aller Gelegenheit kontinuiren — bei Vermeidung ernstlichen Einsehens zu untersagen".

[2]) Gehr: Ein neuer Beweis des göttlichen Beistandes, p. 57—69 (Arch. des Friedrichs-Kollegs).

[3]) Neuer Beweis, S. 64.

„was aber neu ist, pflegt uns selthsam und verdächtig vorzukommen.“ Mit diesem philiströsen, all die andern belanglosen Aussagen krönenden Satze schließt die Anklage auf Ketzerei; nur versucht H. noch die Bürde von sich auf die Sackheimer Pfarrer — als die Beichtväter Gehrs und des ihm ungemein adhärenten stud. Dollmann — abzuwälzen: diese werden vil beßer, als wir zu erzehlen wissen von des Holzkämmerers Versammlungen und neuen Meynungen[1]). Bedurfte Gehr noch eines Beistandes, so hätte er keinen bessern als diese Schrift finden können: der Vorwurf, den gerade sie aufstellte, daß Gehr eine unerhörte Religion einführe, war durch sie selbst glänzend widerlegt, und der Holzkämmerer hätte sich die Verteidigung dieses Punktes wegen in seinen weiteren Streitschriften[2]) ersparen können. Auch die unparteiischen Mitglieder der Kommission — und das waren die weltlichen — mußten in ihrem Bericht, der leider durch absichtliches Zögern von Wegner und Goldbach bis zum 13. Mai 1700 verschleppt wurde, bekennen, „daß nach ihrem unmaßgeblichen Gedenken in den Schriften des Holzkämmerers Gehr eine irrige und auf schädliche, in diesen Landen verbotene Neuerungen auslaufende Lehre nicht enthalten sei, noch in den Gegenschriften mit Fundament habe können erwiesen werden“.

In dem andern Punkte der Anklageschrift, die sich mit Gehrs Hausinformation beschäftigt[3]), waren die angeführten Gründe der Gegner fast ebenso kläglich und albern wie bei Punkt 1: man wußte nichts anderes vorzubringen, als daß auch Mädchen in jener Schule Griechisch lernten, „welches seltsam ist, indem ihnen dadurch Gelegenheit zur Einbildung und Verachtung ihrer Eltern und künftig der Männer, die solche Sprache nicht verstehen, gegeben werde, und daß etliche Kinder allzuviel Lehrgeld geben müßten“. Der Hauptgrund war natürlich auch hier wieder: der Holzkämmerer wäre zu seinem Unternehmen nicht rite vocatus. Ja, man scheute sich nicht einmal, in Verlegenheit um stichhaltige Gründe, Gehr das recht gemeine Motiv unterzuschieben, er wolle durch seine Information die Löbenichtschen Lehrer um ihr kümmerlich Stück Brot und ihre existimation bei den Leuten bringen, er suche durch einen politischen Griff sich gerade an den Schulbedienten des Löbenicht als an den Schwächsten zu reiben und seine Sache zu extenuieren, als wenn durch dieselbe nur bloß den Löbenichtschen und etwa den Sackheimschen Schulbedienten, sonst keinem andern zu nahe getreten werde, da doch bei einem solchen attentato unser ganzes geliebtes Vaterland interessiert ist; — aber dieser Appell

[1]) Gehr, Neuer Beweis, S. 65.
[2]) Wahrhafter Gegenbericht (12. August) und Zeugniß der geretteten Wahrheit und Unschuld (20. Oktober). E. M. 73, 4.
[3]) Gehr: Neuer Beweis, p. 66—69.

an das geliebte Vaterland, durch den man sich selbst aus der Schlinge ziehen wollte, verhallte ungehört. Es war nach diesen so wenig zugkräftigen Gründen ein starkes Stück Dreistigkeit, daß Hoynovius trotzdem gegen Gehr eine „inquisition ex officio ratione instituendae novae scholae et introducendae novae doctrinae“ beantragte.

Eine „Inquisition“ nahm denn auch die Kommission vor; allerdings anders als der Löbenichtsche Rektor es gemeint hatte, indem sie ihren schon S. 31 erwähnten Plan einer Prüfung der angegriffenen Schule ausführte: am 22. September 1699 nachmittags von 3 bis 6 Uhr fand in der Holzkämmerei das Examen statt, das bei einem Mißerfolg für die junge pietistische Pflanzung verhängnisvoll sein konnte. Doch bestanden sämtliche Schüler — auch die Armenschüler wurden eine Stunde lang examiniert — in allen Fächern so ausgezeichnet, daß selbst der dem Unternehmen sehr übelwollende Pfarrer Goldbach sich über die Leistungen der Kinder sehr anerkennend aussprechen mußte; die übrigen Mitglieder der Kommission waren alle des Lobes voll[1]. Damit war für Gehr der moralische Sieg erfochten.

So spricht denn auch der Kommissionsbericht[2] den Holzkämmerer in diesem Punkte von jeder Schuld frei: zunächst könne man nicht aus einer Privatinformation von acht bis zehn Knaben und Mädchen eine öffentliche Schule machen — womit der Gegner Hauptgrund: das „non rite vocatus“ zusammenstürzte; daß Gehr aber armer Leute Kinder — zu 30 und 40, bald mehr, bald minder — im Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Entgelt, ganz umsonst habe unterrichten lassen, sei nicht zu tadeln, habe er doch auch diesen Unterricht in seinem Hause niemals pro schola publica ausgegeben, sondern dawider in allen seinen Schriften solemniter protestieret und beziehen wir uns deshalb in specie auf das judicium des Altstädtischen Diaconi Joh. Dieterici, der hiervon u. a. folgendergestalt urteilt: daß sich aber Herr Gehr der armen Kinder annimmt, ist so wenig zu tadeln, daß es vielmehr hoch zu rühmen, denn eben dies von dürftigen Leuten vielfältig zur Entschuldigung angeführt wird, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten können, weil es ihnen am Schulgelde mangelt. Zum Schluß regt der Bericht das an, wodurch später wirklich die Lösung der Frage herbeigeführt wurde, ob nicht Gehrs Unternehmen vielleicht später in eine öffentliche Schule verwandelt werden und er churfürstlicher Durchlaucht hohe Autorität um die gnädigste Benennung

[1]) . . . daß wir uns billig darüber (über die Privatinformation und Methode) verwundert ein groß Vergnügen empfunden, . . . daß wir eine merkliche Freude gehabt, umb so mehr, da dergleichen auch an den armen Kindern befunden worden.

[2]) Vom 13. Mai 1700 (E. M. 73, 4, Fach 1).

eines inspectoris bitten solle; also eine öffentliche, ja vielleicht sogar eine königliche Anstalt sollte aus der „höchst verdächtigen pietistischen Winkelschule" werden. Jedoch verging noch fast ein ganzes Jahr voller Kämpfe, bis es dazu kam. — Selbst die schroffen, ja gehässigen Ausführungen Goldbachs in diesem Kommissionsbericht, welche die Anschauungen der orthodoxen Geistlichen der neuen Bewegung gegenüber scharf pointiert zum Ausdruck bringen[1]), konnten die für Gehr glückliche Weiterentwicklung der Dinge nicht mehr aufhalten. Auch Goldbachs Ausführungen laufen schließlich darauf hinaus, daß, sollte Gehr bei dem proposito verbleiben, durchaus eine Schule zu halten, — er, Goldbach, aber wolle zeigen, was alles dem entgegenstehe, solche Schule zu halten —, es nötig sein würde, daß er eine gnädigste Konzession von seiner churfürstlichen Durchlaucht, unserm supremo episcopo, impetrire[2]).

Jedoch ehe dieser Kommissionsbericht abging — und Goldbach tat das Seine, ihn möglichst lange zu verzögern, — versuchte das dreistädtische Ministerium — freilich nicht in seiner Gesamtheit[3]) — noch einen sehr diplomatisch ausgedachten Vorstoß gegen das pietistische Unternehmen: es trat an die im Winter 1699/1700 versammelten Landstände mit der Forderung heran, an den Kurfürsten ein Gravamen gegen Gehr abzufertigen, um „dadurch die liebe lutherische Kirche vor einem neuen Schisma zu bewahren und dieses Feuer gleich wie es in Leipzig und andererwärts hochlöblich geschehen in primis scintillis zu dämpfen[4]). Die Stände waren ohne Prüfung der Verteidigungsschrift des Holzkämmerers[5]) dazu bereit; in ihrem gemeinsamen Bedenken an den Kurfürsten heißt es: „Anfänglich bitten die Stände alleruntertänigst, daß die verordnete Kommission wegen der Pietisten beschleuniget werde,

[1]) Interessant ist in diesem Berichte Goldbachs die auch hier wieder vorkommende Behauptung, daß unter denen, die mit den Namen der Pietisten beleget worden, wie nunmehro als gar zu viel wahrgenommen, sich bishero verschiedene gefunden, mit denen es auf eine Quäckerei ausgelaufen.

[2]) Was vor Abgang dieses Kommissionsberichtes noch an weiteren Streitschriften auf beiden Seiten verfaßt wurde (das Löb. Schulkollegium versuchte noch am 7. Oktober 1699 in einer „gründlichen Fürstellung gegen die species facti und deductio innoc." allerlei irrige Meinungen und ungemeine Iniurien aufzudecken zur Rettung der Wahrheit und eigenen guten Namens, welcher Gehr wieder mit seiner Schrift „Zeugnis der geretteten Wahrheit und Unschuld" entgegentrat), bewegt sich in derselben „Höhenlage" wie die ersten Streitschriften und fördert neue Gesichtspunkte nicht zutage.

[3]) Gehr sagt in seiner Eingabe an die Landstände vom 18. Dezember, daß nicht alle Geistlichen in dieses Unternehmen gewilligt (Beil. B zu seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 13. Mai 1700 als ein Gedächtnißtag, da ich unschuldig vor einem Jahre verklaget und in solche Verfolgung gesetzet wurde). E. M. 73, 4.

[4]) Schreiben Gehrs vom 13. Mai 1700, Beil. A, E. M. 73, 4, und St. Arch., fol. 752, S. 80 ff. Landtagsverh. 1699/1700 Gravamina der Stände insgemein vom 25. Februar 1700.

[5]) S. Beil. 3 d. Arbeit.

damit ihre ärgerliche, unbefugte und höchst gefährliche Winkelschule aufgehoben und ihrer neuen Sekte gentzlich allhie gesteuret werde (Gravamen I vom 25. Februar 1700)."

Bei dieser Sachlage schien es dem Holzkämmerer — auch wegen der völligen Verkennung des Charakters der eingesetzten Kommission durch die Landstände (Kommission wegen der Pietisten!) — trotz des im allgemeinen für ihn günstigen Berichtes dieser Kommission ratsam, sich noch einmal persönlich an den Kurfürsten zu wenden in einem untertänigsten Memorial vom 3. Mai 1700: noch einmal zählt er alle Verleumdungen aus den Klagschriften und Pasquillen auf — er erreicht die stattliche Zahl von 124 — (in Beilage 1 seines Schreibens), berichtet auch von einer tecto nomine unter den Studenten cursierenden antipietistischen Schrift „summaria pietismi" [1]), welche die alten Angriffe gegen den Pietismus: Schisma und Heterodoxie [2]) wieder auffrischte; mit seinen eigenen Schriften habe er sich nicht rächen wollen, sondern habe dieselbe nur pro conservando iure herausgegeben, und nun bitte er, die Akten des Kommissionsberichtes von unparteiischen Berliner Theologen untersuchen zu lassen oder sie einer theol. Fakultät zu übergeben — ihm sei jede außer der Wittenbergischen und der Rostockschen erwünscht. Sollte dann seine Unschuld sich herausstellen, so bitte er zur Beschützung der Wahrheit, welche man bekennt, zur Förderung der Ehre Gottes, die man sucht, und zur Erweiterung des Reiches Jesu Christi, welches durch christliche Anstalten gebauet werden muß, um eine gnädige Deklaration von der wahren Beschaffenheit dieser Sache, die öffentlich von den Königsberger Kanzeln zu verlesen sei. Wie zuversichtlich, ja siegesgewiß Gehr trotz des Gravamens der Landstände geblieben war, erkennt man wohl am besten aus diesem Schlußsatze, der doch mit seiner Satisfaktion ziemlich sicher rechnet.

Unterdes war der Kurfürst, welcher der pietistischen Bewegung stets geneigt gewesen war, und mit Unmut und Besorgnis die religiöse Stumpfheit weiter Schichten seines Volkes sah, durch Speners Einfluß davon überzeugt worden, daß allein durch examina catechetica diesem Übelstande könne gesteuert werden. Allein aus Unterlassung der Catechisation — so sagt Friedrich III. selbst in seiner Verfügung vom 24. Juli 1700 an die preußische Regierung wegen der von Holzkämmerer Gehren angeordneten Schule [3]) —

[1]) S. dieselbe in Beil. 4 dies. Arb.

[2]) Pietismus haud incongrue dici potest schisma repetitum enthusiastarum et fanaticorum hominum olim et hoc seculo ecclesiam Christi turbantium; pietistae vero sunt homines schismatici, qui sub specie singularis pietatis multos decipiunt, calumniantes insuper tum Lutherum eiusque versionem Biblicam tum Ministerium ecclesiasticum Lutheranae ecclesiae. Eorum dogmata sunt varia. S. Beil. 4.

[3]) Acta des Königl. Friedrichs-Kollegs betr. die Fundation, Einrichtung und Gerechtsame des Kollegs (im dortigen Arch.).

„allein aus Unterlassung der Catechisation komme es, daß die meisten, in Sonderheit unter den gemeinen Leuten, wenn sie auch bis 70, 80 Jahre alt geworden, von den Artikeln unseres christlichen Glaubens, dem Christentum und der Religion nichts wissen und wie das Vieh dahinleben und sterben. Wir können es nicht begreifen, wie Prediger und Seelsorger bei solcher Nachlässigkeit ein ruhiges Gewissen haben können, da ihnen ihre Pfarrkinder — sie seien alt oder jung, reich oder arm — auf ihre Seelen gebunden seien und sie davor Rechenschaft werden geben müssen". Nun kam dem Kurfürsten das Gehrsche Unternehmen gerade recht, um dadurch die schläfrige und neuen Ideen durchaus nicht geneigte ostpreußische Geistlichkeit zu der Catechisation anzustacheln[1]): würde diese in allen Königsberger Kirchen unablässig getrieben, so sollte Gehr nur noch seine eigenen Kinder in seiner Hausinformation kontinuiren, fremde aber nicht mehr in dieselbe aufnehmen — was ja auch überflüssig gewesen wäre, da sie dann ja infolge der examina catechetica diejenige religiöse Förderung erhalten hätten, aus deren Fehlen das Gehrsche Unternehmen herausgewachsen war; andernfalls aber, wenn bei der Catechisation die geringsten Säumnisse und Nachlässigkeit verspüret werden sollte, dürfte nicht nur Gehr, sondern auch andern gestattet werden, Schulen zu gründen, denn „Wir die offentliche Catechisationes vor Kinder und Gesinde nötiger achten als die Predigten, woraus die meisten gehen, ohne das Geringste zu ihrer Erbauung behalten zu haben". Ausdrücklich sprach das Reskript dann noch Gehr von dem Verdacht neuer und alldort verbotener Religionsmeinungen frei und verbot, „ihn deshalb weiter auszuschreien, am allerwenigstens davon etwas weiter auf die Kanzel zu bringen".

Gehr konnte mit dieser Wendung der Dinge zufrieden sein; denn drohte in einem Falle seiner Anstalt auch die Gefahr des Eingehens, so war es doch sicher, daß die Gegner diese günstige Gelegenheit zur Vernichtung der verhaßten Pietistenschule vorübergehen lassen würden, ja vorübergehen lassen mußten, wollten sie ihren eigenen Prinzipien nicht untreu werden. Catechisationen aber — diese echt pietistische Forderung — dauernd zu halten, hätte für sie wirklich eine Aufgabe ihres Standpunktes bedeutet, und so richtete denn auch die Königsberger Geistlichkeit durch das Konsistorium an den Kurfürsten ein Schreiben[2]), in dem sie besondere Catechisationen als unnötig bezeichnete, weil der Katechismusunterricht in der Schule und bei den Beichtvorbereitungen zur Genüge getrieben würde. Dann, als diese Vorstellungen nichts nützten, sondern die kurfürstlichen Verordnungen vom 30. Juli und 17. August die

[1]) Reskript vom 24. Juni 1700, bei Grube corp. const. Prut. I., 24: wegen des Holzkämmerers Gehren angestellten Schule.
[2]) E. M. 37 c: catechisationes.

verhaßte Neuerung drohend forderten, setzten sie der Ausführung dieser Verordnungen passiven Widerstand entgegen, indem sie die nur lässig begonnene Catechisation im Herbst völlig einschlafen ließen — unter dem Vorwande, die Kirchen wären in dieser Jahreszeit zu kalt und zu dunkel; mit dem Beginn des Frühlings werde die Catechisation wieder aufgenommen werden. Hier war natürlich aufgeschoben mit aufgehoben gleichzusetzen.

Während dieses Interims — Gehr setzte, da die Catechisation [1]) eingeschlafen war, seine Information weiter fort, die Konsequenzen aus dem Reskript vom 24. Juni ziehend —, während dieses Interims also nahte 1701 die Königskrönung zu Königsberg und damit die Entscheidung. Auf Fürsprache des Oberhofmarschalls von Bülow und des Ministers von Fuchs nämlich, die Gehr von der Redlichkeit seines Unternehmens und der Reinheit seiner Absichten überzeugt hatte, erließ der König am 4. März 1701 ein Reskript [2]), das als Bestätigungsurkunde der Königlichen Schule auf dem Sackheim [3]) angesehen werden kann: „weil die Catechisation gar nicht mehr betrieben werde, sei damit dem Holzkämmerer Gehr genugsam das Recht gegeben, nunmehr seine Schule zu kontinuiren; also hat auch derselbige sich dergestalt ausgelassen [4]), daß dabei wohl ganz kein Bedenken ferner sein wird, es sei denn, daß man die Förderung der Ehre Gottes hindern und hemmen wolle. Von niemand — er sei, wer er wolle — und unter keinerlei Prätext

---

[1]) cf. über den weiteren Verlauf in der Durchführung der Catechisation, besonders an der Residenzkirche in Königsberg und des älteren Sandens Bemühungen dabei, E. M. 37 c; in diesen Akten auch die scharfe königl. Verfügung vom 9. Mai 1701: „Wir vernehmen mißfällig, daß ungeachtet Unserer wiederholeten ernstlichen Verordnungen wegen der Catechisation, dennoch selbige in einigen Kirchen garnicht, in anderen schläferig, in andern aber ohne sonderbaren Nutzen geschehe; wenigstens eine gute Stunde soll die Catechismuslehre betrieben und die Gemeinde daraus examinieret werden; hierfür erhält man Zeit, wenn die Geistlichen die Beichte von Sonntag auf den Sonnabend verlegen würden": weil die bißherige späte Angehung des Gottesdienstes auch gutenteils daher gekommen, daß die Priester des Sonntags des morgens die Beichte hören, da unterdessen die andern so auf den Gottesdienst warten müssen, auf dem Kirchhofe herumbspazieren oder wohl gar in den Krügen sitzen, mit Branntwein oder mit anderen Getränken sich anfüllen und hernach den Gottesdienst schläfrig oder wohl garnicht abwarten, Als wollen Wir solches gäntzlich hiemit abgeschaffet haben und sollen die Priester den Sonnabend vorher Beichte sitzen und des Sonntags dazu niemand als etwa die Weitreisenden und Krancken admittiren. Wir verordnen auch, daß hinfüro bloß der catechismus Lutheri die eigentliche norma secundaria Catechisandi bleiben, Sandens in den Druck gegebener „Entwurf" aber als welcher denen Kindern des Lutheri Fragstücke desto besser beizubringen dienlich, mit zu Hülfe genommen werde.

[2]) Acta des Friedrichskollegs betr. Fundation 2c. (im dortigen Archiv).

[3]) Den Namen collegium Fridericianum erhielt die Anstalt erst durch das Rosenthaler Reskript vom 10. Mai 1703.

[4]) Gehr hatte unterm 23. Januar 1901 seine Bitte um Bestätigung und Protektion an den König gerichtet.

solle der Schule, die Wir hiermit unter Unserer Königlichen Protektion und Schutz genommen haben wollen, eine Hinderung gemacht werden, weilen bei der vorhin dabei vorgegangenen Untersuchung ein so konsiderabler Nutzen davon gespüret, und bei denen Kindern, so sich derselben bedienet, so ungemeine Profektur in der Gottesfurcht und sonst befunden worden" —; das waren so anerkennende Worte, daß sie Gehr, wenn er auf irdische Anerkennung Wert legte, reichlich entschädigen mußten für alle Angriffe der Bosheit und Dummheit. Eine vom König ernannte Kommission[1]) sollte die Oberaufsicht über die neue königliche Schule führen; die informatores der Schule sollten bei ihrem Eintritt ratione orthodoxiae et eruditionis examinieret werden (jedoch wie die Verfügung vom 18. Mai 1701 vorbeugend hinzufügt: dabei solle von allen spitzigen Spinosen und nur zu mehrerer Verwirrung dienenden, sonsten aber an sich unnöthigen Fragen abstrahiret werden). Die einzige Beschränkung der Schule, welche die Bestätigungsurkunde enthielt, bestand darin, daß „keine unter der Städte Bothmäßigkeit gehörende Kinder, sondern nur solche, die vom Lande und auswärtigen Städten bürtig, dort unterrichtet werden sollten", ein Satz, welcher dem Wahlspruch Friedrichs I. „Suum cuique" alle Ehre macht; wollte der König doch damit verhindern, daß die ihm persönlich viel weniger sympathischen öffentlichen Schulen geschädigt würden. Jedoch wurden schon in der Verfügung vom 18. resp. vom 31. Mai 1701 diese beschränkten Aufnahmebedingungen dadurch wesentlich erleichtert, daß jetzt auch Kinder, die in den Freiheiten wohnten, sowie Kinder königlicher Beamter und von der städtischen Gerichtsbarkeit eximierter Einwohner der drei Städte die königliche Schule besuchen durften; auch auf die schon vorhandenen Schüler fand die strengere Verordnung vom 4. März keine Anwendung. Am 21. März 1701 wurde die königliche privilegierte Schule auf landesherrlichen Befehl von den Inspectoribus inauguriert.

Damit war der zweijährige Kampf um die Pietistenschule mit dem Siege Gehrs beendet und damit zugleich — wenn auch die Angriffe noch fortdauerten — der Sieg im Kampf um die Jugend — wenigstens der Schuljugend — insofern erfochten, daß allen Eltern jetzt die Möglichkeit gegeben war, ihre Kinder im pietistischen Geiste unterrichten zu lassen. Freilich irgend ein Abschluß in dem großen Ringen des Pietismus um Ostpreußen war hierdurch noch nicht erreicht: dazu waren die Gegner noch zu mächtig und das pietistische Prinzip noch viel zu neu, um sich schon völlig durchgesetzt zu haben oder irgendwie ein Kompromiß zu schließen; dieser Sieg

---

[1]) Gebildet von der Untersuchungskommission ohne den 1699 verstorbenen Obersekretarius Schmidt.

im Kampf um die Jugend bedeutete höchstens eine Etappe in dem großen „Dreißigjährigen Kriege", den der Pietismus um seine Existenz, dann um seine Herrschaft in Ostpreußen zu führen hatte. Aber durch den siegreichen Ausgang des Gehrschen Prozesses war doch mit wünschenswertester Deutlichkeit der pietistischen Jugendpflege die Gleichberechtigung zuerkannt worden, und in der verhaßten Pietistenschule wurde in der Folgezeit eine Saat gesät — eine Saat auf Hoffnung, welche die schönsten Früchte zeitigen sollte. Mit dem Sieg im Prozesse war aber auch zugleich Gehrs Auffassung vom allgemeinen Priestertum als vollberechtigt, als normal-protestantisch anerkannt gegenüber der starken hierarchischen Tendenz jener Tage; und drohend stand im Hintergrunde das Schreckgespenst der Katechisation, die, konsequent zu Ende geführt, auch auf eine Änderung der ganzen Predigtweise hinauslaufen mußte.

So konnte Gehr mit seinem Lebenswerke zufrieden sein: hatte er doch all die persönlichen Angriffe und Verleumdungen, hinter denen im letzten Grunde sich doch nur der Haß gegen die pietistische Bewegung selbst verbarg, siegreich abwehren können und damit die pietistische Position völlig behauptet, ja durch diesen siegreichen Kampf hatte der ostpreußische Pietismus in der Pietistenschule die Basis gewonnen, von der aus er zu weiteren und größeren Operationen fortschreiten konnte. Nur die lautersten Motive hatten Gehr zu seinem Vorgehen bewogen: Das Motto, das er über seine größte Schrift: „Ein neuer Beweis des göttlichen Beistandes" setzte, bezeichnet treffend das Grundmotiv seines Handelns: „Dies bekenne ich aber, daß ich nach dem Wege, den sie eine Sekte — Pietismum — heißen, diene also dem Gott meiner Väter, daß ich glaube alles, was geschrieben steht im Gesetz und den Propheten. Und lebe der Hoffnung zu Gott, auf welche auch sie selbst (die Gegner) warten, nämlich der zukünftigen Auferstehung der Toten, beide der Gerechten und Ungerechten. In demselben aber übe ich mich, zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben, beides gegen Gott und gegen Menschen." Seines Gewissens wegen war Gehr also in den Kampf getreten, mit unverletztem Gewissen war er siegreich aus dem Kampf hervorgegangen. Aber die Kraft seines stets schwächlichen Körpers war durch die Jahre des Kampfes gebrochen; noch hatte er die Freude, die erste Denkschrift seiner Schule — das erste Programm vom Jahre 1702 [1]) — zu sehen, noch konnte er der Anstalt den unermeßlichen Dienst leisten, durch Gewinnung des D. Heinrich Lysius zum Direktor und In-

[1]) Derer in Kgl. priv. Schule zu Königsberg i. Pr. Informatorum zur Ablehnung der bisher vielfältig wider sie ausgesprengten Unwahrheiten nöthig befundenen Erklärung, was sie von Studiis halten, nebst kurzer Nachricht, wie obbenannte Schule itzo eingerichtet sey. Stargard i. P. 1702.

spektor der Schule ihr die sicherste Gewähr einer gedeihlichen und großen Fortdauer zu schaffen (1702), endlich der Schule selbst durch Ankauf des „Landhofmeistersaales" auch äußerlich einen zweckmäßigeren Raum geben (Ostern 1703 [1])) — dann erlahmte seine Kraft: am 1. April 1705 ging „sein Sehnen, abzuscheiden und bei Christo zu sein" in Erfüllung (Lebenslauf S. 33).

Wir können jedoch dies Kapitel über den Kampf um die Jugend nicht schließen, ohne noch einer zweiten Schöpfung aus pietistischem Geiste kurz zu gedenken, die auch, um mit Gehr zu sprechen [2]), „zur Erweiterung des Reiches Jesu Christi, das durch christliche Anstalten gebauet wird", dienen sollte: des königlichen Waisenhauses, das an seinem Teil, wenn auch mit viel geringerem Erfolge als das Friedrichs-Kolleg, im Kampfe des Pietismus um die Jugend mitgearbeit hat.

Verdankte das Gehrsche Unternehmen dem Aufenthalt Friedrichs I. in Königsberg seine Bestätigung, so das Waisenhaus dieser Zeit seine Gründung. Der neue König war durch Franckes geniale Schöpfung in Halle angeregt worden, eine ähnliche Wohltätigkeitsanstalt in der Stadt seiner Krönung zu stiften „zu Bezeugung der schuldigen Erkäntnuß des vielfältigen Seegens, womit der grundgütige Gott Uns biß zu dieser Zeit so gnädiglich angesehen und absonderlich, daß Derselbe an dem heutigen Tage [3]) Uns durch solemne Kröhn- und Salbung zu der königlichen Würde erhoben hat" [4]). Dankbar erinnert er sich nun der ihm wie allen anderen Regenten obliegenden Pflicht „sich der Waysen anzunehmen und denselben in ihrem Elende beizustehen und zu helffen; deshalb hat er sich entschlossen, in dieses Königreichs hiesiger Residenzstadt Königsberg ein Waysenhauß aufzurichten, darin Gott dem Herrn aller Herren und Könige aller Könige zu Ehren und Dienst 24 Waysen erhalten und verpfleget, imgleichen zur Erkäntnuß Gottes und seines heiligen Wortes und anderer christlichen Tugenden angeführet

[1]) Bis dahin war die Schule in mehreren elenden Gebäuden zerstreut. (cf. vita Lysii, p. 145: „die Schule war in allerley Winkeln auf dem Sackheim, worinnen man nicht ohne starkes Bücken gehn noch aufgerichtet stehen konnte, welches mich denn sehr konsternierte".)

[2]) Gehr, Memorial vom 3. Mai 1700. cf. S. 35 dies. Arb.

[3]) „Die hohe Verordnung wegen Verpflegung von 24 Waisen" datirt vom 18. Januar 1701 (Grube corp. const. Prut. I., CXXVIII).

[4]) cf. dazu auch die Inschrift über dem Portale des Waisenhauses:

Ad maiorem Dei gloriam
Pro data coelitus corona regia
Et ut patrium erga patriam
Testaretur affectum
Orphanotrophium hoc
Exstrui curavit
Fridericus
Rex in Prussia et Elect. Brand.

werden mögen: zu forderst nun verordnen wir hiermit, daß das in besagtem K. am Sackheimschen Thor gelegene Hauß, wo Wir dazu erkauffet haben und auf Unsere Unkosten bequemlich aptiren und zurichten lassen wollen, zu ewigen Zeiten ein Waysenhaus sein und bleiben und unter keinem Vorwandt, wie der auch Nahmen haben und erdacht werden mag, zu einigem anderen Beruff genommen[1]), sondern zu jeder Zeit lediglich eintzig und allein zu Dienst deren darin aufgenommenen Waysen von Uns und Unseren Nachkommen gelassen und erhalten werden solle".

In der weiteren Bestimmung dieser Urkunde, daß die 24 Waisen zur Hälfte der lutherischen, zur Hälfte der reformierten Konfession angehören sollen — man sieht hier die Lieblingsidee Friedrichs I. — eine Union der beiden protestantischen Kirchen hindurchschimmern —, setzt sich die christliche Liebe in Ostpreußen zum ersten Male über die Schranken des Bekenntnisses hinweg, ohne doch seine berechtigten Unterschiede auszutilgen. Diese Waisen nun, welche das 8. Lebensjahr zum mindesten erreicht haben müssen, sollen, was bei dem die Stiftungsurkunde durchziehenden Geist natürlich ist, in diesem Institut eine durchaus christliche Erziehung genießen: Gewöhnung an regelmäßiges Gebet und Besuch des Gottesdienstes in der Waisenhauskapelle, in welcher die beiden Geistlichen der Anstalt, der lutherische und der reformierte[2]), allsonntäglich zu predigen haben, fleißiges Lesen der Heiligen Schrift, eifriges Studium des Katechismus (des Heidelberger und des vom Oberhofprediger v. Sanden entworfenen lutherischen cf. S. 37 dies. Arb. Anm. 1) in wöchentlich vier Stunden sind daher Grundzüge des Erziehungsplans. Den pietistischen Einschlag in diesen Plan kennzeichnet die Forderung der damals in Königsberg noch so unbeliebten, vom König aber immer wieder verlangten allsonntäglichen Katechisation[3]). Parallel dieser religiösen Förderung soll eine gründliche Ausbildung in den Elementarwissenschaften gehen. Das Waisenhaus wird in diesem Stücke epochemachend für die ostpreußische Volksschule. — Als Inspektoren der Anstalt, deren ökonomische Geschäfte dem Waisenvater und der Waisenmutter unterstehen, sollen der jeweilige lutherische Oberhofprediger und der reformierte erste Hofprediger fungieren.

Jedoch erst am Krönungstage des Jahres 1703 konnte diese Anstalt eingeweiht werden; so lange hatte die zur Einrichtung des

[1]) Der Schluß der Urkunde fleht „Gottes schweren Fluch" auf denjenigen herab, der diese Stiftung im Privatinteresse „schmälern oder einziehen wolle".

[2]) Beede aber ledige Persohnen und etwa arme doch geschickte und fromme Studiosi (seyn sollen).

[3]) Nach verrichtetem Gottes-Dienst soll ein jeder Geistlicher mit seinen Kindern eine Catechisation anstellen und sie so woll wegen dessen, was Sie aus der Predigt behalten, befragen, als auch sonst in ihrem Christenthumb Sie treulich und mit allem Fleiß unterrichten.

Hauses ernannte Kommission durch allerhand Scheingründe [1]) die Ausführung des königlichen Befehls verzögert, bis ein sehr energisches Reskript vom 21. Mai 1702 die Instandsetzung der Anstalt beschleunigte. Zwei Jahre darauf, am 18. Januar 1705, erfolgte auch die feierliche Einweihung der Waisenhauskapelle durch den lutherischen Oberhofprediger Deutsch und den reformierten Hofprediger Cochius. Die ersten Prediger waren Meyer-Otto, (reform.) aus Bremen und Meyer, Johannes, (luth.) aus Augsburg [2]).

Die beiden aus demselben pietistischen Geiste hervorgegangenen, vom Landesherrn protegierten Anstalten, Friedrichskolleg und Waisenhaus, hatten zu viel gemeinsame Beziehungen (man denke nur an den gemeinsamen Lehrplan, welcher als Aufgabe des völlig religiös fundamentierten Unterrichts Erzeugung einer tiefen Religiosität und Erzielung tüchtiger Allgemeinkenntnisse ansah), als daß sie sich nicht gegenseitig ergänzt hätten. Und in ihrer Verbindung stärkten beide Anstalten die pietistische Sache.

Denken wir zum Schluß dieses Kapitels einen Augenblick zurück an das in der Einleitung entworfene pietistische Programm (S. 7/8), dessen wesentlichste Züge wir auch als Grundforderungen des ostpreußischen Pietismus wiederfinden sollten. Da ist — so müssen wir zugeben — die Verwirklichung dieses Programms in Ostpreußen noch in weitem Felde, aber Ansätze dazu — und nicht unbedeutende Ansätze — können wir am Schluß dieses Kapitels schon konstatieren: In seinem Programm hatte Spener der evangelischen Christenheit als ihr köstliches Recht wie auch als ihre heilige Pflicht wieder das „allgemeine Priestertum" gezeigt — und was anders als das Bewußtsein von den Rechten und Pflichten seines evangelischen Priestertums (von den Gegnern als zu weit extendiert, von uns aber als normal protestantisch erkannt) hatte den Holzkämmerer zu seinen Hausversammlungen und zu seiner pietistischen Jugendpflege bewogen! Auch ist diese echt reformatorische Auffassung vom Priestertum jedes Gläubigen nicht mehr allein des Holzkämmerers Eigentum, ihr huldigen auch die Mitglieder seiner „Sonnabendversammlung", ihr huldigen seine Informatoren aus der Studentenschaft. Darum eifern die Gegner gegen diese „Winkelprediger, die mit dem geistlichen Priestertum grob schwanger gehen (S. 28) und den Unterschied der Lehrer und Hörer, wo nicht gänzlich, so doch zum wenigsten auf gut quäkerisch einschränken wollen", ohne doch durch solche Angriffe die in jenen Kreisen gepflegte und gehegte Auffassung ausrotten zu können.

[1]) Zu teurer Preis des Hauses, zu große Entfernung von den Kirchen und Märkten der Stadt u. a.

[2]) cf. zu der weiteren Geschichte des Hauses A: Preuß, Notizen zur Geschichte des Waisenhauses 1833, und Rohde, Das Königl. Waisenhaus zu Königsberg 1901.

Ferner: das Programm Speners sprach von selbständiger Vertiefung in die Schrift, von eigenem Forschen in ihr; — was aber ist es anders als die Verwirklichung dieses Gedankens, wenn in der Gehrschen Versammlung jeder Teilnehmer seine „meditationes“ über die verlesene Bibelstelle ausspricht (S. 24, Anm. 1), so daß die Gegner solches Treiben der „Leinweber und Schuster“ nicht genug geißeln können! (S. 28.) Sodann ging ein Hauptwunsch Speners auf die völlige Änderung der Erziehung des jungen Geschlechts, dem der Religionsunterricht nicht mehr Last, sondern Lust sein sollte, ja die ganze Erziehung sollte religiös fundamentiert werden; die Königsberger Pietistenanstalt mit ihrer Hausinformation und ihrer Armenschule ist der Anfang zur Verwirklichung auch dieses pietistischen Gedankens — und dieser Kampf um die Schuljugend wird sich fortsetzen (Kapitel III) im Kampf um die akademische Jugend. Die heftigen Angriffe gegen dies Gehrsche Unternehmen beweisen nur, daß man auch auf gegnerischer Seite die Tragweite und Wirkungskraft dieses Gedankens erkannt hat. Endlich, was ist die Gehrsche Schule — insbesondere die Armenschule —, was ist das Waisenhaus anders als ein Tatbeweis für die Richtigkeit der Spenerschen Forderung, das Wesen des Christentums solle auch — und vorzüglich — in der Bruderliebe, im „praktischen Christentum“ bestehen.

So sehen wir: die Pionierarbeit des Pietismus in Königsberg ist nicht vergeblich gewesen; und nun lasse man noch an die Stelle des schüchternen, demütigen Gehr eine so gewaltige, geniale Persönlichkeit wie Lysius treten, der die pietistische Bewegung aus der Enge der Schulräume hinaus in die Weite — auf Kanzel, Katheder und in die Provinz — zu tragen wie kein zweiter berufen ist, und die allmähliche Verwirklichung des pietistischen Programms scheint gesichert zu sein.

Kapitel III.

Der Kampf des Pietismus um Kanzel und Katheder.

„Ich bin fast nicht imstande die seltsamen Unternehmungen mit mir alle zu erzehlen, indehm selbst darüber erstaune, wenn daran gedencke und nicht weiß, ob ich mich mehr über die Bosheit des Teufels und der Menschen oder über Gottes sonderbahre Güte, welche mich herausgerissen, verwundern soll," sagt Heinrich Lysius in seiner Selbstbiographie[1]), der Mann, welcher in der längsten und erbitterten Kriegsphase zwischen Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen der neuen Bewegung auf Kanzel und Katheder den ihr gebührenden Platz verschaffen sollte. Und in der Tat — waren die Angriffe gegen das Gehrsche Unternehmen — gegen die Pietistenschule — schon recht zahlreich und schwer gewesen, was wollten sie besagen gegen das Meer von Haß, das gegen den Mann heranbrauste, der wie ein Fels in diesem brandenden Meere fest und unerschütterlich stand; was wollen die Angriffe gegen die „Pietistenschule", denen Lysius übrigens als Direktor des Collegium Fridericianum auch noch Trotz bieten mußte, bedeuten im Vergleich zu den gegen die „Pietistenkirche" erhobenen, in welcher das Herz der Königsberger Bürger für den Pietismus gewonnen wurde, und gegen die Pietistenlehre auf dem Katheder — gegen die Hallesche Methode des Theologiestudiums, durch welche die Studenten — die zukünftigen Pfarrer — der neuen Strömung gewonnen wurden, der damit nicht nur in Königsberg, sondern indirekt auch in der Provinz die Bahn bereitet wurde. Nur eine so glaubenstiefe, stahlharte, ja schroffe, unermüdliche und unbeugsame Persönlichkeit wie Lysius konnte Herr werden über solche Schwierigkeiten[2]). So ist er die Seele der pietistischen Eroberung

---

[1]) S. 207, in der Folge zitiert als vita Lysii, die eine ergiebige Quelle für seine Jugendzeit bietet, die Kampfjahre in Königsberg aber leider öfters nicht mit der erwünschten Ausführlichkeit behandelt.

[2]) At pressus multum, tamen haud oppressus ab hoste: sed Te servavit pro bonitate Deus — singt 1720 ein begeisterter Schüler dieses Mannes, der Kneiph. Diakonus Schöneich, in seinem Carmen gratulare beim Rektoratsantritt des Lysius. (Carm. Grat. I., 35, auf der Univ. Bibl.)

geworden: Nicht mehr nur in der Defensive wie der bescheidene Gehr, — denn Lysius war eben ein völlig anderer Charakter als der bescheidene Holzkämmerer, und darf man Kleines mit Großem und die Kleineren und auf peripherischen Posten stehenden im Reiche Gottes mit den ganz Großen und in zentralen Positionen sich befindenden Männern vergleichen, so möchte ich den weltfremden, ängstlichen Gehr einem Spener vergleichen, den auch eine gewisse Schüchternheit nie verließ, Lysius markige unbeugsame Persönlichkeit dagegen dem gewaltigen Hallenser Pietisten Francke als wesens- und geistesverwandt betrachten —, nicht mehr nur in der Defensive also, sondern auch in — wenn nötig schroffster — Offensive hat der neue Vertreter des Pietismus in Ostpreußen für die von ihm als recht erkannte Sache gefochten, um ihr zum Siege zu verhelfen.

Es dürfte interessant sein, in kurzen Zügen nach der Selbstbiographie des Lysius die religiöse Entwicklung dieser so gewaltig in die Kirchengeschichte Ostpreußens eingreifenden Persönlichkeit sich zu vergegenwärtigen: Am 24. Oktober 1670 zu Flensburg als Sohn des damaligen Flensburger Diakonus Lysius geboren, wurde Heinrich — wie einst auch Gehr — gleich bei seiner Geburt vom Vater zum geistlichen Stande bestimmt: wollest o Gott, der Du reich von Barmherzigkeit bist, dieses Dir zugestellte Opfer nicht verschmähen, damit er ein tüchtiger, treuer, fleißiger und eifriger Arbeiter Deines Weinberges zu Deiner Ehre und Erbauung Deiner Kirchen werde[1]), schrieb der Vater in die Familienbibel. Schon mit 16½ Jahren (1678) bezog Heinrich die Universität Jena, das erste Jahr nur mit philosophischen Studien, besonders dem Studium des Cartesius zubringend; hierdurch legte er den Grund zu seiner vorzüglichen dialektischen Schulung, die ihm später als Universitätsprofessor in Königsberg beim Streite mit seinen dortigen Kollegen von hohem Nutzen sein sollte[2]). Nach kurzem Studium in Leipzig (1689), wo ihm der Pietismus zum erstenmal begegnete, ohne daß Lysius innerlich zu ihm Stellung nahm, lernte er selbst als Student die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit Königsberg 1690 kennen, hörte Kolleg bei Sanden sen., Dreier jun. und Deutsch (mit welchem er selber später noch gemeinsam an der Albertina wirken sollte); bei D. Pfeiffer belegte er ein collegium dogmaticium-ecclesiasticum, „welches aber mit

---

[1]) Vita Lysii, p. 2/3.

[2]) Gegenbericht des Lysius an den König wegen Verläumdung durch den academischen Senat vom 24. September 1709 (G. St. A. 7, 187, Bl. 41—52): daß ich ein abgesagter Feind aller phil. Wissenschaften sei, wird zu Ungebühr imputiret, denn ich leyder des von Jugend auf mehr Zeit dran gewandt als gut ist. Deswegen mir schon im 18. Jahr meines Alters gradus Magistri Philosophiae von der Philosoph. Fak. in Leipzig angetragen worden.

päpstlichen principiis angefüllt war[1]), jedoch erweckte Pfeiffer dem jungen Studenten durch seinen „ernsthaften Wandel" Vertrauen (s. auch S. 15 dieser Arbeit), so daß Lysius ihm seine mancherlei Zweifel offenbarte, wie er nicht aufgelegt sei, blindlings alles für wahr hinzunehmen und zu glauben, was aus den Patribus citieret würde, sondern in einer so wichtigen Sache als der Glaube sei, selbst gern nachgesehen hätte[2]), von Pfeiffer aber nur auf das testimonium ecclesiae verwiesen wurde. Er versuchte nun den Consensus aller Kirchenväter festzustellen, um sich auf diesem Wege Glaubensgewißheit zu erwerben, sah aber bei der Fülle der Autoren keine Hoffnung, „vor dem höchsten Alter zu einiger Festigkeit des Glaubens zu kommen". Sein Kampf als Dozent an der Albertina gegen die in der theologischen Fakultät noch festwurzelnde Patristik erklärt sich mit aus diesen Erfahrungen seiner Jugendzeit, da ihm die Patres auch nicht einen seiner Zweifel bannen konnten. „Patristik," so pflegte er zu sagen, „macht den Kopf voll Wind und das Herz voll Hochmuth." Mit dem Verlassen des vulkanischen Bodens in Königsberg (1691) waren natürlich die Zweifel nicht beseitigt, nein, die „Versuchungen Satans" wurden stärker und häufiger — er war nur zu gut bei Cartesius, dem Vater des modernen Zweifels, in die Schule gegangen; — besonders als er seinen alternden Vater in der Predigt vertrat, fühlte er mit tiefem Schmerz, daß „seine ganze Theologie über dem Haufen lag"[3]), ja „er konnte die Schrift überhaupt nicht mehr lesen ohne stätigen Anstoß und Unglauben"[4]). Um diesem Zustand der Ungewißheit ein Ende zu machen, fastete er und betete inbrünstig, wenn die Bibel wirklich Gottes Wort wäre, möchte Gott ihn dessen unzweifelhaft vergewissern. „Da erbarmte sich Gott meiner und ließ sein Wort in meinem Munde werden wie Honig und Honigseim, und aller Zweifel in meinem Gemüth so verschwunde, als die Finsterniß, wenn die Sonne aufgehet. Nun konnte ich mich an Gottes Wort nicht satt lesen und hätte gern die Mahlzeiten darüber versäumet, wenn ich nur bey der Bibel hätte bleiben können"[5]). Das war seine „Erweckungsstunde", wie wir sie ähnlich bei Gehr, ähnlich wohl im Leben jedes Pietisten konstatieren können. Über der Vorbereitung zur Trinitatispredigt über das Evangelium von Nikodemus wurde ihm bei dem gewaltigen: Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, die Notwendigkeit der Wiedergeburt erschreckend klar[6]), und dies Wort ließ ihn nicht wieder frei, bis er allmählich durch das Studium der Schrift und durch Johann Arndts „Sechs Bücher vom wahren Christentum" zum Frieden kam und sich freudig für

---

[1]) Vita Lysii, p. 23. [2]) Ebenda 24. [3]) Ebenda 30. [4]) Ebenda 31.
[5]) Ebenda 31. [6]) Ebenda 33.

Jesus weihen konnte: Es sei denn! Mit Entsetzen bemerkte er nun, wie viele Unwiedergeborene es auch in dem Amte gab, dem er sich widmen wollte, wie selten die Nachfolger Christi waren, die um der Gottseligkeit verfolgt wurden, obwohl man in der Kirche — und er machte da keine Ausnahme[1]) — viel vom Kreuz Christi redete, „wie es vielmehr all den Predigern, die er kannte, nach Herzenswunsch ging". Immer mehr kam er zu der Überzeugung, daß die wahren Kreuzträger und Nachfolger Christi oft gerade die waren, welche „um irriger Lehre" angeblich als Christi Feinde von einer Stadt in die andere verfolgt und des Landes verwiesen wurden. Immer mehr erkannte er auch die Grundlosigkeit der Angriffe gegen die Pietisten[2]), für deren Sache er auf einer Reise nach Berlin und Halle 1694 völlig gewonnen wurde. In Berlin trat Lysius mit einer Reihe ihm noch ungeklärter Fragen an Spener als an den Mann, zu welchem er mit der größten Ehrfurcht emporsah, heran, und der große Mann, welcher sich nicht genug verwundern konnte, daß „ein so junger Mensch nach dem Grunde so gar tief grübe"[3]), erbat sich in seiner Demut drei Tage Bedenkzeit, um der suchenden Seele auch recht gründlich antworten zu können, getraute sich aber auch dann noch nicht, ihm vollkommene Satisfaktion auf alle Fragen geben zu können, was aber des jungen Lysius Vertrauen zu dem Meister keineswegs schwächte, sondern ihm nur zeigte, daß die wahren Großen dieser Erde gerade wegen ihrer Größe demütige Christen seien[4]). Vollends in Halle an Franckes Tisch im Gespräche mit ihm, Breithaupt und dem späteren Inspektor in Merseburg Kalckberner, der bekannte, „er habe nie in seinem Leben einen Menschen gesehen, der in Glaubenssachen so vorsichtige und so bedachtsahme Schritte getan wie Lysius und so unbeweglich gegen allerley Wind der Lehre gewesen"[5]), wichen ihm die letzten Zweifel an der Reinheit der pietistischen Frömmigkeit und der Absichten ihrer Vertreter: er wurde aus innerster Überzeugung einer der ihren.

Sein weiterer Lebenslauf nach dieser großen Entscheidung für die pietistische Sache bis zu seiner Ankunft in Königsberg ist in Kürze folgender[6]): dem Generalsuperintendent von Schleswig D. Schwartz erschien dieser Kandidat, der ihm schon wegen seines

---

[1]) Vita Lysii, p. 32.

[2]) Daß keine einzige der ihnen nachgesagten lästerlichen Imputationen und Irrtümer bei ihnen gefunden werden konnte (vita Lysii, p. 44).

[3]) Vita Lysii, p. 43.

[4]) Der beste Beweis seiner Verehrung für Spener ist wohl seine 1712 erschienene Dogmatik „Synopsis controversiarum" (aus Vorlesungen zusammengestellt), die zu einer glänzenden Apologie des verstorbenen Spener gegen die Angriffe Schelwigs wird.

[5]) Vita Lysii, p. 43.

[6]) Vita Lysii, p. 49—140.

Königsberger Studiums als „Synkretist“ von jeher verdächtig war, jetzt nach seiner Hallenser Reise und dem innigen Verkehr mit Francke als ausgemachter Pietist direkt unwürdig, die durch den Tod des Vaters Lysius erledigte Flensburger Stelle zu erhalten[1]). Freilich trug auch der junge Kandidat kein sonderliches Verlangen nach diesem Amt, denn immer mehr hatte er jegliche Lust zum Geistlichen verloren, „weil er auf der einen Seite immer mehrere Einsicht in die eingeschlichenen Mißbräuche überkahm, auf der andern Seite aber sah, wie leicht es Gott sey, denen, die ernstlich nach dem Reiche Gottes trachten, das Übrige alles nicht kärglich, sondern reichlich zufallen zu lassen“[2]). So wandte er sich wieder ganz seinen wissenschaftlichen Studien zu, verließ auch Flensburg, um dem Zuge seines Herzens nach Halle zu Francke zu folgen, promovierte dort zum D. theol. und erhielt am 17. September 1702 auf Speners und Franckes Betreiben, die ihn beide für den rechten Mann auf dem schweren Königsberger Posten erachteten, die Ernennung zum Direktor und Inspektor der Königlichen Schule in Königsberg und zugleich zum außerordentlichen Professor an der theologischen Fakultät. In seiner Antrittspredigt der Hofpredigerstelle 1715[3]) spricht Lysius über diese Berufung die für seine Demut charakteristischen Worte: „Daß ich aus Schrecken vor der im Lehramt obliegenden schweren Verantwortung in sieben Jahren mit Jona geflohen, möchte nicht vielleicht leugnen können, wenn es mir vorgeworfen würde. Gott selbst aber weiß, wie hart theure Gottesmänner mich obligiret haben, meines Vaters vor meiner Geburt gethanes Gelübde, daß ich Gott an seinem Worte dienen sollte, zu bezahlen, ehe ich mich habe resolviren können, einen Beruf zu einem Pfarrdienst auf dem Lande in der alten Mark anzunehmen; aber oh wie erschrack ich, als an dessen statt ich nach diesem großen Ninive zu gehen befehliget wurde? Wie bemühte ich mich, nicht meine Tüchtigkeit, sondern meine Untüchtigkeit dazu zu beweisen, und dennoch mußte ich mir gefallen lassen, daß nicht mein Urtheil, sondern die von mir zu Urtheil gesetzet waren, gülte und ich also ein Amt annehmen,

---

[1]) cf. dazu auch in der „kurzen Nachricht von den fatis des Dr. und Prof. th. in Königsberg H. Lysii (Anlage zum Schreiben der Königl. Regierung vom 2. September 1709, G. St. A., Rep. 7, 188): Es würde ihm auch an Promotion in seinem Vaterlande nicht gefehlet haben, wenn nicht eben zu solcher Zeit die Fabel vom Piestismo erdacht worden. Allein weil er mit Herr Dr. Spenern in gutem Vernehmen stunde, und die Principia Theologica nechst der H. Schrift guthenteils auß deßen Schriften gefaßet, wurde er von dem General-Sup. Dr. Schwartzen, alß Dr. Speners abgesagten Feind, sehr verhaßet und ihm, wofern er nicht Herr Dr. Speners Schriften verwerffen und verketzern wolte, alle Hoffnung der promotion abgeschnitten.

[2]) Vita Lysii, p. 86.

[3]) In einem Predigtsammelband aus dem 18. Jahrh., Nr. 18. Kgl. Bibl.

worauf mein Lebetage keinen Gedanken gehabt." Aber freilich, als er diesen Ruf als göttlich gewollt erkannt hatte, kam ihm auch Kraft und Freudigkeit dazu, wie einst dem Propheten Jeremias, der zuerst auch sprach: ich taug nicht zu predigen, aber nach der göttlichen Verheißung: „ich will dich heute zur festen Stadt, zu eisernen Säule, zu ehernen Mauer machen im ganzen Lande wider die Könige Juda, wider ihre Fürsten, Priester, wider das Volk im Lande, daß wenn sie gleich wider dich streiten, dennoch nicht sollen wider dich siegen", froh und stark zu seiner Mission auszog (S. 29/30 der Predigt). So ging Lysius in das zu erobernde Land, dort seine Pionierarbeit zu tun ohne Menschenfurcht[1]); am 25. November 1702 begann er in Königsberg sein Lebenswerk als reifer Mann in der Vollkraft seiner Jahre; ein volles Menschenalter hat er hier gewirkt[2]). Was er geleistet, sollen die folgenden Ausführungen zu zeigen versuchen.

Da Lysius als Direktor der Königlichen Schule auf dem Sackheim hier auch eine lehramtliche Tätigkeit auszuüben hatte, so richten wir zunächst einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit auf seine Bedeutung als Lehrer und Organisator des Kollegs, wenn ja auch unsere Hauptuntersuchung über seine Tätigkeit als Prediger und Dozent handeln soll. Der Mann, welcher in seiner akademischen Tätigkeit glühende Bewunderer fand[3]) und sich als glänzender Didaktiker erwies, hat es auch verstanden, als guter Pädagoge der von ihm geleiteten Schule sein Gepräge aufzudrücken, das sie bis 1790, ja im wesentlichen bis 1810 behielt[4]). Und der nachmalige Erzbischof von Borowski — 1755 selbst Lehrer am Friedrichs-Colleg. (Merlecker, Annalen S. 14) —, der fürwahr nicht pietistisch gerichtet war, urteilt,[5]) „das Friedrichs-Colleg habe unter Lysius wirklich zur Verbreitung mehrerer reeller gelehrten Kenntnisse im Lande die Hauptveranlassung gegeben; nicht allein richtete Lysius sein Auge auf nützliches Studium alter Sprachen und auf Wissenschaften, die bis dahin in den Schulen fast gar nicht getrieben waren, als Geschichte, Geographie, sondern was er mehr und besser als die Wissenschaften selbst verstand, auf eine bessere Methode. Dadurch hat er viel, unaussprechlich viel für Preußen gewirkt. Die übrigen Schulen der Stadt sahen diese Anstalt, die sie eine Winkelschule und ein andermal wieder, um den Ausdruck zu ver-

[1]) Gott hat mich bisher — so konnte er 13 Jahre später sagen — noch nie erfahren lassen, wie einem zumuthe, der sich vor Menschen fürchtet; ich hoffe auch, Er werde mich ferner davor bewahren (Antrittspredigt aus dem Jahre 1715, S. 30).

[2]) Bis zum 16. Oktober 1731.

[3]) cf. Carm. gratul. I., 35.

[4]) Merlecker, Annalen des Kgl. Fr.-Collegs. 1847, S. 6.

[5]) L. E. v. Borowski, Über die allmählichen Fortschritte der gelehrten Kultur in Preußen bis zur Kantischen Epoche. Pr. Archiv 1793, S. 142 folg.

ändern, einen Pietistenwinkel nannten, mit Augen voll Neides an: aber sie mußten doch, wollten sie nicht alle Scholaren verlieren, selbst wider ihren Willen anfangen Wissenschaft zu treiben, die hier mit so gutem Erfolg getrieben wurde, und eine Methode annehmen, die in dieser Schule eine so auffallend gute Wirkung that. Schmähen und Schimpfen half nichts zu ihrer Heruntersetzung. Nacheiferung war das beste, um sich bei einiger Ehre zu erhalten. Und so lieferte diese Schule in wenigen Jahren Männer, die bald darauf auf den Kanzeln mehr gehöret, von den Gerichtsschranken und an den Krankenbetten mehr gebraucht wurden als die Zöglinge andrer Schulen." Es gingen also aus der Pietistenanstalt, die man in gewisser Hinsicht wohl als Vorschule für das theologische Studium bezeichnen kann, unter der Leitung von Lysius nicht nur pietistisch gerichtete junge Theologen hervor, sondern auch für die weltlichen Berufe stellte sie eine Anzahl von Jünglingen, die naturgemäß den in der Schule eingeatmeten pietistischen Geist auch in ihre weltliche Stellung hineintrugen — ein bemerkenswerter Punkt bei der Frage nach Durchdringung des Laienelements durch den Pietismus. Und auch äußerlich war die Schule trotz aller Angriffe[1]) ständig im Wachsen: zählt doch Lysius bereits in seinem Jahresbericht über 1708[2]) 11 Informatoren aus den Studentenkreisen auf (von denen 2 in diesem Jahre zum Predigtamt berufen wurden) und berichtet von 250 Schülern, deren Zahl im nächsten Jahre bereits auf 300 gewachsen war[3]).

Wenn daher Rogge[4]) in seiner Begeisterung für diesen Pietisten zu dem Urteil kommt, hätte Lysius nur trotz der furchtbarsten Anfeindungen der damaligen Orthodoxie das Friedrich-Colleg zu einem Mustergymnasium erhoben, so wäre er darum allein schon der Verehrung künftiger Geschlechter wert, so werden wir ihm zum mindesten darin beistimmen, daß unter Lysius Leitung diese Schule wirklich ein Mustergymnasium im Vergleich zu den übrigen Anstalten Ostpreußens geworden und gewesen ist. Doch die Verdienste dieses Mannes — so fährt Rogge fort — sind viel umfassender; und so urteilen auch wir: wenn er auch als

---

[1]) Bericht an den König vom 10. Januar 1709 (G. St. A., Rep. 7, 70): Ob nun gleich erhellet, daß durch die Gnade Gottes das Collegium sich jährlich nicht verringere, sondern verbeßere, wie denn auch die Anzahl der Kinder biß mehr alß 250 angewachsen, davon mehr als die Hälfte umsonst informiret, auch guthen Teils frey mit Büchern versehen werden, So wäre doch ein weit mehreres zu hoffen, wenn wir nicht unter täglichem Drangsahl so gedrucket worden, daß jedermann fast sich dünken lasse, er möge wieder unß vornehmen, waß er wolle.

[2]) Bericht vom 10. Januar 1709 (G. St. Arch., Rep. 7, 70).

[3]) Bericht vom 21. September 1709 (G. St. Arch. 7, 187).

[4]) Rogge, Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preußen am Anfang des philos. Jahrhd. (Altpr. Monatsschrift 1878, S. 516.)

Direktor und Lehrer des Friedrich-Kollegs seine Pflicht wahrnahm mit der größten Treue und Sorgfalt, der dann äußeres und inneres Wachstum nicht fehlte, so war seine eigentliche Domäne doch Kanzel und Katheder, die beide durch ihn nach jahrelangem Kampfe zu Wirkungsstätten des Pietismus werden sollten.

Freilich können in diesem Kampfe des Lysius um Kanzel und Katheder in Königsberg — denn da dieser Mann bis die zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts allein nur mit seiner Person für alle Angriffe gegen die pietistische Sache und für alle Vorstöße dieser Sache gegen die Orthodoxie einzustehen hatte, gibt man dem Kampf des ostpreußischen Pietismus um Kanzel und Katheder wohl richtiger diesen obigen Namen — keine scharfen Grenzen gezogen werden zwischen dem Kampf um die Kanzel und dem um die theologische Fakultät. Sind doch die Linien hier schon aus diesem Grunde fließende, weil die Geistlichen, welche „den Prediger Lysius" angriffen und welche „der Prediger Lysius" angriff, meist auch als Inhaber akademischer Würden (Deutsch, Wegner, Pesarovius, Sanden jun. u. a.) „den Professor Lysius" befehdeten oder von ihm befehdet wurden. Es wird daher die Aufgabe nur diese sein, von dem Kampf auf zwei Schauplätzen einzelne charakteristische Schlachtenbilder zu malen, die bald kleiner, bald größer, manchmal auch beide Kriegsschauplätze zugleich darstellend in fortlaufender Folge von den immer bedeutenderen Erfolgen des Pietismus auf beiden Schlachtfeldern Kunde geben und so die einzelnen Stationen des pietistischen Feldzuges bezeichnen. Zum Schluß des Kapitels wird sich dann auf jedem der beiden Kriegsschauplätze ein besonderes Endresultat herausstellen.

Betrachten wir nun zunächst als das erste solcher Bilder den Eintritt des ersten Pietisten in die theol. Fakultät in seiner Eigenschaft als Extraordinarius. Da wird es für den Pietismus eine Lebensfrage sein, ob sein Vertreter stark genug ist, trotz aller Angriffe der ihm naturgemäß entgegenarbeitenden Fakultät sich durchzusetzen und in ihr sich eine Stellung zu verschaffen; erst wenn er selber festgewurzelt ist in seiner akademischen Tätigkeit, wird er auch sein pietistisches Programm dort mit Nachdruck vertreten können.

Der vom König der Fakultät aufgedrängte, durch seinen Holsteiner Generalsuperintendenten als „anrüchiger Pietist" bereits bekannte Professor extraordinarius war der Fakultät naturgemäß höchst unangenehm und unwillkommen, aber schließlich befürchtete man von einem Extraordinarius, der keinen Sitz im Senat und auch sonst wenig Einfluß hatte, keine welterschütternden Umwälzungen. Nichtsdestoweniger gefiel sich besonders der zeitige Dekan Pesarovius[1]) (der später wegen seiner Zanksucht aus Königsberg weichen mußte)

---

[1]) Näheres über ihn im „Gelehrten Preußen" III., 203 ff.

darin, den homo novus zu schikanieren [1]), denn konnte man auch die vom Könige befohlene Introduktion des Pietisten nicht gut unterlassen, so konnte man doch dabei dem verhaßten Neuling möglichst viel Steine in den Weg werfen. Zunächst beanstandete Pesarovius die Disputation des Lysius pro receptione in facultatem über das Thema: de filio Dei unigenito [2]) unter dem Vorwande, Lysius müsse in seiner Inauguraldisputation eine Materie nehmen, welche ihm die Fakultät aufgeben werde, in specie würde man eine Materie wählen contra Syncretistas, um so die Orthodoxie des neuen Kollegen feststellen zu können. Aber der allzeit schlagfertige Lysius fragte den Dekan, ob einst auch ihm das Thema zu seiner Inauguraldisputation von der Fakultät vorgeschrieben worden sei, worauf Pesarovius geschlagen war und die Disputation ad prolegendum et capsulandum annehmen mußte. Sie wurde gebilligt, jedoch wußte der Dekan den von seinen Kollegen sehr abhängigen und daher gern — wie wir im weiteren des öftern noch sehen werden — vorgeschobenen D. Wegner zu bestimmen, sein Votum dahin abzugeben, Lysius müsse sich erst ratione Pietismi erklären. Dieser aber weigerte sich, auf ein einziges Votum hin solche „solemne Deklaration" abzugeben, falls es ihm nicht mit größerer Autorität auferlegt wurde, und erklärte dem Dekan, „er halte die Leute, die mit Pietisten so fleißig um sich würfen, für Calumniatores, die mit Lästern und Lügen ihre unschuldigen Nächsten, die besser und orthodoxer als sie wären, verfolgten; den ganzen Lärm vom Pietismo achte er vor ein Gespenst, im Hirn unruhiger Leute entsprungen und dieselben rasend machend; so urteile auch der König" [3]). Der Dekan hatte auch diesmal wieder den kürzeren gezogen, und die Disputation pro receptione fand am 12. Februar 1703 ohne weitere Zwischenfälle statt. Am 25. dagegen — dem Tage der disputatio pro loco [4]) — versuchte Pesarovius noch einen dritten, recht plumpen Vorstoß; nachdem er an des neuen Kollegen Disputation allerlei Unwichtiges bemängelt, besonders darin die drei Worte „regia pietatis via" als höchst anstößig bezeichnet hatte, griff er den Satz des Lysius auf „Es solle keine Ambition bey Theologis herrschen" und erklärte, Lysius selbst wäre höchst „Titel—begierig", weil er sich D. und Professor Theologiae, auch Direktor der königlichen Schule nenne [5]); worauf ihm Lysius die geharnischte Antwort gab, der Dekan, welcher auf Ordnung bei

---

[1]) Vita Lysii, p. 151 folgende.

[2]) Eine Streitschrift gegen die Sozinianer; die Schrift selbst findet sich St. A. E. M. 33d als Beilage zu einer Beschwerde des Lysius vom 12. Februar 1721.

[3]) Vita Lysii, p. 152/53.

[4]) Über das Thema: De perspicuitate Scripturae Sacrae (acta bor. III., S. 68).

[5]) Wie das ja aber andere Geistliche wären, auf den „Bischof" von Sanden (sen.) ziehlend (cf. darüber auch Stadtbibl. fol. S. 127, p. 248 folgende).

der Disputation sehen solle, könnte sich schämen, vor den Studenten mit solchen Possen zu prostituiren und selbst Unordnung zu schaffen; ob Pesarovius sich nicht selber stets D. und Professor Theologiae sowie Pfarrer am Kneiphof schriebe: abeat ergo decanus cum suis puerilibus nugis! Der Professor und Hofprediger Wegner aber, der — wie es scheint — seit Lysius Ankunft seine frühere ziemlich neutrale Stellung zum Pietismus [1]) durch doppelte Schärfe wett zu machen versuchte, wollte dem Dekan nicht nachstehen und behauptete, er hätte zwar die Disputation nur oculis fugitivis gelesen, aber darin so viel Anstößiges gefunden, daß er sich wundere, wie sie überhaupt gedruckt worden sei. Lysius, der mit feiner Ironie darauf antwortete, hätte Wegner die Disputation nicht nur „fugitivis oculis" gelesen, so würde er auch jetzt kein so „flüchtiges" Judicium aussprechen, sondern wie der Dekan, der sie doch „lynceis oculis" gelesen habe, nichts wesentliches daran aussetzen können, und beschwor ihn, nun aber auch seine dubia näher zu spezifizieren, worauf der etwas beschränkte Wegner nur sehr ungern einging und von Lysius durch einen äußerst scharfsinnigen Syllogismus ad absurdum geführt wurde. Für Lysius, der als Hallenser im Rufe stand, die Philosophie zu verachten, war dieser Beweis seiner Gewandtheit im Gebrauch der Logik und Dialektik außerordentlich wichtig, um seine Stellung zu behaupten, während ihm Wegner die schmähliche Niederlage nie vergaß und noch lange über den „Fechterstreich" des Lysius sich beklagte, daß dieser ihm „mit den formis Syllogiismi confundiret hätte" (vita Lysii, p. 161) [2]). Der Einzige, der sich als nobler Charakter in dieser Disputation zeigte, war Sanden jun., welcher erklärte, die solemnis Introductio eines Professors geschehe, um diesen zu ehren, nicht aber, um ihn zu proscindiren. Im übrigen zeigt diese Disputation so recht klar die ganze Kleinlichkeit der Angriffe, die aber gerade wegen ihrer Kleinlichkeit und Gehässigkeit eine feurige Seele wie Lysius in heißen Zorn versetzen konnten; und so ging es weiter: als der neue Extraordinarius nach Verabredung mit dem Rektor der Universität (Sanden sen.) bei Ablegung des Professoreneids die Worte contra errores Sacramentariorum (= Reformierten) aus Rücksicht auf den reformierten König auslassen wollte, geriet er in den Verdacht, „ein Calvinist zu sein", und führte jahrelang den

[1]) cf. Kap. II, S. 28.

[2]) Trotz dieser Blamage fühlte sich Wegner noch gemüßigt, dem neuen Professor das Amt eines Dozenten klar zu legen; nicht dazu wäre Lysius da, die Studiosos f r o m m, sondern sie g e l e h r t zu machen; für die Frömmigkeit müße der Beichtvater sorgen. Als der Pietist nun behauptete, „Theologi könnten nicht Theodidactici werden ohne *μετάνοια*", verstieg sich Wegner zu dem Satze: Die o r t h o d o x i a k ä m e a u s d e m s y s t e m a t i b u s u n d c o m m e n t a r i i s, n i c h t a u s d e r *μετάνοια*, worauf Lysius ihn aus den symbolischen Büchern auch in diesem Punkte widerlegte (vita Lysii, p. 162/63).

Spottnamen „der Calvinische Doktor". Daß bei solchen fortwährenden Reibereien auch Lysius das Maß verlor und manchmal zu weit ging, -- denn auch eine edle Seele wird schließlich klein und verärgert unter dauernden Reibereien — beweist seine Behauptung (aus dem Jahre 1704), ihm gebühre besondere Jurisdiktion über die Studenten, welche am Collegium Fridericianum unterrichteten, auch wenn diese sonst noch unter dem akademischen Forum ständen, daher schützte er einen stud. Zillius gegen die akademische Gerichtsbarkeit. Natürlich ließ die Fakultät sich solch einen Fall, in dem der verhaßte Pietist offenbar unrecht hatte, nicht entgehen und betonte in einer langen Beschwerde an den König[1]), wie diese von Lysius, „der zu Novitäten und zum Streit sehr geneigt sei", angemaßte Exemption von dem Foro Academico zu allerhand Exorbitantien und Ungelegenheiten Anlaß geben könne. Die königliche Entscheidung konnte in diesem Falle nur zu ungunsten des „Mußprofessors" ausfallen und fiel sogar sehr ungnädig aus: Bei 100 Thaler Strafe im Wiederholungsfalle habe Lysius „sich sothaner Jurisdiction gänzlich zu enthalten und diejenigen, so am Colleg arbeiteten, so lange sie noch immatriculati cives Academiae seyen, dem Foro academico nicht zu entziehen, widrigenfalls sie ferner als cives Academiae nicht sollten gehalten, noch deroselben praerogativen teilhafftig werden".

Da war es nach dieser Schlappe ein schöner und ermutigender Erfolg für Lysius, daß seine Disputation aus demselben Jahre 1704: de fido Ministro Christi et Oeconomo Mysteriorum dei, die von der Königsberger Fakultät beanstandet worden war, weil die Auffassung von dem „fidus minister" auf orthodoxer und pietistischer Seite naturgemäß völlig verschieden war (cf. dazu auch p. 74 ff. der Arbeit), auf königlichen Befehl[2]) der Hallenser Fakultät zur Begutachtung vorgelegt und von ihr für druckreif erklärt wurde, „weil keiner darinnen etwas gefährliches oder verwerfliches gefunden"[3]). Freilich erschien die Disputation der Königsberger Fakultät durch dies Hallenser Gutachten höchstens noch verdammenswerter; und sie suchte jedem Einflusse des Pietisten auf die Studentenschaft in der Folgezeit dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie die Drucklegung seiner Schriften überhaupt verhinderte[4]) und den Studenten, die sich Lysius näherten, mit Schwierigkeiten bei der Anstellung durch Konsistorium drohte[5]). Aber dies scharfe Vorgehen

[1]) In Sachen D. Lysii wegen angemaßter eigener Jurisdiktion über die Informatores des Collegium Fridericianum (Kgl. St. A. E. M. 73, 4).

[2]) G. St. A. 7, 192: Verfügung vom 11. November 1704.

[3]) In einem Schreiben eines Anonymus (wahrscheinlich Danckelmanns, S. 72 dies. Arb.) aus dem Mai 1707. (G. St. A. 7, 70.)

[4]) Bericht des Lysius vom 24. September 1709 (G. St. A. 7, 187, Bl. 11 fol.).

[5]) Ebenda.

der Fakultät zeigt doch nur, daß sie erkannt hatte, welch furchtbarer, beachtenswerter Gegner in Lysius ihr und ihren Prinzipien erwachsen war: dieser Mann, der schon in seiner jetzigen — doch recht bescheidenen — Stellung, die er sich trefflich zu wahren wußte, sofort konsequent „gegen die Verquickung von Theologie und Philosophie vorging, den Königsberger Lieblingsphilosoph Aristoteles aufs schärfste bekämpfte und statt des Studiums dieses Heiden auf gründliches Bibelstudium drang" [1]), durfte — das war klar — auf keinen Fall in eine höhere akademische Würde aufrücken; denn mußte man schon den Extraordinarius fürchten und auf alle Weise niederhalten, so konnte der Einfluß dieses Pietisten als ordentlicher Professor bei seiner Energie und Rücksichtslosigkeit den Prinzipien der theologischen Fakultät direkt verhängnisvoll werden.

Hatte Lysius bei diesem Kampf um seine akademische Stellung, der freilich nur der Anfang war zu dem größeren Kampfe um das Katheder, doch immer eine Basis in seinem Extraordinariat, das ihm nicht genommen werden durfte und worauf er sich stützen konnte, so fehlte ihm solche Basis fürs erste völlig, bei seiner Predigttätigkeit, mit der er den Kampf um die Kanzel begann. Mußte er sich doch erst selbst eine Kirche bauen, in der er predigen konnte — und wunderbarerweise sollten die Gegner es sein, die dazu den Anstoß gaben.

Unter anderen Angriffen gegen die Pietistenschule hörte man häufig auch den Vorwurf, die dort unterrichteten Kinder würden Sonntags in keine bestimmte Kirche geführt. Als nun Versuche, in der Schloßkirche und in der Sackheimer Kirche einen Chor für die Schüler zu erhalten, fehlschlugen, die Roßgärter aber zu weit war und die nahegelegene Löbenichtsche wegen des dort gepflegten wilden Pietistenhasses am allerwenigsten dazu geeignet schien, rieten gute Freunde der Anstalt, Lysius solle doch Sonntags auf dem großen Landhofmeistersaal predigen und katechisieren [2]). Das königliche Reskript aus Rosenthal vom 10. Mai 1703 [3]), welches der Schule auch — wie schon erwähnt — den Namen Collegium Fridericianum beilegte, gewährte die dahinlaufende Bitte. Nun aber handelte es sich darum, einen passenden Raum für den Gottesdienst zu finden, denn der große Landhofmeistersaal war schon zu Schulzwecken — zu verschiedenen Einzelklassen, durch Wände voneinander getrennt — verbaut. Zwar wollte Gehr diese Wände wieder niederreißen lassen im Interesse der neuen Kirche, aber

---

[1]) Ebenda.

[2]) cf. zu dieser Darstellung und den nächsten Ausführungen vita Lysii, p. 170 ff.

[3]) Acta des Friedrichskollegs betr. Fundation 2c. (Arch. des Friedrichscollegs).

Lysius bedeutete ihn, „was groß werden solle, müsse vom Kleinen den Anfang nehmen"; so baute er denn die Küche und den daranstoßenden Holzstall zu einem allerdings sehr bescheidenen Kirchlein um: als Sitzplätze für die Kinder und etwaige sonstige Zuhörer dienten die Schulbänke, die Kanzel war ein elendes Schulkatheder, vormals gemacht, daß ein paar Knaben davon peroriret, und nur etwas in die Höhe stehen konnten. Wenn es geregnet, ist der, welcher geprediget, oft so naß von der Kanzel gekommen, als wenn er nicht allein im Regen, sondern auch im Tropfenfall gestanden" — so schildert Lysius selber die äußerst dürftige Einrichtung[1]). Aber was schadete das alles im letzten Grunde: ein Mann mit so löwenstarkem Glauben wie Lysius, der so völlig theozentrisch dachte, setzte sich willig über alle äußeren Hindernisse hinweg — wenn nur Gottes Ehre vermehrt, Gottes Name gepriesen wurde! Sonnabend den 18. August 1703[2]) war der Umbau vollendet; da befahl Lysius den Kindern, am nächsten Tage frühmorgens zum ersten Gottesdienst zu kommen. Natürlich fehlten an diesem Tage auch nicht die Eltern der Kinder, und „auch andere, etliche wohl auch aus Führwitz"[3]), „waren gekommen. Vor ihnen hielt nun Lysius in der „wüsten Kirche" seine erste Königsberger Predigt über 1. Moses 28, 16—22 (Gewißlich ist der Herr an diesem Orte . . . ., und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mal, soll ein Gotteshaus werden): Nicht an dem schlechten Gebäude sollten die Zuhörer Anstoß nehmen, denn Gott könne — und Gott werde — durch die Tat beweisen, er wäre auch hier wie in anderen Kirchen.

Nun begann ein Eifern und Lärmen auf den Königsberger Kanzeln wider die „Pietistenkirche", die dort vorgebrachten irrigen Lehren und die dort stattfindende Sonntagsentheiligung. Und die Gegner des Pietismus hatten wohl Ursache zu eifern, denn nun konnte sich jedermann durch einen Besuch in der Pietistenkirche davon überzeugen, daß all das Gerede, den Kindern würden in der „neuen Schule" falsche Lehren beigebracht, der Wahrheit entgegen war, weil die Leute in der Predigt dort nichts Unevangelisches hörten, „so daß die Kirche ein Fundament der Schule" wurde[4]). Die Zahl der Hörer wuchs stetig: gerade das Gegenteil ihrer Absicht erreichten die „Eiferer" auf den Kanzeln mit ihrer Polemik: sie predigten die Leute nicht aus der Pietistenkirche hinaus, sondern in sie hinein, weshalb Lysius in feiner Ironie „die Lärmbläser" seine Glöckner zu nennen pflegte und sie rühmte, wenn er aus der Menge der Leute vernahm, daß sie fleißig geläutet hätten[5]).

[1]) vita Lysii, p. 173.
[2]) Lysius gibt irrtümlich den 18. Juni an. cf. vita Lysii, S. 179.
[3]) Vita Lysii, p. 179. [4]) Ebenda 180. [5]) Ebenda.

Er zweifelte auch, „ob jemals die Kirche so in Aufnahme gekommen wäre, wenn nicht so viele dergleichen Glöckner so fleißig im Läuten gewesen wären". Und in der Tat läuteten diese Glöckner recht stürmisch, und ihre Glocken hatten nicht gerade einen reinen Klang: „Lysius behexe die Leute; wenn er nur dazu kommen könne, jemand die Hand zu geben, so könne derselbe nicht mehr von ihm lassen"[1]. Hierdurch sollte der große Kirchenbesuch bei Lysius erklärt werden, der neben viel mitspielender Neugierde doch auch ein bedeutsames Zeichen dafür war, daß die intellektualistische — oft sogar noch lateinische[2]) — Predigt der Königsberger Geistlichkeit vielen nicht genügte, die bei Lysius pietistischer Predigtart mehr für Herz und Gemüt fanden. Um die Kirche auf dem Landhofmeistersaal, auf dem man früher Hochzeiten ausgerichtet hatte, verächtlich zu machen, läuteten besonders die Glocken im Löbenicht, „jetzt predige man dort, wo vormals die Hunde sich mit den Knochen geschleppt hätten"[3], und Lysius sah es als göttliches Strafgericht an, daß bald nach dieser giftigen Bemerkung die Decke in der Löbenichtschen Kirche während eines Gottesdienstes einstürzte, so daß der Löbenichtsche Gottesdienst für längere Zeit im Rathaussaal gehalten werden mußte, wo auch „die Hunde sich mit den Knochen schleppten". Natürlich war man besonders darauf auf, dem verhaßten Pietistenprediger Heterodoxie nachzuweisen, fand aber erst nach längerem Suchen die doch recht belanglose „Ketzerei", Lysius hätte in einer Fastenpredigt gesagt, Christus habe nicht so viel gelitten, sondern viele Märtyrer mehr als er[4], wogegen man sich nun auf allen Kanzeln ereiferte. Welches aber war der wahre Sachverhalt? Lysius hatte die Gemeinde ermahnt, nicht nur das äußerliche Leiden Christi zu beherzigen, weil dasselbe zwar schwer genug gewesen sei, es hätten aber nicht allein die mit Christo gekreuzigten Mörder fast Gleiches erlitten, sondern auch wohl einige von den seligen Märtyrern ein mehreres und größeres. Bei Christi Leiden müsse man aber hauptsächlich seine Seelenangst betrachten, weil er für alle den Tod geschmecket, während die Märtyrer die Kraft des Todes Jesu bei ihrem Leiden so reichlich genossen, daß sie wie die Männer im feurigen Ofen mit Freuden triumphieret[5].

---

[1]) Vita Lysii, p. 237.

[2]) Besonders grassierte diese Unsitte noch in den Gottesdiensten der Hofprediger: „Dreier, Deutsch, Sanden sen. und iun. predigten mehr lateinisch als deutsch und gaben dadurch zu manchem Aberglauben und anderen Torheiten Veranlassung", hielt man doch (Borowski, Notizen über Quandt, S. 23/24) — um nur eins hier anzuführen — ein Lieblingszitat des älteren Sanden: Castigasti me, castigasti me, sed morti me non tradidisti „für ein herrliches Heilmittel bei allen Leiden, für eine Universalmedizin", mit der man dem schwerkranken Oberhofprediger dann später selbst helfen wollte.

[3]) Vita Lysii, p. 308. [4]) Ebenda, p. 279. [5]) Ebenda, p. 280.

Schwerer als diese Verleumdungen, die, wie gezeigt, mehr nützten als schadeten, wurde die junge Gemeinde durch eine Verfügung der Regierung getroffen, den Gottesdienst im Kollegium nicht mehr um 8, sondern erst um 1/2 10 zu beginnen, „damit nicht die Leute aus den andern Kirchen abgehalten würden" [1]. Man hoffte aber im stillen — weil die Predigt dann bis 12 dauern würde —, da Lysius außerordentlich lange predigte [2], würde niemand wegen der ungünstigen Zeit zum Gottesdienste kommen und so die „wüste Kirche" wirklich wüst und öde werden. Jedoch Lysius parierte diesen Hieb dadurch, daß er die Predigt freilich erst um 1/2 10 begann, vorher aber schon zwei Stunden Katechisation hielt, was ihm niemand verbieten konnte; bei etwas gekürzter Predigt kam er dann sogar noch zur Repetition derselben mit den Kindern, ohne daß diese später als um 1/2 12 nach Hause kamen. Trotzdem diese Vormittagsarbeit wahrlich schon genügte, um auch einen starken Mann zu ermüden, hielt der unermüdliche Kämpfer für die pietistische Sache noch jeden Sonntag Nachmittag nach der Vesper ein Collegium Asceticum oder Biblicum über die Epistel Pauli — die Fortsetzung der Gehrschen Hausversammlungen — und „ward also der gantze Sonntag im Collegio Fridericiano zugebracht mit katechisieren, predigen, repetieren und proponieren über Gottes Wort" [3].

Solch fieberhafte Tätigkeit freilich war nötig, um gerade auf dem Gebiete der Predigt unter so überaus ungünstigen Verhältnissen die pietistischen Gedanken den Königsberger Bürgern nahe zu bringen, war dann freilich auch von Erfolg gekrönt, wie die „kurze Nachricht von denen fatis D. Lysii" [4] es bezeugt: „Die Predigten wurden so häufig besuchet, daß der Orth die Leute nicht mehr faßen konnte, ob er gleich mehrmalen erweitert wurde."

Diese in so kurzer Zeit errungenen Erfolge des Pietisten mußten die Gegenpartei natürlich aufs höchste erbittern; und noch einmal schien ihr das Glück hold zu sein, noch einmal schien die Stunde gekommen, die pietistische Pflanzung durch einen Gewaltstreich zu vernichten: „von dem am Ende des Jahres 1703 zusammentretenden Landtage dachten alle Feinde zu profitieren" [5]. Hatten auch die Landstände von 1700 in ihren Gravamen gegen Gehr keinen Erfolg gehabt (cf. S. 35 dies. Arbeit), so konnte das antipietistische Unternehmen ja vielleicht diesmal mehr vom Glück begünstigt sein, da der feurige Lysius sich mehr Blößen gab als

---

[1]) Vita Lysii, p. 186.

[2]) Von seinen uns erhaltenen Predigten ist z. B. seine Bußpredigt vom Jahre 1709 (mit Gebet) 68 Druckseiten lang.

[3]) Vita Lysii, p. 188.

[4]) Geh. St. Arch., Rep. 7, 188, Bl. 26 ff.

[5]) Vita Lysii, p. 195.

der friedfertige Gehr. Um nun ein ausführliches Memorial gegen den Pietistenprediger aufzusetzen, kam das Ministerium Tripolitanum in der Sakristei der Altstädtschen Kirche am 18. Dezember 1703 zusammen[1]); und man verhandelte gerade über einzelne Ketzereien des Lysius, als plötzlich ein rasch um sich greifender Kaminbrand die Geistlichen zu schleunigster Flucht nötigte. Lysius sah darin ein Gottesurteil: „Da das Ministerium versammelt gewesen, wider ihn als einen unschuldigen Mann zu deliberieren und gravaminieren, hätte Gott sie mit Feuer vom Himmel zerstreuet" [2]), und stärkte sich in seinem Gottvertrauen durch diesen öffentlichen Beweis des göttlichen Beistandes auch für die Angriffe in der Zukunft. Und diese ließen nicht auf sich warten. Die Beschwerde der Geistlichkeit an die Landstände ward nichtsdestoweniger fertig und überreicht, worauf sich auch Lysius zu einem Memorial an diese gedrängt sah, indem er ihnen vorstellte, „zu wie großem Präjudiz es ihnen gereichen würde, wenn sie an den König Sachen berichteten, die nicht in veritate facti gegründet, sie also sich vorzusehen hätten, daß ihre ansehnlichen Gravamina nicht per facti falsitatem levia geurteilt würden" (vita Lysii, p. 204). Durch diese Vorstellung erreichte Lysius wenigstens soviel, daß ihm ein Extrakt aus dem formulierten Gravamen zugesandt wurde, welcher die Hauptbeschuldigungen gegen ihn enthielt[3]): die neuangelegte Pietistenschule gebe zu vielen Sekten und Schwärmereien Anlaß, in Sonderheit zu dem höchst schädlichen Chiliasmus, dessen sich der Direktor dieser Schule verdächtig gemacht habe; die Pietistenschule möchte daher, weil sie die unschuldige Jugend verführe und den rumorem communem et famam publicam wider sich habe, wegen der verdächtigen conventiculorum zur Verhütung mehrerer besorglichen Neuerungen und des unausbleiblichen Untergangs der wohl eingerichteten dreistädtischen Schulen abgestellet werden. Die Verteidigungsschrift des Lysius[4]) zählt alle Anklagen auf, um dann seine Anstalt und sich selbst zu rechtfertigen: das einzig Wahre an all den Angriffen gegen das Kollegium sei, daß diese Anstalt eine Schule und daß sie neu sei, im übrigen aber wäre sie eine königliche und echt lutherische Anstalt, und zwar so gut lutherisch als irgend eine in ganz Preußen, gebe folglich auch zu keinen Sekten und Schwärmereien Anlaß, sondern halte sich an die Schrift und die Libri symbolici so sehr, daß im ganzen Lande keine Kirche oder Schule möchte gefunden werden, in welcher alte und junge mehr auf die Bibel, die symbolischen Bücher und die Schriften Lutheri verwiesen werden, als in der königlichen (nicht aber pietistischen) Schule und Kirche geschehe. Überdies wäre es

---

[1]) Vita Lysii, p. 196. [2]) Ebenda, p. 200.
[3]) Stadtbibliothek fol. S. 127, p. 462 ff.
[4]) Vom 22. Dezember 1703 (fol. S. 127, p. 467 ff.).

doch eine große Verwegenheit, diejenige Schule so vieler Irrtümer schuldig zu nennen, welche der König selbst nach genugsamer Untersuchung für unsträflich und richtig in der Lehre erkläret habe, und daher aus besonderer königlicher Gnade „Collegium Fridericianum" genennet, also, daß man glauben sollte, es wäre nicht möglich, daß die Stände wider die königliche Schule sollten zu Klagen in den Sinn nehmen. Um die Reinheit seiner eignen Lehre zu verteidigen, fordere er ein publicum colloquium mit seinen Anklägern, damit klar an den Tag komme, wie schändlich und unverantwortlich eine gute und unsträfliche Sache von solchen Leuten verlästert worden[1]). Zwar drang Lysius mit dieser letzten Forderung nicht durch — seine Gegner wußten dies colloquium, das für sie doch zu ungünstig ausgelaufen wäre, zu hintertreiben, aber er bewirkte doch soviel mit seiner Verteidigungsschrift, daß man das Gravamen in sehr abgeschwächter Form an den König sandte, nicht mit festen Inculpationen — wie in der ersten Fassung — sondern in Form des unbestimmten: man sagt, daß D. Lysius in seiner letzten Inaugural-Disputation der Chiliasterey durch die ungegründete Hoffnung besserer Zeiten oder mehrerer Erleuchtung sich verdächtig gemacht; Er hingegen: daß er nicht anders alß secundum libros symbolicos seine lutherische Lehre doziere, mit einer Exculpation-Schrift eingekommen[2]). Außerdem verschwand dies Gravamen in seiner Kürze unter den langwierigsten Verhandlungen über Accise und andere sehr reale Dinge[3]). Sehr geschickt, ja geistreich verspottete nun der angeklagte Pietist diese Halbheit in einem Bericht an den König[4]): „Da die Landstände sich custodes legum patriae nenneten, könne er nicht zweifeln, sie würden wohl wißen, das es iuris prutenici sey, denuntiationes an den König zu schicken, mit dem Anfange „man sagt" und mit dem Schluß „daß man nichts beweisen wolle". Sie könnten daher auch dem Angeklagten nicht verdenken, daß er dieser neugelernten Regel iuris prutenici nachkäme und auch mit gleichem Anfang und Schluß berichte, was er in Preußen von Amts-Exzessen in Ministerio Ecclesiastico gehört habe, wobei jegliche Passage anfing: „Man sagt" und der Schluß sich immer wieder nach dem Recht

[1]) So aber wider Vermuthen mir ein so billiges petitum sollte abgeschlagen werden, werden Eure u. s. w. mir nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich nebst der Kopie von diesem petitum die Sache an unser beiderseits Landesherrn gelangen lasse, sintemal ich glaube, daß ich sündigen würde, wenn ich unter der Regierung eines so gerechten Königs mit Seufzen über solche Ungerechtigkeit die Sache der Rache Gottes empföhle und diese mir von Gott assignierte Mittelinstanz vorbeiginge.

[2]) Kgl. St. A. Landtagsverh. 1703/04, fol. 761: Allgemeines unterthänigstes Bedenken der Stände vom 18. März 1704 (S. 474).

[3]) fol. 761, p. 456—193.

[4]) Vita Lysii, p. 205/206.

der Landstände reservierte, „nichts beweisen zu dürfen und zu wollen“[1]). Der Landtag ward hinsichtlich dieses Gravamens überhaupt keiner Antwort gewürdigt — ein trauriger Ausgang der großen und mit viel Erwartungen unternommenen antipietistischen Aktion. Auf des Angeklagten „Man sagt“ aber „kam ein solches Rescript herein, daß das Consistorium gar nicht wohl zufrieden war“[2]).

Nachdem so auch das Vorgehen der Landstände gescheitert war, trat für Lysius — wenigstens in den Koalitionsangriffen — eine dreijährige Ruhe (1704–1707) ein, freilich nicht die Ruhe des Friedensschlusses, sondern nur die Ruhe vor dem Sturm, die Ruhe des Waffenstillstandes zu neuer Kräftesammlung. Einzelangriffe fehlten natürlich auch in dieser Zeit nicht; von diesen ist wohl besonders der Streit Wegners mit Lysius wegen einer Frage interessant, in der Pietismus und Orthodoxie eine völlig andere Antwort geben mußten: ob die Wiedergeborenen nach ihrer Bekehrung noch vorsetzlich und mutwillig sündigten[3]); daher sei dieser Privatstreit, auch weil er sich zu größerem Umfange auswuchs, hier kurz wiedergegeben: Wegner, der einen nach Wilna reisenden pietistischen Kandidaten Hennings absolvierte, trotz dessen Behauptung, er wisse sich vorsetzlicher Sünden nicht schuldig, klagte später seinen Kollegen Lysius an, dieser selbst hätte in seiner letzten Beichte ihm jene verfängliche Antwort gegeben. Als der Pietist nun dem schwachen Gedächtnis seines Amtsbruders zu Hilfe kam: nicht er, sondern jener Kandidat hätte Anlaß zu der Controverse gegeben, auf des Hofpredigers beschwörende Frage aber, wie er denn persönlich dazu stehe, antwortete: freilich hätte Hennings in dieser Frage recht, Wegner aber unrecht, die Wiedergeborenen beichteten wegen ihrer peccata ignorantiae et infirmitatis, nicht aber wegen vorsetzlicher Sünden, spielte Wegner den Streit auf das andere Gebiet hinüber, ob Lysius dann als Wiedergeborener ohne Beichte zum Abendmahl gehen würde? Die Antwort des so oft gerade wegen Nichtbeachtens und Geringschätzung der äußeren Ceremonien angegriffenen Pietisten zeigt klar, wie gerne dieser jedem unnötigen Streit aus dem Wege ging: „da er in einer Kirche lebe, in welcher die Privatbeichte gebräuchlich wäre, so wolle er auch hierinnen aller menschlichen Obrigkeit untertan sein“[4]), Wegner würde aber wohl wissen, daß man von der Apostel-Beichte, ehe sie das Abendmahl nahmen, in der Bibel nichts lese, auch in Schweden, Holland und England keine Privatbeichte statt-

---

1) Vita Lysii, p. 205/206.

2) Lysius gibt in seinen Aufzeichnungen an, dies Reskript müsse noch unter seinen Akten zu finden sein, jedoch ist es mir weder auf dem hiesigen St. A., noch unter den Akten des Berliner G. St. A. über Lysius vorgekommen.

3) Vita Lysii, p. 209 folgende. 4) Ebenda, p. 216.

finde, und daß es in Berlin jedem freistände, vor dem Abendmahl zu beichten oder nicht zu beichten; wäre er — Lysius — nun dort wohnhaft, so würde er sich den dortigen Kirchenordnungen konformieren, wie er sich hier an die hiesigen halte[1]. Nun verlangte der Hofprediger, Lysius solle nicht mehr wie bisher in freier Rede beichten, sondern sich an eine Beichtformel binden, die er ihm vorher einzusenden habe; als dieser aber von seiner Gewohnheit nicht abgehen wollte, da nur junge und einfältige Leute sich an solch eine Beichtformel bänden, auch Sanden jun. erklärte, jede freie Beichte, wenn nur die partes poenitentiae darinnen vorhanden seien, genüge, gab Wegner scheinbar nach, freilich nur um in einer wirklich gemeinen, an des Rektor Hoynovius Verhalten gegen Gehr erinnernden (cf. S. 26 d. A.) Weise gegen Lysius vorzugehen: in ihrer neulichen Konferenz habe er vernommen, Lysius erachte die Absolution für nicht unbedingt notwendig; daher halte auch er es nicht für nötig, sie ihm vor dem Abendmahl zu erteilen. Wegner brachte es dann noch fertig, dem Gegner, den er am nächsten Tage aufs empfindlichste zu treffen hoffte und auch wirklich verletzte, einen gesegneten Genuß und viel Gnade beim Abendmahl zu wünschen, und gab ihm das Sakrament ohne vorherige Beichte. Jedoch berichtete er darauf dem Oberhofprediger D. Deutsch, Lysius wäre ohne vorherige Absolution zum Tisch des Herrn gekommen[2], worauf Deutsch beim nächsten Gottesdienst eine heftige Predigt gegen diejenigen hielt, „welche ohngebeichtet zum Abendmahl sich schlichen“. Lysius legte nun den wahren Sachverhalt klar und deckte des Hofpredigers wenig Lauterkeit und brüderliche Liebe zeigende Handlungsweise auf. Als ein von Deutsch unternommener Versöhnungsversuch an Wegners Halsstarrigkeit scheiterte und die Kontroverse auch bei einem Verhör beider Geistlicher auf der Oberratsstube nicht geschlichtet wurde[3], mußten beide ihre Meinung über die Beichte der Regierung schriftlich einreichen, welche unter sehr ungünstiger Beurteilung des Pietisten an den König[4] darüber berichtete. Trotzdem entschied der König — Danckelmann verhielt sich neutral[5] — für Lysius[6]: „weil Lysius darüber Klage führe, daß ihm die Wegnersche Deduction zur Beantwortung verweigert sei, so solle sie ihm unverzüglich ausgehändigt werden; auch dürfte Lysius ohne gebrauchung des praetendierten Beichtformulars zum

---

[1]) Obwohl ihm (nach Wald, a. a. O., S. 711) die Privatbeichte als Überbleibsel aus dem Papsttum anstößig war.
[2]) Vita Lysii, p. 220.
[3]) Kgl. St. A. E. M. 38e: Wegen des D. Lysii.
[4]) Ebenda 38e unterm 22. Januar 1705.
[5]) cf. sein Schreiben vom 5. Januar 1705 (E. M. 38e).
[6]) Schreiben vom 18. November 1705.

Abendmahl gehen, bis eine völlige Dezision darin erfolge"[1]. Nachdem darauf beiderseits neue Apologien eingesandt worden waren, „erhielt Lysius von Berlin vollkommene Approbation seines Verhaltens"[2]. So hatte dieser (für Lysius siegreiche) Streit zweier Theologen, der — äußerlich betrachtet — ja ziemlich belanglos war, doch die weitgehendere Bedeutung, daß die vom Pietismus durch seinen Königsberger Vertreter aufgestellte Behauptung: die Wiedergeborenen — und das waren eben die Pietisten — täten keine vorsätzlichen Sünden mehr — von orthodoxer Seite nicht hatte unterdrückt werden können, sondern geduldet werden mußte.

Ungleich schwerer und wichtiger für den Königsberger Pietisten als dieser Einzelstreit mit einem orthodoxen Kollegen war der im Anfang des Jahres 1707 einsetzende Kampf einer ganzen antipietistischen Liga gegen den Pietismus, die noch einmal versuchte, eine Entscheidungsschlacht zu ihren Gunsten herbeizuführen. Man hatte wohl ganz richtig erkannt, daß der Vorstoß einzelner Personen oder auch eines einzelnen Standes allein nichts fruchtete; so einte sich denn jetzt das Ministerium Tripolitanum, das Konsistorium, der Magistrat und der akademische Senat, zu einer großen Koalition gegen Lysius und die durch ihn vertretene Sache. Freilich wurde der Pietist in diesem Kampf nicht, wie in früheren Fällen, wider seinen Willen hineingezogen, sondern er selbst hatte ihn in gewisser Weise provoziert: gab er doch in seiner Bußtagspredigt vom Jahre 1706 seinen Gegnern den willkommenen Anlaß, gegen ihn vorzugehen. In dieser Predigt nämlich erklärte er, anknüpfend an seinen Text aus Hos. 2, 4 (2): Sprechet das Urteil über eure Mutter — „rechtschaffene Prediger müßten die Fehler ihrer Kirche wahrnehmen und öffentlich strafen; und weil dies nicht allein seine Pflicht wäre, sondern von vielen Kanzeln verlangt würde[3], so kündige er einen Jahrgang Predigten an von den Mißbräuchen, welche in die evangelische Kirche eingeschlichen, zuwider dem Worte Gottes, unsern symbolischen

---

[1]) Die endgültige Entscheidung fehlt im hiesigen Staatsarchiv. Auch in den Akten d. G. St. A. über Lysius findet sich (Rep. 7, 70, Bl. 16) nur der Vorschlag: „D. Lysius solle sich des Wegnerschen Beichtstuhls enthalten, hingegen ihm erlaubet seyn, in der Kirche des collegii Fridericiani die Sacramenta zu administriren und dabey ratione adiaphorum die Freyheit zu gebrauchen, welche Ihre Majestät den Lutherischen Kirchen in dero Residentz allergnädigst verstatten." Doch scheint dieser Plan — weil auch die Akten des Friedrich-Collegs zu dieser das Colleg doch äußerst fördernden Neuerung schweigen — eben nur Plan geblieben zu sein, was wohl auch aus dem Umstand hervorgeht, daß Lysius hinfort bei dem Sackheimer Pfarrer Walther kommunizierte (vita Lysii, p. 223).

[2]) vita Lysii, p. 223.

[3]) Lysius war bereits von Königsberger Geistlichen angegriffen worden, er tadele Kirche und Predigtamt und solle deshalb kundtun, was an der Kirche Tadelnswertes sei (p. 286).

Kirchenbüchern und anderen Kirchen-Ordnungen"[1]). Am ersten Advent 1706 hielt er denn auch die erste Predigt dieses „kritischen" Jahrganges[2]). Die hierin vorgetragenen Angriffe und Besserungsvorschläge waren des Königsberger Pietisten „Pia desideria", die allerdings, besonders der Form nach, viel schroffer und heftiger ausfielen als die desideria des milden Spener, wenn auch im letzten Grunde der Inhalt bei Meister und Schüler derselbe, nämlich die entschiedene Vertretung der pietistischen Grundforderungen, war. Noch ein Punkt wird bei Herausarbeitung dieser „Pia desideria" aus all den Anklagen der Gegner zu beachten sein: woraus erklärt sich die große Heftigkeit der Angriffe des Lysius? Es genügt hier nicht die Angabe von Übertreibung auf seiten der Gegner und die Berufung auf das hitzige Naturell des Pietisten; der pietistische Geist, der, um nur eins zu nennen, so energisch Front machte gegen die Predigt des Impius[3]), trieb solche Angriffe als eine Naturnotwendigkeit hervor, „damit durch sie", wie Mosheim es einmal ausdrückt[4]), „den orthodoxen Predigern die Augen geöffnet wurden, sich und ihre Predigten kennen zu lernen". So werden wir denn, muß die Form der Angriffe: ob mehr, ob minder derb[5]) wegen des Fehlens der Hauptquelle — der Predigten — in dubio bleiben, aus der Klage des Magistrats, „Lysius habe zu einem neuen Kirchenkriege Lärm geblasen" (S. 68 dies. Arb.), dies Wahrheitsmoment entnehmen, daß der „homiletische Krieg" (Mosheim), der Kriegszug des Pietismus gegen Predigt und Amtstätigkeit des Impius, von dem Mosheim (a. a. O. S. 66)

[1]) Die „drey Predigten von Mißbräuchen, die in unsere Kirche eingeschlichen" — obwohl in den Acta Bor. III., S. 63 unter den Schriften des Lysius verzeichnet — sind nirgends mehr aufzutreiben; so müssen wir seine Angriffe aus den nicht gerade unparteiischen Äußerungen der Gegner zurückzukonstruieren versuchen.

[2]) Die kurze Nachricht von denen fatis D. Lysii sagt darüber: Der miserabile Zustand der Preußischen Kirchen bewegte ihn in seinen Predigten von denen Mißbräuchen der Kirchen zu handeln, und weil diese Materie nicht abgehandelt werden konnte, daß nicht einige faule Prediger sich in ihrem Gewissen getrofen finden solten, so fiel die ganze Clerisei auff ihn zu, nicht anders, als ob er ein Wespennest gestöhret hätte.

[3]) cf. dazu Schian, Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt. S. 86 ff.

[4]) Mosheim, Anweisung erbaulich zu predigen. Erlangen 1763. S. 86.

[5]) Die heftigsten dieser formalen Angriffe: „Die lutherische Kirche sei eine ehebrecherische Hure" (aus der Klage der Geistlichkeit, S. 66), „die Priester dieser Kirche wären Baalspfaffen und Pharisäer", hat Lysius selbst in einem unten noch weiter zu behandelnden Gutachten eines Anonymus in Berlin (wahrscheinlich Danckelmann, G. St. A. 7, 70) geleugnet, mit der Behauptung, er habe nie „anders als generaliter von einigen Mißbräuchen der Kirche geredet"; und die Gegner haben nach Einsetzung einer unparteiischen Kommission diese Beschuldigungen nicht mehr zu vertreten gewagt (S. 73 f.). Jedoch hat er in seiner Bußpredigt vom Jahre 1709 den Geistlichen ähnliche Schmeicheleien wirklich gesagt.

sagt, er sei im Reich ums Jahr 1700 angegangen, in Königsberg 1707 in vollem Gange war.

Mit diesen Predigten war nun, wie Lysius es ausdrückt, „dem Kalbe ins Auge geschlagen, und was zuvor gelermet, das lermte noch zehnmal mehr". Das Konsistorium fragte erregt bei Lysius an, was er überhaupt für ein Recht zur Predigt hätte und ferner, was für Mißbräuche in der Kirche wären, die er denunzieren möchte, damit man sie abstellen könnte. Vor dem officialis des Konsistoriums verteidigte sich Lysius damit, „er wäre durch die Prediger, welche behaupteten, alles in unserer Kirche befände sich in florentissimo statu und sei nichts zu verbessern" [1]), zu diesen Predigten provoziert worden. Als er dann aber auf die Bitte des officialis, „er solle und würde wol diese Predigten hinterlaßen", fest blieb, er müsse sie halten, berichtete das Konsistorium an den König [2]). Das Schreiben beginnt sehr wehleidig: Auch diese Predigten de abusibus Ministrorum Ecclesiae tum in genere tum in specie würde das Konsistorium, wie schon so vieles andere, aus Liebe zum Frieden übergangen haben, da es ja nun einmal des D. Lysius Naturell zu sein scheine, andere zu verunglimpfen; nun er aber das ganze Ministerium sub praetextu einiger Mißbräuche in unserer Kirche indigne traktiert habe, müsse das Konsistorium zur Ehrenrettung des Ministerums [3]) gegen den Lästerer beim Könige denunzieren. Auf anderem Wege, durch gütliches Zureden [4]), den Mann, der unbeugsam, zu überzeugen, „sei so unmöglich, als einen Mohren weiß zu machen".

Sein Vorgeben, die Mängel in der Kirche aufzudecken, sei übrigens nur erheuchelt, dahinter verbärge sich nur seine wahre und wahrhaft gemeine Absicht, „unsere Priester anzustechen", die er mit den Pharisäern, Hohenpriestern und Schriftgelehrten vergleichet, während er selbst in Weisheit und Reinheit des Glaubens den Propheten und Aposteln kompariere. Was bei dieser Art der Polemik herauskomme, sei klar: das Lehramt selber werde in verächtlichen Ruf kommen, und die Leute würden ihren ordentlichen Lehrern entzogen, ja sogar gegen sie aufgehetzt. Und dabei besitze doch Lysius selbst alle die Fehler,

---

[1]) Vita Lysii, p. 288.

[2]) Stadtbibl. S. 127, 472 ff.

[3]) Doch war, wie dies aus dem Schreiben des Konsistoriums an Danckelmann klar hervorgeht (Geh. St. A. 7, 70), verletzter Stolz wegen Ignorierung ihrer Amtsbefugnisse durch Lysius die Haupttriebfeder zur Anklage: Lysius hätte sich mit seinen Angriffen gegen das Ministerium nicht an das Kirchenpublikum — an rudes Plebiculae — wenden dürfen, sondern der vorgesetzten Behörde, welche „super omnibus scandalis Ecclesiae potestatem cognoscendi iudicandi tollendi ac puniendi" habe, die abusus Ecclesiae sowoll in genere als in specie anzugeben die Pflicht gehabt.

[4]) Noch eben hatte ja der advocatis fisci den Versuch erfolglos gemacht.

welche er an den Königsberger Geistlichen tadele: er werfe ihnen Krypto-Papismus, Indifferentismus und Synkretismus vor, der nach der Relegation Pfeiffers, Rings u. a. doch völlig abolieret sei, — wisse er denn nicht mehr, daß einst der Generalsuperintendent Schwartz ihn selbst als Papisten beurteilt habe?! Ferner: wenn sich Lysius zu dem Satz versteige, man wäre lutherischerseits von Luther und dem Augsburger Bekenntnis dergestallt abgewichen, daß „Luther, wo er die heutigen Bekenner sehen sollte, selbige vor die seinen nicht erkennen würde", — wisse er denn nicht mehr, wie schlecht er selbst zu den Libri Symbolici stehe, was er allhie wider die Absolution gesprochen, auch vor schädliche dogmata von der Vollkommenheit der Wiedergebohrenen zuwider dem 12. articul der Confessio Augustana geredet habe?! Auch verfalle er in seinem ganzen Wesen auf die Quäckerey, da allhie verschiedene Studiosi vorhanden, die mit ihm wegen gehaltener Predigten sich unterreden wollten, aber nur die Antwort erhielten, daß er eben nicht wisse, was er predige, nachdem mahlen er darinnen der Kraft folge, welche ihm der Geist gäbe auszusprechen (der aber, weil der gute heilige Geist ein Geist des Friedens, der Liebe und Verträglichkeit, kein guter Geist sein könne, da er nichts als Haß, Neid, Verachtung seines Nächsten und Injurien ausstoße). Daher sei Suspension vom Amte das einzig wirksame Mittel oder — wenn dies dem Könige zu scharf erschiene — wenigstens Verbot der pietistischen Zusammenkünfte während des Gottesdienstes in anderen Kirchen sub poena relegationis und Verbot der ganzen anstößigen Predigtserie, „damit nicht" — wie der Bericht emphatisch schließt — „ein Aufstand unter der Gemeinde werde, wenn auch pro honore ministerii von den Cantzeln würde müssen geredet werden".

Die Klagen der Geistlichen klingen in derselben Tonart[1]): bis jetzt hätten sie — nur Gott ihre Not klagend — zu den vermessenen Angriffen des Lysius, die von Tag zu Tag größer würden, geschwiegen in der Hoffnung, die Gemeinden würden von ihren Predigern und Seelsorgern eine bessere opinion haben und sich an die Lügen und Lästerungen des D. Lysius nicht kehren. Aber viele ihrer Gemeindemitglieder hätten dies Vertrauen getäuscht: denn nachdem Lysius einen besonderen Jahrgang Predigten angefangen, in welchem er der Kirche viele Mißbräuche aufbürde, ja so unverschämt geworden, gedachte Kirche mit dem Namen einer „ehebrecherischen Hure" zu schänden, wären zunächst viele in Skrupel gefallen und hätten sich dann an

[1]) Notwendige Vorstellung des drey Städtischen Ministerii an die hochweisen Rähte, wolweisen Gerichte und löblichen Gemeinden der drey Städte, das unveranwortliche Verfahren D. Lysii in Verlästerung unserer Kirchen betreffend, vom 17. März 1707. (Stadtbibliothek S. 127, p. 476 ff.)

den Pietisten angeschlossen, ließen sich solche Verlästerung unserer Kirchen, des Gottesdienstes und ihrer Seelsorger als eine ihren neugierigen und juckenden Ohren angenehme Sache gefallen, und — was das Ärgste — wären nun eifrig dabei, ihren selbst aufgeladenen Lehrern in solchen Lästerungen treulich zu helfen und mehr Jünger zuzuführen. In ihrer vermeinten Erleuchtung, die doch im Grunde nur immer wieder ihre Einfalt und ihren Unverstand verrate, geben diese Weisen vor, sie fänden bei ihren Predigern weder Trost noch Erbauung (man sieht, wie stark der pietistische Gedanke schon wurzelt!), weil es nämlich ihrem hochbegeisterten Lehrer also dünke und ihnen solches von demselben eingebildet werde. So entstehe ein schändliches Gewirr in den Gemeinden, das Vertrauen zwischen Lehrern und Zuhörern werde untergraben, ja die Ruhe der Kirchen, des Vaterlandes gestört, zu schändlichen Unordnungen und besorglichen Spaltungen Anlaß gegeben. Das dreystädtische Ministerium vertraue nun dem hochweisen Magistrat, daß er diesem anwachsenden Übel bei Zeiten und mit Nachdruck steuern, besonders auch darauf sehen würde, daß kein Studiosus von Lysii Anhängern zur Privat-Information der Kinder in ein Bürgerhaus genommen werde, damit nicht durch solche Leute der unschuldigen Jugend ein Haß gegen die Kirche und das ordentliche Predigtamt in den zarten Jahren eingepflanzt werde, wodurch nachmals ihre Gemüther präpariert seien, sich desto leichter von Schwermern und Rottengeistern verführen zu lassen. Dieserhalb möchte der Magistrat auch an den allergnädigsten Oberherrn und Landesvater eine alleruntertänigste Vorstellung machen.

Dieser Bitte kam der Magistrat[1]) — seine Ausführungen sind auch hinsichtlich seiner Stellung zu den endlich beigelegten syncretischen Streitigkeiten interessant — bereitwilligst nach: endlich sind durch die unbeschreibliche Gnade und Barmherzigkeit des großen Gottes, dann durch die landesväterliche und unermüdete Sorgfalt Unserer allergnädigsten Landesherrschaft die unseligen und beinahe ein halbes Sekulum angehaltenen Irrungen, Unruhe und weit aussehende Streitigkeiten, welche ehemalen von einigen zu dem leidigen Babstthume geneigten, endlich auch zum Theil wirklich dahin abgetretenen Lehrern, so wohl bei der hiesigen Akademie, als bei den Evangelischen Kirchen unter dem scheinbaren Titel einer vorhabenden brüderlichen Vereinigung des Status Ecclesiastici zu vieler tausend Menschen höchster Skandalirung . . . angerichtet, . . . glücklich getilget und aufgehoben, dieses um sich fassende

[1]) Supplik des Königsberger Magistrats an den König wegen des D. Lysius. Pr. Arch. 1792, S. 728 ff.).

Feuer endlich gelöschet, das Kirchwesen und die hiesige hohe Schule in einen gewünschten Ruhestand gesetzt und also diesem Königreich der inästimable Schatz eines sichern und beständigen Kirchenfriedens wieder hergebracht und verschaffet worden. Man hat nun wohl bishero die gute und wohlbegründete Hoffnung gehabt, es würde dieser einmal mit großer Mühe und Arbeit erhaltene Kirchenfriede ein ewiges Werk sein und zu dessen revertirung kein Vorschub und Gelegenheit mehr zu befürchten, sondern die ehemalige Straffruthe, welche der große Gott sonder Zweifel umb unsers Undanks und anderer Sünden wegen zu unserer Züchtigung gebraucht, gar und gar verworfen sein und nimmermehr wieder aufgesucht werden. Allein es zeiget leyder! die offenbare Tat und Wahrheit, daß bei unserer armen Kirche ein neues Ungewitter aufsteiget . . . , und dem Ansehen nach, das letztere weit schlimmer und ärger als das erste werden wolle. Denn es muß Königlicher Majestät aus unumbgänglicher Noth pflichtmäßig vorgestellet werden, wasmaßen der D. Lysius, nachdem er anfangs seine Klauen verborgen, und bei Sonn- und Festtagen Catechisationibus aus einem süßen Friedensthone gesungen, sobald er sich nur festgesetzet und gewurzelt, die verborgenen Klauen magno impetu hervorgezogen, die Schafskleider abgeworfen und zu einem neuen Kirchenkriege allsobald Lärm geblasen.

Der Magistrat stellt dann in acht Punkten die Ketzereien des D. Lysius zusammen, von denen einzelne besonders charakteristische hier wiedergegeben seien: Nach seiner Lehre wäre der ganze Cultus sacer — darunter in Sonderheit das Beichtverhör — ein unnützes und dem Herrn mißfälliges Werk[1]). Aller Ornat und Zierrath an geschnitzten und gemahlten Bildern in der Kirche sei heimliche Idolatria; daher man die Altäre, Predigt und Beichtstühle, Tauf-Kammern etc. abbrechen und das Holz davon den alten Weibern im Hospital zur Hitzung ihrer Stuben geben solle. Aller Gottesdienst in Kirchen sei Gott durchaus nicht angenehm und gefällig; es würde weit besser und erbaulicher sein, wenn nach dem Exempel der Apostel und Evangelisten dem großen Gott unterm blauen Himmel extra templorum tecta der schuldige Dienst angestellet würde (Punkt 1—3). Seine Zuhörer sollten bei ihren Hausgebethen und Andachten sich keiner vorgeschriebenen Gebetsformel aus diesem oder jenem gottseligen Kirchenlehrer bedienen, sondern ihre Noth und Anliegen ohne einige Vorschrift mit ihren eigenen Worten, so wie sie ihnen aus dem Herzen auf die Zunge fließen, ganz einfältig ausbringen und

[1]) cf. dagegen Lysius' Auslassungen Wegner gegenüber S. 61 dies. Arb., sowie in seiner Antrittspredigt im Schloß als Hofprediger: Der Kultus sei nicht zu verwerfen, jedoch auch nicht das Hauptstück des Gottesdienstes. S. 89.

vorstellen. Auch gestatte er seinen Zuhörern, die doch nur aus lauter einfältigen schlechten Bürgers- und Handwerksleuten bestünden, ohne alles Bedenken, daß sie gleich den heutigen Quäckern, Mennoniten, Enthusiasten und andern phantastischen Irrgeistern in ihren Versammlungen die heilige Bibel aufschlagen[1]), einen Text oder Dictum daraus aufsuchen und dasselbe nach ihren Begriffen erklären, glossieren, explizieren und also das heilige theure Wort Gottes ganz ärgerlich prostituiren und ihm gleichsam eine wächserne Nase ansetzen (Punkt 4 und 7). Endlich habe Lysius auch gegen den Gebrauch des Titels allerdurchlauchtigster, großmächtigster, allergnädigster Herr im Kirchengebet für den Landesherrn[2]) polemisiert[3]).

Aus diesen Anklagen zieht dann die Regierung[4]) folgendes Facit: „Sogestalten Sachen nach und umb alles solches Unwesen, welches einen unaufhörlichen Zank und Streit gebehren könnte, zeitig zu dämpfen und gleichsam in der Blüthe zu ersticken würde wol diensamb, auch von Nothen sein, daß mehrbemeldetem D. Lysio genaue Schranken gesetzet, er in dem collegio Fridericiano nur die heylige Bibel und Cathechesin der Jugend zu erklähren, des Elenchi aber sich gentzlich zu enthalten, in Sonderheit auch von Anführung der Mißbräuche in den Kirchen und den schimpflichen traductionen des Predigtambts zu abstrahiren, seyne Predigten bloß allein in Gegenwart derer zu selbiger Schule gehörenden docentium et discentium und etwa eines Professoris Theologiae[5]), dem es in specie aufzutragen were, zu halten angewiesen und solches alles

---

[1]) cf. zu dem Punkte des Bibelgebrauchs durch Laien in Schian „Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt", S. 64, die Angriffe der Hallenser Orthodoxen gegen die Franckeschen Schulgottesdienste: „die Leute wühlten dort in der Bibel wie die Säue".

[2]) cf. auch das Schreiben der Regierung vom 17. März 1707 G. St. A., R. 7, 70: Lysius habe über das Kirchengebet an dem solemnen Tage, so zum jährlichen Gedächtnis Ew. Kgl. Majestät Salbung und Cröhnung gewidmet, eine censur sich angemaßet und hierbei dergleichen inconsiderate redens-Arthen, so leichtlich bei dem gemeinen Manne und der unschuldigen Jugend eine üble Impression machen könnten, in seiner Predigt (wovon das Konzept hiebeygehet — deest!) offentlichen vernehmen lassen.

[3]) Lysius stellt diesen letzten in dieser Form ihn freilich belastenden Angriff richtig (vita Lysii, p. 289 ff.): Mit dem Königs muß vor Gott so gehandelt werden als mit seinen Ministers für ihm. Nun ist meine Schuldigkeit, sie allesamt meine hochgebietende gnädige Herren zu nennen; sobald aber ihrem collegio etwas eingebe, welches wie an den König gerichtet ist, so muß ich aus Respekt gegen den König alle Titul unterlassen und darf sie nicht einmal schlechthin Herren heißen, und dadurch findet sich ihrer keiner beleidigt; also glaubte ich auch nicht, daß Kgl. Majestät sich würden beleidigt halten, wenn ich in meinem Gebet zu Gott spreche: „Gib Deinem Knecht, unserm König und Landesherrn Deine göttliche Weisheit . . ."

[4]) In ihrem Schreiben an den König vom 17. März 1707 (G. St. A., Rep. 7, 70).

[5]) Der natürlich dort die Rolle des Aufpassers haben sollte.

ihm bey Vermeidung der Remotion ab officio zu beobachten ernstlich iniungiret werden möchte". Durch die Ausführung dieser Vorschläge wäre natürlich Lysius propagandistische Tätigkeit völlig lahmgelegt gewesen, und die Sache des Pietismus in Ostpreußen langsam, aber sicher erstickt worden.

Halten wir bei diesen Anklagen gegen Lysius einen Augenblick stille. Zwei Töne klingen immer wieder aus ihnen mit großer Deutlichkeit an: der Pietist hat seinen Gegnern schon viel Boden abgewonnen, und zweitens: er setzt diesen Kampf weiter fort mit aller Konsequenz und Entschiedenheit, die originellen Persönlichkeiten eignet, ja öfters mit zu weitgehendem Eifer und zu großer Schroffheit und Härte. Zahlreiche Gemeindeglieder erklären, bei ihren Predigern nicht mehr Trost und Erbauung zu finden, und wenden sich daher der pietistischen Predigt zu, ja werben eifrig Jünger für die als Recht erkannte Sache[1] (S. 67 dies. Arb.). Der Kampf um die Kanzel ist also im vollen Gange; wehe den Gegnern, wenn Lysius erst ein großes Predigtamt an einer der Hauptkirchen in Königsberg hat! Aber noch mehr: kein Studiosus von D. Lysius' Anhängern soll zur Privatinformation in ein Bürgerhaus genommen werden (S. 67), also auch in den akademischen Kreisen findet der Extraordinarius mit seiner Halleschen Methode Anklang und Anhang. Auch der Kampf um das Katheder ist im Gange; wehe den Gegnern, wenn Lysius erst eine ordentliche Professur und damit Sitz und Stimme im Senat erlangen wird! Denn dieser Mann ist in seinen Prinzipien unbeugsam — das müssen selbst die Gegner zugeben; er wird also nicht ablassen, zu dem schon eroberten Terrain immer neues hinzuzugewinnen; er wird nicht eher ruhen, bis die pietistischen Grundforderungen den Sieg errungen haben: so kämpft er denn gegen alles tote, äußerliche Zeremonienwesen, wenn dahinter kein lebendiges Innenleben steht, als einen Rest aus dem Katholizismus[2] — auf diesen Wahrheitsgehalt müssen wir wohl die Anklagen 1—3 des Magistrats reduzieren. So kämpft er denn für den rechten Gottes- und Gebetsdienst im Geist und in der Wahrheit: keine tote Form, sondern frei aus dem Herzen auf die Zunge fließend soll das Gebetsleben sein (Anklage-

[1]) Natürlich fehlte es da auch nicht an Heißspornen und unlauteren Elementen, über die Lysius klagen muß (vita Lysii 378 ff.): In die Kirche kämen sehr viele Leute mit einem sehr guten Zweck der Erbauung, aber auch zugleich allerlei capita heteroclita, welche verkehrte principia hätten, und da sie diese in die Kirche hineingebracht, mit Unrecht vorgäben, daß sie sie daselbst gehöret . . . hatte ich von den Pflichten christlicher Prediger geredet, so gingen sie denen Predigern in die Häuser und wollten sie überführen, daß sie dawider handelten. Diese Leute machten mir mehr Verdruß als alle meine Feinde je gemacht hatten.

[2]) cf. dazu Wald, Über den ersten Direktor des Coll. Frid. H. Lysius. Pr. Arch. 1792, p. 711.

punkt 4); so kämpft er denn für ein „weitertendiertes" allgemeines Priestertum: schlechte Bürgers- und Handwerksleute sollen eigenhändig die Bibel gebrauchen lernen, sie sollen die Kinderschuhe der Erkenntnis, in denen die orthodoxe Geistlichkeit sie so lange gehalten, ablegen und zu persönlichen erprobten Christen heranreifen. Das sind seine Pia desideria! Und schon ist die Zahl derer nicht mehr unbedeutend, die in der Predigt der orthodoxen Geistlichkeit nicht mehr Trost und Erbauung finden (S. 67) und sich deshalb zu Lysius und dessen pietistischen, allgemein verständlichen und nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz befriedigenden Predigten halten; dieser Übergang weiterer Kreise der Königsberger Bürgerschaft zu dem Pietisten diskreditiert mindestens ebensosehr die orthodoxe Methode wie die Angriffe des Lysius gegen sie, von dessen Polemik gegen die Predigt des Impius wir noch eine Probe erhalten werden. Fürwahr, schon eine reiche Ernte ist auf dem steinigen Boden Ostpreußens innerhalb der kaum fünfjährigen Tätigkeit des Lysius dem Pietismus erwachsen.

Neben den Klagen der Geistlichkeit, des Konsistoriums und des Magistrats fehlte auch eine solche des Senats nicht[1]), die scheinbar von D. Wegner ausging, der aber auch hier nur der vorgeschobene Mann war, wie sich bald zeigen sollte[2]). In der Stadt erzählte man sich, Lysius habe den Hofprediger in einer Predigt „einen alten, grauköpfigen Schelm" gescholten[3]) und dieses Gerücht hatte Wegner so erregt, daß er zu allen möglichen An-

---

[1]) Unter den Akten über Lysius nicht mehr aufzufinden, jedoch wohl nach Notizen aus seiner vita in ähnlicher Tonart gehalten wie die Beschwerde des Senats bei der Einsetzung des Pietisten in eine ordentliche Professur 1709. (S. 42 dies. Arb.)

[2]) Vita Lysii, S. 284: „aus dem folgenden wird erhellen, wie viel mehr hinter D. Wegners unschuldiger Person steckten".

[3]) In einem untertänigen Memorial des Königsberger Pietisten an Danckelmann (13. April 1707; G. St. A., Rep. 7, 70) heißt es darüber in der Beilage (unmaßgeblicher Vorschlag zur Aufhebung der Königsbergischen Streitigkeiten): Die neueste ist wegen der Iniurien, die D. Wegner prätendieret, daß D. Lysius sie in einer Predigt wider ihn vorgebracht haben soll. Hieran weiß Lysius sich nicht allein in seinem Herzen und Gewissen unschuldig, sondern hat über 30 seiner damaligen Zuhörer gebeten, ihm zu sagen, ob er etwa ohne sein Wissen, solche Reden gebrauchtet, und andere zu fragen, ob jemand wäre, der es gehöret. Er hat aber keinen ausfragen können, der es bejahete. Aber über 50 vernünftige Leute sind bereit zu schwören, er habe die Worte nicht geredet, der er beschuldigt wird. Wann nun Ihro Kgl. Majestät geruhen wolten, eine unparteiische Kommission zur Untersuchung der Sachen zu verordnen, würde es dazu dienen können, daß offenbar würde seine Unschuld, und was schlechten Grund auch andere Relationes haben mögen, die von seinen Predigten geschehen. Wenn aber Ihro Majestät die Sache per Rescriptum aboliren wolte, wäre D. Lysius auch vergnügt, weil er mehr Lust hat, die Zeit, die ihn Gott noch in der Welt leben lässet, auf Unterrichtung der Jugend als auf Prozesse und Streitigkeit zu wenden.

klagen gegen den verhaßten Kollegen bereit war. Auch die philosophische Fakultät hatte auf den Pietisten einen bitteren Haß geworfen, „weil er als ein Feind ihrer aristotelischen Philosophie ein Cartesianer und Copernicaner geachtet wurde“ [1]). Als nun Lysius in ganz Königsberg keinen Advokaten fand, der seine Sache zu führen bereit war [2]), auch bei der Regierung mit seiner Bitte um Einsetzung einer unparteiischen Kommission nicht durchdrang, sah er kein ander Mittel, den ihm allenthalben gelegten Stricken zu entgehen, als persönlich in Berlin im März seine Verantwortung zu übernehmen [3]). Dort fand er den leitenden Minister des Königs, Eberhard von Danckelmann, durch die eingegangenen Briefe, Berichte und Klagen völlig voreingenommen und „hatte daher bei ihm das erste Mal sehr schlechte Audienz (vita Lysii, p. 296). Aber gerade durch die übergroße Heftigkeit und Schärfe der Gegner — es verging kein Posttag, an dem nicht neue Klagen einliefen — erkannte Danckelmann ihre Animosität und Voreingenommenheit und stellte sich mit der Zeit immer freundlicher zu dem Pietisten, sagte auch einmal spöttisch nach der Ankunft eines besonders reichen Klagematerials: es kämen solche Akten gegen Lysius ein, als wenn dieser ganz Königsberg abgebrannt hätte, und fragte ihn, ob es noch gestanden, als er weggereiset. Völlig trat dann der Minister auf des Angegriffenen Seite, als ein allersubmissistes Entschuldigungsschreiben [4]) von Wegner einlief, er „könne seine Anklage nicht beweisen, es sei ihm aber im Senat per maiora befohlen worden, solchen Prozeß anzustellen“, — ein Ansinnen, dem der schwächliche Wegner natürlich nicht widerstehen konnte. Von dieser Stunde an war Danckelmann der beste Gönner des Pietisten; ja, ich halte sogar ein Gutachten über Lysius Sache aus dem Monat Mai (das sich ohne Unterschrift und genaueres Datum unter den Akten des Geh. St. Arch. in Berlin, R. 7, 70, über Lysius vorfindet [5]) — für direkt von Danckelmann herrührend, weil Lysius in seiner vita S. 298 erzählt, sein Gönner habe ihm „in Königsberg ein solches commissoriale verschafft, wie er es sich nur habe wünschen können“, und dies Gutachten ebenfalls auf Einsetzung einer unparteiischen Kommission in causa Lysii beim Könige dringt. Sollte diese Hypothese richtig sein, und wer anders als der durch des Pietisten wirklich gewaltige Persönlichkeit gewonnene Hofmann hätte über den sonst allgemein verhaßten Lysius so warm und anerkennend an den König berichtet, so wäre Danckelmanns Neigung zum Pietismus offenbar fest-

[1]) Vita Lysii, p. 291/92.
[2]) Aus dem Schreiben des Lysius an Danckelmann vom 13. April 1707 (G. St. Arch., R. 7, 70), wie auch vita Lysii, S. 285.
[3]) Vita Lysii, S. 293. [4]) Ebenda, S. 297.
[5]) Beilage 5 dieser Arbeit.

gestellt; und zwar kann der Minister, da er noch 1705 der Bewegung völlig neutral gegenüber stand (cf. S. 62 d. Arb.), ja Anfang 1707 den Königsberger Pietisten noch sehr ungnädig aufnahm, nur durch Lysius für den Pietismus gewonnen worden sein. Sein Bericht in diesem Gutachten bringt nun nichts weniger als den Vorschlag ein (neben anderen der pietistischen Bewegung in Königsberg äußerst förderlichen Plänen)[1], „bei der Königsberger theologischen Fakultät allmählich Männer einzusetzen, die mit den Wittenbergischen und päpstlichen Dreyerschen Principiis, auch andern der Kirche schädlichen Präiudiciis nicht eingenommen seien und kann man hiezu diejenigen subiecta, die zu Halle erzogen und angeführet sind und ihres Verhaltens und Geschicklichkeit halber ein gutes Zeugnis haben, sicher rekommendiren und wäre jetzt dem allerunterthänigsten Suchen des D. Lysius, womit er einkommen und um einen Sub-Inspectorem[2]) und Mitarbeiter bei dem Collegio Fridericiano bitten wird[3]), zu deferiren." Freilich der erste Teil dieses Vorschlags — die Entsendung Hallenser Pietisten nach Königsberg — sollte sich erst in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts verwirklichen unter dem eifrigen Pietistenförderer Friedrich Wilhelm I., aber es ist interessant, daß schon achtzehn Jahre vor der wirklichen Durchführung dieser Vorschlag auftaucht.

Lysius erhielt denn auch auf Danckelmanns Betreiben (vita Lysii, p. 298) durch Königliche Verfügung[4]) ein Commissoriale[5]), mit dem er wohl zufrieden sein konnte. „Vor dieser Kommission zu erscheinen und das Nachgelogene zu beweisen, hatte niemand von den Klägern Lust." (vita Lysii, p. 318.) So schlief denn der

---

[1]) So wird z. B., um den Streit des Lysius mit Wegner über die Beichte endgültig zu beseitigen, vom Verfasser des Gutachtens der Vorschlag gemacht, Lysius selbst solle im Friedrichs-Colleg das Abendmahl austeilen, zu welchem Ende Ihre Majestät ihn auch allhier in Berlin (der Schreiber befindet sich also selbst wie auch Lysius in Berlin!) durch den Präpositum zu St. Nicolai Blanckenbergen ordinieren lassen wollen. Solche Anordnung wird ihren Nutzen haben und kann ohne Bedenken geschehen, sintemalen die Kirche im Friedrichs-Colleg noch nimmer unter dem Königsberger Consistorio, das sich jederzeit widrig gegen diese Gemeine und den Prediger bezeiget, gestanden ist, die also ferner davon wohl mögen eximieret werden. Gleiche Bewandtnis hat es mit dem Waysenhause.

[2]) Den 1708 am Kollegium angestellten Abraham Wolf, welcher in der Entwicklung des Pietismus in den zwanziger Jahren eine Rolle spielen sollte.

[3]) Der Verfasser dieses Gutachtens ist also so genau über Lysius informiert, daß er sogar über eine Bittschrift Bescheid weiß, die Lysius dem Könige erst unterbreiten will, ja er erzählt a. a. O., daß er über die verschiedenen Klagepunkte mit Lysius häufig verhandelt habe, was nach dessen vita 296/97 auch wieder vorzüglich auf Danckelmann passen würde.

[4]) Vom 3. Juni 1707 (G. St. A. 7, 70).

[5]) Oberhofmarschall v. Kanitz, Hof-Richter Freiherr v. Hoverbeck, Hof-Rath und Obersecretarius Fehr und Geh. Hof-Gerichtssecretär Pelzhöver.

Prozeß gegen Lysius allmählich ein[1]): Auch diese große Koalition hatte nichts erreicht, sondern war an der Maßlosigkeit des eigenen Verhaltens, vor allem aber an des Angeklagten Unerschrockenheit und klugem Vorgehen und nicht zum letzten an der Kraft der pietistischen Sache selber, die schon zu viel Boden besaß, kläglich gescheitert. „So hatte ich denn" — sagt Lysius (vita p. 318) — „in diesem und dem folgenden Jahre noch ziemlichen Frieden und ging daher in meiner Arbeit fröhlich fort."

Ehe wir aber mit dem Ende dieses Prozesses in die Jahre des Sieges und der großen offensichtlichen Erfolge für Lysius eintreten, müssen wir noch gedenken seiner „Schluß- und Bußpredigt" im Friedrichs-Kolleg (die uns zugleich für seine packende, plastische Predigtweise ein trefflicher Zeuge ist) am 16. Sonntag nach Trinitatis 1709, als wegen der immer weiter um sich greifenden Pest der Gottesdienst im Kolleg ad interim geschlossen wurde[2]). Diese Predigt[3]) über Jesaias 26, 20 und 21: Gehe hin mein Volk in deine Kammer und schleuß die Türe nach dir zu . . . ., welche außerordentlich heftige Angriffe gegen die Königsberger Geistlichen enthielt — eine rechte Johannespredigt gegen Pharisäer und Schriftgelehrte seiner Zeit —, ist typisch für die schonungslose, fast ins Maßlose gehende, aber stets aus ehrlich überzeugtem, für Gottes Sache glühendem Herzen kommenden Polemik eines Lysius und ein klassisches Beispiel für die pietistische Polemik in Ostpreußen gegen die Predigt des Impius oder Nonregeneratus, und zu dieser Klasse mußte in verständlicher Einseitigkeit jeder pietistische Geistliche alle seine „nicht erweckten Amtsbrüder" zählen: stellte doch gerade in dem Jahre dieser Bußpredigt Joachim Lange[4]) die übliche orthodoxe Predigtweise auf Impietas hinauslaufend dar: nullus Impius potest verbum Dei debito cum fructu docere. Und der feurige Lysius steht natürlich auch in diesem Stücke auf pietistischem Boden.

---

[1]) Der König fragt noch einmal Mitte 1709 bei der Regierung an, welchen Fortgang der Prozeß in der Kommission genommen, aber auch dies Treiben von oben zur Beschleunigung der Verhandlungen führt zu keiner endgültigen Entscheidung (Lysius Gegenbericht wider prorectoris et senatus academici gegen ihn eingegebenen Bericht (24. September 1709 [G. St. A. 7, 187, Bl. 46]).

[2]) Durch Reskript vom 12. September 1709: Lysius sieht in dieser Pest — Schreiben an den König vom 21. September, G. St. A. 7, 187, Bl. 33/40 — die Strafe für die Sünden der Gesamtheit, insbesondere aber auch die Strafe der Sünden seiner Feinde, von denen er zwar genugsam gelästert und beschuldiget, aber nimmer verhöret worden sei, bei solchem aber zugleich nicht wenig die Sache Gottes und Jesu Christi gelitten und dasselbe ungöttliche Wesen, welches itzt Gott mit seinen Gerichten heimsuchet, in mancher Herzen befestigt worden ist. Folglich auch solcher Sünden halber, die großen Theils von ansehnlichen Collegiis dieser Stadt mit begangen worden, Gottes Zorn mit über die Stadt ruhet.

[3]) In der Bibliothek des Friedrichs-Kollegs, B. 205.

[4]) In seinem Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus. S. 191.

Betrachten wir nun die Angriffe des Pietismus gegen seine orthodoxen Kollegen im einzelnen[1]): diese machten das Volk sündigen durch ihr Predigen; sie richteten ihre Predigten nämlich so ein, daß es in dem Wahn erhalten würde, kein Mensch könne fromm werden, ein jeglicher müsse bleiben, wie er sei, fortfahren in seinen Sünden wie vorhin und wenn er denn nur die äußerlichen Zeremonien mache, zur Beichte und zum Abendmahl gehe, eben darum selig und zu Gnaden auf- und angenommen werde[2]). „Tuet Buße von solcher falschen Lehre" — so fordert dieser neue Johannes weiter — und predigt dem Volke die rechte Buße, welche da nicht bestehet in Beichte und Kirchengehen — wiewol alles dasselbige gut ist in seinem Stande . . . —, prediget die rechte Buße, die da bestehet in Verneuerung des Hertzens, in Veränderung des Sinnes, in Umkehrung des ganzen Menschen. Bekehret euch zu dem Herrn, ihr Babylonier; alle, die ihr die Leute verweist auf euren äußeren Gottesdienst, sie verbindet an den Beichtstuhl, an eure absolution, an euern letzten Zehrpfennig und ihre Seligkeit daran henget, erkennet, wie ihr das einzige Nothwendige vergessen und Nebendinge getrieben habt . . . . Erkennet, daß dasselbige (Beichte, absolution) nicht das einzige Nothwendige, worauf der Herr Christus gewiesen hat, sey; sondern ob es gleich in seinem guthen Gebrauch ist, welches ich bitte hiewohl zu bemerken, so ist es nichtsdestoweniger das Punkt, worauf unsere Seligkeit gebunden seyn sollte, sondern dergleichen Dinge, die wir zu Zeiten entbehren können[3]). Tut aber auch Buße ihr geizigen Bauch-Pfaffen, die ihr verkaufet Taufe, Abendmahl, absolution, Leichpredigten und alles dergleichen, was ihr selbst saget, daß der Herr zum Heyl der Menschen Seelen geordnet habe. Machet nicht mehr so das Hauß Gottes zu einer Mörder-Grube, treibet nicht einen solchen Wucher und solche Schacherey mit den Geheimnissen Gottes. Der Herr hats euch nicht anvertrauet, daß ihr damit sollt euren Beutel füllen, sondern dazu, daß ihr sein Reich füllet mit Seelen, die zu demselben bekehret sind. Darum machet, daß die elenden Menschen nicht über euch seufzen, die da müssen das Kind vom Mutterleibe an euch gottlosen Leuten verzollen, bis es wieder in die Erde gegraben wird . . .; ich

---

[1]) cf. auch des Altstädtischen Pfarrers Quandt Beschwerde wegen einer injuriosen Predigt D. Lysii wider das Ministerium vom 16. Dezember 1709 (Acta der Schloßkirche, Tit. a, II.).

[2]) Erster Anklagepunkt in der Quandtschen Beschwerde: es ist mir dieser Tage beykommende Predigt des Lysii von gutter Hand kommunicirет, in welcher er u. a. p. 36 seq. die Prediger hiesiges Orthes sehr hart und injuriose angreifet. Er beschuldigt sie, als richteten sie ihre Predigten so ein, daß das Volk in dem Wahn erhalten werde, es könne kein Mensch fromm werden . . .

[3]) Zweiter Anklagepunkt der Quandtschen Beschwerde: Die Geistlichen führten die Leuthe nur auf die äußerliche ceremonien und äußeren Gottesdienst.

sage von dem, welches ihr abpresset denen Armen für allen verrichtungen eures Ambtes und wann ihr die Geheimnisse Gottes akkordiret, wie auf der Fischbrücke um die Fische[1]) (S. 39 d. Predigt). Oder wenn zwey Geizhälse zugleich begierig sind nach den Sünden des Volcks und zu fressen ihre Sündopfer, umb den Beichtpfennig und andern Lohn der Ungerechtigkeit zanket und prozesset als die Kinder dieser Welt umb ihren Wucher." —

Das sind außerordentlich heftige und teilweise direkt ungerechte Angriffe. Wohl kannte Lysius einzelne Geistliche, die es so oder ähnlich trieben (cf. vita Lysii, S. 241 ff. und seine Eingabe an den König vom Jahre 1704, das sogenannte „man sagt" S. 60 dies. Arbeit), aber mochten solch tadelnswerte Vorgänge auch als Einzelfälle vorgekommen sein, so beging dieser Bußprediger doch dadurch einen großen Fehler — der allerdings bei einer Bußpredigt zur Zeit der Pest und durch die schon oben (S. 64) skizzierte Stellung des Pietismus zur orthodoxen Geistlichkeit erklärlich wird — diese Vorgänge zu verallgemeinern und sie zu einem Generalurteil zu machen, das immer seine Bedenken hat. Mußten doch die Geistlichen — besonders die rein und unsträflich lebenden — durch diese Predigt in große Erregung und Erbitterung geraten; so sandte denn auch der Vater des späteren Generalsuperintendenten Joh. Jac. Quandt — der Altstädtsche Pfarrer Joh. Quandt[2]), ein heftiger Gegner des Pietismus, wegen dieser injuriosen Predigt des D. Lysii ein Rundschreiben an die städtischen Confratres mit der Bitte um Stellungnahme zu diesen Beleidigungen; er selbst halte Lysius entweder für einen offenbaren calumniator, falls er solche Geistlichen nicht namhaft machen könne, oder wenn er solche kenne, für einen obtrectator, weil er es propalirt, ehe er sie erinnert und also die brüderliche Bestrafung und gradus admonitionis negligiret[3]). Die Antworten der confratres[4]) auf dieses Schreiben ihres Seniors sind so interessant, daß sie, nachdem Lysius in seiner Predigt zu Worte gekommen, hier ihre Stätte finden mögen, ut audiatur et altera pars. Sie bestehen in einer einzigen Stimme berechtigter Entrüstung, die mehr oder weniger derb, bei einzelnen hitzigen Ge-

---

[1]) Dritter Anklagepunkt der Quandtschen Beschwerde: „die Geistlichen verkauften Taufe, Abendmahl, absolution, trieben Wucher und Schacherey mit denen Geheimnissen Gottes, presseten den armen etwas ab und accordirten wie auf dem Fischmarkt die Fische."

[2]) Mit Lysius seit 1705 persönlich verfeindet, nachdem dieser ihm auf völlig unberechtigte Verleumdungen hin hatte sagen lassen: ob es nicht wider das 8. Gebot sei, daß er solche Lügen ausbrächte (vita Lysii, S. 238/39).

[3]) Schloßkirchenacta Tit. a, II.: 16. Dezember 1709.

[4]) Ebenda Tit. a, II.

mütern auch recht maßlos[1]) erklingt[2]). Am mildesten urteilt noch M. Christian Langhansen (Altstadt): „weil die calumnien des D. Lysii wider die lutherischen Prediger unserer Kirche insgemein so offenbahre, daß sie ein jeder fromme Christ, der unsere Predigten hört und unser Leben in acht nimmt, davor halten wird, wie ich auch solches offentlich pro concione vorgestellet, so halte meines Theils vors beste, daß man solche unzeitigen Beurteilungen mit dem Worte Pauli hingehen lasse: mir ist es ein Geringes, daß ich von euch geurteilt werde. Indessen aber sollten Mhh. confratres consentiren, daß er diejenigen, die so irrig lehreten . . . mit Namen nennen sollte, so bin ich auch zufrieden. Ich bin mir hierinnen nichts bewußt, wiewohl ich deswegen vor Gott nicht gerechtfertigt bin. Gott bewahre uns bey unserm Ambt vor falscher Lehr, Heucheley, Geiz und allen andern Sünden. Amen."

Das ist eine edle und vornehme Beurteilung von einem Mann, der wahrlich unter die „Bauch-Pfaffen" nicht zu rechnen war. Die andern Geistlichen — etwa außer dem Diaconus Weber vom Löbenicht — erreichen alle diese Höhenlage nicht mehr: gegen Lysius soll eine Klage beim Konsistorium oder sogar beim Könige eingereicht werden. So urteilt z. B. der Pietistenbekämpfer[3]) Golz von der Domkirche: Weil die Calumnien D. Lysii zu offenbar und gar in den Druck gekommen, so wäre es wohl dienlich, daß selbige (wann es das bevorstehende heilige Fest erlitte) an behörigem Orthe möchten debite angegeben werden, und daß insonderheit diejenigen Prediger von Ihm denominiret werden, die Er mit solchen groben bezüchtigungen so heftig graviret. Denn ich mich gleichfalls solcher Dinge nicht bewußt bin, weil wier doch nur bey denen accidentien müßen verbleiben, worauf wir berufen sind. Insonderheit halte dafür, daß zu den lästerlichen reden wegen der Beicht und heiligen Nachtmahls unmöglich kan geschwiegen werden.

Dem stimmt auch sein Amtsbruder Theodorus Schröder — Eccl. Cathed. Diaconus — zu: Ob es woll nicht zu verneinen, daß D. Lysius in gedachter Predigt sich seiner gewöhnlichen Art nach, alß einen solchen auffühhret, der Belieben trägt, andere zu verunglimpfen und dabey genugsam sein Pharisäisches Wesen durch den eigenen Rhum seiner und seines Anhangs vorstellet, ich will geschweigen, daß er unverantwortlich Christum denjenigen nenne, der seine verwünschte Feinde verklage. (D. Predigt p. 58[4])). Demnach halte ich davor,

[1]) Man identifiziert Lysius direkt mit dem Teufel.

[2]) cf. zu diesem Zirkular eine Zusammenstellung der Geistlichen Königsbergs zur Zeit des Lysius in Beilage 6.

[3]) cf. S. 18.

[4]) Die betreffende Stelle lautet wörtlich: Ihr habt mit mir gehandelt wie Cain mit Abel. Indem Ihr nichts nachgelassen, welches Ihr zu meiner Unterdrückung habt thun können. Aber mein Blut soll nicht rufen wie Abels Blut. Sondern wenn gleich unter dem von Euch bisher gelittenen Druck umb-

daß man patientz habe und warte biß nach dem Fest, was die höhere Collegia, die auch hart angegrifen, thun werden. Indeßen wünsche, daß Gott mit seiner Gnadenkrafft seiner Gemeine beystehen und den Satan mit seinen listigen Anläufen dämpfen wolle.

Christian Flottwell — Diakonus Cneip. — denkt an sofortige Anzeige beim Konsistorium: Ich erachte es nach meinen geringen Gedanken nicht undienlich zu seyn, daß wir uns wegen der ofenbahren calumnien des D. Lysii bey E. HochEhrw. Consistorio gehorsambst petendo angeben: daß er die so übel abgemahlte Priester benennen solle: damit wir auch dadurch, nachdem es von den Cantzeln ofendlich zum theil schon von uns geschehen, die Freudigkeit unsers gutten Gewißens an den tag legen mögen. Jesus aber unser Ertz-Hirte, der ein solches Wiedersprechen von seinen Feinden erlitten, stopfe allen Lästerern das Maul, Er heilige und erhalte uns in seiner Warheit biß an unser Ende.

Als Organon des Teufels sieht Martinus Maletius – Pfarrer an der Polnischen Kirche — den Piestisten an: Was will doch D. Lysius wieder die wahre lutherische Prediger und Diener Gottes so höhnisch und ungereimbt vorbringen? Da Sie ihm die Wahrheit gesaget, und keine stumme Hunde gewesen. Will er durch Calumnien und dergleichen fortkommen? so wirdt Ihm weiter durch Gottes Wort das Maul gestopfet werden. Da Gott gebe nach glücklich vollbrachten Feyertagen, doch quod vota plurium Ihme wird geantwortet werden. Gott steure dem Teufel und seinen Organis.

Genau so wie sein Amtsbruder urteilt auch der Diakonus der Polnischen Kirche Joh. Jacob Gräber: Weißheit ist dem Narren zu hoch und wird solches bestätiget mit dem proverbio: ars non habet osorem nisi ignorantem: das giebet und zeiget Herrn D. Lysii gedruckte Predigt, darin kein ars, keine connexion, ja nicht einmahl ein judicium ist; denn er in seiner Cammer so wol Lehrer alß alle andere Facultaeten wieder sein Gewißen lästert, halte es auch für recht und billich ihme auf solche Calumnien zu antworten, daß Er sich nicht allein für weise halte; Wenn aber diese Beantwortung geschehen solle, will ich mit denen plurimis votis halten. Gott steure dem Satan, der von Anfang ein Lästerer ist und schelte ihn durch Jesum Christum. Amen.

Daß der Kampf auch schon in die Provinz hinausgetragen, bezeugt das Schreiben G. Neufelds (nach Quandt, Presbyt. I, Pfarrer an der Haberberger Kirche): Zu denen groben Unwahrheiten und Verleumbdungen D. Lysii kan gar nicht länger geschwiegen werden,

kommen sollte, soll doch meine letzte Stimme seyn: Vergib ihnen, Vater! Denn sie wissen nicht, was sie tun. Darum glaubt nicht, daß ich Euch werde vor Gott verklagen, aber einer ist, der Euch verklaget — Jesus —, der Euch die Regel gegeben hat: Was Ihr nicht wollt, daß Euch die Leute tun sollen, daß tut Ihr ihnen auch nicht.

angesehen E. E. Ministerium dieses Ohrtes ganz und gar verdächtig gemachet würde. Jedennoch weiln die gefährlichen Zeiten noch continuiren, auch die h. Fest-Tage vorhanden sind, kan E. E. Ministerii Klag- und Verantwortungs-Schrift biß nach Gott gebe, gesund und seelig vollbrachten Feriae E. Hoch Ehrw. Consistorio unausbleiblich übergeben werden. N. B. Das Gift greifet auch um sich im Lande[1]): denn neulich vergangnen Dominica 2 Adventus ein Magister von Hall Nahmens Schröter, so ietzo in Mollwitten beim Herrn Ober-Einnehmer Hintzken logiret und seine Kinder informiret, zu Pr. Eilau in der Vesper solche absurditaeten proponiret, ihm selbst die Vollkommenheit ex propriis viribus zugeeignet; Er könne das Gesetz vollkommen halten pp. Auch hatt er auf das Lutherische Ministerium loßgezogen. Herr Pfarrer zu Eilau aber hat ihn drauf am Mittwoch öfentlich refutiret und ihn vor einen Advents-Esel ausgemachet, dazu er dann Gelegenheit genommen, weil er ohne Koller geprediget, und der Avents-Esel noch beßer wäre, weil er die Kleider hat auf sich legen laßen. Im übrigen consentire secundum plura, herzlich wünschend, daß Gott einmahl aufwachen und solchen Singularisten und eingebildeten Heuchlern das Lügen-maul stopfen, und der wahre lutherische Kirchen Friede geben wolle! Amen.

Der allezeit streitbare C. Masecovius — Postor Löbn. — warnt vor jeder Verschiebung der Klage: Die Vorsorge Sr. Hoch Ehrw. des Herrn Senioris, welche dahin gehet, daß E. Ehrw. Minist. von den unverschämten Lügen und Calumnien des Lysii repurgiret werden möge, ist höchst rühmlich, und omnium Reverendorum dominorum Confratrum suffragio wehrt. Und zwar ob vielen Ursachen: (1) damit die Unschuld verthädiget werde, (2) wir durch unser stillschweigen bey Hofe unß nicht in solchen Credit setzen, in welchen Lysius uns zu bringen trachtet, welches der Kirchen Gottes Schaden genug thun kan. (3) Damit denen Lästern nicht weiter zu lästern Anlaß gegeben werde. (4) damit der gemeine Mann nicht möge stutzig werden und denken, wären sie unschuldig, sie würden sich woll verantworten, welche Ursach billig primo loco soll gesetzet werden. (5) Weil unser Ampt Uns verbindet, alles einzuwenden, was zur Rettung der h. Sacramenten Ehre erfordert wird, welche in des Lysii Predigt gar sehr vilipendiret wird. &c. Solten wir aber nichts ausrichten können, so werden wir vor Gott entschuldigt seyn, daß wir zu den Feindseligkeiten seiner Wahrheit und Ehre nicht stillgeschwiegen haben. Sonsten gefallen mir die Vorschläge, wie die Sache anzugreifen, in dem Project Sr. HochEhrw. des Herrn Seniors sehr woll, auch ist meine unmaßgebliche Meinung, daß je ehr je beßer die Sache vorgenommen werde, damit durch

[1]) cf. Kap. IV. Der Kampf um die Provinz. S. 114.

langen Verzug sie nicht könne als eine alte Sache angesehen werden. Gott schütze seine Kirche und erhalte die treuen Arbeiter dabey in seiner beständigen Wahrheit. Amen.

Die schärfste Forderung stellt der Löbn. Diakonus Arnold Sahme: Lysius solle öffentlich revozieren und auf das Predigtamt verzichten.

„Weil Lysius ein offenbahrer grober Calumniant und Feind unserer lutherischen Kirchen, dabey auch ein rechter idiot ist, der sich nicht anders als durch anderer Leute Verkleinerung groß zu machen weiß, so sind seine calumnien, die Er wider das Ministerium in genere ausgestoßen, nicht des Werths, daß man sich darüber beschwere; und würden wir Ministri Tripolitani Uns insonderheit mächtig verrathen, daß wir in specie von Ihm getroffen wären, wenn wir die ersten Kläger sein möchten. Doch wäre es meines geringen Erachtens nach nicht undienlich, wenn E. E. Consistorium ex officio diese Calumnien Ihr. Königl. Majestät bey dem künftigen Neujahrs=Wunsch vorstellen, die Predigt nicht allein beylegte, sondern auch einen extract der Lästerungen machte, die Lysius so woll gegen das ministerium als auch andere ausgestoßen mit der Zurechtstellung, daß er in der Schloß=Kirchen nicht allein solche injurien öffentlich revoziren, sondern sich auch alles offentlichen Predigens hinfüro enthalten möge! Nur der zweite Diaconus am Löbenicht — Christoph Weber — bittet die confratres, sich durch den ausgebrochenen Zank die stille Adventszeit nicht stören und entheiligen zu lassen: Ob es wol allerdings zu rahten, daß Ein gesamtes Ministerium Tripolitanum denen Lästerungen des Herrn D. Lysii begegne und denselben ihren fernerhin vorbehaltenen Lauf unterbricht desto mehr, weil viele unsrer Zuhörer dürften auf die Gedanken verfallen: warumb antworten Sie ihm nicht. So gebeut dennoch der annahende Dominica Vacans das Stille sein, damit ein jeder in Seinem meditationibus in Natat. Serv(itoris) ungestört bleibe. Es steht aber meine Zuversicht zu Gott, Er werde auf eine ihm gefällige arth, auch da wieder, uns schon zu schützen und Lysium in Seiner Kammer zu schweigen wißen, wan zumahlen auch andere über Seine schmähungen mitklagend einkommen werden.

Indessen diesen kampflustigen Worten entsprachen nicht die Taten, wie überhaupt das Vorgehen der orthodoxen Kreise gegen den Pietismus im Vergleich zu dem Kampfesmut der ersten Jahre merklich nachläßt: wir erfahren nichts von einem mit Erfolg gekrönten Einschreiten gegen Lysius, vielmehr konnte dieser in der Bußpredigt des nächsten Jahres[1]) (über Jer. 2, 19: es ist deiner

[1]) Dombibl. T. 487.

Bosheit Schuld, daß du so gestäupet wirst), sich ruhig ähnliche Angriffe erlauben[1]).

So scheint es fast, als hätten die Gegner durch die große Niederlage 1707 die Zuversicht auf den Sieg ihrer Sache verloren; nur noch einmal machen sie — wenigstens die akademischen Kreise der Königsberger Orthodoxie — einen heftigen Vorstoß; aber dieser Vorstoß ist nur der Verzweiflungskampf der Fakultät gegen den sich das Ordinariat erkämpfenden Lysius.

Die im Jahre 1709 furchtbar wütende Pest hatte auch zwei heftige Gegner des Lysius — Deutsch und Wegner — dahingerafft. Da sie neben ihrem Pfarramt auch Inhaber der beiden ersten theologischen Lehrstühle gewesen waren, rückte der bisherige dritte Professor Ordinarius B. v. Sanden iun. in die erste Professur und in die bis dahin von Deutsch verwaltete Oberhofpredigerstelle auf. Der Sackheimer Pfarrer Walther — prof. ord. quartus — der einst 1703 durch sein schlaues Vorgehen Lysius von diesem Ordinariat verdrängt hatte[2]) — wurde prof. ord. secundus. Wer nun sollte die dritte ordentliche Professur erhalten? Mit furchtbarer Deutlichkeit sah die Fakultät, daß dies der Pietist sein würde, der schon in den sechs Jahren seines Extraordinariats unablässig gegen Patristik und Philosophia Aristotelis — die basis omnium reliquarum facultatum[3]) — gekämpft hatte; bald lief denn auch ein königliches Schreiben bei Rektor und Senat ein mit der Anfrage, ob nicht „der Direktor des Collegium Fridericianum Lysius D. et prof. theol. extraord. bei der Universität wohl das meiste Recht zu der tertia professione ordinaria in gedachter Fakultät haben möchte"[4]). Drang dieser Kandidat durch, so konnte die Fakultät sich auch gefaßt machen, daß bei Lysius Energie — dann noch gestärkt durch seinen bedeutenden Einfluß als Ordinarius — der pietistische Gedanke unter den Studenten siegen werde. So entschloß sie sich denn zu raschem, tatkräftigem Handeln: sie stellte fünf neue Doctoranden auf[5]): „lauter der heiligen Schrift

---

[1]) Welcher Stand will sich mehr freysprechen, daß er nicht schuldig sey an den Sünden des Landes als eben der Stand der Lehrer und Prediger, davon keiner erkennen will: es ist meiner Bosheit Schuld, keiner darin erkennen will den elenden und verderbten Zustand des Lehrstandes, welcher nichtsdestoweniger offenbar worden ist, wie der Herr Christus von dem Saltz der Erden saget, daß es nichts werden solle; und dahero recht die Quelle worden ist aller Bosheit und alles Ungehorsams, welcher in die Welt eingedrungen ist.

[2]) Vita Lysii, S. 227.

[3]) Aus dem Bericht des Prorektors an den König. E. M. 139c, I. Stück 100.

[4]) Kgl. St. A. E. M. 139c I. Stück 100: D. Henrich Lysius, Professor Ord. 1709.

[5]) Die Pfarrer Mich. Schreiber-Kneiphof, Christian Masecovius-Löbenicht, Chr. Sahme-Altstadt und die Dozenten Joh. Seegers (prof. graecae linguae) und Heinrich Liedert.

und den symbolischen Glaubensbüchern nachgehende Theologi" [1]), aus deren Mitte man den neuen Ordinarius zur Wahl vorzuschlagen gedachte, um so „der verderblichen Seuche, die nicht der Mediziner, sondern der Theolog heilen müsse", wirksam zu steuern. Was man von diesen „geheimnisreichen und hochgelahrten fünf" [2]) für Taten gegen den Pietismus erwartete, spricht der Professor Poes. Hieronymus Georgi in einem von Zartheit nicht gerade angekränkelten Gedicht [3]) aus:

Es treten jetzo auf fünf hochbegabte Männer
Der Wahrheit tapfere und standhaffte Bekenner;
Ihr Rottengeister merkts: ihr losen Wäsch und Schwätzer
Ihr Felsenharte Köpff und Gottsvergeßne Ketzer,
Euch soll durch diese fünff, wie durchs Gebiß ein Gaul,
Schon bändig sein gemacht das ungezähmte Maul.
Ihr könnt nicht wiederstehn den festen Schlüß und Gründen,
Die Eures Hertzens Sinn ganz unauflöslich binden.
Verwerfft Ihr die Vernunft, so muß die heilge Schrifft
Vertilgen Eure Lehr als Pestilentz und Gift.
Sollt auch die Neurigkeit bezaubern Euern Sinn,
So wirfft die Wissenschaft der Kirchgeschicht ihn hin.

Daneben war natürlich schleunigste und schärffte Opposition gegen den königlichen Vorschlag notwendig. So antwortete denn auch der Senat auf die Anfrage in einem untertänigsten Bericht [4]): die theologische Fakultät habe mit woll begründeten und in der offenbaren Wahrheit bestehenden rationibus klar dargetan [5]), wie D. Lysius sich dergestalt bishero aufgeführet, daß sie nicht allein contra statuta und leges tum Academiae totius tum facultatis theologicae, sondern auch wieder Ew. Königlichen Majestät glorwürdigsten Intention und nachdrückliche Verordnung, auch contra

---

[1]) Universitätsbibl. carmina gratul. I, 171.

[2]) carm. ebenda I, 174.

[3]) Ebenda I. 172.

[4]) 139c I. Stück 100 ohne Datum.

[5]) Die Fakultät schreibt in ihrer gehorsamsten Vorstellung wegen der von D. Lysius gesuchten profess. ord. in theologia: wir Senior und professores ordinarii müssen unsern Pflichten gemäß gehorsamst vortragen, daß wir gemeldeten D. Lysius nicht etwa „aus übel passionirtem Gemüthe und privat-beleydigung", sondern nach unserm Gewissen und nach der Pflicht vor das bonum publicum der Academie und den pacem Ecclesiasticam zu sorgen nicht anders als präteriren können. Anstatt daß er die theologicam Dogmaticam und derselben fundamenta denen studiosis beibrachte, hat er nur die Eristicam tractiret und Kgl. Majestät wiederholeten allerhöchsten Befehl zuwider die Controversias pietisticas in seinen lectionibus publicis (hieraus entstand 1712 seine Dogmatik Synopsis controversiarum!), welche er zwei mahl in der Wochen bey gar wenigen auditoribus hält, auf die Catheder gebracht und Gelegenheit genommen, sowoll die hiesigen alß die auswärtigen Theologos zu traduziren. Bei solchem Betragen verdiene Lysius, daß er ganz und gar von der Academie removiret werde, damit er nicht mehr Autorität und Gelegenheit habe uns zu kränken (also nicht Ordinarius soll er werden, sondern nicht einmal Extraordinaris bleiben!).

commodum publicum studiosae iuventutis würde gehandelt haben, wenn sie denselben ad professionem tertiam kommendiret und vorgeschlagen hätte, denn nach Statuten und Königlichem Befehl solle nur ein friedliebendes, gelehrtes und fleißiges Subiectum rekommendiret werden, Lysius aber (1.) die ganze Zeit über, da er bei dieser Academie gelebet, sich nicht allein als einen eigensinnigen, eingebildeten Friedensstörer erwiesen, sondern (2.) auch bei der Jugend weder Fleiß bezeuget, noch einigen Nutzen geschaffet und sich dadurch aller weiteren Beförderung bei dieser Academie unwehrt und unwürdig gemachet. Außerdem sei Lysius (3.) ein abgesagter Feind aller philosophischen Wissenschaften, deren professores er aufs heftigste traduzire; in specie den Philosophen Aristotelem, welcher nebst andern guten Autoribus zu doziren den hiesigen Professoribus a divo fundatore ernstlich anbefohlen sei, zum schimpflichsten in seinen lectionibus publicis prostituire und solchergestalt die Jugend ganz und gar von dem höchst nötigen Studio philosophico abducire, daß also noch größere turbae et lites et contentiones als bisher deshalb gewesen, auf hiesiger Academie entstehen würden, wenn D. Lysius durch höhere Beforderung ad professionem ordinariam eine mehrere Authorität erlangen sollte. Deshalb solle nicht ihm, sondern dem Professor eloquentiae et historiarum Schreiber die Professur übertragen werden.

Der König wußte diese „nicht aus übel passioniertem Gemüthe" entstandene Vorstellung nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, zumal der angegriffene Pietist es natürlich auch nicht unterließ, mit einem Gegenbericht gegen seine Verleumder einzukommen[1]: In Punkt 1 (seine Zanksucht betreffend) frischten die Gegner nur allezeit die alten unbewiesenen Klagen auf und verrieten durch das Lichtscheuen bei den Beweisen ihre intention nicht undeutlich. Hochinteressant sind des Lysius' Ausführungen zu Punkt 2 (seine Nachlässigkeit im Amte) schon wegen der in ihnen enthaltenen Schilderungen der Zustände an der Universität: daß ich mein academisches Amt nicht völlig so, wie ich gerne wollte, wahrnehmen kann, liegt nicht an meiner „Faulheit und Trägheit", sondern geht erstlich hervor, „aus dem allgemeinen Verderben und Unordnung dieser Academie, dergleichen ich bey keiner anderen in Deutschland weiß. Sintemahl die wenigste Leges (damit ich nicht die Worte des Professors Bläsing gebrauche, als welcher noch härter redete) bei Unserer Academie in der allergeringsten Observance stehen. Ich will nur den legem anführen, der hauptsächlich hierher gehört; so ist verordnet, daß die studiosi theologiae den lectionibus fleißig beywohnen solten; hier entgegen ist unser auditorium ins-

[1]) Vom 24. September 1709 (G. St. Arch. 7, 187, Bl. 41—42).

gemein so leer, daß die meisten lectiones einem, zwey oder drey auditoribus gehalten werden, sehr oft aber die professores in allen Fakultäten aus Mangel an auditorium, weil kein einziger da ist, ungelesen zurückkehren müssen. Bey Untersuchung möchte sich woll finden, daß von allen denen vielen Professoribus allhier in allen Fakultäten im ganzen Jahre nicht so viel gelesen wird, als von denen wenigen in Halle in einem Monathe." Die Studenten aber, welche zu Lysius kommen wollen, werden auf alle Weise daran gehindert: „meine Collegia und lectiones werden durch die ausgesprengten Beschuldigungen denen Studiosis, die ohne dessen wenig genug die lectiones aller Professorum besuchen, so verhaßt gemacht, daß sie sich scheuen müssen, dareinzugehen, und wenn sie auch sonst gerne wollten, werden sie doch abgeschrecket aus Furcht, es möchte ihnen wieder eingetränket werden, wenn sie sich einmahl dem Consistorio, umb in numerum candidatorem ministerii excipiret zu werden, stellen müssen." Auch unterdrücke der Senat jegliche wissenschaftliche schriftstellerische Tätigkeit des verhaßten Pietisten, so sei seine disputatio de fido Christi ministro (1704) trotz des durchweg günstigen Entscheides aller Collegiorum Theologicorum, daran sie von Königlicher Majestät gesandt worden, hier in Königsberg trotzdem noch immer nicht zum Druck zugelassen worden; ja man hindere sogar jede wissenschaftliche Veröffentlichung von Lysius an andern Orten. Trotz all dieser, seine akademische Tätigkeit ungemein erschwerenden Umstände hoffe er, für Gott und Menschen darthun zu können, daß er in seiner Professur nichts versäume; ja sogar aus den Berichten der Gegner, „die zwar behaupteten, er käme fast garnicht auf die Catheder", anderseits aber doch excerpta aus seinen dictatis aufwiesen und klagten, er führe auf der Universität die controversias pietisticas ein, gehe ja klar hervor, daß er „fleißig lese". Zu dem letzten Punkt der Anklage, er als Pietist wäre ein abgesagter Feind aller Wissenschaften, besonders der Philosophie, bemerkt Lysius (s. auch S. 45 Anm. 2 d. Arb.): „Ich kann allen Professoribus darthun, daß darinne so viel gelernet als sie. Daß aber den allhier eingeschlichenen abusum und Vermischung der Theologie und Philosophie zu Zeiten notiret und dafür gewarnet[1]), dazu habe gute Ursache gehabt. In Sonderheit, weil die kahle,

[1]) Ein Berliner Bericht an den König, unterzeichnet von Bartholdy unterm 8. Oktober 1709 (G. St. Arch. 7, 187, Bl. 22), der zugleich beweist, wie günstig die Stimmung für den Pietisten in Berlin war, fügt zu diesem Punkte noch hinzu: „Lysius verwürfe nicht pure die philosophiam, sondern habe nur für den abusum philosophiae Aristitolicae gewarnet, und zwar daher, weil Er gefunden, daß solche zu Königsberg pro basi reliquarum facultatum venditiret würde und Seine auditores vermahnet, daß Sie solche Zeit zu fleißiger Lesung der Bibel emploiren möchten; und dieses ist ebenmaßig eine gute intention, worauf man billig alle Studiosos Theologiae führen solte."

allenthalben für unnütz erkandte Philosophia Aristotelis hier so überhand genommen, daß den studiosis theologiae die meiste Zeit damit verdorben wird, so daß, wenn sie ins Ambt treten, öfters in der Bibel so fremd sind, daß sie fast nicht wissen, was für ein Buch dieselbe sei. Darum Gewissens und meiner Seelen halber nicht anders gekonnt, als die Studiosos zu ermahnen, die Bibel zu lesen und fleißig zu tractiren." — Übrigens wäre sein Recht zu dem Ordinariat so klar, daß selbst sein Konkurrent, Professor Schreiber, proprio motu zu ihm gekommen wäre und contestiret habe, daß er selbst in senatu erwehnet, solche Stelle käme von rechts wegen Lysius zu. —

Der König erkannte aus diesem Berichte, auf wessen Seite das Recht sei. Er verlieh unterm 14. November 1709 dem Pietisten die dritte ordentliche Professur, es „sey denn, daß man Ihm die von der theologischen Fakultät beygemeßene Zanksucht und negligentz in Seynem Ambte beßer als biß dato geschehen beweise".

So hatte Lysius trotz aller gegnerischen Maßnahmen dennoch gesiegt. War es nun seinen Feinden auch unmöglich gewesen, seine Einsetzung in das Ordinariat zu hindern, so konnte man doch seine Introduktion auf die lange Bank schieben, indem man auf wenig vornehme Weise die Drucklegung der Disputation des neuen Ordinarius hinderte. Wohl setzten Prorektor und Dekan ihr „Imprimatur" auf diese Disputation, verboten aber heimlich dem Typographen der Universität, sie zu dem Introduktionstage druckfertig zu machen; öffentlich mußte er aussagen, es wären noch so viele carmina zu der Promotion der fünf neuen Doktoranden (S. 81/82) zu drucken, daß Lysius' Disputation noch nicht berücksichtigt werden könne. Der Typograph gestand aber später ein, er habe als Ministerialis auf höheren Befehl hin so handeln müssen. Dies durfte sich der neue Ordinarius nicht bieten lassen und berichtete darüber an den König[1]), dem er die ganze Tragweite jener ungesetzlichen und unsittlichen Handlungsweise vorstellte: Was sollen unserer Studiosi von solchen ihnen vorgesetzten Professoribus lernen, alß die höchst strafbahren Laster, Ew. Königlichen Majestät mit ungegründeten, unwahrhafften Berichten vorzukommen und alle Illegalitäten autoritate collegiali contra statuta et leges zu bemänteln. Dies sei eine so unanständige Art einen mißliebigen Kollegen zu drücken, daß die höchste Noth ihn dringe, zu Königlicher Majestät seine Zuflucht zu nehmen, obwohl Gott wisse, daß es sonst seyne Intention nicht sey, jemandt zu ungebühr zu beschweren, aber die Sache sei klar und am Tage. Die Fakultät freilich stellte den Fall

---

[1]) Allerunterthänigstes Memorial D. Henrici Lysii wegen seiner vom Pro-Rectore und Decano subscribirten und danach in der Druckerey gehinderten Disputation pro loco tertio Prof. ordin. 27. Februar 1710 (E. M. 139 c I.).

ganz anders dar[1]): Lysius, welcher stets große Ombrage von seyner Pietät mache, gleich als wäre er der einzige, der hie in Preußen die Gottseligkeit liebete und zu introduzieren suchte, da es doch in rei veritate mit aller seyner Pietät auf eine pur lautere hypocrisin und auf ein verstelltes Wesen auslaufe, habe diese hypocrisis auch dadurch wieder an den Tag gelegt, daß er mit listigen Worten (er bitte in specie und in genere alle Collegen, denen er Unrecht gethan, um Verzeihung), den Decan zur Unterschrift verleitete, dann alle seine contestationes und submissiones geleugnet gemäß seiner Pietät, die eben in Verstellung und Verdrehung dessen, was er vorher sancte versprochen, bestehe; ja auch den Typographen ziehe er noch in diese ärgerliche Affäre, als ob es nicht sehr wol möglich, daß dieser sich zuerst durch Drucklegung der vielen carmina zur Promotion[2]) und auch durch das Verbot des Senats, welches nachgehends an ihn gelanget(!), sich habe entschuldigen können. Jedoch die Aussichten, den königlichen Befehl rückgängig zu machen, wurden immer geringer. Erging doch als Antwort auf des Pietisten Beschwerde eine sehr scharfe königliche Verfügung an den Senat[3]) „die Introduktion non attenta ulla contradictione zu bewerkstelligen". Da machte der Senat noch einen letzten Verzweiflungsversuch, durch Gewinnung des Staatsministers v. Printz beim Könige etwas auszurichten[4]). Die Bezeichnungen, die Lysius sich in diesem Berichte gefallen lassen muß, sind vielleicht die schärfsten, gehören jedenfalls mit zu den heftigsten, die je gegen ihn von gegnerischer Seite gefallen sind; freilich erklärt sich die Maßlosigkeit aus einer völligen Ratlosigkeit der Gegner gegenüber der nicht mehr abwendbaren neuen Aera, die Lysius nun als Ordinarius einzuführen imstande ist. Führen wir hier nur eine Stelle an zur Charakteristik des Tones in dieser Bittschrift: „wir bitten um Gottes Willen Eure Hochwohlgebohrene Excellenze geruhen in Gnaden alß summus Patronus Academiae nostrae sich unserer aufs kräftigste anzunehmen und durch höchstmögenden Vortrag dieses und unseres vorigten Berichtes bei seyner Majestät es dahin zu vermitteln, daß die Akademie von diesem höchst schädlichen Manne der sub specie pietatis allen frevel und Bosheit ausübet, und in rei veritate nichts anderes als einen Fanatismum und Quäckerismum mit Verachtung und Aufhebung aller Wissenschaften allhie einzuführen

[1]) Schreiben des Senats an den König vom 14. März 1710 (G. St. Arch. 7, 187, Bl. 21 ff.).

[2]) In Bd. I der carmina gratulatoria nehmen diese Nr. 169—206 in Anspruch.

[3]) Vom 6. März, E. M. 139c I.

[4]) Bittschrift an S. Excellenz den Staatsminister v. Printz; ohne Datum, aber kurz nach dem Bericht vom 14. März geschrieben, da derselbe als noch nicht dem Könige vorgetragen bezeichnet wird.

intentioniert ist, gentzlich befreyet und in völlige Ruhe, Friede, und Einigkeit gesetzet werden möge. Gott wird Ew. Exc. hierunter habende Mühe mit allem zeitlichen und ewigen Wollseyn belohnen, wir aber und unsere posteri, solange die Academie stehet, sothane Gnade zum Höchsten rühmen und preisen." Es half alles nichts: noch ehe diese Eingaben überhaupt zum Vortrag kamen, erfolgte auf eine zweite Beschwerde des Pietisten, der Senat habe nicht einmal soviel Respekt und Veneration gehabt, daß er über das königliche Rescript vom 6. deliberiret, am 17. III. noch einmal und zwar in schärfster Form[1]) der Introduktionsbefehl für den 19. d. M. Jetzt fügte sich Senat und Fakultät — natürlich nur äußerlich. Aber ein bedeutender Mensch wie Lysius, der jetzt noch an bedeutender Stelle steht, ist Mann genug, auch den schroffsten inneren Widerstand zu brechen und seine Prinzipien durchzusetzen.

Die Jahre des Sieges sind für den Königsberger Pietismus gekommen, die neue Aera bricht in der Akademie an. Zunächst war es für Lysius schon ein Erfolg, daß er jetzt als Ordinarius[2]) eine größere Schrift veröffentlichen konnte, seine aus Vorlesungen entstandene Synopsis controversiarum, — eine Art Dogmatik —, durch welche auch weiten Kreisen außerhalb Ostpreußens gezeigt wurde, welch neuer Geist sich neben dem alten an der Albertina bemerkbar machte. Wie er ferner auf seinem neuen Posten den Kampf gegen die Patristik, gegen Aristoteles und die Schulphrase — diese gewaltigste Mauer des akademischen Cliquenwesens —, den er schon als Extraordinarius begonnen, siegreich zu Ende führte, das wird die Introduktion der Halleschen Lehrart an der Universität gegen Schluß seiner Tätigkeit am schlagendsten beweisen.

Werfen wir jedoch vorher noch einen Blick auf des Pietisten große Erfolge im anderen Stücke seiner pietistischen Propaganda, im Kampfe um die Kanzel: Hatte er an der Universität seine Siegeslaufbahn schon unter Friedrich I. angetreten, so sollten seine Bestrebungen um Gleichberechtigung der pietistischen Gedanken auf der Kanzel, besonders unter dem „Pietistengönner" Friedrich Wilhelm I. durch offensichtlichen, ruhmreichen Sieg gekrönt werden. Freilich großen Einfluß auf das religiöse Leben der Stadt hatte Lysius auch schon von der „Pietistenkirche" aus durch seine gewaltige Predigttätigkeit ausgeübt[3]), die Klagen der Gegner sind ja der beste Beweis dafür; aber es war doch etwas ganz

[1]) Wir vernehmen mit sonderbahrem mißfallen, daß Lysius annoch biß dato nicht introduziret worden. Nun ist Euch woll bekannt, was dergleichen offenbahre Contravention und vilipendierung Unserer eigenhändigen hohen Verordnungen, welche schon mehrmahls wiederhohlt und festgesetzet seyen, nach sich ziehet (E. M. 139 c I.).

[2]) cf. das Verzeichnis seiner Kollegen während seiner Königsberger Tätigkeit in Beil. 7.

[3]) cf. dazu S. 58, 67 u. a. dies. Arbeit.

anderes, ob er pietistische Anschauungen von der „wüsten" Kanzel der kleinen Kirche im Friedrichs-Kolleg vertrat, oder ob er solche Anschauungen als Hofprediger auf der Schloßkirchenkanzel verkündete! Denn zu dieser Würde als dritter Hofprediger (D. v. Sanden iun. und David Vogel seine Kollegen) wurde er durch königliches Reskript vom 25. Februar 1715 eingesetzt[1]). Durch diese — zunächst ja rein äußerliche — Rangerhöhung, die aber von weittragenden Folgen begleitet war — durch die Ernennung des bekannten Pietisten zum Hofprediger — erhielt die neue Richtung ihre Sanctionierung durch den König und einen wichtigen Platz auf der bedeutendsten Kanzel Königsbergs. Das hat Lysius selbst empfunden, wenn er in seiner uns erhaltenen Antrittspredigt des Hofpredigeramtes bey der Königlichen Residenz-Kirchen 1715 (Text Joh. VIII, 46 ff.: welcher unter Euch kann mich einer Sünde zeihen?)[2]) dafür dankt, daß „durch Bestellung zum Hofpredigeramt ihm eine größere Tür geöffnet sey zur Verkündigung des Wortes der Wahrheit (p. 34). Diese Antrittspredigt, welcher er das Thema gibt „Christus ein Fürbild Gott gefälliger Lehrer und Prediger", ist auch sonst für die ganze Lebensauffassung des D. Lysius, auch für die Widerlegung der Anklage, er setze sich kühn über alle äußeren gottesdienstlichen Formen hinweg[3]), so interessant, daß einzelne Partien daraus hier wiedergegeben seien: Lysius schildert seinen Zuhörern zunächst Christus als ein Fürbild unsträflichen Lebens und Wandelns und hält dies reine Christusbild sich selbst als Spiegel vor, wobei er zu dem Schlusse kommt, ohne Erröten auch sagen zu dürfen: welcher unter Euch — unter Euch Menschen — kann mich während der Zeit meines hie geführten Ambtes einer ärgerlichen, muthwilligen, vorsätzlichen Sünde zeihen[4]) (S. 24). Nennet die Tat und beweiset sie, so will ich mich der begangenen Vermessenheit schuldig geben. Noch aber ist mein Gewissen freudig und schlägt kein einziges Auge nieder. Aber auch das Bild Christi als ein Fürbild reiner Lehre und unverfälschter Wahrheit läßt ihn nicht erbleichen, denn die reine Lehre habe er „nach göttlicher Schrift und symbolischen Kirchenbüchern durch Gottes Gnade und Beystand in Kirchen, Schulen, lectionibus, Predigten und Schriften vorgetragen. Wo aber eine Nacht-Eule was im Finstern gekrächzet, so habe ich es dem Geschrey der Mai-Frösche gleichgehalten und dahero zu beantworten nimmer gewürdigt" (S. 26 dies. Predigt).

[1]) G. St. Arch., Rep. 7, 18 d: acta die Bestallung des D. Lysius zum 3. Prediger bei der Schloßkirche zu Königsberg betreffend.

[2]) Auf der Königl. Bibliothek befindlich.

[3]) cf. S. 68 dies. Arb.

[4]) Der Wiedergeborene kann ja nach Lysius Auffassung (S. 61) überhaupt keine vorsätzliche Sünde mehr tun.

Nicht aber allein an der Schrift und dem Augsburgischen Bekenntnis wolle er festhalten, „sondern auch in den Stücken, worin an unterschiedenen Orthen der evangelisch-lutherischen Kirche unterschiedene Gebräuche sind, weiß ich mich wohl zu bescheiden, daß ebenso wenig erbaulich sein würde, wenn ich die Gebräuche nach der Dänischen, Schwedischen oder einer andern Kirche einzurichten mich unterstehen würde, als wenn ich in der Dänischen, Schwedischen oder einer andern fremden Sprache allhie predigen würde. Wiewoll ich dabey auch sogleich wünsche, daß Ihr von dergleichen Gebräuchen den Begriff hättet, den Ihr haben solltet, nämlich daß in denselben das Hauptstück des Gottesdienstes gar nicht stehe.“ Sein Lohn für die Nachfolge Christi in Wandel und Lehre wird freilich vor der Welt ein schlechter sein: es wird ihm ergehen wie seinem Meister. „Ich habe in dem, was allhie gelitten, dem Herrn Christo das Creutz rechtschaffner Lehrer und Prediger nachgetragen und nicht wie die Schächer empfangen, was meine Thaten werth gewesen. Doch aber wird es nicht so böse mit mir gemacht als mit dem Herrn Christo. Denn da er lange genug ein Beelzebub gescholten worden, mußte er sich verbergen und zum Tempel herausgehen; und siehe, da ich lange genug Beelzebub geheißen, so trete ich mit aller guten Willen hervor und gehe zu diesem großen Tempel herein“ (S. 31). Seine Gegner warnt er, nicht dem Bilde der gottlosen Juden zu gleichen, die ungeachtet sie weder in Lehre noch Leben Christum einer Sünde zeihen konnten, dennoch sein Wort nicht annahmen, sondern ihn lästerten und verfolgten. Gern will er seinen Feinden alles vergangene Böse verzeihen und zum erstenmal das Amt der Schlüssel gebrauchen, um sie loszusprechen von allen Sünden, wenn sie künftig aufhören würden, seinem Amte Hindernisse in den Weg zu legen. Sollten sie aber mit Verfolgungen fortfahren, so würden sie nicht ihm, sondern nur sich selbst schaden, wenn sie das Wort der Wahrheit verwürfen: „Wegen des Zukünftigen traget Sorge, daß Ihr beweiset, Ihr seid aus Gott und nicht vom Vater, dem Teufel, dessen Lust ist, Christum und alle seine Gliedmaßen Beelzebub zu heißen.“

Aber noch war die Abneigung gegen den Pietismus und seinen energischen Königsberger Vertreter zu tief eingewurzelt, als daß die Gegner die dargebotene Hand zur Versöhnung angenommen hätten; es war sicherlich auch nicht der richtige Ton, in welchem sie dargeboten wurde. Besonders der Hofprediger Vogel[1]) ließ keine Gelegenheit vorüber, den neuen mißliebigen Kollegen zu

[1]) Ein eifriger Pietistenbekämpfer, dessen Kampfslust noch durch verletzte Eitelkeit und Furcht vor dem Überstrahltwerden bestärkt wurde, der während jener Antrittspredigt des Lysius „in der halbgeöffneten Tür der Sacristey sich positiret, bey allem, was Lysius geredet, den Kopf geschüttelt, über alles seyne Glossen also gemachet, daß es in dem größten Theil der Kirche gesehen werden

kränken: „er erzeigte sich flugs von anfang an widrig," erzählt Lysius (vita, S. 391), „daher er denn viele Anzüglichkeiten in seinen Predigten mit unterlaufen ließ[1]), bis endlich die Regierung ohne mein Klagen proprio motu (weil Vogels giftige Polemik nur den Erfolg hatte, die orthodoxen Kreise Königsbergs zu kompromittieren, ohne dem Pietismus auch nur im geringsten zu schaden) eine Kommission verordnete, deren Akten beweisen, wie gut die Sache an meiner Sache ausgelaufen." Es war Lysius aber noch vergönnt, auf des erbitterten Feindes Haupt glühende Kohlen zu sammeln, in dem er für den erkrankten Kollegen alle Amtsgeschäfte verrichtete, ja selbst für diese Zeit von den Leuten die ihm so unsympathischen Beichtgroschen für Vogel eintrieb, „woraus wahrscheinlich von Kleinfeldt die Klage formuliert wurde, auch Lysius nehme, wie die andern Hofprediger, jetzt Beichtgeld"[2]).

Das Jahr 1717 brachte dem Pietisten neue Erfolge: In der Fakultät rückte er nach Walthers Tode zum Professor Ordinarius

---

konnte", der dann auch öffentlich sich äußerte, er werde auf des Pietisten Predigten schon achtung geben und, so er was Heterodoxes hören werde, sofort allemal des nachmittags es refutiren (Schloßkirchenacta Tit. a Nr. II: aus der Beschwerde des Lysius an die Regierung präs. 11. September 1715).

[1]) Von diesen „Anzüglichkeiten" seien unter Weglassung der zahlreichen persönlichen Angriffe nur die erwähnt, welche auf die „ketzerische Lehre" des Lysius gehen: Lysius berichtet darüber in einer Eingabe an den König (Beil. zu der vom 11. September an die Regierung Tit. a II) folgendes: Kaum hatte Vogel per famam gehöret, daß seine Kgl. Majestät mich zu dero Hofprediger gestellet, da er in den anzüglichsten Terminis mit Schwärmern, Ketzern und Verführern in der ersten Predigt sich so herausgelassen, daß das ganze Auditorium es auf mich gedeutet, weil er von Besetzung der Kirchen, Einschleichung in die vornehmsten Ämter der Kirchen und dergleichen allezeit inzwischen Erwähnung getan". Trotzdem suchte Lysius seinen Gegner auf und bot ihm kollegiale Freundschaft und Arbeitsteilung an; Vogel aber erwiderte, „daß zwischen Leuten, die in der Lehre nicht einig wären, Freundschaft nicht bestehen könne". „Am nächsten Sonntag predigte Vogel von des Judae Kuß und applizirte es auf die, welche sich fromm stellten und für reine Lehrer ausgäben, also in die Kirche dringen, und brauchte so vieles Invective gegen die Judas-Brüder, in solchen terminis, daß mit seinen eigenen Liebhabern beweisen kann, welchen Haß sie darauf gegen mich gefasset". Das Ärgste allerdings leistete sich Vogel in seiner Nachmittagspredigt vom 10. Sonntag nach Trinit. 1715, in der er sich einfach das Thema setzte, die Vormittagspredigt des Pietisten durchzugehen und auf Ketzereien zu untersuchen: er habe sie (Lysius Bericht an die Regierung) als eine ketzerische, irrische und verwerfliche Predigt mit den allerheftigsten Invectiven angegriffen und durchgehends sich aufgeführet, als wenn eine Hauptketzerei der Gemeine so ins Herz gepflanzet wäre, daß derselbigen Widerlegung keinen einzigen Tag aufzuschieben sei". (Der Oberhofprediger v. Sanden fand dagegen diese „ketzerische" Predigt völlig unanstößig.) Als dann Vogel selbst in der Sacristey vor dem Abendmahl in Gegenwart des Glöckners seinen Kollegen mit solchen Ausdrücken beschimpfte, daß Lysius erklärt, er habe noch nie von jemand solche Grobheit gehört und einen Prediger in solcher Ungeberdigkeit gesehen, schritt die Regierung — man vermutete auf Sandens Forderung (cf. G. St. Arch. Rep. 7, 18 d: Kgl. Verfügung an die Regierung vom 26. September 1716) — gegen den Zänker ein.

[2]) Vita Lysii, p. 392.

secundus auf; bald darauf erhielt er seine Berufung ins Konsistorium. Seine unerschrockene, ja derbe Predigt vor dem König Friedrich Wilhelm I. über den reichen Mann und den armen Lazarus, in welcher er dem Monarchen vorstellte, „wie sehr sich Könige und Fürsten vorzusehen hätten, daß die vor ihrer Türe — das ist in ihrem Lande — liegende Lazari nicht möchten seufzen, sondern sie ihren Überfluß zur Verpflegung der Armen anwenden sollten", gewann ihm das Herz des „Pietistenkönigs". Lysius kannte eben keine Menschenfurcht; das Wort Gottes stand ihm zu hoch, als „damit Menschen — und mochten es Könige sein — zu flattiren"[1]); er blieb daher auch guten Mutes, als sich nach der Predigt das Gerücht verbreitete, der freimütige Geistliche, welcher dem Könige gewünscht hatte, „daß bei seinem Scheiden aus Ostpreußen alle Lazari darinnen ihm Gottes Segen nachwünschen möchten", werde sogleich verhaftet werden. Aber der ernste König, jeder Schmeichelei abhold, hatte im Gegenteil die aufrichtigen Worte sehr gnädig aufgenommen: „Er hat mir zwar Vieles derb genug gesaget" — äußerte Friedrich Wilhelm — „aber es ist sein Amt, und der Text brachte es mit sich; es mag wohl ein ehrlicher Mann sein; ob's nicht dienlich sein möchte, ihn mit nach Littauen[2]) zu nehmen!" (vita Lysii 407). So gewann Lysius indirekt durch diese Predigt auch noch auf die Provinz größeren Einfluß, denn der König gab während seiner litauischen Reise beim Anblick der dortigen trostlosen Kirchen- und Schulverhältnisse Befehl, mit der Inspektion der Schulen und Kirchen in Litauen den energischen Pietisten zu beauftragen[3]).

Nach dem Tode des Oberhofprediger v. Sanden, der zugleich Professor primarius gewesen war (1721), rückte Lysius in die vakante erste Professur auf und erhielt auch die durch Quandts Berufung zum Oberhofprediger[4]) freigewordene Löbenichtsche Pfarre.

---

[1]) Vita Lysii, p. 404.

[2]) Friedrich Wilhelm I. begann damals die Reformversuche in Litauen. cf. Kap. IV dies. Arb.: Der Kampf um die Provinz. [3]) cf. S. 106 dies. Arb.

[4]) Man erhoffte von Quandt in dieser neuen einflußreichen Stellung große Dinge gegen den Pietismus: Die durch den Pietismus „wie ein verstörter Bienenschwarm" zerstreuten rechten Gläubigen warten sehnlichst auf den „Weiser"; Quandt soll nun als „rechter Weiser" den Schwarm wieder einigen:

„Vergnügtes Schloß Zion, dank Gott vor diesen Mann
Der Luthers echter Sohn, das Gotteswort recht theilet
Und seiner lautern Lehr' im Herzen zugethan
Des Josephs Schaden auch ganz unerschrocken heilet.
Sieh da, Dein Pinehas! Der vor den Riß sich stellt
Der Simri Buhlerei, den Schwarm der Pietisten
Mit dem zweischneidgen Schwert des Wortes Gottes fällt,
Ob sie schon hie und da wie Pharisäer sich brüsten."

(Carm. grat. des Löben. Kantors Joh. Behnke, fol. 2, 37.) Freilich konnten diese Erwartungen von Quandt nicht erfüllt werden, weil „der Schwarm der Pietisten" schon zu mächtig war.

Freilich konnte er dies Amt nicht ohne Kampf antreten: die Löbenichtsche Kanzel war stets — man denke nur an Deutsch oder Masecovius — die Hochburg antipietistischer Predigt gewesen, und nun sollte gerade sie die Wirkungsstätte des bis jetzt so heftig bekämpften Pietisten werden! Das durfte auf keinen Fall geschehen; daher hetzte der uns schon aus dem Rundschreiben der Geistlichen[1]) als heftiger Pietistenfeind bekannte Löbenichtsche Diakonus Arnold Sahme in seinen Predigten den Magistrat und die Bürgerschaft zur Opposition gegen Lysius auf: die schädliche Rotte der Pietisten, die man auf jede Weise meiden müsse, hätte leider schon in der Löbenichtschen Gemeinde ihre Konventikel. Daher sollte jeder rechte Bürger seine Kinder in acht nehmen, daß sie das pietistische Gift nicht einsaugten. Wären doch die Irrtümer dieser Rotte wider alle articulos fidei zuwider der Heiligen Schrift als auch den libris symbolicis genugsam bekannt! Daher ein reiner Lehrer direkt die Pflicht habe, solche Schwermer und Irrgeister anzugreifen, sie dürften sich deshalb nicht beklagen, das könnten ja Arianer und Sozinianer[2]) sonst ebensogut, wenn man

[1]) cf. S. 80 dies. Arb.

[2]) Sozinianer: Übrigens entging Lysius selbst dem Vorwurfe nicht, ein Gesinnungsgenosse der Sozinianer zu sein (Schreiben des Erzpriester D. Pauli in Saalfeld vom 28. Oktober 1720, E. M. 38d I.: wegen der Sozinianer)! Lysius sollte (nach der Aussage des Stallmeisters in Carwinden) im Rastenburgischen (Lysius selbst nennt in seiner Rechtfertigung vom 4. Dezember 1720 als Ort der Zusammenkunft das in der Nähe von Rastenburg gelegene Gut Rosenthal) in Gegenwart der Ältesten der Sozinianer erklärt haben: „daß die Sozinianer im Grunde des Glaubens so nicht irren, daß er sie nicht für Brüder annehmen könne und wolle. Ihr Irrthum sei nicht in fundamentalibus und raube ihnen die Seligkeit nicht." Lysius stellt diese Beschuldigung folgendermaßen richtig: „Das einzig Wahre daran sei, daß er auf Gut Rosenthal mit Sozinianern einen ganzen Tag mit Discursen von den Controversien der Kirche zugebracht habe, jedoch in so ruhiger Weise, daß, als er von ihnen Abschied nehmen wollte, einer sagte, sie stünden alle miteinander in nicht geringer Verwunderung, wie das zuginge, daß, wenn sie mit anderen Predigern von diesen Controversien redeten, dieselben all sofort sich erbitterten und sie wie Türken und Heyden traktirten; dahingegen wäre ich bey so vielfältigen Discursen noch nicht einmal zornig worden, sondern hätte alle Einwürfe mit aller freundlichkeit beantwortet, auch ebenso meine argumenta vorgebracht. Ich erklärte, „daß ich von Christo nicht gelernet, die, welche man bekehren wollte, mit empfindlichen Worten zu erbittern". Diese vornehme Kampfesweise — der damaligen Zeit meist noch unbekannt und unverständlich — hat dann wohl die Basis für jene erfundene Behauptung gebildet, Lysius, der in der Tat doch für die Kirche, wenn auch nicht mit dem gewöhnlichen groben Rüstzeug, gefochten hatte, wolle hier die Grenzen verwischen (cf. auch seine gegen die Sozinianer gerichtete Disputation de filio Dei unigenito 1703, Beil. zu der Beschwerde des Lysius an den König vom 12. Februar 1721). Die Akten über den weiteren Verlauf des Streites, in welchem Pauli dem Pietisten „offenbahren Indifferentismus" vorwirft, sowie „daß sein ganzer Kathechismus nach sehr ungesunden und irrigen Hypothesibus schmecke", es folgt ein Ketzereienauszug aus den Predigten des Lysius (17. April 1721), von Lysius glänzend widerlegt (5. Mai 1721), schließen erst Ende Mai 1721.

diese angriffe, wie es recht wäre[1]). Durch solche Polemik erreichte Sahme denn auch, daß Magistrat und Bürgerschaft im Löbenicht gegen des Pietisten Einsetzung Protest einlegten, weil Lysius sich irriger Meinung in dogmatibus schuldig gemacht habe. Aber der König ließ den Magistrat zur Ruhe verweisen oder „er solle seine Klagen besser begründen"[2]). Dies versuchte denn Sahme auch in seinem „gründlichen Vorstellen und Beweis, daß D. Lysius sich vieler irriger Meinungen in dogmatibus fidei verdächtig gemacht"[3]). Trotz der dieser Beweisschrift vorangestellten Versicherung: wir bezeugen vor dem allsehenden Gott und vor unserem Gewissen, ja vor der ganzen Welt, daß alles, was wir schreiben, nicht geschehe, den Herrn D. Lysius zu injuriren, sondern bloß der Wahrheit zu steuern und dem Begehren unserer liebwerthen Gemeinde ein Genügen zu thun", war diese Schrift doch ein ungeheuer grobes Pamphlet und triefte von Injurien gegen den Angegriffenen. Sie enthält im übrigen in ihren 30 Klagepunkten nur die alten Beschuldigungen, die der Magistrat schon 1707 bei der großen Koalition gegen Lysius geschleudert hatte, und forderte zum Schlusse, da Lysius als ein zu verstockter Sünder nicht mehr besserungsfähig sei, Aufhebung seiner Schule und Verbot seiner Predigttätigkeit[4]). Jedoch drang der Diakonus mit dieser Forderung ebensowenig jetzt durch wie vor 12 Jahren: Lysius trat sein Amt an[5]), hielt am Himmelfahrtstage 1721 seine Antrittspredigt über Marc. 16, 14—20 (das Werk und Amt eines evangelischen Predigers)[6]) und hat noch volle 10 Jahre von der einstigen Antipietistenkanzel pietistische Gedanken verkündigen und in das Herz seiner Hörer pflanzen dürfen. Und Lysius bleibt nicht der einzige pietistische Pfarrer Königsbergs. Seit 1727 wirkt sein Schüler Abraham Wolf — bis dahin Inspektor und Prediger am Friedrichs-Kolleg — als Pfarrer an der Altstadt — dort, wo einst ein Bartholomäus Goldbach und ein Joh. Quandt sen. gegen den Pietismus geeifert hatten; ja 1729 tritt Joh. Heinrich Lysius — ein ebenso überzeugter Pietist wie sein Vater — bei zunehmender Schwächlichkeit dieses im Löbenichtschen Pfarramt dem Vater zur Seite, und kurz nach des alten Lysius Tode besteigt

---

[1]) Stadtbibl. S. 127, p. 518 ff.

[2]) Vom 24. März 1721, S. 127, p. 500.

[3]) 19. April 1721, S. 127, p. 545—566.

[4]) Was Sahme übrigens schon 1709 in seinem Gutachten im Quandtschen Rundschreiben gewünscht hatte.

[5]) Nachdem die Regierung an den König berichtet hatte, „daß wegen der dem D. Lysius imputirten irrigen Meinungen, wodurch er sich in den Grundartikeln des Glaubens verdächtig gemacht haben sollte, garnichts Spezielles beigebracht, viel weniger gründlich bewiesen wäre" (Hennig, Geschichte der Löbenichtschen Kirche Kön. 1795).

[6]) In der Bibliothek des Friedr.-Coll. B. 228.

der Hallenser Pietist Rogall 1732 die Domkanzel, von der einst von Golz und Funck die ersten antipietistischen Predigten (cf. S. 18) gehalten worden waren und auf welcher ein Pesarovius jahrelang gegen den Pietismus polemisierte, bis er 1707 das Beneficium migrandi erhielt. So ist nach langem Kampfe um die Kanzel auch auf dem Gebiete der Predigt in Königsberg die neue Aera angebrochen.

Auch das akademische Lebenswerk des Lysius sollte neben dem äußeren Erfolg des Pietisten durch sein Aufrücken zum Professor primarius (1721) noch durch einen schönen inneren Abschluß gekrönt werden: Der durch Francke für die Hallesche Methode des Theologiestudiums begeisterte König[1]) gebot die Introduzierung dieser Lehrart auch an der Albertina. Bereits Spener hatte ja den Grundsatz ausgesprochen, daß eine Reform des kirchlichen Lebens und eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse undenkbar sei ohne eine Reform des geistlichen Standes, ja mit dieser ihren Anfang nehmen müsse, (theol. Bedenk. III, 429). Aber diese Reform des geistlichen Standes wird ihm naturgemäß zu einer Reform des theologischen Studiums (theol. Bedenk. IV, 528), denn will man bessere Geistliche haben, sagt er schon in seinen pia desideria, so muß man bessere heranbilden, weil die meisten eben das bleiben und leisten, wozu sie auf den Universitäten erzogen und befähigt worden. Lysius, der dem Könige einen genauen Plan für die Einführung der Halleschen Lehrart vorzulegen hatte[2]), fußt nun nicht nur auf der Spenerschen Basis: Reform des geistlichen Standes ist zunächst Reform des theologischen Studiums, sondern auch der ganze Entwurf des Jüngers Speners deckt sich — weil eben von echt pietistischem Geiste beseelt — in vielen Punkten mit den Wünschen des Meisters. Wenn Spener Eltern und Schule zur Last legt, daß sie Kinder, die weder Neigung noch Begabung zum Studium der Gottesgelahrtheit haben, dennoch dazu bestimmen, „daher denn öfters solche Leute zum Studium gezwungen und der Kirche aufgedrungen werden, welche in dieser Lebensstellung weder sich noch andern zum Nutzen, aber zu Last und zum Schaden gereichen“ (Consilia I, 203), wenn er den Wert des ausgedehnten philosophischen Vorstudiums bestreitet, sowie den ganzen formalistischen Betrieb dieses Studiums — er kann nur mit Schaudern an Aristoteles zurückdenken (Bedenk. III, 151) —

[1]) K. St. Arch. E. M. 139 c 91: Ordre an die Preußische Regierung, daß sie dem D. Lysio daselbst bei Introduzierung der Lehrart der Halleschen Theologorum bei dortiger Universität assistieren und alle dabei vorkommenden Behinderungen aus dem Wege räumen solle. 1726.

[2]) Hindernisse des studii Theologici bei der Königsberger Academie, auch Mittel zu derselben Abschaffung und Verbesserung des studii Theologici (E. M. 139 c Stück 91) 11. Februar 1726.

bekämpft, wenn er endlich ein viel intensiveres Bibelstudium fordert — möge man die dazu fehlende Zeit durch Einschränkung der polemischen und philosophischen Collegia sich verschaffen, so sind das Klagen und Forderungen, wie wir sie genau so in dem Entwurf des Lysius finden werden. Ja, noch mehr: wenn Spener zwei Klassen von Theologen konstruiert (solche, die bei geringen Gaben und Mitteln nur auf ein Landpfarramt reflektieren und sich mit Abkürzung aller philosophischen, historischen und polemischen Studien, vor allem eine gründliche Bibelkenntnis aneignen sollen, und solche, die zukünftige Großstadtpfarrer und Dozenten abgeben sollen), wenn er den Professoren rät, daß sie als Vorbilder christlicher Gesinnung und christlichen Wandels ihren Studenten vorleuchten sollten, damit auch diese „sensus et gustus pietatis" bekämen, so werden wir auch Vorschläge genau derselben Art wiederum bei Lysius finden. Aus seinem Plane sei — sozusagen als Programm der ganzen Halleschen Methode — als Grundmotiv für die Königsberger Universitätsreform, die naturgemäß zunächst auf eine Reform der theologischen Fakultät auslaufen mußte, folgender Passus an die Spitze gesetzt: „daß alle lectiones theologicae in Sonderheit und für allen so angestellet werden, daß die studiosi nicht allein gelahret, sondern auch fromm und gottselig werden, damit sie nicht allein verbo, sondern auch exemplo lernen, daß sie ihre zukünftig zu haltende Predigt nicht einrichten sollen ad ostentationem eruditionis (das war die Art der Orthodoxie, der Predigt des Impius!), sondern zur Bekehrung der Leute, zum Wachsthum in der Heiligung und in allem gottwohlgefälligem Gutem"[1]). Zunächst gibt Lysius in 13 Punkten (p. 1—14 des Entwurfs) die Hindernisse für das theologische Studium an: da bewirken an erster Stelle die mangelhafte Ausbildung an den öffentlichen Schulen und die häufig ganz zu Unrecht von den Schulrektoren ausgestellten Testimonia dimissionis, daß die „allerstupidesten Ingenia" zum Studium gelangen können; ein „Selectus ingeniorum" fällt völlig fort (Punkt 1—3). „Diesem ist auch nicht abzuhelfen, solange Rectores und Decani Facultatis Philosophicae die Honoraria pro depositione et inscriptione selbst allein behalten; sintemahl hier vorgeschützt wird, quod nemo teneatur laborare contra propria commoda. Deswegen nicht ungewöhnlich, daß an Rectores Scholarum Trivialium und Privat-Praeceptores geschickt worden, daß die Dimissio in diesem oder jenem Rektorat geschehen möge, wodurch die jungen Leute um so viel mehr außer aller Furcht, wegen Unfähigkeit wieder zurückgewiesen zu werden, gesetzet werden" (Punkt 4). Die Folge ist, daß sie völlig unreif

---

[1]) p. 28 des Entwurfs.

und viel zu jung die Universität beziehen, nach einem sehr vergnügten, aber für ihre wissenschaftliche Ausbildung völlig unfruchtbaren Studentenleben Informatoren bei einer Stadt- oder Landschule werden, „bis sie sich alt genug achten, ein Predigt-Ampt zu ambiren. Dann verlassen sie ihr Schul-Ampt und lassen dasselbe so lange von andern verwalten, daß sie sich in Königsberg ein Viertel- oder Halbjahr aufhalten können. In welcher Zeit sie die Collegia Theologorum Consistorialium besuchen und solche Plätze insonderheit einnehmen, daß ihr Gesicht denen Professoribus bekannt werden muß, und wenn sie hernach ein Testimonium verlangen, daß sie desselben oder derselben Lectiones besuchet, ihnen solches nicht versaget werden kann. Obgleich darinne auch nichts stehet, wieviel sie gelernet oder wissen. Wenn sie hierauf ein Testimonium Academicum erhalten, wissen sie auch woll Raht, wie sie in numerum Candidatorum kommen" (Punkt 5 bis 7). Äußerst bemerkenswert ist Punkt 8 bis 12: „Nicht mehr das philosophische Studium, sondern das völlig vernachlässigte Bibelstudium soll die Hauptsache werden! Alle Studia Philosophiae müssen so moderiret werden, daß die Bibel, Theologia Thetica, Moralis, Catechetica das vornehmste Theil des Studii ausmache nach der Regel: necessaria sunt praeferenda utilibus, utilia iucundis. Ist doch das Bibelstudium so verachtet und gleichsam unbekannt geworden, daß auch alte Studiosi wenig oder nichts in diesem Buche bewandert gewesen, und auch noch wird es nicht gebührend tractiret. Werden doch die jungen Leute in scholis trivialibus gleichsam sorgfältig davon abgehalten und besuchen während der ersten drei oder vier Studienjahre, in denen sie sich studiosi philosophiae nennen, kein einziges collegium theologicum, meinen vielmehr ihre Zeit gar wohl anzuwenden im Componiren eines Excercitiums und anderer Dinge, die sie hätten auf der Schule treiben sollen, und im Erlernen der weitläuftigen und unnützen Dialectik und Analytik, wovon sie doch nichts verstehen, es nur auf dem Papier und nicht im Kopf haben; noch mehr sind sie in diesen letzten Zeiten untüchtig gemacht zum Glauben durch die principia Wolffiana[1]) und anderer Naturalisten, indem sie durch die Doctrinam corpuscularem und

[1]) Ein Jahrzehnt später klagt J. Lange in ähnlicher Weise über die Auswirkung dieser Principia Wolffiana in der philosophischen Predigtmethode (der philosophische Religionsspötter 1736): „Nachdem die Studiosi von dannen (den magistris Wolffianis) in die Kirche Gottes ausgegangen sind, so höret man von vielen Klagen über die philosophischen Predigten, die kein Mensch verstehe, fast jedermann aber mit Ekel anhöre und insonderheit über das affectirte Definieren und Begriffemachen, also daß man in einer einzigen Predigt wohl über 50 Definitionen höre. Solche philosophischen Cantzelgecke, die anstatt dessen, daß sie Christum predigen sollen, von lauter Möglichkeit, Würklichkeit und „zureichendem Grunde" schwätzen, hat die neue Philosophie geboren!! Schian, a. a. O. S. 153.

Mechanismum den Verstand ungeschickt machen, von geistlichen Dingen Begriffe zu überkommen[1]). Zwar mußten ja früher die Principia Scholasticae Theologiae, in Sonderheit Logicae und Methaphysicae gelernt werden, weil den Studenten sonst auch die Termini artis in der Theologie fehlten[2]), aber nun falle auch dieser Grund weg, „weil nach dem Wunsch Lutheri und vieler rechtschaffner Theologorum die Termini Scholastici mehr und mehr aus der Theologie ausgefeget werden". In den Grundsprachen sind die meisten sehr unbewandert: wenige Studiosi lernen so viel griechisch und hebräisch, daß sie den Grundtext nachzuschlagen vermögen, und eben dieselbigen sind es dennoch, die den Abarbanell und andere Rabbinen, die sie niemals gelesen haben, aus ihren erkauften Predigtjahrgängen am meisten zitieren. Diese erkauften Predigten sind neben der einseitig philosophischen Schulung ein weiterer Krebsschaden des theologischen Studiums. Schuld daran sind die von Philologen gehaltenen Collegia Oratoria Sacra, die sich nur durch den Namen von den theologischen Collegia Homiletica unterscheiden. Sie mögen wohl mit Recht eine Pest des Studii Theologiae genennet werden, weil sie denen jungen Leuten recommendiret werden, ehe sie die allergeringste Principia und Fundamenta in Thesi haben, und ihnen darin Dispositiones und gantze Jahr-Gänge auch wohl gantz elaborirte Predigten dictiret werden: damit ist jedes eigene Erarbeiten erübrigt — ja, noch mehr: hiedurch werden junge Leute, die nicht ein Jahr auß der Schule gewesen und nicht Tüchtige Primaner seyn, veranlaßt, Gottes Wort auf der Cantzel zu mißbrauchen, und daher zu plappern, Theils was sie selbst nicht verstehen, Theils so ungereimt Zeug, daß es nicht ohne Seuffzen kann gehöret werden. Wann darinne sich ein junges Mensch eine schändliche Verwegenheit acquiriret, und eine fertige Sprache und Zunge von der Natur hat, meynet er so viel gelernet zu haben, als immer nöthig ist und gedenket an Keine Studia weiter, als wie er Jahr-Gänge, Casual-Predigten und dergleichen in Vorrath überkommen möge. Endlich wirkt (Punkt 13) der Kampf gegen den Pietismus schädigend auf Studium und Leben der jungen Theologen ein: „durch unzeitige Debacchationes in Lectionibus und Predigten auf die Pietisten und Pietisterei werden die Gemüther vieler, nicht übel gesonnener Studiosorum von aller Gottseligkeit so abgewandt, daß sie nicht glauben, die Heucheley beßer vermeyden zu können, als wenn sie auch nicht das allergeringste der wahren Gottseligkeit ähnliches an sich nehmen, sondern mit Gesöff, Un-

[1]) cf. dagegen als Tatbeweis den großen Königsberger Pietisten Franz Albert Schulz und seine Stellung zur Wolffschen Philosophie, S. 122 f.

[2]) Sam. Masecovius an Schreiber 1710: Philosophia viam ad theologiae sternit sacraria (Carm. grat. I., 179).

keuschheit und Schlägerey demonstrative beweisen, daß sie keine Pietisten, das ist: keine frommen Christen seyn, noch seyn werden". Zur Abschaffung dieser Unordnungen[1]) möchten unmaßgeblich notwendig seyn nachfolgende Verordnungen: „Soll nicht allein auf Wissenschaft, sondern auch auf wahre Gottseligkeit getrieben werden, so ist zunächst eine Schulreform nötig nach dem Muster des Friedrichscollegs: vor allem mehr Bibellektüre, und zwar in den Grundsprachen; jeder Abiturient muß die vier Evangelien und die vier ersten Kapitel der Genesis fertig explicieren können; ferner mehr Catechismusunterricht. Beides soll auch für alle Privatinformationen gelten. Es werden dann scharfe Grenzbestimmungen zwischen den Rechten der philosophischen und der theologischen Fakultät getroffen: Der Dekan der philosophischen Fakultät erhält zwar das Recht, alle Immatriculandi ad Studium Academicum auf ihre Kenntnisse hin zu examinieren, ob sie zureichende Profectus haben, und ihm wird strengstens befohlen, die Untüchtigen ad Scholam Trivialem zurückzuweisen, wobei aber mit denjenigen, die Jura oder Medicinam studiren, der Unterschied gemacht werden kann, daß von ihnen das Hebräische nicht gefordert werde". Wird dem Decan dies Recht zuerkannt, so wird dagegen den philosophischen Professoren jede Befugnis abgesprochen, dicta Scripturae zu expliciren oder controversias Theologicas zu enodiren[2]), dahero die Exempla ihrer Regeln, Definitionen, Distinctionen und dergleichen mehr, wie Aristoteles und andere Philosophie, ex naturalibus et philosophicis, keineswegs aber ex Theologicis zu nehmen." Natürlich werden ihnen auch die Collegia Oratoria Sacra verboten, weil die darin behandelte Materie „entweder ad Theologiam exegeticam oder theticam, polemicam oder moralem gehört". Die theologischen Professoren sollen auf Fleiß und sittliche Lebensführung der Studenten genau achtgeben: ein streng geregeltes Überwachungssystem soll an die Stelle der übergroßen laxen akademischen Freiheit treten[3]): wer faul oder unsittlich

[1]) p. 15—33 des Entwurfs.

[2]) Wie streng diese Forderung in den nächsten Jahren durchgeführt wurde, beweist die Verurteilung des Prof. Poes. Burckhardt zu einer harten Geldstrafe, „weil er den Statutis facultatis Theologicae zuwider, sowohl Dogmatice, als Polemice und Homiletice Theologica lese (und in seinen Collegiis verschiedene Königsberger Prediger mit dem Nahmen der Pietisten und Fanaticorum belege, auch denselben die abscheulichsten Irrtühmer und Heterodoxien als Papismum, Socinismum, Donatismum, Diabolismum aufbürde und seine auditores vor dieselben als die ärgsten Ketzer, vor ihre Lehr aber als dem ärgsten Gifft warne). Bericht der Untersuchungskommission vom 2. April 1737; cf. das Nähere in den acta commissorialia in Sachen der hiesigen theologischen Fakultät wider Magister Burckhardt E. M. 139 c IV. 1734—1737.

[3]) cf. dazu auch die Königliche Verordnung wegen der studierenden Jugend vom 30. September 1718 (Grube corp. const. Prut. I, 54) § 7: fürnehmlich sollen die Professores ernstlich dahingehen, daß nebst gründlicher Gelehrsamkeit

lebt[1]), soll dem Rector denunziret, ab allumnatu, convictorio und allen beneficiis Regiis ausgeschlossen, ja selbst abitione gestrafet werden. Vor jedem Semesterschluß ist ein Examen abzuhalten mit den Studenten, die ex praescripto facultatis ein collegium theticum, exegeticum, de ordine salutis et morale, catecheticum, homileticum[2]) gehört haben. Die in diesen Fächern Bestehenden erhalten die Erlaubnis, in kleineren Kirchen zu predigen. Ein zweites „Semestral-Examen" solcher Art ist mit den höheren Semestern über Lectiones Pastorales, Historico-Ecclesiasticas und Polemicas abzuhalten, auch ist von diesen eine Predigt und Catechisation in Gegenwart eines membri facultatis zu fordern. Erst nach dem Beweise solcher Befähigung soll dem Studenten ein Attestatum erteilt werden; doch darf dies Zeugnis auch solchen ausgehändigt werden, die bei genügenden Kenntnissen in den andern Disziplinen in historia ecclesiastica et polemicis[3]) nicht genugsam bewandert sind, falls sie nur ein Pfarramt auf dem Lande oder in einer Kleinstadt erstreben (cf. Speners Vorschlag S. 95 dies. Arb.). Aber — denn nur exempla trahunt — soll Fleiß und Sittlichkeit unter der studierenden Jugend herrschen, so müssen die Professoren mit gutem Beispiel vorangehen, damit ihre auditores nicht allein erfahren ihre reine Lehre, sondern auch ihre gottselige Weise und Sinn, ihren unbeweglichen standhaften Glauben, ihre Langmuth, ihre Liebe

---

die Studiosi auch zu wahrer Gottesfurcht gelangen und sie nicht mit ruchlosem Wandel den heiligen Geist als den rechten Lehrer von sich stoßen. Und weil leyder! die Erfahrung bezeuget, daß die wenigsten ihre Studia dahin gerichtet, daß sie neben ihren compendiis Theologiae die heilige Schrift selbst sich bekannt gemachet und aus derselben die Glaubens- und Lebenslehren behaupten können, woraus nur blinde Leiter werden; so sollen die Professores diejenigen, die dem Studio Theologiae sich ergeben, dahin anweisen, daß sie solche anfangen, mitteln und vollenden in den Schriften der Propheten und Aposteln und davon nicht ablassen. Welche Studiosi nun dieses thun und wann sie einmahl als Candidati erscheinen, in den Examinibus darthun werden, daß sie geübte Sinne in der Schrift erlanget haben, die sollen alsdann allenthalben mit guter Beforderung bedacht werden. Die sich aber unterwinden, des Worts Lehrer und Meyster zu sein, ob sie es schon selbst nicht gelernet haben, die sollen zum Dienste dereinst nicht zugelassen werden, solange, bis sie nebst den übrigen zur Tüchtigkeit nötigen requisitis aus der heiligen Schrift notdürftig Rechenschaft geben können.

[1]) cf. Rogge, Schattenrisse, Altpr. Monatsschr. Bd. 15, S. 559 ff., bes. die dort angeführten carmina.

[2]) Verordnung wegen der studierenden Jugend § 12: damit Studiosi zum Predigt-Ambt desto habiler gemachet werden, so können die Inspectores mit denen, die sich in den Städten aufhalten, wöchentlich einmal an einem bequemen Tage ein Collegium Biblicum halten, auch mit ihrem eigenen Exempel zeigen, wie sie erbaulich predigen mögen. Nicht minder sollen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande die Prediger den Studiosis vergönnen, daß sie dann und wann in ihren Kirchen öffentlich catechisieren oder in den Filialen die Catechisation, da sie solche selbst nicht verrichten können, übernehmen.

[3]) Man erkennt hieraus die geringe Wertung der Kirchengeschichte durch den Pietismus, anderseits seine irenische Tendenz.

und Geduld und so durch der Professoren Exempel „Liebhaber und nicht Feinde des Kreutzes Christi" werden. Alle weiteren Ausführungen über das vorbildliche Leben der Dozenten könnte man in Variation jenes Wortes vita clericorum-evangelium laici überschreiben: vita professorum sit evangelium studiosi! Mit „Anweisungen an beyde Consistoria" schließt dieser Lehrplan: nur Kandidaten mit guten Testimoniis der Fakultät, deren gute Gaben und erbauliche Predigten bekannt sind, sollen zum Predigt-Ambt zugelassen werden, damit nimmer rohe junge Leute zur Prostitution des Wortes Gottes aufgestellt werden. Auf keiner Cantzel soll mehr wider die Pietisterey gepredigt werden oder wider die Heucheley in solchen Terminis, daß dadurch wahre Gottseligkeit verdächtig werden könne (sub poena remotionis ab officio).

Wohl ging die Durchführung dieser das alte Universitätsschema ins innerste Mark treffenden Halleschen Methode nicht ohne erbitterten Kampf ab: Deus nos impleat odio diaboli et Pietistarum, hominum in orbe pessimorum fand Lysius in einer Senatsitzung aus dieser Zeit auf seinem Platz geschrieben[1]); ja man wollte den verhaßten Vorkämpfer der Universitätsreform „solange ärgern, bis ihn der Schlag rühre". — Aber Lysius stand jetzt nicht mehr als einziger Vertreter des Pietismus in der Fakultät da: waren ihm doch in zwei Schülern Franckes, Abraham Wolf[2]) und Georg Friedrich Rogall[3]), in der Fakultät zwei bedeutende und tatkräftige Jünger und Helfer erwachsen, von denen er den ersten seit fast zwei Jahrzehnten (1708 Lehrer, seit 1712 Inspektor des Friedrichskollegs) als überzeugten Pietisten kannte und von denen der zweite bei Wolfs Übernahme des altstädtischen Pfarramts mit der Würde eines Konsistorialrats (1727) auf Lysius Antrag mit der Inspektion des Kollegs im Nebenamte betraut wurde. Mit der Durchführung dieser Universitätsreform, der bald neue, den Pietismus äußerst fördernde königliche Verordnungen folgen sollten[4]), ist der Anfang

---

[1]) Beschwerde des Lysius vom 23. Januar 1726. K. St. Arch. E. M. 38 e.

[2]) Prof. Ord. Theol. durch königl. Verfügung vom 28. Februar 1725 (Quandtscher Nachlaß Fasc. Universität): Der Prof. Ling. ebr. Wolf ist in Ansehung seiner bisher erwiesenen Geschicklichkeit und sonderbaren Erudition, weshalb wir versichert, daß er zum Besten der studierenden Jugend viel Gutes werde stiften und beitragen können, nunmehro zum Prof. Theol. Ord. denominiret und bestellet.

[3]) Ebenso ist (dasselbe Datum!) M. George F. Rogalle in Betracht seiner uns angerühmten Geschicklichkeit und Erudition zum Prof. Philos. (!) Ord. et Th. Extraord. bei hiesig. Universität denominiret und bestellet.

[4]) So z. B. die Zeugniserteilung an die Kandidaten der Theologie allein durch Wolf und Rogall, Reskript vom 30. August 1728 (Quandtscher Nachlaß Fasc. Universität): Nachdem vermöge des de dato 3. huj. unter unserer eignen hohen Hand ergangenen Rescripti gut gefunden worden, daß diejenigen Candidati, welche zum Predigt-Ambt befordert zu werden suchen, ein glaubhaftes Bezeugnis wegen ihrer Geschicklichkeit und frommen Wandels von dem Prof. Th. Ord. D. Wolf wie auch von Euch vorzeigen und einbringen sollen; Als fügen wir

des Sieges für den Pietismus im Kampfe um das Katheder erfochten: der theologischen Fakultät war — und wurde im Laufe der nächsten zehn Jahre noch immer mehr — ein genuin pietistisches Gepräge aufgedrückt. Der große Nachfolger des Lysius — F. A. Schultz — hatte hier nur die Aufgabe — freilich eine nicht zu unterschätzende Aufgabe —, das Errungene weiter auszubauen und Schwächen in dem System seines Vorgängers zu korrigieren.

Und solche Schwächen in seiner Universitäts- resp. Fakultätsreform müssen wir bei aller Anerkennung der Notwendigkeit pietistischer Reformen konstatieren. Diese Reform beurteilt das philosophische Studium — besonders die Philosophie Christian Wolffs [1]) — doch zu einseitig wie oben (cf. S. 96) geschildert. Die durch diese Reform erstrebte schülerhafte Überwachung der Studenten bedeutet das Grab akademischer Freiheit. Ja, diese Reform kann — auf die Spitze getrieben und in die letzten Folgerungen weitergedacht — was bei Lysius freilich nicht der Fall ist — zur Entwertung der wissenschaftlichen Durchbildung führen: wenn es schließlich doch nicht auf Eruditio ankommt, dann dürfte die Gelehrsamkeit wohl

---

solches Euch hiermit zu wissen, mit dem allergnädigsten Befehle, den Kandidaten, welche wir an Euch weisen werden, wenn die requirirte Eigenschaften bei ihnen befindlich, nach vorgängiger gründlicher Erkundigung das Testimonium zu erteilen (an den Prof. Theol. D. Rogall).

[1]) Wie verfehmt die Wolffsche Philosophie in jenen Jahren nicht nur in der theologischen Fakultät, sondern an der Albertina überhaupt war, mögen zwei Beispiele, von denen das erste zugleich den gewaltigen Einfluß des Lysius beim Könige charakterisiert, kurz zeigen:

1. Das mathematische Extraordinariat war 1726 durch den Tod des Prof. H. Rast vakant geworden (E. M. 139c IV. Stück 442: wegen der vakant gewordenen Prof. Matheseos Extraord. 1726/27); um die freie Stelle bewarb sich unter eifriger Unterstützung der philosophischen Fakultät M. Conrad G. Marquardt beim König. Lysius erfährt hiervon und berichtet unterm 29. Juni 1726 an Friedrich Wilhelm, daß Marquardt Wolffschen Prinzipien huldige, ja sogar in seiner Disputatio pro Receptione in facultatem philosophicam einen Satz der verbotenen Philosophie de harmonia praestabilita defendiret habe. „Weil denn nun allerdings zu besorgen, daß Marquardt die von dem Halleschen vormaligen Professor Wolff eingesogenen verworfenen Principia zum Schaden hiesiger Universität fortpflanzen würde", so warnt Lysius dringend vor diesem Manne. Hierauf ist das Schicksal Marquardts trotz seiner ausführlichen Apologie besiegelt, zumal auch das vom Könige noch eingeforderte Gutachten D. Christoph Langhansens (Schwiegersohn des Lysius) für diesen Kandidaten naturgemäß ungünstig ausfällt.

2. Der Hallenser Pietist Daniel Salthenius — bisher Prof. extraord. der Logik und Methaphysik an der Albertina — wird zum Rektor der Kneiphöfischen Schule gewählt. Ein M. Suchlandt bewirbt sich um die freigewordene Professur, soll auch bereits Dezember 1731 introduzieret werden (E. M. 139c IV. Stück 453 i. S. M. Joh. Caspar Suchlandt). Da protestiert Salthenius dagegen, Suchlandt wäre ein Antipietist und Wolffianer; und trotzdem die philosophische Fakultät keine verdächtigen Principia an ihm findet (5. März 1732), erfolgt am 19. April 1732 die Verweigerung der kgl. Bestätigung, ja sogar die sofortige Außerlandesweisung Suchlandts.

gar ein überflüssiger Ballast sein, ja Frömmigkeit und Gelehrsamkeit dürften schließlich in direkten Gegensatz zueinander treten. Eine Universitätsreform, welche der Lehrfreiheit solche Schranken zieht, widerspricht dem innersten Wesen der Universität selber.

„Es sind große Dinge, die wir dem Pietismus verdanken, ein bleibender Fortschritt über die Orthodoxie hinaus, Vertiefung und Bereicherung des Lebens." So urteilt R. Seeberg[1]), und dies Urteil wird jeder objektiv arbeitende Historiker unterschreiben müssen, auf welcher Seite er auch stehen mag. Aber gerade ein objektives Urteil wird auch zugeben müssen, daß eine Blume im Ruhmeskranze des Pietismus fehlt: das volle Verständnis für die weittragende Bedeutung der Philosophie beim Studium. Auch Lysius ist von diesem Vorwurf nicht freizusprechen, aber es ist für den ostpreußischen Pietismus eine besondere Ehre, in F. A. Schultz einen konsequenten Vertreter des Pietismus aufweisen zu können, der frei von solcher Einseitigkeit in diesem Stücke Wandel geschaffen hat.

Wir wollen jedoch mit dieser Kritik der Universitätsreform die Schilderung der Arbeit des großen Pietisten nicht schließen. Lassen wir nach all den zahlreichen Stimmen seiner Feinde nun zum Schluß noch zwei seiner ihn bewundernden Schüler zu Worte kommen: zunächst den Altstädtischen Diaconus Schöneich in seinem Carmen gratulare an Lysius bei dessen Rektoratsantritt 1720[2]):

. . . pressus multum tamen haud oppressus ab hoste:
Sed Te servavit pro bonitate Deus.
Non igitur possum, quin jam mea gaudia tester,
Qui verum fateor, debeo multa Tibi.
Quique dolos nectunt Tibi turpes opprimat hostes,
Ut bene procedant coepta beata Tua.
Coeptis adspiret Domini Spirabilis aura,
Qua sine per rectam non licet ire viam.
Sic erit ex multis felix Academia nostra,
In qua cum fructu tempora longa doces.
Sic erit et felix omnino Ecclesia nostra,
Quam verbis, factis Te docuisse sciunt.

Und neben dies emphatische lateinische Gedicht setzen wir die einfachen und doch so wirkungsvollen Worte des schlichten und für die Kirchengeschichte Ostpreußens doch überaus bedeutungsvollen Rogall[3]): „Überhaupt glaubet, daß der selige Mann ein Prophet unter euch gewesen, der Buße und Glauben gepredigt hat, und mit welchem mancherlei außerordentliche Dinge vorgegangen sind

---

[1]) R. Seeberg, Aus Religion und Geschichte. 1906. Bd. I, S. 308.
[2]) carm. grat. I, 35.
[3]) Gedächtnispredigt auf Lysius im Friedrichs-Colleg.

wie mit den Propheten im alten Bunde." Und niemand wird sich dem Urteil entziehen können, daß hier ein großer Reformator gewirkt hat, der „freilich" — wie Wald es ausdrückt[1]) — „vielleicht zu heftig in dem Eifer für die Sache Gottes war. Diese Heftigkeit aber hatte er übrigens mit allen Reformatoren gemein, und ohne einen höheren Grad von Lebhaftigkeit als bei gewöhnlichen Menschen stattfindet, hat nie ein großer Mann große Entwürfe ausgeführt". Lysius selbst hat — und dieser Zug macht sein Charakterbild noch anziehender — diesen seinen Fehler gekannt und bekämpft, wie es mir klar aus der Einleitung zu seiner Dogmatik „Synopsis Controversiarum" hervorgeht, in der er (p. 3) schreibt: Fieri solet, ut optimae mentes, quae nihil intendunt minus quam aliorum detrahere existimationi, in refutationibus acerbarum criminationum, vel inscite ac invite adhibeant dictiones minus convenientes et acriores. Id quod si etiam in hoc scripto accidit, non approbo, utpote factum haud ex intentione mea, qua opus aggressus sim. Und wie wir den zu heftigen Stellen dieser seiner Schrift gern mit Toleranz entgegenkommen, so werden wir auch an das ganze Leben dieses großen Reformators einen großen und großzügigen Maßstab anlegen müssen.

Wir stehen am Ende der Arbeit des Lysius für den Sieg des Pietismus auf Kanzel und Katheder. Borowski[2]) spricht direkt von einer Lysiusschen Periode, und wenn wir uns jetzt in Kürze noch einmal vergegenwärtigen, welche Bedeutung dieser Pietist allein schon durch seine Königsberger Tätigkeit (siehe seine Arbeit an der Provinz im nächsten Kapitel) für die ostpreußische Kirchengeschichte hat, so werden wir jenem Wort eines Borowski zustimmen müssen. Es ist die Periode des Wurzelfassens, der mächtigsten Entwicklung, ja des Sieges der pietistischen Sache. Ein unter den Schulautoritäten bis dahin völlig unbekannter Mann erweist sich hier als ein so vorzüglicher Pädagog[3]), daß die von ihm geleitete Anstalt zur Musterschule wird in ihrer lateinischen (Gymnasium) und in ihrer deutschen (frühere Armenschule) Abteilung, „ja daß sie 50 Jahre nach ihrer Stiftung bereits auf das ganze Land wirkte (natürlich auch im pietistischen Sinne)[4]). Kam doch, um hier nur eines zu nennen, das Catechisiren auf dem Lande erst durch ehemalige Lehrer des Friedr. Collegs in den Gang[5]").

---

[1]) Wald, a. a. O. Pr. Arch. 1792, S. 705.

[2]) Borowski, a. a. O. Pr. Arch. 1793, S. 150.

[3]) Wald nennt ihn „nebst Francke den größten Pädagogen seines Zeitalters" (Pr. Arch. 1792, S. 705).

[4]) Übrigens ist das Friedrichs-Colleg nicht mehr die einzige Schule Königsbergs, in der pietistischer Geist wirkt. Seit 1731 beeinflußt der Hallenser Pietist Salthenius als Rektor der Domschule (cf. S. 101 Anm. 1, 2) auch diese in pietistischem Sinne.

[5]) Wald, a. a. O. S. 719.

Ein unbekannter und verspotteter Geistlicher beginnt 1703 in einem den Namen „Kirche" kaum verdienenden Raum zu predigen — pietistisch zu predigen; am Ende seiner Tätigkeit sehen wir denselben Prediger nebst seinem Sohne an der einst der neuen Bewegung feindlichsten Kirche, am Löbenicht, ungehindert wirken, ja noch mehr: wir sehen seine Schüler (Wolf und Rogall) bald darauf als Pfarrer großer Gemeinden Königsbergs (cf. S. 93/94). Also von drei der bedeutendsten Kanzeln wird jetzt pietistisch gepredigt, der Gedanke vom allgemeinen Priestertum verkündigt, die Mündigkeit der Gemeinde erstrebt, und die Orthodoxie, der gegenüber Lysius die Notwendigkeit der eigenen Erfahrung des Predigers in kühnster Polemik immer wieder betont hat und die von ihm lernen mußte, kann diesem Pietisten eigentlich nur einen Mann von Bedeutung entgegenstellen: Joh. Jac. Quandt. Welch eine Wendung auch auf diesem Gebiete: zum mindesten die Gleichberechtigung der pietistischen Predigt und Catechese ist durch Lysius in Königsberg erkämpft! — Ein unbedeutender Extraordinarius erkämpft sich 1703 mühsam das Recht zu seiner Inaugural-Disputation, und derselbe Professor setzt nach einem 23jährigen Ringen gegen die Mißstände und die seiner pietistischen Auffassung nach verkehrten Prinzipien der Akademie am Ende seiner Tätigkeit gleichsam als Krone dieser Tätigkeit eine Universitätsreform durch, die dem Pietismus den vollen Sieg auf dem Katheder sichert.

Fürwahr, jenes Wort, das Lysius einst zu Gehr gesprochen: was groß werden solle, müsse von Kleinem den Anfang nehmen (s. S. 56), hat sich herrlich an Lysius selbst und seiner Arbeit bewahrheitet. Und wenn wir am Schluß des vorigen Kapitels bedeutende Ansätze zur Verwirklichung des in der Einleitung skizzierten Programms konstatieren mußten (S. 42), so können wir beim Rückblick auf diesen Abschnitt hinzusetzen: Das pietistische Programm hat sich in Königsberg durchgesetzt, mögen seine Grundforderungen nun den vollen Sieg errungen haben (im Kampfe um das Katheder) oder mögen sie sich nur die Gleichberechtigung neben der alten Richtung erstritten haben (im Kampf um die Kanzel).

Freilich bei solcher Betonung des pietistischen Sieges müssen wir eins hinzusetzen: das ist kein Sieg, in den sich auch die Gegenpartei findet; sie ist nicht innerlich von der Wahrheit des Pietismus überzeugt, sondern nur äußerlich durch ihn überwunden; die neue Aera ist da, aber die Orthodoxie kann sich darein noch nicht finden. Hier klafften noch — auf den ersten Blick kaum überbrückbare — Gegensätze, und es bedarf einer Persönlichkeit mit scharfem Geist, mit weitem Herzen und linder Hand, um bei solchen schroffen Gegensätzen ein, wenn auch nicht

harmonisches — das ginge über Menschenkraft — so doch erträgliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen.

Ehe wir uns aber dieser Persönlichkeit zuwenden, müssen wir zunächst noch einen Blick auf die Provinz werfen: hat der Pietismus auch in der Hauptstadt gesiegt, so bedeutet Königsberg doch nicht Ostpreußen — wie stellt sich die Provinz zu der pietistischen Bewegung?

Kapitel IV.

Der Kampf um die Provinz.

In unserer Darstellung würde eine Lücke bleiben, wenn wir dem Eindringen des Pietismus in die Hauptstadt Ostpreußens nicht seinen Kampf um die Provinz selbst zur Seite stellten. Freilich konnten wir in den vorangegangenen Kapiteln ein konkretes Endresultat konstatieren, so dürfte in diesem Abschnitte solch ein greifbarer Abschluß schwerer zu finden sein, wenn wir den einzuhaltenden Zeitrahmen (bis in die ersten dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts) nicht überschreiten wollen. Das ist ja auch erklärlich — ging es doch der Reformation genau so —: in den großen Städten — den Kulturzentren — tritt eine neue Bewegung naturgemäß zuerst auf, kämpft hier einen mehr oder minder erbitterten Kampf mit der Tradition durch, um schließlich zum Siege zu gelangen, ohne daß das platte Land noch sonderlich von den Wogen der neuen Strömung berührt wird. So fordert das Land einen viel längeren Zeitraum für die Aufnahme des Pietismus als Königsberg selbst; die ganze erste Hälfte der Tätigkeit von F. A. Schultz gehört noch diesem Kampfe um die Provinz. Dann freilich, wenn einmal der Sieg auch hier erfochten, wird gerade die Provinz recht zum Hort der neuen Bewegung, die in der Hauptstadt schon wieder im Sinken ist.

Nach diesen einschränkenden Vorbemerkungen sei der Versuch gemacht, noch eine kurze Darstellung des Kampfes um die Provinz zu geben: einen — wenn auch nur relativen — Abschluß werden wir immerhin auch bei dieser Darstellung konstatieren können: erkannten wir doch die Katechisation, deren Forderung sich durch die ganze vorliegende Arbeit zieht, als einen pietistischen Grundzug; die Durchführung dieser pietistischen Forderung in der Provinz zu Anfang der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts, die ihr Ende findet in der „Erneuerten Schul- und

Kirchenordnung 1734" [1]), setze als Abschluß dieses Kapitels unserer Betrachtung ein Ende.

Das Lebenswerk des genialen Lysius war mit seinem Kampf um Kanzel und Katheder noch nicht beendet, wenn dieser Kampf freilich auch schon völlig genügt hätte, ein Menschenleben reichlich auszufüllen: mit Freuden nahm Lysius die Gelegenheit wahr, den indirekten Einfluß auf die Provinz, den er durch die von ihm in Schule und Universität pietistisch beeinflußte neue Generation der jungen Pfarrer ausübte, durch den direkten zu mehren, welchen ihm die Übertragung der Inspektion über Schulen und Kirchen in Litauen und Masuren [2]) durch Friedrich Wilhelm I. [3]) verlieh (cf. S. 91). Der König hatte auf seiner Reise durch diese Gebiete den „deplorablen" Zustand des ganzen Landes, das tief in Barbarei steckte und noch von der letzten Pest her entvölkert war, mit schwerem Herzen gesehen und im Geiste jener Randbemerkung: „wenn ich auch das Land baue und verbessere und mache keine Christen, so hilft mir alles nit" auf Abhilfe gesonnen. Wie aber einem Lande helfen, in dem 70 bis 90 Dörfer nur eine Kirche besaßen, dessen Einwohner oft fünf Meilen gehen mußten, um einen Gottesdienst zu besuchen [4]), dessen Schulwesen über ganz klägliche Anfänge nicht hinausgekommen war [5])! Der von der Kraft des Pietismus überzeugte Monarch sah nur einen Weg: wenn überhaupt einer, so war der keine Menschenfurcht kennende, glaubensstarke Lysius der Mann, der großen Unwissenheit und Sittenlosigkeit abzuhelfen und an ihre Stelle rechte Gotteserkenntnis und Reinheit zu pflanzen.

Lysius, der sich sofort den Oberhofprediger von Sanden adjungieren ließ, „um ihm von vornherein allen Neid zu benehmen" [6]) und so nicht gleich zu Anfang seiner Tätigkeit an einem erfolgreichen Wirken durch Intriguen gehindert zu werden, ging willig an die ehrenvolle, schwere Aufgabe; zwei Hauptfaktoren hatte er bei dieser Reform zu berücksichtigen: Bildung und Religiosität zu heben — oder man würde fast nicht zu viel be-

[1]) Erläutertes Preußen tom. V, S. 549—584.

[2]) Es war dieses übrigens „der erste Schritt der da geschahe, denen, welche man damals Pietisten nannte, alle Gewalt in Kirchen- und Schulensachen in die Hände zu bringen" (Bemerk. des Pfarrers Ostermeyer in dem zu Trempen befindlichen Exemplar der Arnoldtschen Presbyteriologie, Rogge, a. a. O. Bd. XV der Altpr. Monatsschr., S. 517).

[3]) Königliche Kabinettsorder aus Tilsit vom 2. Juli 1718.

[4]) „Sodaß bei den einfältigen Leuten, welche von Gott gar wenige Erkenntnis haben, eine fast entsetzliche Unwissenheit zu spüren, woraus ein wildes gottloses Leben nebst allerhand groben Sünden und Lastern erfolgt", aus dem Edikt vom Januar 1717.

[5]) Hennig, Über die Verdienste Friedrich Wilhelms I. in Kirchen und Schulanstalten. Pr. Arch. 1798, S. 383.

[6]) Vita Lysii, p. 408.

haupten mit der Steigerung: oft erst zu pflanzen; und zur Erreichung dieses Zweckes schienen dem Manne, der als jahrelanger Direktor des Collegium Fridericianum über einen reichen Schatz pädagogischer Erfahrung verfügte, zwei Mittel die geeignetsten und wirksamsten zu sein: Gründung von neuen Schulen und Kirchen, sowie Einführung von tüchtigen (N. B. pietistischen!) Predigern und Lehrern in diese neuerrichteten Kirchen und Schulen. Die Anregung zur Errichtung eines litauischen Seminars verdanken wir Lysius.

Aber neben dieser äußeren Förderung sorgte Lysius auch für die innere Ausgestaltung: in Luthers kleinem Katechismus, den er in einer einheitlichen Version[1]) in ganz Litauen einzuführen versuchte, erkannte er die allgemein gültige Lehrnorm. In 26 Abschnitte teilte er den Katechismusstoff, der den Kindern im Laufe des Winterhalbjahrs von den Lehrern beigebracht werden sollte, um dann in den 26 Sommerwochen in seinen einzelnen Teilen vor der Predigt repetirt und nach dem Gottesdienst in der Catechisation noch einmal explizirt und durchgegangen zu werden (vita Lysii, S. 409). Die Kinder sollten dann den in der Schule gelernten Stoff zu Hause aufsagen, auch mit den Eltern ein Morgen- und Abendgebet sprechen, um so auch schon an ihrem Teile auf das häufig völlig unwissende und indifferente Elternhaus religiös einzuwirken (vita Lysii, S. 411). Man sieht, die pietistische Propaganda setzt auch hier mit dem Kampfe um die Jugend ein, um dann von dieser Basis aus weitere Kreise zu beeinflussen. Den Lehrern selbst gab Lysius in den beigefügten Katechismusfragen eine wichtige Hilfe für ihren Unterricht; und Lehrer, die durch diesen Katechismus — durch das darin enthaltene excercitium pietatis — geschult waren, wurden die ersten Stundenhalter in den sich über ganz Litauen verbreitenden Gebetsversammlungen[2]). Auch sollte schließlich der Katechismusstoff in einem Jahrgang Predigten abwechselnd mit den Evangelien von den Geistlichen behandelt werden. Da dies Projekt von den Erzpriestern der Diözesen cum applausu universali angenommen wurde, zögerte Lysius auch nicht mit der Durchführung dieser Vorschläge während seiner Kirchenvisitationen in den einzelnen Ämtern. Die bei dieser Revision zutage tretenden Mißstände[3]) sind kaum glaublich: hier fand ich nun — schreibt Lysius — einen rechten Greuel der Verwüstung wie die eingesandte in dem Archiv liegende Berichte[4]) mit mehrerem erweisen können. Ich fand zween Prediger, die nicht allein keine

---

[1]) Bisher hatte jede Kirche ihre eigene Version gehabt. Vita Lysii, p. 408.

[2]) Rogge, a. a. O. Altpr. Monatsschr. 1881, S. 121.

[3]) cf. darüber vita Lysii, p. 411—430 und E. M. 91c[3] wegen der Priester . . . 1706—1720.

[4]) Lysius' Berichte vom 13. und 23. März 1719 (E. M. 91c[3]).

Bibel im Hause hatten, sondern sich auch nicht einmal zu sagen getrauten, daß sie je was darinnen gelesen, außer daß der eine crepierte, als er während der Pest im Collegio gewesen, habe sein Stubengesell eine Bibel gehabt, und er dann und wann darinnen gelesen; woraus aber betrübtermaßen erhellete, daß er in seines achtzigjährigen Vaters Hause, dem er adjungiret war, auch keine gefunden. Ich mag nicht erzählen die Menge der Schanden, welche Predigern theils nachgesaget, theils bewiesen wurden [1]. Dem ärgsten Aberglauben huldigte nicht nur das Volk, sondern auch die Geistlichkeit; ließ doch ein Diakonus durch einen Hexenmeister seine Krüge (!) [2] ausräuchern, „daß so viel mehr Nahrung darinne seyn möchte" (vita Lysii 426). Natürlich führt Lysius hier einzelne besonders krasse Fälle auf, wie er anderseits in seinem Bericht an den König vom 23. März 1719 [3]) zugeben muß, er habe auf der Konferenz der Littauischen Geistlichen „zu seiner nicht geringen Freude gottseelige gelahrte und um die Ehre Gottes bekümmerte Männer angetroffen". Im ganzen betrachtet läßt doch aber auch dieser Bericht ein recht trübes Licht auf die Durchschnittsgeistlichkeit fallen, die sich sogleich nach ihrem Eintritt ins Amt jedem weiteren Studium entfremdet: „Wenn sie dann mittelmäßiger Sorte gewesen, mit der Zeit alles vergeßen, was sie gewußt. Sind sie aber in Hoffnung künftiger Beßerung ins Ambt gelaßen, so werden sie woll von Jahr zu Jahr schlechter, aber nicht beßer, ja woll gar ihrer Gemeinde ridikul und verächtlich". In der Predigtvorbereitung sind sie faul und unselbständig: „sie halten sich vor fleißig genug, wann sie den Sonnabend oder den Freytag vorhero entweder eine Disposition elaboriren oder ein erhandeltes Konzept auswendig lernen, oder wenn das Glück gutt ist, aus zweien Postillen die dritte machen, wie woll Einige so gar geringen Fleiß an ihre Predigten wenden, daß man die ganze Predigten oft nicht anders als vor einen Mißbrauch des Nahmens Gottes halten kann". Diesem geringen Predigtinhalt steht der Vortrag an Wert gleich: „Um bey ihren Bauern vor gelahrte Leute zu gelten, verderben die Prediger die edle Zeit auf der Cantzel mit citiren von Patres und Rabbinen, die sie selbst nie gelesen, oder mit oft so absurden (wissenschaftlichen) Erklärungen daß nicht zu glauben, daß ein Autor sie habe". Das Schlimmste ist dabei, daß die Bauern, welche von solcher Predigt ihres Pfarrers nichts verstehen, allmählich auf den Gedanken kommen, „der Bauer dürfe nichts von der Predigt verstehen oder fassen, folglich auch nicht groß Acht geben, sondern es

---

[1]) cf. dazu Grube corpus const. Prut. I., 55, wegen der Priester üblen Betragens (Verfügung vom 30. März 1719).

[2]) cf. auch Grube, a. a. O. I., 57: Reskript, daß die Pfarrer auf dem Lande keine Krüge halten sollen, 23. Februar 1702.

[3]) E. M., Litthauische Sachen 91 e[3].

sey genug, wenn er zu Zeiten Gott das Scharwerk thue und dasitze". Solche — mehr als römische — Auffassung bedeutet natürlich den Tod jeder lebendigen Frömmigkeit; die Leute durch Catechisationen, in denen sie zum eigenen geistigen Mitarbeiten gezwungen werden, allmählich in diesem Punkte gründlich zu ändern, wird Aufgabe der pietistischen Arbeit sein. Denn die zeitigen Pfarrer — natürlich immer nur das Gros! — möchten ihre Gemeinden beileibe nicht aus dieser Stumpfheit wecken: nur wenn die Leute weiter so dumm und einfältig bleiben, können sie ihr Amt so unachtsam fortsetzen. In tiefster Seele verachten sie die eigene Gemeinde; die verächtlichen Worte: „man habe nun auch seine Litthauer abgefüttert" führt Lysius als eine häufig zu hörende Wendung an. Neben dieser Unachtsamkeit im Amte, die sich auch in längerem Verreisen ohne Vorwissen der Erzpriester bekundet, ist der andere Krebsschaden für ein erfolgreiches Wirken an der Gemeinde die geringe Kenntnis — ja selbst völlige Unkenntnis — der Geistlichen in der litthauischen (bezüglich polnischen) Sprache. Wie soll der Pfarrer seine Gemeinde recht erbauen, wenn er bei der Predigt auf ungeschickte Dolmetscher und Übersetzer angewiesen ist! Wie kann er wirksame Seelsorge treiben, wenn er nicht versteht, was die Kommunicanten beichten [1])! Tritt nun zu diesem schweren äußeren Mangel, auf die Volksseele einzuwirken, noch der innere — ein ungebundenes, ja frivoles Leben der Geistlichen [2]) — durch welches sie das Amt prostituiren, so ist der jetzige „deplorable" Zustand in Kirchen- und Schulwesen völlig erklärt — und die Hauptschuld hieran trägt die Geistlichkeit.

Zur Remedur solcher eingerissener Mißbräuche machte Lysius nun dem Könige wertvolle Vorschläge, welche bei diesem ein offenes Ohr fanden: um der Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit der Prediger zu steuern, soll die Visitationskommission (Sanden, Lysius und der Erzpriester der betreffenden Diözese) jeden Pfarrer zur Anschaffung einer praktisch-wissenschaftlichen Bibliothek anhalten, um mit Hilfe solcher Bibliothek sich in wissenschaftlicher Hinsicht einigermaßen auf dem laufenden halten zu können. Ferner soll zu diesem Zwecke mindestens alle Jahre einmal eine wissen-

---

[1]) Dann kommt es zu solcher Frivolität, „daß ein lithauischer Jägerbursch, der zu einem deutschen Pfarrer beichten kam im Glauben, derselbe verstünde kein lithauisch, ihm anstatt der Beichtworte alle lithauische Namen von seines Herrn Jagt-Hunden in ziemlich langem Register vorerzählt auf litthauisch und zum Schluß saget: „Ich will Euch peitschen! Amen." Als er darauf zur Rede gestellt wird, entschuldigt er sich, daß er in der benachbarten Kirche schon öfter so gebeichtet und absolviret worden wäre." Es bleibt freilich dahingestellt, wie weit hier die ausschmückende Legende mitgewirkt, doch berichtet Lysius diese recht starke Geschichte als Tatsache.

[2]) Sie führen, klagt Lysius im Bericht vom 23. März 1719, oft ihre Conversationes mit groben Schertzen, Railliren, Poßenreißen, daß sie billig schon an jungen Studiosis zu bestrafen wären . . .

schaftliche Pfarrkonferenz in jeder Diözese unter dem Vorsitz des Erzpriesters gehalten werden. „wobey zwar alles üppige Gasteriren verbothen seyn soll, aber der Erzpriester gehalten sey, eine nicht unnützliche, sondern erbauliche theologische Frage zu proponiren, worauf die Prediger nach dem Alter in einem kurtzen Diskurs jeglicher seyne Meynung sagen und endlich der Ertzpriester finaliter dasselbe decidiren solle." Dies Wertlegen des Pietisten Lysius auf ein größeres — wenn auch mit einem erbaulichen[1]) Beigeschmack versehenes — wissenschaftliches Interesse der Landgeistlichkeit ist doch bemerkenswert und zeigt, daß der Mann, dessen einseitige Stellung zur Wolffschen Philosophie wir im vorigen Kapitel feststellen mußten (cf. S. 96), die Bedeutung der theologischen Disziplinen besser und richtiger zu werten wußte. Solche Synoden oder Pfarrkonferenzen, auf denen nach der wissenschaftlichen Sitzung auch der praktisch-theologische Teil nicht zu kurz kommen soll[2]), müßten bei einer größeren Diözese in drei Städten dieses Sprengels gehalten werden, damit wirklich auch jeder mit seinen besonderen Anliegen und Nöten zu Worte komme. Um das Predigtniveau zu heben, sollen die Visitatoren die Disposition des Predigers genau prüfen, ob es eigene oder fremde Arbeit, und den Landgeistlichen zu einer Predigt in der Stadt über einen ihm vom Oberhofprediger bestimmten Text zwingen. Auch sollen die Pfarrer genaue Auskunft geben über ihre cura animarum specialis: „über conversationes mit Kranken und Gesunden und dergleichen".

Der König stimmte diesen Vorschlägen erfreut zu, wie seine Verfügungen vom 30. März und 3. April 1719[3]) es beweisen, und „so war nicht abzusehen, daß nicht in gar kurzer Zeit eine große Änderung in der Erkenntnis Gottes solte vorgehen".

Da scheiterten alle weiteren Pläne des weitschauenden Pietisten an dem Neid seiner Gegner und an seinem Bestreben, Litauen zu germanisieren. Die zahlreichen Feinde des Lysius nämlich, welche er als „Werkzeuge des Satans" (vita Lysii, S. 431) bezeichnet, verdrossen über den Segen, welcher auf seiner Wirksamkeit ruhte, steckten sich hinter den neben dem tatkräftigen Pietisten zurücktretenden Oberhofprediger Sanden und „erregeten ihn dadurch, daß sie ihm vorstellten, es entginge ihm etwas von seiner Reputation durch die Commissiones, welche Lysius hätte. Dahero er sein Gemüth zum Theil veränderte und entweder veranlaßte oder auch zuließe, daß allerlei ungegründete Vorstellungen einkamen"[4]). Mit

[1]) cf. oben erbauliche theologische Frage.

[2]) „hernach, was jedes Ohrts im Ampt vorgekommen und zu verbeßern sei, kürtzlich überleget werden möge".

[3]) E. M. 91 e[3]; cf. auch Grube, Corp. const. Prut. I., S. 129—132.

[4]) Vita Lysii, S. 431.

dieser Opposition, die hauptsächlich vom Konsistorium ausging, vereinigte sich zum entscheidenden Stoß gegen Lysius die Aufsässigkeit[1]) eines großen Teils der litauischen Geistlichkeit; teils aus Furcht vor Strafe wegen ihrer unwürdigen Amtsführung, (weil Lysius „von allen und jeglichen Predigern, praeceptore und Studiosis samt derselben Verhaltung und Aufführung die allergenaueste Nachricht hatte und einem jeden das Seine vorgestellet" (vita, S. 432), teils auch aus der anerkennenswerten Sorge wegen Einbuße ihrer Nationalität: ging doch Lysius mit dem Gedanken um, alle litauischen jungen Leute sollten deutsch verstehen und reden lernen „wozu mich vermochten die Beschwerden, welche ich sahe, lithauische evangelische Bücher im Vorrath und gutem Preise zu bekommen, weil das evangelische Lithauen ein kleines Land ist, worinnen keine Bücher, auch nicht die Bibel, in einiger Anzahl abgesetzet werden kann. Dahingegen, wenn diejenigen evangelischen Lithauer deutsch lerneten, allerley deutsche Bücher im wohlfeilen Preise unter die Leute gebracht werden könnten" (vita 432/33). Damit wäre zugleich auch dem großen Mangel an litauischen Predigern abgeholfen worden: „Selbiges war auch so angeleget, daß, wenn es nicht verhindert worden wäre, jetzo in gantz Litthauen deutsch würde geprediget worden seyn." Aber naturgemäß mußte dieser Germanisierungsplan bei den nationalen Litauern den größten Anstoß erregen: Nun würden die jungen deutschen Prediger die alten litauischen als ungelehrt beschämen, ja verdrängen; und so setzte der Pfarrer Gabriel Engel aus Szillen[2]) durch Wandervorträge[3]) im Lande dem weiteren Wirken des Pietisten die heftigste Opposition entgegen, die Erfolg hatte. Der Haß und Neid der Gegner, das verletzte Nationalbewußtsein der Litauer siegte diesmal über den Pietisten: „Durch ungleiche Vorstellung[4]) ist das Vertrauen Sr. Majestät zu Lysius unterbrochen; soviel er sähe,

[1]) Besonders die Geistlichen der adeligen (unter persönlichem Patronat stehenden) Kirchen erschwerten die Ausführung der kgl. Verordnungen, weil sie sich als eximirt von der Jurisdiktion der Kommission betrachteten. Lysius klagt immer wieder (13. März, 10. Juli 1719) über ihr Treiben: die Execution der hohen kgl. Verordnungen wird nicht wenig gehindert durch die Exemption der Prediger der Kirchen, bey welchen adelige Patroni sind, als welche sich nicht allein der Inspection der Ertzpriester in demselben Kreise entziehen, sondern auch denen kgl. Verordnungen wegen des Gottesdienstes, der Catechisation entweder garnicht oder soweit als es ihnen gefället, nachleben . . . (D. Bernh. v. Sanden und D. Henrich Lysius stahten allerunterthänigsten Bericht ab (10. Juli 1719 E. M. 91 e[3]).

[2]) Der später selbst in der Kulturarbeit an Litauen eine Rolle spielen sollte beim 2. Organisationsversuch 1721—1722, cf. A. Keil a. a. O. Altpr. Monatsschr. 1886, S. 119.

[3]) Ein ähnlicher Gegner erstand Lysius in Masuren in der Person des Johannisburger Erzpriesters Tyszka.

[4]) Durch den Bericht des Truchseß von Waldburg in Berlin, gegen den Lysius mehrere Handhaben hatte (vita S. 458).

käme es daher, die Herren Preußen hätten sich auf den Fuß gesetzet, keinen Ausländer aufkommen zu lassen, sondern einem solchen alles in den Weg zu legen, so ihn nur zurückhalten könne. Sie rechneten sich zur Schande, daß ein Ausländer dergleichen Lysius war, ein Werk ausführen sollte, um welches sie sich bis dahin nicht gekümmert, auch wenig Lust hatten . . ., so hätten einige politici und ungeistliche Geistliche durch jemand[1]) mit ungegründeten Vorstellungen Sr. Majestät Vertrauen niedergeschlagen, Lysius in Ungnade gebracht und zu diesem Werk untüchtig gemacht" — schreibt Propst Porst zu Berlin unterm 21. Februar 1722[2]).

Der König excludierte also 1721 den Pietisten von der Fortsetzung seines Werkes und übertrug die weitere Arbeit in Litauen an den neuernannten Oberhofprediger Quandt, den Konsistorialrat Sahme und dem schon erwähnten Pfarrer G. Engel. Lysius, der an Undank und verkennende Angriffe ja reichlich gewöhnt war, aber nicht an Verkennung seiner edlen Absichten an höchster Stelle, nahm diesen Schlag, wenn auch betrübt, dennoch gefaßt auf. Nicht um seine in den Hintergrund gedrängte Person, sondern „um die Sache selbst" tat es ihm leid — und diese Gesinnung kennzeichnet die wahrhaft großzügige Anschauung dieses Mannes. Er hatte „alles gern umsonst getan, nur zur Ehre Gottes, auch diejenigen Accidentien, welche nothwendig mußten genommen werden, dem Herrn D. v. Sanden ohne Abkürzung zugestellet"[3]). Nur dies betrübte ihn, „daß von allen guten Anstalten, die in Polen und Lithauen angefangen waren, wenig oder nichts würde fortgesetzet werden, also seine drei- bis vierjährige Arbeit umsonst seyn".

Und doch sieht Lysius hier zu schwarz, wenn er seinen Einfluß als gebrochen, sein Werk als der Auflösung anheimfallend betrachtet. Nicht das Werk wurde durch die neue Kommission[4]) vernichtet, jahrelange treueste Arbeit kann eben nicht völlig ungeschehen gemacht werden, ja einzelne Teile dieser Arbeit wie die Ausarbeitung des Katechismus oder die Einführung der Catechisation gingen gar nicht mehr rückgängig zu machen, weil nur sie dem dringendsten Bedürfnis steuern konnten, — also nicht das Werk des Pietisten ging durch seine Exclusion zugrunde, nur der pietistische Einschlag in diesem Werke wurde zeitweilig gehemmt — und eben auch nur zeitweilig; denn der König, welcher von der einzigartigen, Leben weckenden Kraft des Pietismus völlig überzeugt war, konnte wohl einem Vertreter dieser Richtung — und

---

[1]) Eben durch den Truchseß Waldburg.
[2]) Keil, a. a. O., S. 117.
[3]) Vita Lysii, p. 463.
[4]) Die Verdienste des einen dieser Kommissionsmitglieder — des Oberhofprediger Quandt — um Litauen s. bei Nietzki, D. J. Quandt, S. 16 ff.

auch diesem nur zeitweilig — seine Gnade entziehen, nie und nimmer aber die Sache selbst als verkehrt aufgeben. So ist denn auch der Mann, welcher das große Reformwerk in Schule und Kirche siegreich zu Ende führte und damit dem Pietismus die Provinz eroberte, nicht einer der Männer jener Kommission, welche Lysius ersetzte, sondern wieder ein Pietist: Franz Albert Schultz.

Freilich Lysius erlebte diesen vollen Sieg des Pietismus über die Provinz nicht mehr. Aber was liegt im letzten Grunde daran, wenn auch die Kämpfer für die gerechte Sache dahingehen – wenn nur die Sache selbst gefördert wird und siegt; gerade der echte Pietismus wird so sprechen müssen!

Mit dem Mißerfolge des Lysius in Litauen und Masuren war aber sein Einfluß auf die Provinz durchaus nicht gebrochen; vielmehr mußte sein indirekter Einfluß auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr sich vergrößern: wuchs ihm doch in seiner akademischen Tätigkeit eine neue Generation von seinem — dem pietistischen — Geist beseelter Theologen heran, die als Provinzgeistliche in ihren Gemeinden den Samen weitergaben, den ihr Königsberger Lehrer in sie selbst gepflanzt hatte. Daß diese indirekte Beeinflussung der Provinz im pietistischen Sinne schon in den ersten Jahren der akademischen Wirksamkeit von Lysius begann, dafür nur zwei Beispiele: im Jahre 1704 sollte der bisherige Informator am Friedrichs-Colleg Johannes Hasenstein, der als Student noch die collegia pietatis des Holzkämmerers mitgemacht hatte, dem alten Plibischker Pfarrer Wiedemann „wegen der Ihm sehr entgehenden Gedächtnuß" als Adjunct beigegeben werden[1]). Trotz eines königlichen Reskripts vom 23. Juli des Jahres, dem am 5. September eine nochmalige Aufforderung zur Examinirung, Ordination und Introduction des Kandidaten folgte, leistete das Consistorium gegen die Einführung des als strengen Pietisten bekannten Hasenstein passiven Widerstand, den erst die scharfe Verfügung vom 11. November brechen konnte, „alles einwandes ohngeachtet besagten Hasenstein unverzüglich zu ordiniren und als denominirten Pfarradjuncten zu Plibischken zu introduziren, gleich wie Wir allbereits den 13. Juni 1701 wol wißentlich verordnet, daß, wenn unter denen bey dem Collegio Fridericiano bestellten Informatoribus sich einige finden möchten, welche zum Predigtambt adspiriren, dieselbe praevio examine et praestitis praestandis secundum ordinem, bey vorfallender Vacantz, Uns gleich andern Candidatis präsentiret werden sollten"[2]). Damit war den Informatoren an der Pietistenschule, die ja fast durchweg Theologen waren, noch ein

[1]) Königl. St. Arch. E. M. 73, 4: daß die informatores am collegio Fridriciano bei vorfallender Vacantz gleich andern Candidatis zum Predigtambt präsentiret werden sollen; 1704.

[2]) Wiederholung dieser Verfügung am 10. Dezember 1704.

weiteres Feld der Tätigkeit freigegeben, und dies Feld haben sie eifrig bebaut: „kam doch erst das Catechisiren auf dem Lande durch ehemalige Lehrer des Friedrich-Collegs in den Gang, denn die Prediger glaubten ehedem, daß sich das Catechisiren nur für die Schulmeister schicke" [1]). Den zweiten Beweis für das Eindringen pietistischer Theologen in die Provinz bietet wenige Jahre später (1709) das Schreiben des Haberberger Pfarrers Neufeld in dem Quandtschen Zirkular gegen Lysius [2]); hier ist der Kampf schon in vollem Gange, denn Neufeld schreibt: das Gifft greifet auch um sich, denn neulich ein Magister von Hall nahmens Schröter zu Pr. Eylau in der Vesper solche Absurditäten proponiret, ihm selbst die Vollkommenheit ex propriis viribus zugeeignet; Er könne das Gesetz vollkommen halten pp. Auch hat er auf das lutherische Ministerium losgezogen. Herr Pfarrer zu Eylau hat ihn drauf am Mittwoch öffentlich refutiret.

Wir können auch die siegreiche Durchführung der Catechisation, deren segensreiche Folge stets neu aufblühendes religiöses Leben ist, in den oft harten Widerstand leistenden Landgemeinden nicht anders erklären, als daß diese vom König verlangte, in Königsberg unter den heftigsten Kämpfen durchgeführte pietistische Grundforderung [3]) eine bedeutende Stütze und Förderung bei der jungen Generation der Landgeistlichen fand. Sie wurden die Träger dieser neuen Idee. In den Akten über Catechisationes aus den Jahren 1718 ff. [4]) berichten die Verweser der einzelnen Ämter [5]) fast durchweg, daß die meisten Pfarrer die ihnen anbefohlene Catechisation am Vormittag mit den Jüngeren, nach der Vesperpredigt mit den Alten „mit gebührendem Fleiß, unermüdet, rühmlich halten und die Fortschritte der Gemeinden daher in der Gotteserkenntnis von Jahr zu Jahr größer werden". Und der König förderte diese segensreiche Einrichtung auf jede Weise: „Die Priester haben ferner rühmlich fortzufahren" ist sein kurzes Lob auf einen besonders günstigen Bericht des Amtsverwesers von Gerdauen,

---

[1]) Wald, a. a. O., p. 719.

[2]) cf. S. 79.

[3]) cf. in E. M. 37c (wegen Einrichtung der Catechisationen 1700—1732) das unterdienstliche Petitum Pastorum et Diaconorum der drey Städte umb Fürstellung ihrer habenden Notdurfft bey denen anbefohlenen Examinibus Catecheticis nach den sonntäglichen Vesperpredigten. 24. August 1699 und andere Schreiben.

[4]) E. M. 37c wegen Einrichtung der Catechisationes 1700—1732.

[5]) Am 16. Dezember 1717 erging das kgl. Ausschreiben an alle Aemter, quartaliter Bericht wegen der Catechisation zu erstatten; es liegen vor die Akten der Aemter Bartenstein, Barten, Brandenburg, Deutsch Eylau, Gerdauen, Gilgenburg, Johannisburg, Liebstadt, Lötzen, Lyck, Marienwerder, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Nordenburg, Oletzko, Ortelsburg, Osterode, Pr. Holland, Rastenburg, Rhein und Soldau, die fast durchweg mit dem April 1718 einsetzen und bis in die dreißiger, ja hin und wieder bis in die vierziger Jahre reichen.

des Grafen Schlieben[1]). Die verstockten Leute aus dem Volk, welche durch gütliches Zureden nicht zu bewegen sind, „die ihren Seelen höchst ersprießliche Catechisation mit willigem Herzen zu besuchen, um sich in ihrem Christenthum mehr und mehr zu erbauen", werden schließlich gezwungen, die Kirche zu besuchen: „Das Ampt hat die Nachlässige durch Zwangsmittel (Geldstrafen) dazu anzuhalten", lautet die königliche Verfügung auf den Bericht des Bartener Verwesers Finckenstein[2]), „die Prediger dolierten, daß, obwol sie mit aller Liebe, Sanfftmuth, flehen und bitten, die Leuthe zum Besuch der Catechisation ermahneten, sich dennoch die wenigsten einfinden wolten, und also in der Unwißenheit freventlich beharrten". Jedoch sollen auch die Prediger kein Mittel unversucht lassen; so mögen sie zur Winterszeit sonntäglich ein anderes Dorf zwecks Catechisation aufsuchen, damit auch die ganz Armen, welche wegen Mangel an warmer Bekleidung nicht zur Kirche kommen können, erbauet werden[3]). Sind aber Prediger und Volk in gleicher Weise zum Erteilen und Anhören der Catechisation willig, so wird der Nutzen davon schon in den jährlichen Kirchenvisitationen zu merken sein.

Diese sehr richtige Bemerkung eines Amtsverwesers (Marienwerder) wird bestätigt durch den Bericht der Visitatoren[4]), die natürlich mit dem Auge des Fachmanns die Volksschäden in religiös-sittlicher Hinsicht und die allmähliche Besserung dieser Schäden sowie die Erziehung des Volkes zu größerer religiöser Erkenntnis und lebendiger Frömmigkeit durch die Catechisation viel besser beurteilen konnten als die theologisch ungeschulten Amtsverweser. Wohl müssen die Visitatoren[5]) noch klagen, daß die alten Geistlichen sich in die neue Zeit mit ihrer für den Pfarrer aufreibenden Tätigkeit als Homilet, Catechet und Seelsorger in ganz anderem Sinne als vor etwa dreißig Jahren nicht mehr finden wollen, wohl auch nicht finden können, daß sie durch schon zu schwaches Gedächtnis, zu schwaches Augenlicht und andere Entschuldigungen ähnlicher Art sich von der Catechisationspflicht dispensieren und daher die Gemeinden solch alter Pfarrer sich öfters in religiös-verwildertem, unwissendem Zustande befinden; aber das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen; wie lange noch, und die junge Generation ist Siegerin! Wohl müssen die

[1]) Randbemerkung auf Schliebens Bericht vom 6. Oktober 1723 (E. M. 37 c).
[2]) Vom 29. Dezember 1721.
[3]) Aus dem Ortelsburger Bericht.
[4]) Visitationsberichte im Kgl. St. Arch. E. M. 37 a.
[5]) Der Schilderung liegen Aktenstücke (Visitationsberichte 1732, 1734 und 1735) aus der polnischen Kirche in Rastenburg zu Grunde; gerade Rastenburg als mehrjähriger Sitz des Erzpriesters F. A. Schultz (bis 1729), dessen gewaltige Begabung sich in nachhaltiger Tätigkeit für den Pietismus auch dort schon kund tun mußte, schien mir zur Darstellung der aufsteigenden Entwickelung des Volkes durch die Catechisation besonders geeignet zu sein.

Visitatoren auch noch über Unfleiß und Unlust im Besuch der Catechisation und über Unwissenheit, besonders bei den Antworten der Alten, klagen, aber der Grundton aller Berichte ist doch immer der freudiger Gewißheit: es geht vorwärts!

Steht ein religiös-lebendiger, für die Sache interessierter Pfarrer an der Spitze der Gemeinde — gerade die Persönlichkeit des Pfarrers macht hier ja fast alles aus — dessen Treue unermüdlich ist, so kann es vorkommen, wie in der Gemeinde zu Beslacken [1]), daß die vor zwei Jahren noch in grober Unwissenheit gefundene Gemeinde nun zu den blühendsten und religiös gewecktesten der ganzen Diözese gehört, „wie es dann allerdings als ein Segen von des Pfarrers Ampt anzusehen, daß die Leute sich willig zu den Catechisationes einfinden, auch die alten Leuthe, geschweige denn Knecht und Mägde sich gar nicht weigern, ihm und auch einem Studioso zu antworten, wann sie gefragt werden, was sie aus der Predigt behalten haben".

Ihren Niederschlag hat diese Entwickelung gefunden in dem Werk des größten ostpreußischen Pietisten F. A. Schultz — in „der erneuerten und erweiterten Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen" [2]). Wie wenige Jahre früher Lysius bei seiner Universitätsreform das zentrale Moment in konsequenter energischer Durchführung des Bibelstudiums sah, unter Zurückstellung der anderen Wissenschaften, besonders der Philosophie (cf. S. 96), so sieht Schultz bei dieser Kirchen- und Schulreform das Universalheilmittel für die inneren Schäden der Provinz in der allgemeinen Durchführung des katechetischen Unterrichtes, hinter dem selbst die Predigt zurückzutreten hat. Es ist nun aber für diesen großen Pietisten bezeichnend, daß neben dieser pietistischen Grundforderung seine Reform sonst durchaus keine auffällige Hervorkehrung pietistischer Gedankenkreise, auch nicht die übliche pietistische Phraseologie von Bußkampf, Bekehrung, Wiedergeburt aufweist, sondern nur überaus klare und praktische Vorschläge bietet zur Erreichung des wirklich weitherzig gesteckten Zieles: höhere Volksbildung, innigere Religiosität vermittels des Pietismus.

Der bei weitem größere Teil der Arbeit zur Erreichung dieses Zieles fällt dabei — das läßt die Verordnung immer wieder klar erkennen — der Kirche und daher im speziellen Falle dem einzelnen Geistlichen zu. Wohl sollen die Kinder bereits vom fünften oder sechsten Lebensjahre an auch eifrig die Schule besuchen — der Pfarrer hat eine Tabelle über den regelmäßigen Schulbesuch zu führen —, „um dort in der Schule fertig lesen und im Neuen Testament und in der Bibel aufschlagen zu lernen.

---

[1]) Dem heutigen Bäslack; unter dem Pfarrer Mich. Pisanski.

[2]) de Dato Berlin, den 3. April 1734. Abgedruckt im Erl. Preußen. V., S. 549—584.

Nächst diesem so müssen die Kinder den Catechismum Lutheri mit der Auslegung, die vornehmsten Haupt- und Kernsprüche aus der Bibel fertig auswendig lernen, und ihnen die kurtze Ordnung des Heyls nebst den vornehmsten biblischen Historien, ohne welche jene nicht können begriffen werden, . . . bekannt gemacht werden" [1]). Auch soll durch häufige Catechesen des Pfarrers in der Schule Fleiß und Geschicklichkeit des Schulmeisters gefördert werden: „Der Pfarrer muß auch den Schulmeister beßer anweisen und in seyner Gegenwart zuweilen selbst informiren, damit der Schulmeister sehe, wie er's zu machen habe" [2]).

Aber trotz solcher Bestimmungen sieht doch die Verordnung mit dem ihr eigenen Wirklichkeitssinn, daß bei den unzureichenden und schlecht vorgebildeten Lehrkräften eine innere Reform der Provinz allein von dieser Seite her unmöglich ist: „Da wegen der schlechten Geschicklichkeit der mehresten Schulmeister in den meisten Schulen vors erste wol mehr nicht wird ausgerichtet werden, als daß den Kindern das Nöthige nur recht ins Gedächtnis gebracht werde; So ist Unßer ernstlicher Wille, daß die Prediger in der Zeit, da die Kinder zur Schule gesandt werden, auch selbst fleißig catechisiren, damit bald von Jugend auf den Kindern das, was sie in der Schule lernen, verständlich gemacht, auch sie dadurch zur Gottseligkeit, von Kindheit an, ermuntert und gebracht werden können; zumahl da solches in den wenig Wochen oder Monaten, da die jungen Leute bishero zur Confirmation präpariret worden, nicht genugsam geschehen kann oder doch dazu viele Zeit angewandt, und wenn die Kinder schon erwachsen sind, und in der Wirtschaffth nützlich gebraucht werden können, darunter viel würde versäumet werden müssen. Dieserwegen verordnen Wir: „daß das ganze Jahr hindurch jeden Sonntag zweimal Catechesen gehalten werden; in jedweder Kirche, wo zwey oder mehrere Prediger stehen, sollen von diesen die öffentlichen, Sonntäglichen Catechisationes in der Kirche das gantze Jahr hindurch Sommers- und Winterszeit unausgesetzt gehalten werden und dieses sowohl Vormittage kurtz vor der Predigt, wie solches bereits mit großem Nutzen in einigen Städten als Dörfern eingeführet ist, alsdann auch die gantze Gemeine versammlet und deren größter Theil ordentlich so unwißend ist, daß derselbe aus den Predigten wenig oder garnichts fasse und wo die Leuthe dennoch nicht durch eine deutliche und gründliche Catechisation erbauet werden, ihren Gang nach der Kirche nur vergeblich thun, als auch daß solche Catechisationes alle und jedwede Sonntage das gantze Jahr hindurch Nachmittage angestellet werden, damit diejenigen, die vormittags die Kirche nicht

---

[1]) Erläut. Preußen, V., S. 555/556.
[2]) Ebenda, S. 557, Abs. 6.

haben besuchen können, doch Nachmittage erbauet werden. Wir wollen auch, das sothane Catechisationes alle Buß- und Festtage und was die großen Feste betrifft, doch wenigstens den dritten heiligen Tag Nachmittage[1] / weil an diesem Nachmittage die Leute in den meisten Kirchen weder Predigt noch andere Erbauung bisher gehabt haben, und daher selbigen zur Üppigkeit und vielen Sünden anwenden / unfehlbar angestellet werden sollen; und zwar, daß an den Bußtagen die Materie von der Buße, und an den Fest-Tagen die Fest-Materien catechisando abgehandelt und der Gemeine beigebracht werden" [2]. Ja, die Catechisation wird in dieser Verordnung so hoch eingeschätzt, daß sie nun nicht mehr ein der Predigt untergeordneter Teil bleibt, sondern ihr coordinirt wird, ja wohl gar das primäre Moment im Gottesdienste ausmacht: so soll der durch zwei Predigten und zwei Catechesen überbürdete Einzelpfarrer eine von diesen beiden Predigten in eine gründliche und deutliche Catechisation verwandeln, sie aber ebenso unausgesetzt als die Predigt abwarten, und kann der geendeten Catechisation annoch eine bewegliche Ermahnung, statt der Anwendung, an Alte und Junge angehangen werden (Erläut. Preußen, § 2 S. 562). Aber allein mit der zweimaligen Sonntagscatechisation ist noch nicht genug getan: es ist unser ernster Wille, daß außer diesen öffentlichen Catechisationen jedweder Prediger auch privatim die Woche wenigstens zweymahl jahraus, jahrein dergleichen halten solle, als eine vor diejenigen, die noch sehr einfältig und eine vor die, so schon etwas mehr begriffen (§ 8, S. 567). In solchen Catechisationibus muß dasjenige, was die Kinder in der Schule auswendig lernen, catechisando erklähret, und die Kinder durch nützliche Anwendung zur Furcht Gottes von Jugend auf geleitet, auch dieselbe in das Neue Testament und gantze Bibel fleißig geführet werden (§ 9, S. 568). Jedoch beschränkt sich die Verpflichtung zum Besuch dieser Catechisationen nicht allein auf die Kinder; auch die schon konfirmierten jungen Leute müssen ihr beiwohnen: Weil die jungen Leute, wenn sie erst konfirmiret sind, an ihr Christentum ordentlich nicht mehr gedenken und keinen Catechisationibus nachher beywohnen; Daher denn was mit Mühe ihnen beygebracht, in kurtzer Zeit wieder vergessen wird: auch die Erwachsenen, die schon mehrmalen zum heiligen Abendmahl gewesen, dem Unterricht beyzuwohnen, eine unnötige und überflüssige Sache halten, mithin in ihrer Unwissenheit beständig fortleben; auch wenn sie selbst im Christenthum nicht unterrichtet sind, die Ihrigen dazu nicht anhalten wollen noch können, so wollen und befehlen wir hiedurch ernstlich: daß die

[1]) cf. dazu bereits den Spenerschen Vorschlag aus dem Jahre 1791 in seinem Schreiben an die Königsberger Geistlichkeit (S. 20).

[2]) Erl. Pr. 559—561 (§ 1).

jungen Leute, und welche künfftighin zum h. Abendmahl admittiret werden, beständig, auch in ihren erwachsenen Jahren, öffentlich in besagten Katechismus-examinibus und catechetischen Wiederholungen der Predigten durchgehends mit examiniret werden sollen (§ 16, S. 573/574). Nur gegen die Alten soll man Gewaltmaßregeln nicht zur Anwendung bringen: „Diese muß ein jeder Prediger mit Liebe und Sanfftmuth dahin zu disponieren suchen, daß sie sich auch öffentlich mit zu antworten nicht entziehen mögen. Und gereichet Uns zu sonderbahrem gnädigen Gefallen, daß Wir hören, wie hie und da unterschiedene Prediger gemäß Unserer unterm Dato Berlin 1720 und 1721 den 17. Martii dieserwegen ergangenen Verordnung solches bereits in ihren Gemeinden nicht ohne großen Nutzen und Segen eingeführet haben[1]). Allermaßen wenn die Prediger nur den Leuten mit Sanfftmuth begegnen und so sie auch nicht so antworten, wie sie wohl sollten, solcher ihrer Antwort nur eine geschickte Erklährung und Deutung geben, übrigens aber solche öffentlich billigen, und was ihnen sonst die Liebe gegen ihre Zuhörer und Christliche Weißheit an die Hand geben wird, die Alten und Erwachsenen auch öffentlich zu antworten sich nicht entziehen werden (§ 16, 2)." — An diesem Punkte zeigt sich also gegenüber den schroffen Verordnungen des Königs in den zwanziger Jahren (cf. S. 115) eine lebhaft zu begrüßende Erweichung und Nachsicht, hinter der wir sicher den großen Pietisten Schultz als den Urheber solch größerer Toleranz vermuten dürfen. — An den völlig Unwissenden aber soll eine eifrige cura animarum specialis durch sorgfältigsten Einzelunterricht getrieben werden: „diejenige aber, welche so gar unwissend sind, daß sie auch das Allernöthigste nicht wissen, und welchen durch die obige Anweisung (§ 16, 2) nicht mehr nachgeholfen werden kann, die muß der Prediger zu bewegen suchen (weil es ihre Seel und Seligkeit betrifft, auch bey grober Unwissenheit der Gebrauch des heiligen Abendmahls ihnen nichts hilfft, vielmehr schadet), daß sie außerdem zu ihm ins Haus kommen und sich nachhelfen lassen, und sollen die Schul-Kollegen, Präcentores, Schulmeister usw. verpflichtet seyn, im Unterricht der alten Leute den Predigern zu Hülfe zu kommen[2]). Mit Anweisungen über genaueste Beichtvorbereitung und strengen Bestimmungen gegen beide Consistorien, die Amtsverweser, Magistrate und besonders die Geistlichkeit im Zuwiderhandlungsfalle (directe et indirecte) gegen diese Einrichtung[3]) schließt die Verordnung[4]).

[1]) cf. S. 116 dies. Arbeit (der Bäslacker Pfarrer).

[2]) § 16, 3, S. 576.

[3]) Als härteste Strafe wird sogar remotio ab officio ausgesprochen, S. 584.

[4]) Wie genau sämtliche Catechisationen in den folgenden Jahren durchgeführt wurden, beweist wohl am besten die harte Verfügung an den Oberhofprediger Quandt, der, selbst ein glänzender Catechet und von der Wirkungskraft der Catechese überzeugt, doch gegen ihren zu häufigen Gebrauch als der Würde

Auf dieser Basis weiterbauend, ist es dann F. A. Schultz in intensivester Arbeit möglich geworden, den sonst nur in größeren oder kleineren Conventikeln gepflegten pietistischen Geist in eine ganze Provinz hineinzutragen und ihm das Herz des Volkes zu erobern [1]).

des Gottesdienstes Eintrag tuend, polemisierte: Sonntags Vor- und Nachmittage sollte catechisiret, beide Predigten catechetisch wiederholet und die mehresten Wochenversammlungen zu Uebungen dieser Art angewandt werden, das wäre zu viel. — Ein niederdonnerndes Hofreskript sagte ihm bald, daß er Feind alles Guten wäre, welches er doch als erster Geistlicher fördern sollte, und die Bedrohung der Entsetzung vom Amte kam dazu, wenn er nicht selbst mit dem nächsten Sonntage sämtliche catechetischen Uebungen in seiner Kirche halten würde (Borowski, biographische Nachrichten von dem denkwürdigen preußischen Theologen D. Quandt, S. 50/51).

[1]) cf. Über den weiteren Verlauf der Durchführung dieser Verordnung Rietzki, D. Quandt, S. 53 ff.

Schlußbemerkung.

Das Kompromiß.

Der Sieg ist erfochten — der Sieger hat die Friedensbedingungen zu diktieren. Wes Geistes Kind er ist, wird sich an den Bedingungen, die er stellt, zeigen. Ist er brutal, so kann er den Unterlegenen niederzwingen, um ihn dadurch auf ewig sich zu verfeinden und seiner einstigen Rache sich zu vergewissern; ist er edel und zugleich Diplomat, so wird er durch kluge Mäßigung den unterlegenen tapferen Feind ehren, um so über die Kluft der Entfremdung die Brücke zu schlagen zu allmählichem Verständnis. Und hierdurch wird er im günstigsten Falle sogar ein Zusammenarbeiten mit dem einstigen Gegner anbahnen und ermöglichen.

Auch der siegreiche ostpreußische Pietismus ist dank seines weitherzigen Vertreters in den vierziger und fünfziger Jahren — eines F. A. Schultz — zu einer gewissen Verständigung mit der besiegten Orthodoxie gekommen, die freilich kein Bündnis zur Folge hatte — so völlig lassen sich in religiösen Kämpfen, in denen es sich um die höchsten Lebensfragen handelt, die Gegensätze nicht aus der Welt schaffen; jedoch ermöglichte diese Verständigung ein schiedlich-friedliches Nebeneinanderarbeiten, bei dem beide Parteien besser fuhren. Dies Kompromiß, diese allmähliche Nachgiebigkeit und Erweichung des Pietismus bis ins einzelne zu verfolgen, würde eine Untersuchung für sich erfordern und auch über unser Thema, das ja nur das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche behandeln sollte, hinausgehen; nur skizzenartig seien hier einige Richtlinien gezogen, einige Züge aus dem Charakterbild von F. A. Schultz hervorgehoben, der in dem Pietismus jener Jahre eine so führende Stellung einnahm, daß die von ihm vertretene Position in gewisser Weise typisch ist für die ganze von ihm beherrschte Bewegung.

Nicht jeder Leiter einer siegreichen religiösen Bewegung wird diese so zu lenken wissen, daß sie — ohne doch ihre spezifische Eigenart zu verlieren — die Fähigkeit gewinnt, auch mit anderen Elementen des geistigen Lebens eine Verbindung einzugehen zum gegenseitigen Lernen voneinander und Arbeiten miteinander. Nie und nimmer hätte Lysius — das dürfen wir, ohne gegen den großen Mann ungerecht zu sein, sagen — diese schwere Aufgabe

gelöst. Es ist eine Fügung Gottes, daß, nachdem der Pietismus seine Sauerteigsarbeit in Ostpreußen getan, die noch fortwirken sollte, als in anderen Gegenden Deutschlands bereits der Rationalismus über Orthodoxie und Pietismus den Sieg erfochten hatte, in Schultz der Mann erstand, der auch die guten Seiten an der Orthodoxie zu würdigen wußte und daher eine Verständigung zwischen den feindlichen Parteien anbahnte.

Weshalb gerade er diese schwere Aufgabe lösen konnte, geht mir besonders klar aus Treschos[1]) Schilderung seines Charakterbildes hervor: „wenn man nur dies eine voraussetzt, daß Schultz schon in Halle die Wolffische Weisheit mit dem wahren Eifer eines unaffektierten und durch alle seine Handlungen geheiligten Pietismus verband, so wird man dadurch gewissermaßen einen Schlüssel zu demjenigen Charakter finden, nach welchem er in einer ruhigen Heiterkeit zugleich freimütig lehren und auch standhaft leiden konnte. Dieser Kontrast fließt unmittelbar nur aus einer durch gründliche Wissenschaften aufgeklärten und durch wahre evangelische Frömmigkeit überzeugten Seele her. Schultz blieb in dem Glanz der Freudigkeit, welchen allein ein Mann haben kann, der nicht aus Nachahmungssucht fromm, aber auch nicht aus Mangel an Wissenschaft eifrig oder hartnäckig ist". Dadurch wurde er befähigt, ins Große zu wirken und dem Pietismus den ihm sonst so häufig anhaftenden „Konventikelgeist" abzustreifen[2]). Welch tiefe Kluft hatte noch ein Lysius zwischen wahrer Frömmigkeit und Wolffischer Philosophie aufgerichtet, wie schroff hatte er in seinem Projekt zur Universitätsreform die principia Wolffiana als direkt zum Glauben untüchtig machend bezeichnet (cf. S. 96) — und nun erblicken wir in Schultz einen konsequenten Pietisten, der mit seinem pietistischen Denken eine solche Vorliebe zur Philosophie — und speziell zur Wolffischen Philosophie — vereinigen kann, daß Th. G. v. Hippel über ihn berichtet[3]): „dieser gewiß gelehrte Mann lehrte mich die Theologie von einer andern (sc. als der vulgär-pietistischen) Seite kennen, indem er in dieselbe so viel Philosophie brachte, daß man glauben mußte, Christus und seine Apostel hätten alle in Halle unter Wolff studiert.

[1]) Trescho, Briefe über die neueste theologische Literatur, II. Teil, Berlin 1764: Über den Charakter des seligen D. F. A. Schultz in Königsberg, S. 6.

[2]) Dafür nur ein Beispiel aus Borowskis Schrift über die allmählichen Fortschritte der gelehrten Kultur bis zur Kantischen Epoche. Pr. Arch. 1793, S. 157: Als Zinzendorf durch Königsberg reiste, brachte Schultz den Grafen von dem Plane ab, hier eine Herrnhutische Gemeinde zu gründen (und so die pietistischen Sonderbestrebungen zu vergrößern) und verfolgte ihn viele Jahre hernach noch mit Programmen de praeconio crucis Christi non excludente praeconium reliquarum veritatum.

[3]) Schlichtegroll, Necrolog auf das Jahr 1796. Gotha 1800. Th. G. v. Hippel, S. 321.

Wieviel Weisheit muß in der Lehre Jesu liegen, da bei aller ihrer Einfachheit sie doch zu allen Vernunftsanstrengungen paßt". Ja, Hippel glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er den Pietisten Schultz den größten Wolffianer nennt, den der Hallenser Philosoph erzeugt habe; wenigstens soll Wolff immer gesagt haben: hat mich je einer verstanden, so ist's Schultz in Königsberg (Hippel a. a. O. S. 319).

Die Erweichung des Königsberger Pietismus in diesem Punkte trug ihm die schönsten Früchte. Hob Schultz doch dadurch, daß er durch starke Betonung der Philosophie die hier unleugbar vorliegende Einseitigkeit des Vulgär-Pietismus beseitigte, diesen selbst auf einen höheren Standpunkt und streifte von ihm das Odium der „Unwissenschaftlichkeit", welche ihm die Orthodoxie immer wieder — in gewisser Weise nicht mit Unrecht — vorgeworfen hatte. Durch diese Synthese zwischen nüchterner Wolffischer Philosophie und Pietismus gewann dieser aber auch insofern, als er — von Natur zur Schwärmerei und Mystik geneigt — zu größerer Nüchternheit gezwungen wurde; und zwar hat Schultz diese Nüchternheit so stark betont und dem Pietismus so gründlich eingepflanzt, daß „das ganze Land diesem Pietisten es verdankte, wenn nun kein Schwärmer hier in Preußen einen willigen Boden fand, um seine schwärmerische Aussaat aufzunehmen" [1]. Es ist nur als logische Konsequenz dieser Stellung von Schultz zur Philosophie anzusehen, wenn er in seiner Dogmatik [2] die Offenbarung nicht die Vernunft, den Glauben nicht die nüchterne Prüfung ausschließen läßt.

Andererseits zieht neben dem Pietismus auch die Orthodoxie aus dieser starken Betonung speziell der Wolffischen Philosophie Vorteile: macht es ihr doch diese neue philosophische Methode, der sich bei Schultz Einfluß auf die Akademie gar bald die Albertina eröffnete, leicht, die letzten Reste der überlebten Aristotelischen Philosophie zu Grabe zu tragen. So können sich auf diesem beiden Gegnern Vorteile bringenden Felde beide Parteien zueinander finden.

Solange an der Universität sich Orthodoxie und Pietismus als Antipoden gegenüberstehen, dürften für eine harmonische, gedeihliche Förderung der Studenten keine großen Aussichten sein. Wie unerquicklich war das Verhältnis von Lysius zu seinen orthodoxen Kollegen gewesen und im großen und ganzen bis zum Schluß geblieben. Schultz suchte auch hier eine Wendung zum Bessern herbeizuführen. Anders kann ich mir nicht seine Ablehnung

---

[1]) Borowski, a. a. O., p. 157.

[2]) Theologia Thetico — Antithetica de viro summe reverendo F. A. Schultz succincte et ἀκριβῶς methodo naturali delineata, demonstrata et explicata. Reg. 1741.

der ersten theologischen Professur erklären, die ihm der König schon im ersten Jahre seiner Königsberger Wirksamkeit (1731) antrug[1]; anders kann ich mir auch seinen — viel Selbstverleugnung beweisenden — Antrag aus dem Jahre 1732 nicht erklären, die Erteilung der Pfarramtszeugnisse, die nach königlichem Willen nur ihm und Rogall zustanden, der ganzen Fakultät zu übertragen[2]; entäußerte er sich doch dadurch eines wichtigen äußeren Machtmittels, ohne doch freilich seine Machtstellung, die er sich durch seine Persönlichkeit verschafft hatte, dadurch einzubüßen. Überhaupt konnte er nachgeben, weil er eben so unumschränkte Herrschaft besaß, die er aber nur zum kleinsten Teil der königlichen Gnade, in weit höherem Maße seiner eigenen Tüchtigkeit verdankte. Weil er all seinen Kollegen auf Kanzel und Katheder weitaus überlegen war, konnte er, ohne die herrschende Stellung des Pietismus zu gefährden, so großzügig handeln.

Und seine Bemühungen waren nicht erfolglos: wie hatte sein bedeutendster Gegner — Oberhofprediger Quandt —, dessen Ruhm der schlichte, altstädtische Pfarrer völlig verdunkelte, bei der Einführung dieses Pietisten in sein Königsberger Pfarramt 1731 gegen ihn geeifert, ihm „unmäßigen Eigensinn und verwerfliche Herrschsucht“, ja sogar mangelnde Aufrichtigkeit vorgeworfen[3]; und Kampf um Kampf hatte der Oberhofprediger dann gegen seinen Amtsbruder geführt und Kampf um Kampf gegen ihn verloren. Fehlen nun auch in Quandts literarischem Nachlaß direkte Zeugnisse einer Besserung dieses Verhältnisses, so steht doch Quandts Biograph Borowski noch so völlig in jener Periode, daß man ihm wird glauben dürfen, wenn er schreibt[4]: Quandt fand selbst nach und nach Schultzens Betreibsamkeit als die uneigennützigste von der Welt; sah es ein, daß den Mann edle Absichten bei den mehresten seiner Unternehmungen allein trieben; merkte es auch, daß durch jedes Hindernis, welches man diesem entgegensetzte, sein Mut und seine Kraft, auch tausend Hindernissen entgegenzustreben, nur vermehrt würde, und ward ihm nach und nach geneigter. Und Trescho berichtet, daß es auch andern Gegnern des großen Pietisten so erging[5]: „seine Verfolger wurden endlich selbst stille Verehrer seiner Verdienste. Vornehme Leute, die anfänglich mit Vorurteilen wider ihn eingenommen waren, schämten sich endlich, daß sie einen Mann verkannt hatten, der bei näherem

---

[1] Er begnügte sich mit dem dritten theologischen Lehrstuhl. Rietzki, D. Quandt, S. 44.

[2] cf. Rietzki, a. a. O., S. 57.

[3] Rietzki, a. a. O., S. 43.

[4] Borowski, Biographische Nachrichten von dem denkwürdigen preußischen Theologen D. Quandt. Königsberg 1794. S. 56.

[5] Trescho, a a. O., S. 24/25.

Umgange die Zierde der Gesellschaft und der Segen der Kirche war. Er vergab, er segnete, und niemand wird eine Spur finden, daß er sich auch nur zufälligerweise an seinen Feinden gerächt hätte. In den letzten Jahren ward er überall verehret, und mit derjenigen Beschämung, die man allemal empfindet, wenn man einem lange genug auf der Spur nachgelauschet, ohne ihm einen einzigen falschen Schritt beweisen zu können, fürchteten sich gar seine Feinde vor ihm".

So tritt uns schon aus diesem nur mit andeutenden Strichen skizzierten Bilde Franz Albert Schultz als eine Persönlichkeit entgegen, die mit weitschauendem Blick und einer ihre Zeit überragenden Weitherzigkeit — wenn irgend möglich — lieber sammelte als zerstreute und die feindlichen Brüder — denn im letzten Grunde sind doch auch Orthodoxie und Pietismus als Kinder der Reformation Brüder — wenn auch völlig ungleiche Brüder — zu gemeinsamer Arbeit lieber einigen wollte, als sehen, wie sie in immer neu ausbrechendem Kampfe sich gegenseitig allmählich aufrieben. Freilich — das sei hier nur noch gestreift — ein noch wirksamerer Antrieb zu einem Einigungsversuch als die toleranten Bemühungen eines Schultz mußte der schon im Hintergrunde auftauchende gemeinsame Feind der Orthodoxie und des Pietismus — der Rationalismus — werden; bildet doch stets bei zwei feindlichen Parteien der gemeinsame dritte Feind den Gradmesser, ob noch eine Einigungsmöglichkeit vorhanden.

Wir stehen am Schluß unserer Untersuchung: wir sahen die pietistischen Gedanken in die ostpreußische Landeskirche eindringen, harte Kämpfe ausfechten, segensreich, befruchtend wirken — wir sahen schließlich das pietistische Programm siegreich in Ostpreußen verwirklicht. Wir durften dies pietistische Programm der Gesamtforschung über den Pietismus entnehmen und auch dadurch den Zusammenhang der Einzelerscheinung mit der Totalität der Bewegung wahren; und es wäre die schönste Krone für diese Arbeit, wenn hier die Spezialuntersuchung für die Gesamtforschung als Gegendienst und Dank eine — wenigstens in Einzelheiten — geklärtere Auffassung herausgestellt hätte. Denn solche immer abgeklärtere, objektivere Beurteilung des Pietismus ist notwendig: ruhen doch im Pietismus — auch im Pietismus unserer Tage — ewige Lebenskräfte, die — recht fructifiziert — mitwirken können und sollen an derjenigen Gestaltung des Christentums, welche wir „Christentum im Geist und in der Wahrheit" nennen.

Beilage 1 zu S. 23.

Gehrs innerer Entwickelungsgang (nach seiner Selbstbiographie) bis zum Beginn seiner Königsberger Tätigkeit.

Theodor Gehr — schon durch den Namen habe ihm Gott zeigen wollen, daß er hier nur ein „Fremdling" und Pilgrim sei (Lebenslauf S. 4) — wurde am 12. Oktober 1663 zu Christburg als Sohn des dortigen Predigers Jacob Gehr und dessen Ehefrau Florentina, geb. Buchholtz geboren. Der Vater trat nach kurzer Amtstätigkeit in Thorn 1665 das Sackheimsche Diakonat in Königsberg an; in demselben Jahr verlor der kaum zweijährige Knabe bei der Geburt seines Bruders Andreas die Mutter. Er, welcher jeden neuen Absatz seiner Biographie mit dem Jakobswort: „Herr, zu geringe bin ich deiner Barmherzigkeit und Treue" beginnt, sieht gemäß seiner tiefen Religiosität selbst in diesem schweren Verluste einen „Beweis von Gottes Barmherzigkeit und Treue": die Mutter mußte sterben, damit ihre zu zärtliche Liebe die gute Zucht meines ernsten Vaters an mir nicht hindere (Lebenslauf S. 4). Trotz häufiger schwerer Erkrankungen in den ersten Jahren — Gehr nennt darunter auch Epilepsie (Lebenslauf S. 3) — gab ihn der strenge Vater schon sehr frühzeitig in die Sackheimer Schule, und als er dort notdürftig deutsch und lateinisch, lesen und schreiben gelernt, in das Löbenichtsche Kolleg, dem damals Mag. Rücker vorstand. Kaum 15 Jahre alt, befand er sich bereits in prima classe dieser Schule und wäre alsbald auf Wunsch des Vaters als Student der Theologie zur Universität gezogen, wenn nicht der am Sonnabend vor Palmarum 1678 erfolgte Tod des Diakonus all diese Pläne durchkreuzt hätte. So tief Theodor den Tod des strengen aber gerechten und gewissenhaften Vaters betrauerte, sah er doch dessen frühes Scheiden als eine weise Gottesfügung an, daß er selbst nun doch nicht — wie der Vater es wünschte — schon in so jungen Jahren zu „dem schweren Predigtamt geführt wurde ohne lebendige Erkenntnis, als ein blinder Leiter andere und sich selbst verführend" (Lebenslauf S. 6). Sonst wäre er auch gleich den meisten Predigern, die er kannte, ein tönend Erz geworden; ja Gehr scheut sogar die Behauptung nicht, er wäre dann auch in guter Meinung, Gott einen Dienst zu tun, ein Lästerer und Verfolger des Evangeliums Christi geworden (Lebenslauf S. 6) — eine scharfe Kritik des sonst so milden Pietisten

an dem damaligen Pfarrerstande, wie wir sie in ähnlicher Weise in der vita des Lysius finden.

Fürs erste war es nun mit allem Lernen vorbei, denn der fast mittellos dastehende Jüngling konnte sich freuen, daß sich ihm in Danzig ein befreundetes Haus erschloß, in dem er aber erfahren mußte, daß er „ein verlassener Wayse" sei, damit er „dadurch zum Vertrauen auf Gott und zum Gebethe zu ihm, welches offt im Verborgenen mit Thränen geschehen, ermuntert würde" (S. 7). Erst Ende 1679 löste sich dieses Verhältnis, das für Gehr eine rechte Schule der Demut gewesen zu sein scheint, und er konnte im Dezember dieses Jahres aus der Fremde in die Königsberger Heimat zurückkehren. Es ist ein schönes Zeichen für seine Charakterfestigkeit und seinen allen Schein hassenden Sinn, daß er hier nicht sofort zur Universität ging, was ihm freistand und wozu ihn der Landhofmeister von Wallenrod ermunterte, sondern daß er wieder den Schulbesuch im Löbenicht aufnahm, weil er sich für das Studium noch nicht reif fühlte. Erst Michaelis 1680 bezog er mit einem glänzenden Zeugnis des Löbenichtschen Rektors die Universität, um nach des verstorbenen Vaters sehnlichstem Wunsch Theologie zu studieren. Freilich die erhoffte Befriedigung fand er weder im Studium noch im Privatverkehr mit den Dozenten: wohl öffnete sich ihm das gastliche Haus eines Professors, aber der stille, weltfremde Gehr konnte sich in die dortige freie und stolze Lebensweise nicht finden: „ich habe dort — sagt er in seiner Biographie (S. 9) — wenig Erbauung, Gottseligkeit und Ehrbarkeit gesehen, sondern woll das Gegentheil in summo gradu erfahren und daraus gelernet, daß wenig Gelehrte und Weise dieser Welt in dem Reiche des Lichts, ob sie gleich viel Worte davon machen können, wandeln mögen". Auch das Studium sagte ihm weder nach der praktischen, noch nach der theoretischen Seite zu: vor seinen „gestohlenen und außwendig ohne Verstand und Geist gelernten" Predigten, mit denen er sich nach der Sitte der Zeit bald nach Beginn seines Studiums hören ließ, empfand er nur Ekel, und zum völligen Bruche mit dem Studium kam er durch das Anhören einer Disputation über das Abendmahl, bei welcher ein Magister „mit gar anstößigen Argumenten opponierte". Diese „gar anstößigen Argumente" waren natürlich nichts anders als die beliebten scholastischen spitzfindigen Schlüsse der Streittheologie jener Tage, an denen sich die Disputanten und die Zuhörer in heller Freude ergötzten; nur Gehrs Herz „blutete, daß man das heiligste Dunkel des tiefsten Mysteriums nur dazu benutzte, mehr oder weniger gewagte Fechterkünste zu üben" (S. 9). Den wissenschaftlichen Wert, den solche Disputationen trotz alledem haben konnten, ja hatten, konnte sein — allem Anschein nach sehr wenig wissenschaftlich angelegter — Geist natürlich nicht fassen. Vielmehr trieb ihn die

Furcht, „dermahleins auch in solch zanksüchtige und unnütze Fragen zu verfallen“, ja vielleicht sogar sich darin mit Wohlbehagen zu ergehen, zu dem Entschlusse, „sich völlig aus den Stricken solcher falschen Theologie zu lösen“ und sich dem juristischen Studium zuzuwenden. Es muß in Gehr damals mächtig gegärt haben: nur so wird es erklärlich, daß der sonst so friedfertige, stille Student sich plötzlich zu dem abenteuerlichen Plane verführen ließ, in ein für den Herzog von Holstein-Gottorp gegen den Dänenkönig geworbenes Freikorps als „Stabs-Sekretarius“ einzutreten. Die Folgezeit ließ ihn diesen seiner ganzen Natur so völlig widersprechenden Schritt bald bereuen: In dem Oberstlieutenant, der ihn angeworben, erkannte er mit Entsetzen einen Betrüger, der seinen Leuten selbst die Kleider nahm; daher beschloß er mit einem Landsmann, sich dieser „Sklaverey“ durch die Flucht zu entziehen. Am Pfingstmontag 1684 führte er seinen Plan mit Erfolg aus und entkam aus dem Lager von Krempe nach Hamburg. Nachdem er dort vor dem Senat seine völlige Unschuld gegenüber dem Steckbrief seines Kommandeurs, Gehr wäre ihm mit vielen Pretiosen entlaufen, erwiesen hatte, kehrte er — arm an Mitteln, aber um vieles reicher an Erfahrungen — von dieser verunglückten Expedition über Stralsund und Danzig in die Heimat zurück.

Jedoch sollte ihm die Nichtigkeit aller weltlichen Ehre und alles irdischen Ansehens noch klarer vor Augen gestellt werden. Nach beendigtem juristischem Studium (1686) begab er sich zu dem Garnisonprediger Christoph Nagel, einem Freunde seines Vaters, nach Berlin. In Nagels Hause lernte ihn der Wirkliche Geheime Rat Friedrich v. Rhez kennen und wegen seiner Tüchtigkeit so schätzen, daß er ihn (März 1687) zu seinem Sekretär erwählte. Damit war für Gehr der Anfang zu einer ehrenvollen Laufbahn und zu einem völlig weltlichen Leben gegeben; denn — so gesteht er selbst — in dem Wohlleben und Überfluß seiner neuen Stellung, bei angestrengtester Arbeit blieb ihm keine Zeit, an Gott zu denken. Freilich dauernd konnte ihm weder derbe noch verfeinerte Weltlichkeit Befriedigung gewähren, dazu war er schon zu tief durch seine ganze Erziehung und Entwickelung religiös beeinflußt. Aber es mußte ein besonderes Ereignis sein, das ihn zwang, in sich zu gehen und bußfertig bei sich Einkehr zu halten — und dies Ereignis war der am 9. Mai 1688 erfolgte Tod des Großen Kurfürsten, dessen Liebling Rhez gewesen war. Des Geheimrats Einfluß war mit einem Schlage gebrochen und damit auch das Amt seines Sekretärs überflüssig.

Dies Erlebnis, welches Gehr das Wort: „Verlasset euch nicht auf Menschen“ recht eindrücklich vor die Seele stellte, sowie die erschütternden Predigten des Probst Lütcke bewogen den jungen Mann, von nun an „seine Seligkeit zu suchen mit Furcht und

Zittern (S. 14). Als besondere Gnadenfügung Gottes sah er es an, daß er bald darauf dem ganzen Berliner Leben entzogen wurde und nicht mehr „Hofluft“ zu atmen brauchte, „in der fromm zu leben schwer ist“ (S. 14): durch Reskript vom 1. August 1689 erhielt er die erledigte Holzkämmererstelle in Königsberg, die er am 31. Dezember desselben Jahres antrat. Wo einst der mittellose, verwaiste Jüngling von dem damaligen Holzkämmerer gastliche Aufnahme erhalten hatte, da zog jetzt der Mann als Herr des Hauses ein; und die schlichte Holzkämmerei, in der sich Gehrs ganzes weitere Leben abspielte, sollte die Brunnenstube des ostpreußischen Pietismus werden.

Seine weitere Tätigkeit für den Pietismus in Ostpreußen nach dem denkwürdigen Abendmahlsgange am Matthäustage 1691 — „dem Tage seiner neuen Geburt“ — schildert die Arbeit selber.

Beilage 2 zu S. 26.

Kurtzer Entwurff der veranstalteten Haußz-Information.

(Beylage N, p. 139—144.)

Zu Gehrs Species facti (ad pag. 14) in E. M. 73, 4, Nr. 9 u. 10. (Wahrhaffter Gegenbericht und angehengte Gesetzmäßige Zurecht-Stellung Th. Gehren . . . .)

Wie die Kinder in pietate, Latinitate etc. angeführet werden.

Früh umb 7 Uhr wird mit der Information der Anfang gemacht, so daß nach dem Schlag die Kinder in die Ordnung treten, und mit ihnen der Morgenseegen vom Praeceptore auch wol von einem Kinde gebetet, oder aus Arends Paradies-Gärtlein ein Lob-Gebeht gelesen wird, welches die andern mit gefaltenen Händen und Aufmerksamkeit nachsprechen müßen. Hernach setzen sie sich an ihre Oerter, und suchen das ihnen vorgegebene Lob-, Danck, oder Bitt-Lied auff, welches mit ihnen gesungen wird; Nach diesem wird mit ihnen biß um 8 Uhr ein Capitel ex Novo Testamento gelesen, dabey ihnen das schwere einfältig pro eorum captu erklähret, und hernach sowol ingemein alß auch jedem insonderheit soviel es die Zeit leiden will appliciret wird.

Die folgende Stunde von 8—9 werden sie getheilet, denn die Mädchen gehen mit den Kleinen Knaben besonders, und die armen Kinder (welche diese Stunde auch bey dem Gebeth seyn) gehen in ihre in der Holtz-Kämmerey bereitete Stube. Mit den größern Knaben aber wird Montags und Dienstags Syntaxis nach Cellarii Grammatica tractiret, so daß ihnen die regeln erklähret und in exercitiis appliciret werden. Aber Donnerstags und Freytags haben sie in eben der Grammatica Etymologiam Und Mittwochs und Sonnabends haben sie diese und folgende Stunde, wie auch die kleinern Knaben und ein paar Mädchen das griechische Novum Testamentum, welches exponendo et resolvendo mit ihnen tractiret wird.

Nach geendigter dieser Stunde von 9 bis 10 bleiben sie noch wie vor, getheilet, nur daß die Mädchen nach dem sie vorige Stunden in gedrucktem deutsch und lateinisch, auch manuscriptis geübet worden, nunmehro Psalmen lernen, unter deßen haben die Kleinern den Donat und Tyronicinium, die größern aber haben die Colloquia Castellionis, welche sie exponendo, grammatice resolvendo et imitando tractiren.

Von 10 bis 11 Kommen sie außer den armen Kindern wieder zusammen, und wird mit ihnen Geographia, Historia tractiret, sonderlich auch historia Ecclesiastica wie in Geographia auch Palaestina. Mittwochs und Sonnabends entweder Harmonia

Sandtagi Evangelistarum oder sonsten erbauliche Kirchen historien gelesen, worauf sie denn nach Gebeth und Gesang dimittiret werden.

Umb 11 Uhr gehen sie ordinair nach Hause, außer des Mittwochs und Sonnabends, da sie dann in Musica vocali angeführet werden. Nachmittage umb 2 Uhr wird nach Kurtzem Lobgesang und Gebeht wieder der Anfang mit Calli- und Orthographia gemachet.

Folgende Stunden von 3 bis 4 gehen die Mädchen besonders, und werden Wechselsweis diese und folgende Stunden täglich in Stricken und nehen unterrichtet; die kleinern Knaben haben das Tyronicium nebst den Donat; die größern hingegen tractiren Epistolas Ciceronis minores, so daß sie jedweder exponirt, hernach resolviren sie Etymologice und Syntacticè dieselbe einmahl; worauf ihnen eine imitation dictirt wird, welche sie Lateinisch nachschreiben müßen.

Von 4 bis 5 Kommen die Kinder alle wieder zusammen (denn die Mädchen haben noch ihre vorige Arbeit) und lernen ex Cellarii vocabulariis lateinische vocabula freytags, da sie griechische vocabula lernen oder phrases repetiren und zwar also, daß in dem der erste recitirt, der andre unterdeßen lernet. Wiewol Mittwoch und Sonnabend diß nicht geschieht, denn da Kommen sie erst um 4 Uhr zusammen.

Endlich wird von 5 bis 6 die Information mit dem Catechismo Lutheri, und Mittwochs und Sonnabends mit einem Capitel ex Novo Testamento, dabey sich dann die Mädchen von ihrer vorigen Arbeit auch einfinden, geschloßen. Wenn sie eine Frage aus Lutheri Catechismo gebetet, wird ihnen einfältig von Wort zu Wort erklähret und aus der Schrifft bewiesen, da sie denn die Sprüche selber in ihren Bibeln aufschlagen und lesen müßen.

Nachdem also diese Stunde auch verfloßen, werden sie nach Gebeht und einem Kurtzen Gesang, wie auch ernstlicher Ermahnung, sowol was sie gehöret hätten zu behalten als auch solches im Leben zu erweisen, dimittiret. Des Sonntags nach der Nachmittags-Predigt kommen aus beiden Anstalten alle Kinder zusammen, und nachdem ein Lied de tempore gesungen und gebetet worden, wird als dann sowohl etwas aus den Sonn- oder Fest-Tags Lectionen wiederholet, alß auch so noch Zeit übrig, etwas aus der heiligen Schrifft oder einem geistreichen Autore zur erbauung tractiret, auch wieder mit Gesang und Gebeht beschloßen, und sie nach einer hertzlichen Ermahnung um 6 Uhr dimittirt.

Die genaue Ausgestaltung dieses Planes nach dem Vorbild des Franckeschen Lehrplans geht klar hervor aus der Einsicht in den letzteren (Beylage B, p. 106—112) zu p. 3 der Species facti E. M. 73, 4, Nr. 9 und 10).

Beilage 3 zu S. 34.

Gehrs Verteidigung vor den Landständen 18. Dezember 1699.

(Beilage B zu seiner Schrift an den Churfürsten vom 13. Mai 1700 E. M. 73, 4 Nr. 1.)

Da unter dem Nahmen des hiesigen Dreystädtischen Ministerii, oder, wie sie sich unterschrieben, derer respective Pastorum et Diaconorum derer dreyen Stedte und Vorstedte Königsberg einige der Ministerialium (denn wie eines theils notorium, daß etliche gar nicht zu ihrem conventu vocirt worden, und dahinein Kommen, folglich davon auch nicht wißen, also ist andern Theils, daß alle in dieses Unternehmen nicht gewilliget, mir bekandt) sich nicht entblödet haben in einem E. Hochl. Landschaft in diesem Monat übergebenen Memorial meine durch Gottes Gnade bisher sowol vor meiner gnädigsten Herrschafft, in dero Bedienung ich stehe, alß auch Unser Luterischen Evangelischen Kirchen untadelich conservirte famam so empfindlich anzustechen, und denen versamleten Hochlöbl. Landes-Stenden mich alß einen solchen vorzustellen, (1.) durch dessen und seiner adhaerenten Meinungen und Handlungen neue tristia fata Unser Lieben Luterischen Kirchen, welches Gott in gnaden Bewahren solte! gedräuet würden, (2.) wider welchen Se. Churf. Durchl. ad petitum E. E. Consistorii eine Commission zu Untersuchung sein und seiner adhaerentium Meinungen und Handlungen verordnen müßen, und (3.) auß dessen Zerrüttungen (wie sie mein Christlich Unternehmen nennen) ein neu Schisma zu besorgen, und ein solch Feuer, daß wie in Leipzig und anderwerts geschehen, in primis scintillis müße gedämpfet werden, Bin ich aus vielen Ursachen und sonderlich zu Vertheidigung meiner Bisher öffent- und heimlich gnug beleidigten Unschuld, und zu Bezeugung, daß wie ich die Göttliche, in Unsern Libris Symbolicis verfaßete Warheit Bißher durch Gottes Gnade er- und Bekandt, und nicht einmahl einen schein dawider gegeben, also mich dazu annoch constantissime Bekenne, gedrungen worden, E. Hochl. Landschaft, wie ungüttig mir geschehe, Beweglichst fürzustellen. Ich wil nun nicht sagen, auf was für falschen hypothesibibus dieser ungegründete Bericht Beruhe, denn (1.) Unwahr ist, (a) daß ich adhaerenten habe, oder welche zu machen mir intendire, (b) daß Wir irrige Meinungen haben, und Böse Handlungen führen, (c) daß trista

fata Unſrer Ev. Kirche durch dieſelbe gedrewet würden. Da Bißher ergangene acta Bezeugen das Contrarium, u. E. hochverordnete Commission, worunter ſelbſt zwey Membra auß dem dreyſtädtiſchen Ministerio, welches mich gleichwol itzt ſo sensibel verklaget, ſeyn, hat ein anderes Biß dato erfahren, daß auch Sie alle Bey der d. 22 t. Septemb. a. c. geſchehenen Unterſuchung und examine das Werk approbirt, einige dem ganzen Lande, welches ja gemäß Beylage ⊙ ſo ſehnlich umb Visitation und Verbeßerung derer Schulen Se. Churf. Durchlaucht untertänigſt angeflehet, und mit hohem Dank die darauff ergangene gnädigſte Resolution angenommen, gratuliret, und mir, wie Gottes Beyſtandt, alſo einen getroſten Muht und Beſtendigkeit angewünſchet haben; (2.) Unwahr iſt, daß Se. Chfſtl. Durchlaucht ad petitum E. hieſigen Consistorii die Commission gdſt. verordnen müſſen; denn Acta zeugen das Gegenteil, wie zwar dieſes, oder vielmehr einige deßen Membra ad mala narrata meines Gegenteils derer Löbnicht und Sackheimiſchen Schul-bedienten me nunquam auditum wider alles, und in specie Unſer wolfundirtes Landrecht, ja wieder die Repet: Corpor: Doctr: Prut: und die Biſchofswahl ſelbſt mich in eine Special-Inquisition zu ziehen einen mir ſehr praejudicirlichen und ungegründeten Bericht bey E. hieſigen h. Regierung abgeſtattet, ich aber ſelbſt, nachdem mir dieſer umb meine Nohtdurft zu beobachten extradirt worden, bey Sr. Chfſtl. Durchlaucht immediate umb eine gnädigſte Commission angehalten habe, die auch darauf geordnet worden; (3.) Unwahr iſt, daß (a) meine Handlungen Zerrüthungen ſeyn, daraus (b) ein new Schisma und großes Fewer zu beſorgen: Denn ein Schisma iſt, wie August: Lib: de fide et Symb: c: 10. ſchreibt, quando dissensionibus iniquis a fraterna charitate dissilitur, quamvis ea credantur, quae Orthodoxi credunt. Aber, wie Kan dieſes auch nur mit einem Schein des Rechten von mir und meinen Studiosis geſaget werden? Die wir nicht allein ſelbſt fleißig den offentlichen Gottesdienſt beſuchen, und die Unſrigen gar ſtrenge dazu anhalten, ſondern auch oft und noch Kürzlich uns des h. Abendmahls, in der Luteriſchen Kirche offentlich bedienet, und uns Keiner Chriſtlichen Pflicht Bey der Taufe, Leichen pp. oder dem gemeinen Beruff entziehen; es were denn, daß man daraus uns ein Schisma andichten wolte, daß wir nicht mit der Welt alles ſündliche mitmachen, ſondern uns aller Gelegenheit, da Gottes Nahme geſchendet wird, und wir geärgert werden, entziehen, auff welche Weiße wir dann ſolchen Nahmen gedultig Tragen wollen, Weil wir wißen, daß uns der Herr darumb nicht von ſeiner einigen heyligen Chriſtlichen Unſichtbahren Kirche, welche iſt die Gemeine derer Heyligen, außſtoßen, ſondern vielmehr, wenn wir auch ſolcher Urſache halber unverſchuldet von der ſichtbahren Kirche außgeſtoßen (wie denn ſolches wider Uns auf die Art, alß es in Leipzig und

andern Orten geschehen, gebeten wird) werden solten, alßdann aufnehmen, und Unser Lieber Vater seyn wird. 2. Cor. 6/17. 18. Ich will auch nicht gedenken, wie dieses Unternehmen wider Se. Churf. Durchlaucht ergangene, gar ernste, und solches höchstverweisende Rescripta lauffe, weniger weitlauftig außführen, wie diese Leute eine Conclusion ohne promissis machen, und sich contradiciren, indem sie selbst, daß die Sache untersucht werde, gestehen, ja Bitten müßen, daß doch die angeordnete Commission (derer trainirung nicht an Mir, wie ich denn darumb instendigst Sollicitire, weniger an denen Herren Soliticis, alß welche schon lengst die Acta durchgangen, sondern eben an denen dieser Commission adjungirten Herren Theologis, und NB. an dem Herr Pastor der Altstedtischen Kirchen, welcher Acta schon den 8. Dec: also ante insinuationem dieses Memorials empfangen, lieget) ihren Fortgang gewinnen möge, und urteilen doch schon in der Sache acerbe, alß wenn schon alles, weßen man mich Beschuldiget, erwiesen und gefunden were: Sondern wil es Gott, der da zu seiner Zeit recht richten wird, befehlen, mir übrigens deshalb gehörigen Orts mein Jus quodcunque Salvum wieder diese an diesem Memorial schuld habende Leute, und in Specie wieder den Concipienten resserviren: und Bitte nur dieses, die Hochverord. Hochl. Landes-Stende wolten gnädig und hochgeneigt geruhen die Unschuld eines getrewen Churf. Dieners, und Christl. ungescholtener Leute insoweit sich anzunehmen, daß sie diese im Dezember eingegebene Schrifft des dreystedtischen Ministerii, so, wie sie übergeben, nicht ad Acta publica Legen, sondern sie dem Ministerio retradiren, und ihnen anzeigen Laßen, die mich afficirende höchstpraejudicirliche passage davon zu thun. Es wird nicht allein der treue Gott, welchen darumb teglich anzuflehen nicht unterlaßen werde, nach seiner Verheißung, da Sie sich des dürfftigen (eigentlich des geringen und unterdrückten) annehmen werden, solche Liebe selbst vergelten und alle ihre geheyligte Consilia zu des Landes und dero eigenem Wolseyn segnen, sondern auch Se. Churf. Durchlaucht Ihr dieses gdst gefallen laßen, und ich werde Lebenslang an meinem wenigen Orte bey aller Gelegenheit nach möglichkeit erweisen, daß ich sey pp.

Beilage 4 zu S. 35.

Die anonyme Königsberger antipietistische Schrift Summaria Pietismi

(in Gehrs Schreiben an den Churfürsten vom 3. Mai 1700 als Beylage IV).

§ 1.

Pietismus haud incongrue dici potest Schisma repetitum Enthusiastarum et Fanaticorum hominum olim et hoc seculo Ecclesiam Christi turbantium; Pietistae vero sunt homines Schismatici, qui sub specie singularis pietatis multos decipiunt, calumniantes insuper tum Lutherum, ejusque Versionem Biblicam, tum ministerium Ecclesiasticum Lutheranae Ecclesiae.

§ 2.

Eorum Dogmata sunt varia; partim in Scriptis et Dissertationibus Doctorum Wittenbergiensium et Lipsiensium, inprimis Deutschmanni, Carpzovii, Neumanni aliorumque partim in Itinerario Anti-Pietistico, nec non in der Gewißens Rüge D. Schelwigii, item in Büchen Pietismo Fanaticismo. Summaria vero praecipuorum Dogmata sunt sequentia.

1. Docent, Versionem Biblicam Lutheri non esse accuratam, unde nunc hoc verbum nunc illud proferunt, non esse accurate interpretatum. Contra quod ipsum protestatur Lutherus Tom. V. Alteb: f. 268. Si judicium nostrum de hoc dogmate debemus dare, certum est hoc homines injuriosos esse in Lutherum, nihil magio intendere quam ut Bibliis Lutheri e manibus sublatio propriae forti inventiones et interpretationes obtrudantur.

2. Vitam et opera vitae Christianae, Doctrinae vel fidei Doctrinae seu proferunt, seu dignitatis ejusdem faciunt, et in aequali statu conjungunt. Malé certo. Nam Doctrina fidei maxime est necessaria, minus autem necessaria vita pia vel ipsa pietas. Cum illa simpliciter sit necessaria, haec secundum quid. Prior omnibus, posterior non omnibus, cum infantes agonizantes externa vitae opera non faciant nec facere queant, neque tamen sine fide salutem consequi valeant. Pietas equidem necessaria et fructuosa, sed peccatoribus miseris non aeque necessaria, sicut Verbum et fidei pura doctrina vere sunt fundamenta.

3. Malé docent homines vocari a Deo tantum per Legem; cum Spiritus S. doceat daß das Gesetz nur Zorn anrichte und schrecke.

4. Malé illuminationem hominis jactant praeter Scripturam, verbum Dei; item quod illuminatio conjuncta semper cum Sanctificatione, cum tamen illuminatio intellectum, Sanctificatio Voluntatem tangat, sint adeo hi actus in diversis facultatibus animae. It: quod impius non capax illuminationis; hoc ipso enim nullus homo convertetur.

5. Malé scripturam in se et extra usum seu lectionem nolunt habere divinam efficaciam: Injuriosa quippe haec sunt et contra *θεοπνευσίαν*.

6. Malé docent: Fidem per opera conservari et augeri; eo ipso enim operibus adscribunt dignitatem, quae tamen coram Deo nulla est, quia omnia, si fecerimus etc. Luc. 17.

7. Malé jactant perfectionem, quae de nulla cupiditate prava secundum hominem externum sciat. Immo secundum eam omnem negant laetitiam et delectationem.

E contrario vero urgent die Lust nach dem inwendigen Menschen in summo gradu. Contemnunt obinde alios, qui non sunt ex eorum ordine, seque jactant homines non mundanos, sed spirituales. Est certe audacia et superbia Spiritualis, imo pessimi mendaces sunt docentes: non se habere externum hominem, sed tantum internum. Nemo quoad vivit Kan sich aller Laster nach dem äußeren Menschen entschlagen, utut pius Christianus id optet; scil: distinguendum inter concupiscentiam procereticam et non procereticam. Haec seu habitualiter seu actualiter considerata, nunquam, quoad vivimus, abest, sed semper adhaeret. Ebr. 12, 1. Imo semper irritat Jac. 1, 4. Procereticam vero potest et debet Christianus per vires regenerationis mortificare, ne imperium habeat: At vero ita non mortificabit, ut per totam vitam nec semel proceretice peccet Eccl. 6, 21. Jac. 3, 2. Unde etiam nemo fuit sanctorum, qui non aliquando per pravam cupiditatem seductus graviter peccavit: exemplo Mosis, Aaronis, Lothi etc. Et quidem in adiaphoris omnem delectationem inhibent. Conviviis interesse prohibitum contra Rom. 13, 14. Wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. Nonne Eccl. III, 4—5. Tanzen, Herzen etc. hat seine Zeit! Et tamen dum nolunt habere die Lust nach dem äußerlichen Menschen, produnt eanden in scriptis suis, ubi ostendunt die Lust zu Lügen, zu lestern, Satirisch durchzuhecheln, zur Heucheley, zur Hoffart. Quibus ipsis etiam refutatur jactantia wegen der vollkommenen Seelenruhe, quae nullam alterationem habeat.

8. Malé docent hominem constare ex Corpore, Spiritu et anima, atque sic habere tres partes. quaesiti, unde probent,

proferunt Scripturam, et quidem 1. Thes. 5, 23 nec non Ebr. 4, 12. Sed vero uterque non quadrat ad eorum propositum. Prior locus, ut legimus apud Hieronymum, quaest. 12. Tom. III op.: per Spiritum non Substantiam Spir. Sancti qui non potest interire, sed gratuitas ejus donationes intellegit, quod nostra virtute ascenduntur vel extinguuntur in nobis. Sic Apostolus hominem hic considerat non ut hominem, sed ut Christianum, apud quem praeter Corpus et animam tanquam partes essentiales dicuntur esse dona Spir. Sancti. Posterior locus neque probat, quod debet, nam vox ψυχή hoc loco naturales vires, τὸ πνεῦμα vero spirituales et supernaturales denotat, quas in regeneratione accepimus. Atque sic Apostolus verbo Dei tantam tribuit efficaciam, quae penetret et vires naturae et gratiae.

9. Mentiuntur, quando ecclesiam Lutheranam accusant, quod non bene homines informentur vom thetigen Christenthum, sed tantum de fide semper loquatur reddatque homines securos: quoties enim moralia, in primis in Epistolis explicantur, toties ad piam vitam instruuntur auditores. Inde distinguendum inter totum ministerium et hunc et illum malum ministrum; illud facit, hic negligit vel ex metu, vel quaestus gratia, et obinde peccat.

10. Malé ob spirituale sacerdotium cuivis Christiano partes sustinere docendi concedunt. Illud enim publicum docendi munus non ex sacerdotio, sed ex ordinatione Dei potius ortum habet, Deusque tale munus per ecclesiam administrat. Ps. 68, 12, 13. Matth. 18, 14. Immo pari jure et regium munus exercere poterunt, vel titulum regis assumere, cum quilibet Christianus sit obligatus proximum regere, occasione data mala prohibere, bona praecipere.

11. Collegia pietatis hunc verum et unicum scopum (quod defendunt Pietistae) nullatenus vel habent vel habere possunt, ut vera divina fides in Christum recté cordibus fidelium ingeneretur, et hac inde ad vitam sanctam regenerentur et renoventur.

12. Libri Biblici secundum ordinem privatim et publicé tam in ecclescis, quàm in academiis, tam in scholis, quàm in privatis exercitiis, magnâ cum utilitate legantur et praelegantur et exponantur. Tale studium malé Pietistae ad fidem et ad salutem esse necessariam defendunt. Haec sunt praecipua et quasi fundamenta Pietistarum modernorum, quae, qui bene tenet, reliqua facilé et parvà opera discutere poterit.

Schreiben eines Anonymus (E. von Danckelmanns?) vom Mai 1707 an den König zur Rechtfertigung des D. Lysius.

(G. St. A. Rep. 7, 70, Blatt 13—19.)

Es sind vier Wege D. Lysii Sache zu entscheiden u. abzuthun.

I. Via juris, wozu nicht weniger das Consitorium als das dreystädtische Ministerium und in specie D. Wegner Lust zu haben scheinet, so aber nicht zu verstatten, angesehen derselbe (1) in Religions-Sachen unzuläßig, (2) es höchst ärgerlich, dergleichen lites und processiren zwischen geistlichen, in öffentlichen Lehr=Ämptern stehenden Personen zuverhängen, (3) auch nicht bequem, diese ohne dem schon weit genug eingerißene Sache zu heben, und überdem (4) keines Weges zu rahten ist, die Sr. Kgl. Majestät zustehende hohen Jura in Ecclesiasticis anderer, u. wohl übelgesinneter judiciis zu exponiren und disputirlich machen zu laßen.

II. Eine Commission anzuordnen, theils aus verständigen und ansehnlichen politicis, theils aus erfahrenen, moderaten und gewißenhafften Theologis, welcher Weg wohl der beste und sicherste wäre, die Sache aus dem Grunde zu heben, u. dann zugleich Gelegenheit zu nehmen, die Königsbergische Universität zu Abstellung der Abusium und vieler abergläubischen Dinge in Ecclesia und Beforderung des boni publici mit heylsahmen Ordnungen zu versehen u. einigen Zänkern bey der Universität u. in dem Ministerio kräfftigen Einhalt zu thun. Es dürfte aber dieser Weg, weile der Orth sehr abgelegen ist, sehr kostbar werden, u. mögte auch sonsten seine difficultaten haben.

III. Anderer Theologorum Bedenken und Christliches Sentiment über die gantze Sache einzuhohlen, und nachmals darnach zu sprechen, wobey jedoch nöthig seyn würde D. Lysium über einige Beschuldigungen vorher zu vernehmen u. denselben mit seiner Erklärung zu hören, damit in der Sachen Untersuchung und Beurtheilung man so viel gewißer seyn könte, wozu die Theologische Fakultät in Halle und in Leipzig Herrn D. Rechenberg und H. D. Olearius in Vorschlag gebracht werden.

IV. Durch ein Königlich nachdrückliches Rescript, nach denen eingesandten actis, den Streit aufzuheben u. zulänglicher Maßen zu decidiren, beyden Theilen auch künftig

Silentium zu imponiren, u. jedem Weisung zu thun, wie er sich hinfort zu verhalten. Dieser Weg wäre der kürtzeste u. mögte auf einige Zeit einen guten Nutzen haben, auch einen nähren Weg bahnen, bey wieder einreißenden motibus, die nicht ausbleiben dürften, weiter zu gehen, u. zu einem beßern Gebäude als jetzo im Kirchen-Etat im Königreich Preussen stehet, u. mit allerley schwachen Stützen u. Stückwerck unterhalten wird, Grund zu legen, wozu, sonderlich bei der Theologischen Facultät allmählich Männer einzusetzen, die mit den Wittenbergischen u. Päpstlichen Dreyerischen principiis, welche zu Königsberg noch gar zu sehr herrschen, auch andern, der Kirche schädlichen praejudiciis nicht eingenommen, und kan man hierzu diejenigen Subjecta, die zu Halle erzogen, u. ihres Verhaltens u. Geschicklichkeit halber ein gutes Zeugniß haben, sicher recommendiren, u. wäre jetzo dem allerunterthänigsten Suchen des D. Lysii, womit er einkommen u. um einen Sub-Inspectorem u. Mit-Arbeiter bey dem Collegio Fridericiano bitten **wird**, zu defiriren. Es wäre aber oben vorgeschlagenes Rescript, so viel mir aus denen von D. Lysio gesammleten actis, die vor complet halte, u. der mit ihm gepflogenen Unterredung kund worden ist, etwa folgender maßen einzurichten, wobey zum voraus festgesetzet wird, daß D. Lysius allerdings wieder die insultus u. Zunöthigung einiger Zänckischen Gemüther zu schützen, bey seinem Ampte zu conserviren u. solches desto ungehinderter führen zu können, in mehrere Freyheit zu setzen wäre.

Wie nemlich

S. Königl. Majestät aus allerseits eingesandten und ergangenen actis mit höchstem Mißfallen wahrgenommen, was vor Unruhe u. Zwistigkeiten in dero Stadt Königsberg in Ecclesiasticis sich abermal hervor thun und welcher Gestalt die vorhin zur Erhaltung des Kirchen-Friedens publicirte edicta und Verordnungen sogar außer Augen gesetzet worden, Selbige aber solchem nachzusehen u. das entstandene Aergerniß weiter einreißen zu lassen, vor unverantwortlich hielten, hingegen entschloßen hätten, solchem Unwesen, nachdem Sie die Sache genugsam erwogen und Ihr pflichtmäßig davon berichten laßen, bey Zeiten mit Nachdruck zu steuren, den Kirchen-Frieden zu mainteniren, und jeden bei billiger Freyheit seines Gewißens zuschützen, die puncta und Anschuldigungen, worüber bißhero zwischen D. Wegener an einem und D. Lysio am andern Theile, oder was desfalls von dem Samländischen Consistorio und denen Collegiis der dreyen Städte Königsberg anhero Berichtet, aus Landes-Väterlicher Vorsorge, Kraft habenden Juris Episcopalis zu decidiren und aufzuheben; u. zwar, was anbelangete,

1. Die injurien-Sache, da D. Wegener klagte, es habe ihn D. Lysius mit injurieusen Worten angegriffen, u. ihn deswegen

coram Senatu academico belanget; beklagter D. Lysius aber auff sein Gewißen bezeuget, dergleichen Worte nimmer geredet zu haben, hingegen über D. Wegeners hartes und unchristliches procedere sich sehr beschwerte und eine unpartheiische Commission zu dieser Sache Untersuchung u. gerechten Entscheidung zu verordnen, gebeten, S. Kgl. Majestät aber die Verbitterung und dergleichen Zänckerey nicht weiter wolten einreißen lassen, als wodurch die Studierende Jugend nur geärgert und sie beyderseits in ihren Ambtes-Verrichtungen gehindert würden, als wolten Ihro Majestät diese Sache hiemit aboliret u. beyden amnestiam und Silentium imponiret haben.

2. die zwischen ihnen entstandene Streitigkeiten von wegen der Beichte: Weiln D. Wegner sich ein Gewißen machte D. Lysium auf seine gewöhnliche Beichte ferner zu absolviren u. zum heiligen Abendmahl zu admittiren; hingegen D. Lysius es nicht weniger wieder sein Gewißen hielte, anders zu beichten, als bißhero von ihm geschehen, so solte D. Wegener damit hinfort verschonet bleiben u. D. Lysius sich jenes Beichtstuhles enthalten, hingegen ihm erlaubt seyn in der Kirchen des Collegii Fridericiani die Sacramenta zu administriren, u. dabey ratione adiaphororum die Freyheit genießen, welche Ihre Majestät den Lutherischen Kirchen in Dero Residentz allergnädigst verstatten. Zu welchem Ende Dieselbe ihn auch alhier in Berlin durch den Praepositum zu St. Nicolai Blanckenbergen ordiniren lassen u. wo desfalls hinkünftig sich ferner Mißverständniße hervor thun würden, so sollten dieselben bey Zeiten immediate an Ihre Majestät zur Gerechten Entscheidung berichtet werden.

Solche Disposition und Anordnung wird ihren Nutzen haben, und kan ohne Bedencken geschehen, sintemal:

1. Diese Kirche neu gebauet, und nimmer noch unter den dem Königsbergischen Consistorio, das sich jederzeit wiedrig gegen diese Gemeinde und den Prediger bezeiget gestanden ist, die also ferner davon wohl mögen eximiret werden. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Waysenhause.
2. Berichtet Herr D. Lysius, daß viele vornehme, ansehnliche Familien öfters an ihn begehrten, bey seiner Gemeinde das h. Abendmahl auszuspenden, so daher zuläßig, weil
3. in Königsberg keine Parochial-Kirchen sind, sondern jeder Freyheit hat, sich zum öffentlichen Gottesdienst zu halten, wo er will.

   Nur wäre gedacht, concession auff keine actus ministeriales zu extendiren, bey welchem ein accidens ist, als tauffen, copuliren etc. sondern ratione accidentium müßte es bey dem alten Herkommen bleiben, umb materiam litis auf Allerley Weise abzuschneiden.

3. Wann auch drittens das Sambländische Consistorium und die Dreystädtische Collegia harte Klagen wieder D. Lysium führeten,

als stichele er das Ministerium Ecclesiasticum in seinen Predigten schimpflich an, und prostituire es vor dem gemeinen Volk und dieser sich dazu nicht gestehet, sondern behaupten will, nie anders, als generaliter von einigen Mißbräuchen geredet zu haben, deßen sich keiner anzunaßen hätte, sich aber beschweret, über unterschiedliche Prediger in Königsberg, daß sie mit anzüglichen Worten, welche jedermänniglich auff ihn und das Königl. Collegium Fridericianum deute, in ihren Predigten nicht weniger gedachtes Collegium als seine Person antasteten und übel berüchteten, So wolten Ihre Majestät ihnen allerseits, alles Ernstes anbefohlen haben, sich aller affecten, personalien und Anzüglichkeiten gäntzlich zu enthalten, und Christliche moderation und Bescheidenheit zu gebrauchen; und wo es nöthig die Sünden des Landes und abusus der Kirchen öffentlich zu taxiren und zu berühren, so solte auch solches nicht anders als in gebührenden terminis geschehen.

4. Und da ferner auf gleiche Weise D. Lysius die Beschuldigung irriger Lehre, womit das Samländische Consistorium und Collegium der dreyen Städte ihn beleget, beständig von sich ablehnete und selbsten diejenigen theses und reden, die ihm beygeleget werden, für absurd, irrig und einem Theologo der Evangelischen Kirche unanständig hielte und daher um eine Commission zur Untersuchung und nach Befinden Bestraffung zur Satisfaction der ihm zugefügten Beschimpfung und Rettung seiner Unschuld gebeten und dieser Punct wichtig wäre, und wohl meritirte, untersuchet zu werden: alß solten die Kläger samt und sonders vernomen werden, ob sie ihre Klage wolten fahren laßen, oder sich getraueten dieselbe und daß D. Lysius die eingeklagten theses gelehret, mit genugsamen und gültigen Zeugen zu erweisen, in welchem Fall S. Majestät Commissarios verordnen, die Kläger und beklagten sampt beyderseits Zeugen zu verhören und nach Befinden darauf erkennen wolten. So sie aber dergleichen Beweiß anzutreten oder ihre referenten nahmhafft zu machen Bedencken tragen solten, alsdenn wären die Kläger dahin anzuweisen, zu acquiesciren und D. Lysium mit dergleichen imputationen nicht weiter zu belegen, biß sie sich getraueten, ihm etwas zu recht beständig zu erweisen, womit sie alsdann gehöret werden solten. Was

5. den angegebenen Auffstandt anbetreffe, den das Sambländische Consistorium aus den Predigten befürchtete, hörete Se. Majestät dergleichen, sonderlich von den Predigern mit höchstem Mißfallen, und hätten wohl Ursache nach den Urhebern und unruhigen Köpfen schärfer zu fragen und sie dafür der Gebühr nach anzusehen; Sie wolten es aber diesesmal so hingehen laßen, jedoch wäre solche Vermeßenheit und straffbares Unternehmen ihnen nachdrücklich zu verweisen, und in specie die Prediger dahin anzuhalten, hinfort nicht was zum Auffstand, sondern was zum Frieden und

Beßerung dienet zu predigen, so lieb ihnen wäre Gottes Gnade und Ihrer Majestät Huld und Schutz zu conserviren, und schwere Gerichte und Straffe von sich abzuwenden.

6. In dem auch aus dem Gerichts-Protocoll des kneiphöffischen Rahts zu ersehen, daß sie einem Bürger bei 100 Thl. Straffe anbefohlen, Ihnen, ein abgefaßtes supplicatum, so er sambt andern an Ihre Majestät Allerunterthänigst abzulaßen, vorhabens gewesen, einzuliefern, dem Raht aber nicht zukäme, den Unterthanen zu wehren, ihre Noth an Ihre Majestät allerunterthänigst zu bringen, es auch Zeit genug gewesen wäre darauff zu antworten, wenn solches von ihnen gefordert worden; als wäre Bürgern und Raht der Stadt Kneiphoff anzubefehlen, diesen Bürger solches Supplicati halber unbeschweret zu laßen, sich aber dergleichen unbilligen Verfahrens künftig nicht weiter zu unternehmen, nicht weniger auch den deswegen, unbefugter Maßen, removirten Schulmeister zu restituiren und sich deßen hinfort zu enthalten, so ihnen mit einem derben Verweiß wohl könte bey Straffe angedeutet werden.

7. Und da letzlich Ihre Majestät des Lysii Disputation de fido Ministro Christi et oeconomo Mysteriorum Dei anderer Theologorum Censur übergeben, und keiner darinn etwas Gefährliches oder Verwerffliches gefunden, sondern dieselben vielmehr vermeinet, daß sie mit Nutzen könte gedrucket und gehalten werden: Alß hätten Ihre Majestät solches allergnädigst verstattet, und solte ihn niemand weiter daran hindern.

Mense Maji 1707.

(Ohne Unterschrift!)

Die Königsberger Geistlichkeit zur Zeit des Lysius 1702—1731

(nach Quandts Presbyteriologie I und Arnoldts Presbyteriologie 1777).

Die mit einem * bezeichneten Geistlichen haben in dem Quandtschen Zirkular 1709 ihr Votum abgegeben.

Königl. Residenzkirche.

a) Oberhofprediger:

Bernh. v. Sanden sen. 1688—1703.
Friedrich Deutsch 1703—1709.
Gottfried Wegner 1709 († als designirter Oberhofprediger).
Bernh. v. Sanden iun. 1709—1721.
Joh. Jac. Quandt 1721—1772.

b) Sekundar-Hofprediger:

Gottfried Wegner 1694—1709.
Bernh. Fried. Hahn 1709—1712.
David Vogel 1713—1736.

c) Dritte Hofprediger:

B. F. Hahn 1688—1709.
Heinr. Lysius 1715—1721.
Christoph Langhausen 1721—1755.

Königl. Freyheitische Kirchen.

Sackheim.

a) Pfarrer:

Christian Walther 1681—1717.
Erhard Christ. Jester 1717—1762.

b) Diakoni:

(Jacob Gehr, Vater des Holzkämmerers, 1666—1678).
Andreas Kyhr 1680—1705.
Erh. Chr. Jester 1705—1717.

Tragheim.

Jac. Henr. Ohlius 1696—1724.
Christian Grube 1724—1740.

Peter Becker 1666—1706 (1711).
Sam. Masecovius 1706—1710.
Joh. Friedrich 1711—1719.
Ph. Zeisold 1719—1735.

Roßgarthen.

George Falck 1675—1720.
Christoph Zeidler 1720—1727.
Joh. Friedr. Weitenkampf 1727—1733.

Chr. Zeidler 1691—1720.
Christ. Conr. Falck 1720—1742.

Litthauische Kirche auf dem Sackheim.

Bernhard Wegner 1683—1709.
Christ. Henrich Wegner 1709—1731.

Königl. Hospital.

a) Pfarrer:

Matth. Bolius 1699—1709.
Sam. Masecovius 1710—1738.

b) Diakoni:

Jac. Rewa 1680—1704.
Joh. Wulf 1704—1709.
Chr. Mrosovius 1709—1712.
Georg Conr. Rump 1712—1739.

Veste Friedrichsburg.

* Theodor Schrödter 1688—1704.
Joh. Chr. Rez(e) 1704—1711.
Martin Korsch 1711—1717.
Christ. Kannholtz 1717—1741.

Königl. Waysen-Stift.

Lutherische Prediger:

Joh. Meyer 1705—1715.
Joh. Conr. Lardehn 1716—1717.
Jac. Behrend 1717—1729.
Joh. Bernh. Stein 1730—1733.

Reformierte Prediger:

Ludwig Meyer-Otto 1705—1715.
Wilhelm Crichton 1715—1719.
Joh. Gottfried Limmer 1719—1721.
Fried. Ad. Maresius 1721—1726.
Joh. Jac. Crug 1726—1731.

Altstadt.

a) Pfarrer:

Bartholomäus Goldbach 1688—1708.
* Joh. Quandt 1709—1718.
Joh. Ernst Segers 1719.
Christian Langhausen 1719—1727.
Abraham Wolf 1727—1731.
Franz Albert Schultz 1731—1763.

b) Diakoni:

* Chr. Langhausen 1688—1719.
Michael Lilienthal 1719—1750.
Chr. Sahm(e) 1709—1732.
Joh. Ad. Baumgarten 1733—1748.
Fried. Stadtländer 1712—1727.
Christ. Fried. Reusch 1727—1742.

Polnische Kirche.

* Martinus Maletius 1682—1711.
Joh. Jacob Graeber 1711—1729.
Mart. Siegism. Zielenski 1729—1741.

* Joh. Jac. Gräber 1696—1711.
Chr. Ehrenreich Pastinatius 1711—1721.
Mart. Sieg. Zielenski 1721—1729.
Mich. Pilchowski 1729—1741.

Neu-Roßgarten.

Chr. Sahm(e) 1702—1709.
Mich. Gronert 1709.
Matth. Bolius 1709.
Theod. Friedr. Werdermann
1709—1741.

Kneiphof.

Paul Pomian Pesarovius 1696—1707.
Bernh. v. Sanden iun. 1708—1709.
Michael Schreiber 1709—1717.
* Christian Masecovius 1717—1732.
George Friedrich Rogall(e) 1732—1733.

1. Heinr. Golz 1690—1715.
Mich. Lilienthal 1715—1719.
Zach. Regius 1720—1750.
2. Georg Funck 1694—1704.
Reinh. Stürmer 1704—1708.
* Chr. Flottwell 1708—1727.
Gottfr. Heinr. Golz 1727—1758.
3. * Theodor Schroedter 1709—1719.
Joh. Heinr. Kreuschner 1720—1730.
Christ. Schoeneich 1730—1762.

Haberberg.

a) Pfarrer:

* Coelestinus Georg Neufeld 1692—1715.
Joh. Ernst Segers 1716—1719.
Sim. Christ. Bolius 1719—1747.

b) Diakoni:

* Christ. Schulz 1694—1736.
Joh. Porsch 1724—1747.

Löbenicht.

Friedrich Deutsch 1689—1703.
Bernh. v. Sanden iun. 1703—1708.
* Christ. Masecovius 1708—1717.
Joh. Jac. Quandt 1718—1721.
Henricus Lysius 1721—1731.
Joh. Henr. Lysius 1731—1745.

1. Matth. Güther 1689—1707.
   * Christ. Flottwell 1707—1708.
   * Arnold Heinr. Sahme 1708—1734.
   Jac. Mekelburg (seit 1729 Adjunkt für Sahme) bis 1770.
2. * Christoph Weber 1690—1711.
   Joh. Christ. Nez(e) 1711—1754.

Beilage 7 zu S. 87.

Prorektoren und Rektoren der Königsberger Universität während der akademischen Tätigkeit des Lysius 1703—1731

(nach Arnoldts Historie der Königl. Universität 1746. II.).

Oktober 1701, der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm übernimmt das Rektorat als Magnificentissimus (führt es bis 1713).

Prorektoren:

W. S. 1702/03 Bernhard v. Sanden sen., prof. theol. prim.
S. S. 1703 Theod. Pauli, jur. prim.
S. S. 1704 Laurent Weger, hebr. ling.
S. S. 1705 Joh. Chr. Bolz (Boltz),
S. S. 1706 Paul Rabe, pr. logic.
S. S. 1707 Theod. Pauli, jur. pr.
S. S. 1708 David Bläsing, pr. math.
S. S. 1709 Joh. Chr. Boltz.
S. S. 1710 Georg Thegen, phil. pract.
W. S. 1703/04 Georg Wosegin, med. prim.
W. S. 1704/05 Friedrich Deutsch, theol. prim.
W. S. 1705/06 Joh. Heinr. Starke, med. pr.
W. S. 1706/07 Gottfr. Wegner, theol. sec.
W. S. 1707/08 Gottfr. Sand, med. pr.
W. S. 1708/09 Fried. Deutsch, th. pr.
W. S. 1709/10 Georg Rast, med. sec.
W. S. 1710/11 Bernhard v. Sanden iun. th. pr.

Soweit das Extraordinariat des Lysius;
seit S. S. 1710 Lysius theol. prof. ordinarius tertius.

S. S. 1711 Theod. Pauli, iur. prim.
S. S. 1711 Laurentius Weger, ling. hebr.
W. S. 1711/12 Georg Rast, med. prim.
W. S. 1712/13 Christ. Walther, th. sec.

Das Prorektorat erlischt durch den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I., des bisherigen Rector magnificentissimus.

Rektoren:

S. S. 1713 Joh. Stein, prof. iur. sec.
S. S. 1714 David Bläsing, math. pr.
S. S. 1715 Theod. Pauli, iur. prim.
S. S. 1716 Hieron. Georgi, poes.
W. S. 1713/14 G. Rast, med. pr.
W. S. 1714/15 B. v. Sanden, th. prim.
W. S. 1715/16 Georg Emmerich, med. sec.
W. S. 1716/17 Chr. Walther, th. sec. † 17. 1. 1717.

Lysius, theol. prof. ord. secundus.

S. S. 1717 Joh. Stein, iur. prim.
S. S. 1718 G. Thegen, phil pract.
S. S. 1719 Joh. Amsel. iur. sec.
S. S. 1720 Heinr. v. Sanden, phys.
S. S. 1721 Joh. Stein, iur. cons. pr.

W. S. 1717/18 G. Rast, med. pr.
W. S. 1718/19 B. v. Sanden, th. pr.
W. S. 1719/20 Georg Emmerich, med. sec.
W. S. 1720/21 Heinr. Lysius, th. sec.[1])
W. S. 1721/22 G. Rast, med.

Lysius, theol. prof. ord. primarius.

S. S. 1722 Joh. Sam. Strimes(ius), eloq.
S. S. 1723 Joh. Amsel, iur. sec.
S. S. 1724 Joh. Bernh. Hahn, orient. ling.
S. S. 1725 Joh. Stein, iur. ets. prim.
S. S. 1726 G. Thegen, ph. pract.
S. S. 1727 Joh. Amsel, iur. ets. prim.
S. S. 1728 Heinr. v. Sanden, phys. † 10. 8.
S. S. 1729 Balthasar Filesius, iur. sec.
S. S. 1730 Joh. Bernh. Hahn, heb. ling.
S. S. 1731 Joh. Amsel, iur. ets. prim.

W. S. 1722/23 Christ. Masecovius, th. sec.
W. S. 1723/24 G. Emmerich, med sec.
W. S. 1724/25 H. Lysius, th. prim.[2])
W. S. 1725/26 G. Rast, med. pr.
W. S. 1726/27 Chr. Masecovius, th. sec.
W. S. 1727/28 Melch. Phil. Hartmann, med. sec.
W. S. 1728/29 H. Lysius, th. pr.[3])
W. S. 1729/30 Chr. Lud. Charisius, med. sec.
W. S. 1730/31 Chr. Masecovius, th. sec.
W. S. 1731/32 Mel. Ph. Hartmann, med. prim.

16. Oktober 1731 Lysius †.

(W. S. 1732/33 das erste Rektorat von F. A. Schultz.)

Lysius Rektor: [1]) W. S. 1720/21.
[2]) W. S. 1724/25.
[3]) W. S. 1728/29.

Lebenslauf.

Am 16. März 1890 wurde ich — Walther Christian Gottfried Borrmann — zu Rössel (Ostpr.) als Sohn des Pfarrers August Borrmann und seiner Gattin Margarethe geb. Klapp († 1896) geboren. Seit Ostern 1899 besuchte ich das Königliche Gymnasium zu Rössel und seit Johannis 1903 das Friedrichs-Kolleg zu Königsberg, das ich Ostern 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Darauf studierte ich acht Semester Theologie in Tübingen, Leipzig und Königsberg. Ostern 1912 bestand ich hier auf dem Königlichen Konsistorium die Prüfung pro licentia concionandi und widmete mich darauf weiteren kirchengeschichtlichen Studien. Am 8. Februar 1913 legte ich vor der theologischen Fakultät der Königlichen Albertus-Universität die Lizentiatenprüfung ab.

Während meiner Studienzeit waren folgende Herren Professoren meine Lehrer:

Adickes, Bauer, Benrath, Dorner, Flamand, Goedeckemeyer, Guthe, Häring, Hoffmann, Ihmels, Jacoby, Juncker, Kirn, Kittel, Kowalewski, Krauske, Kühl, Lamprecht, Lezius, Löhr, K. Müller, Rendtorff, Rosbach, Schlatter, Schulze, Voltz, Wilke, Uckeley.

Ihnen allen fühle ich mich zu Dank verpflichtet; ganz besonders inniger und herzlicher Dank aber gebührt Herrn Geheimen Konsistorialrat Professor D. Benrath für alle wissenschaftliche Förderung und für das wohlwollende, freundliche Interesse am Fortgang meiner Arbeit. Herzlichen Dank schulde ich auch Herrn Professor D. Uckeley für mancherlei Anregung auf dem Gebiete der praktischen Theologie.

Für die liebenswürdige Überlassung von Akten sage ich meinen besten Dank den Königlichen Staatsarchiven zu Berlin und Königsberg, dem hiesigen Friedrichs-Kolleg und Herrn Superintendenten Doliva-Rastenburg sowie den hiesigen Bibliotheksverwaltungen.

